

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

**Umweltbericht zum
Sachlichen Teilplan
„Windenergienutzung“
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Prignitz-Oberhavel**

Stand:

Entwurf vom 8. Juni 2021

Inhalt

1	Einleitung	6
1.1	Anlass	6
1.2	Rechtsgrundlagen und Ziele der Umweltprüfung	6
1.3	Kurzdarstellung der Inhalte des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“	6
1.3.1	Festlegungen zur Windenergienutzung	6
1.3.2	Beziehung zu anderen relevanten Plänen oder Programmen	7
1.4	Untersuchungsrahmen	8
1.4.1	Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung)	8
1.4.2	Untersuchungsraum	8
1.4.3	Prüfgegenstand	8
1.4.4	Methodik und Datenquellen	9
2	Ziele des Umweltschutzes	12
2.1	Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes	12
2.2	Darstellung, wie diese Ziele/Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ berücksichtigt wurden	14
3	Merkmale der Umwelt, der derzeitige Umweltzustand sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“	17
3.1	Merkmale der Umwelt, der derzeitige Umweltzustand sowie bedeutsame Umweltprobleme der Region Prignitz-Oberhavel	17
3.2	Voraussichtliche Entwicklung der Region Prignitz-Oberhavel bei Nichtdurchführung des Plans (Prognose-Nullfall)	34
4	Umweltauswirkungen (positiv/negativ)	35
4.1	Umweltauswirkungen der Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung	35
4.1.1	Beschreibung der Umweltauswirkungen	38
4.1.2	Bewertung	70
4.2	Umweltauswirkungen des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ insgesamt	71
4.2.1	Beschreibung der Gesamtplanauswirkungen	71
4.2.2	Bewertung	72
5	Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen	76
6	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	76
7	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	78
8	Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen	79
9	Geplante Überwachungsmaßnahmen	82
10	Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung	84
	Literaturverzeichnis:	95
	Anhang 1: Steckbriefe der Eignungsgebiete Windenergienutzung	104
	Anhang 2: Steckbriefe der Alternativgebiete zur Windenergienutzung	240

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Matrix für die Ermittlung und Bewertung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen.....	12
Tab. 3:	Regionale Umweltziele und Kriterien der Ausweisung von Planfestlegungen Eignungsgebieten Windenergienutzung	15
Tab. 4:	Indikatoren und Wirkbereiche für die Umweltprüfung	35
Tab. 5:	Umweltauswirkungen und Bewertung auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit durch Planfestlegungen Eignungsgebiete Windenergienutzung	40
Tab. 6:	Prüfrelevante Umweltaspekte, Kriterien, Kriterien, Wirkungsbereich außerhalb der Gebietsgrenze und Untersuchungsumfang für das Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt	46
Tab. 7:	Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt durch Planfestlegungen Eignungsgebiete Windenergienutzung und Bewertung	52
Tab. 8:	Prüfrelevante Umweltaspekte, Kriterien, Wirkungsbereich außerhalb der Gebietsgrenze und Untersuchungsumfang für das Schutzgut Landschaft	61
Tab. 9:	Umweltauswirkungen und Bewertung auf das Schutzgut Landschaft durch Planfestlegungen Eignungsgebiete Windenergienutzung	64
Tab. 10:	Prüfrelevanter Umweltaspekt, Kriterien und Untersuchungsumfang für das Schutzgut Wechselwirkung	68
Tab. 11:	Umweltauswirkungen und Bewertung auf das Schutzgut Wechselwirkung durch Planfestlegungen Eignungsgebiete Windenergienutzung	69
Tab. 12:	Tabellarische Darstellung der Gesamtplanauswirkung	73
Tab. 13:	sonstige nicht umweltfachliche regionalplanerische Kriterien für die Prüfung von Alternativflächen	79

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ABl.	Amtsblatt für Brandenburg
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
ATKIS	Amtliches Topographisch Kartographisches Informationssystem
BAB	Bundesautobahn
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BauGB	Bau-Gesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
Bbg	Land Brandenburg
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BfN	BfN
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BLDAM	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Brutplatz
dav.	davon
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
EG	Eignungsgebiet Windenergienutzung
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
GSG	Großschutzgebiet
ha	Hektar
i. d. R.	in der Regel
Kap.	Kapitel
LAGVSW	Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten
LaPro	Landschaftsprogramm Brandenburg
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LEP FS	Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LK	Landkreis
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz
MIR	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
o. A.	ohne Angabe
o. g.	oben genannt
OHV	Oberhavel
OPR	Ostprignitz-Ruppin
OVG	Oberverwaltungsgericht
pot.	potenziell
PR	Prignitz
RB	Restriktionsbereich
RegBkPIG	Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung des Landes Brandenburg
ReP	Regionalplan
RL	Richtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
SAG	Sieversdorfer Arbeitsgemeinschaft
SB	Schutzbereich
SP	Schlafplatz
SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (special protection area)
SUP	strategische Umweltprüfung
Tab.	Tabelle
TAK	Tierökologische Abstandskriterien (Anlage zum Windkrafteffekt)
TÖB	Träger öffentlicher Belange
u. a.	unter anderem
UB	Umweltbericht
UBA	Umweltbundesamt
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UND	Untere Denkmalschutzbehörde
UP	Umweltprüfung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VP	Verträglichkeitsprüfung
VVP	Verträglichkeits-Vorprüfung
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WEA	Windenergieanlage
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
z. B.	zum Beispiel

1 Einleitung

1.1 Anlass

Die Regionalversammlung hat am 20. April 2019 die Aufstellung eines fachübergreifenden Regionalplans mit Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung und am 10. Oktober 2020 die Aufstellung eines Sachlichen Teilplans "Windenergienutzung" beschlossen (Beschluss 5/2020).

Mit diesem Beschluss wird das Ziel 8.2 des am 01.07.2019 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) umgesetzt, Gebiete für die Windenergienutzung in den Regionalplänen festzulegen.

In der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung für Regionalpläne vom 21. November 2019 (RegPI RL) werden Eignungsgebiete Windenergienutzung gemäß Z 8.2 LEP HR beschrieben „als Gebiet, das für die Nutzung der Windenergie geeignet ist; außerhalb dieser Gebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen.“

Die Regionale Planungsstelle Prignitz-Oberhavel (RPS PO) hat diesbezüglich einen Entwurf zum Sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ vorgelegt, in dem insgesamt 30 Eignungsgebiete Windenergienutzung als Zielfestlegung (Z) vorgeschlagen werden.

1.2 Rechtsgrundlagen und Ziele der Umweltprüfung

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 1. Hs. ROG ist bei der Aufstellung eines Regionalplans eine Strategische Umweltprüfung (SUP) obligatorisch. In der SUP werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Festlegung Eignungsgebiet Windenergienutzung des Sachlichen Teilplans Prignitz-Oberhavel auf die Schutzgüter nach § 8 Abs. 1 ROG frühzeitig beschrieben und bewertet. Die Umweltprüfung hat zum Ziel, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und dem Inkrafttreten von Regionalplänen einbezogen werden. Der vorliegende Umweltbericht hält die Ergebnisse der SUP fest und macht sie somit der Öffentlichkeit zugänglich.

Entsprechend sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu betrachten

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

1.3 Kurzdarstellung der Inhalte des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“

1.3.1 Festlegungen zur Windenergienutzung

Als beachtenspflichtiges **Ziel Z 1** sind **30 Eignungsgebiete Windenergienutzung** mit der Maßgabe festgelegt worden, dass außerhalb dieser Eignungsgebiete die Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen ist. Die Zielsetzung besteht in der planerischen Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung durch die Konzentration auf konfliktarme Bereiche mit dem gleichzeitigen Ausschluss außerhalb der Planfestlegungen.

1.3.2 Beziehung zu anderen relevanten Plänen oder Programmen

Das **Landesentwicklungsprogramm 2007** (LEPro 2007) bildet den übergeordneten Rahmen der gemeinsamen Landesplanung für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Der sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ gilt im Gebiet der Region Prignitz-Oberhavel als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung und vertieft die Grundsätze und Ziele des ROG und der hochstufigen Raumordnungspläne.

Rahmenbedingungen für die Planung ergeben sich aus folgendem **Grundsatz** des LEPro 2007:

§ 6 Freiraumentwicklung

(1) Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sollen in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie ihrem Zusammenwirken gesichert und entwickelt werden. Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden.

Die Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016 sind ebenfalls im Rahmen der Regionalplanung zu berücksichtigen. Die im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung dazu ausgewiesenen bzw. in Ausweisung befindlichen Funktionsflächen und Maßnahmen sind zu beachten.

Konkrete Rahmenbedingungen bzw. relevante Festlegungen werden im LEP FS 2006 für den vorliegenden sachlichen Teilplan der Region Prignitz-Oberhavel nicht getroffen.

Das im Jahr 2000 aufgestellte **Landschaftsprogramm** Brandenburg (MLUR 2000) stellt die landesweiten Belange des Naturschutzes als Maßstab und Voraussetzung für die Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für weitere Planungen und Maßnahmen dar. Mit der Übernahme in die Gesamtplanung erhalten die Ziele des Landschaftsprogramms gegenüber Behörden eine rechtliche Verbindlichkeit.

Des Weiteren stehen die Aussagen und Entwicklungsziele der **Landschaftsrahmenpläne** (LRP) der Region in Beziehung zum sachlichen Teilplan. Die Darstellung der übergeordneten Leitlinien der Region bildet die Grundlage für die Aufstellung der Umweltziele zur Erhaltung der Schutzgüter. Die Leitlinien der Region beziehen sich auf den umfassenden Schutz der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der standorttypischen und naturnahen Ökosysteme sowie auf das Landschaftsbild einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Folgende Landschaftsrahmenpläne der Region Prignitz-Oberhavel sind aufgestellt bzw. fortgeschrieben:

- LRP Oberhavel Teil Gransee mit Planungsstand 1997,
- LRP Oberhavel Teil Oranienburg mit Planungsstand 1998,
- LRP Ostprignitz Ruppiner Fortschreibung 2009,
- LRP Prignitz Teil Perleberg mit Planungsstand 1998,
- LRP Prignitz Teil Pritzwalk mit Planungsstand 1996
- LRP Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg, 2002
- LRP Biosphärenreservat Schorfheide - Chorin mit Planungsstand 2003

Quelle: BfN: Verzeichnis der Landschaftsrahmenpläne in Brandenburg mit Stand 25.02.2021

Die **Regionalpläne** übernehmen innerhalb der Plänehierarchie die intermediäre Ebene zwischen hochstufiger Landesplanung und kommunaler Bauleitplanung. Sie sind aus dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (**LEP HR**) zu entwickeln. Ihnen kommt als überörtliche, querschnittsorientierte Institution die Aufgabe zu, die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung unter Berücksichtigung der regionsspezifischen Erfordernisse und Bedingungen zu vertiefen und zu konkretisieren.

1.4 Untersuchungsrahmen

1.4.1 Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung)

Die Regionalversammlung hat am 20. April 2019 die Aufstellung eines fachübergreifenden Regionalplans mit Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung und am 10. Oktober 2020 die Aufstellung eines Sachlichen Teilplans "Windenergienutzung" beschlossen (Beschluss 5/2020).

Im Rahmen des **Scoping** wurden am 17. März 2021 die öffentlichen Stellen angeschrieben und aufgefordert bis zum 23. April 2021 schriftlich Stellung zu nehmen. Als Unterlagen wurden eine methodische Beschreibung der Umweltprüfung sowie das von der Regionalversammlung gebilligte Planungskonzept übergeben. Insgesamt wurden 116 öffentliche Stellen beteiligt. 47 öffentliche Stellen haben insgesamt 55 Stellungnahmen abgegeben. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurden nur geringfügige Änderungen des Untersuchungsrahmens und der Untersuchungstiefe vorgenommen. Der Regionalvorstand hat am 18. Mai 2021 mit dem Beschluss VS_1/2021 den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts förmlich festgelegt.

Grundlage für die Identifizierung der Eignungsgebiete „Windenergienutzung“ bildet der Beschluss 1/2019 der Regionalversammlung für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung. Dabei wurden die vom OVG Berlin-Brandenburg definierten Methodenschritte und Begriffe für die Ermittlung von Eignungsgebieten Windenergienutzung durch die Regionale Planungsgemeinschaft angewendet. Auf der Grundlage von aktuellen Entscheidungen des OVG Berlin-Brandenburg aus den Jahren 2019 bis 2021 wird das schlüssige gesamträumliche Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung noch einmal angepasst. Der Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergienutzung greift die neueren Entscheidungen des OVG auf. Insbesondere bei der Definition der „Harten und weichen Tabuzonen“ wird das Planungskonzept an die Rechtsprechung angepasst.

1.4.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst die **Planungsregion Prignitz-Oberhavel**. Sie besteht aus den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz und macht einen Flächenanteil von ca. 22 % des Landes Brandenburg aus (vgl. LBV 2006). Sie liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg und reicht vom nördlichen Berliner Stadtrand bis an die Landesgrenzen zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Die Planungsregion bedeckt ca. 6474 km² und ist damit flächenmäßig die drittgrößte Planungsregion Brandenburgs (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014). Kennzeichnend für die Region sind die siedlungs-, bevölkerungs- und wirtschaftsräumlichen Strukturunterschiede zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum.

1.4.3 Prüfgegenstand

Prüfgegenstand der SUP sind sämtliche **Planinhalte** des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ einschließlich der erwogenen Alternativen, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. Die Auswirkungen werden anhand der Betrachtung der einzelnen Planfestlegungen ermittelt.

Von dem **Ziel der Raumordnung Z 1** „Eignungsgebiete Windenergienutzung“ können erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen, da 30 Eignungsgebiete Windenergienutzung räumlich konkret festgelegt werden. Die Festlegung im Regionalplan beschränkt sich auf die grundsätzliche Eignung von Gebieten und legt keine konkreten Planungsparameter, wie z. B. Anlagenstandorte, Anlagentyp oder generelle Bauhöhen fest. Die Umweltauswirkungen der Eignungsgebiete Windenergienutzung lassen sich konkret ermitteln und werden im örtlichen Zusammenhang geprüft. Außerhalb dieser Eignungsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgeschlossen.

Dem **Ziel der Raumordnung Z 2** entsprechend dürfen Windenergieanlagen in den Bereichen der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung mit einem geringeren Abstand als 1.000 m zur nächst ge-

legen den Wohn- oder Erholungsnutzung eine Gesamtbauhöhe von 150 m nicht überschreiten, sofern nicht in einem verbindlichen Bauleitplan der Schutz der Bevölkerung dennoch sichergestellt ist.

Die **Grundsätze der Raumordnung G 3 und G 4** des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ bestimmt das Ziel Z 1, die Festlegung der Eignungsgebiete Windenergienutzung. Dabei soll bei der konkreten Standortplanung im nachfolgenden Genehmigungsverfahren die Ausnutzung des Eignungsgebietes so erfolgen, dass Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild sowie in Flächen für die Land- und Forstwirtschaft minimiert und standortspezifische Belange des Schutzes der Wohnbevölkerung, des Artenschutzes und der Luftfahrt berücksichtigt werden. Eingriffe durch die Errichtung und das Repowering von Windenergieanlagen sollen vorzugsweise im räumlichen Zusammenhang bzw. innerhalb der Gemeinde, auf deren Gebiet der Eingriff stattfindet, ausgeglichen oder ersetzt werden. Weiterhin soll die wirtschaftliche Ausnutzung unter Vermeidung von einschränkenden Planungen und Maßnahmen außerhalb des Eignungsgebietes erfolgen. Da hierzu die konkreten Standortparameter notwendig sind, die im Rahmen der Regionalplanung nicht bestimmbar sind, wird im Umweltbericht die Planfestlegung Z 1 dargestellt und beurteilt.

1.4.4 Methodik und Datenquellen

Untersuchungsrahmen

Der **Untersuchungsrahmen** richtet sich nach § 8 Abs. 1 ROG:

- Der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts ist festzulegen; die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, sind hierbei zu beteiligen. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans angemessenerweise verlangt werden kann.

Gleichzeitig wird in dieser Umweltprüfung die Möglichkeit der **Abschichtung** in Anspruch genommen, die im UVPG §39 wie folgt festgesetzt ist:

- Sind Pläne und Programme Bestandteil eines mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozesses, soll zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens bestimmt werden, auf welcher der Stufen dieses Prozesses bestimmte Umweltauswirkungen schwerpunktmäßig geprüft werden sollen. Dabei sind Art und Umfang der Umweltauswirkungen, fachliche Erfordernisse sowie Inhalt und Entscheidungsgegenstand des Plans oder Programms zu berücksichtigen. Bei nachfolgenden Plänen und Programmen sowie bei der nachfolgenden Zulassung von Vorhaben, für die der Plan oder das Programm einen Rahmen setzt, soll sich die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen sowie auf erforderliche Aktualisierungen und Vertiefungen beschränken.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat den Untersuchungsrahmen für die SUP festgelegt sowie Prüfgegenstand und Prüftiefe jeweils konkret bestimmt (vgl. Kap. 1.4.1).

Methodik

Das methodische Vorgehen zur Erfassung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beruht auf der Darstellung und Analyse des derzeitigen Umweltzustandes der Region (Bestandserfassung, vgl. Kap. 3.1) sowie der Ermittlung von regionalen Umweltzielen (Bewertungsmaßstab, vgl. Kap. 2.1). Dazu werden **prüfrelevante Umweltaspekte** ausgewählt, die als Indikatoren dem Erhalt der Schutzgüter und der regionalen Umweltziele dienen und für die Bewertung der Erheblichkeit der Umweltauswirkung von Bedeutung sind. Diese werden im Rahmen der regionalplanerischen Methodik zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung bereits weitgehend berücksichtigt. Sind die Planungskriterien aus Sicht der Umweltprüfung für eine vollständige Bewertung nicht ausreichend, werden weitere prüfrelevante Umweltaspekte hinzugezogen. Anhand

der Bewertung zur Betroffenheit der einzelnen Umweltaspekte der Schutzgüter wird die voraussichtliche Erheblichkeit ermittelt und dargestellt.

Die **Bewertung der Erheblichkeit** richtet sich nach den geltenden Gesetzen, das heißt, dass die Bewertung der Umweltauswirkungen die Anwendung der einschlägigen Fachgesetze (u. a. BNatSchG, BbgNatSchAG, FFH- und SPA-RL, Landeswaldgesetz) für den zu prüfenden Sachverhalt zur Grundlage hat. Damit werden die rechtlich verankerten Wertmaßstäbe und Normen der Gesellschaft zur Umweltprüfung angelegt. Eine Erheblichkeit ergibt sich aus der objektiven wissenschaftlich betrachteten Schwere der Beeinträchtigung im Zusammenhang mit den wertenden gesellschaftlichen Normen und liegt dann vor, wenn das Schutzgut nachhaltig in seiner Funktionstüchtigkeit beeinträchtigt ist. Eine erhebliche Betroffenheit führt zu einer rechtlich festgesetzten Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation durchzuführen.

Die Prüfung der einzelnen Umweltaspekte erfolgt auf Grundlage **offizieller digitaler flächenhafter Daten des Landes Brandenburg** zu Schutzgebieten, Biotopstrukturen, Artenvorkommen, Waldfunktionen, Bodenstandorten, Gewässern und technischen Vorprägungen. Weitere Daten insbesondere zu Siedlungs- und Erholungsbereichen, Bodendenkmalen, Denkmalbereichen außerhalb von Siedlungsgebieten und Freiraumverbund sind von der Regionalen Planungsstelle Prignitz-Oberhavel aufbereitet worden. Daten zu Vogelvorkommen, bedeutenden Rast und Schlafplätzen störungssensibler und besonders störungssensibler Vogelarten wurden vom Landesamt für Umwelt (LfU) zur Verfügung gestellt. Die verwendeten Daten zu den Artenvorkommen beinhalten überwiegend die im LfU (einschließlich Staatliche Vogelschutzwarte Buckow) vorliegenden TAK-relevanten Brut- und Rastvogelarten für die Planungsregion Prignitz-Oberhavel einschließlich eines 6 km-Puffers zu benachbarten Landkreisen. Weiterhin sind die Brut- und Rastvogelarten von schutzbedürftigen Arten der „Helgoländer Liste“ (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2015) enthalten.

Prüferfordernis

Es werden die Umweltauswirkungen der Planfestlegungen des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ geprüft, über die bei der Annahme des Plans abschließend entschieden wird. Spezielle bau- und anlagebedingte Umweltauswirkungen werden auf Grund der Maßstäblichkeit, der fehlenden detaillierten Vorhabenplanung und der zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen nicht vertieft betrachtet (vgl. Kap. 1.4.3).

Eignungsgebiete Windenergienutzung

Für die Planfestlegungen Eignungsgebiete Windenergienutzung lassen sich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die **Schutzgüter Wasser (Grundwasser) und Luft/Klima** wegen der Geringfügigkeit der anlage- und betriebsbedingten Einwirkungen der WEA, der Verkehrsanlagen und der Nebenanlagen auf die Grundfläche und deren ökologische Funktionen regelmäßig nicht feststellen bzw. baubedingte erhebliche Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen vermindern. Mit der Förderung der Errichtung von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung sind insbesondere für das Schutzgut Luft/Klima positive Umweltauswirkungen zu prognostizieren, die wiederum in Wechselwirkung auf alle weiteren Schutzgüter positive Wirkungen entfalten.

Für das **Schutzgut Boden** können erhebliche bau- und anlagebedingte negative Umweltauswirkungen durch Optimierung der Standorte unter Ausschluss der Nutzung besonders empfindlicher Böden (hydromorphe Böden) sowie Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit oder besonderer archaischer Funktion (z. B. Bodendenkmal) verhindert werden. Mit dem Einsatz von durchlässigen Belägen beim Bau der notwendigen Verkehrsanlagen können erhebliche negative Umweltauswirkungen vermindert sowie die notwendige Versiegelung durch Fundamente durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Betriebsbedingte erhebliche negative Umweltauswirkungen sind regelmäßig nicht festzustellen.

Hinsichtlich der **Schutzgüter Pflanzen und Wasser (Oberflächengewässer, Standgewässer < 5 ha)** lassen sich erhebliche bau- und anlagebedingte negative Umweltauswirkungen durch die Anordnung

der WEA, Verkehrsanlagen und Nebenanlagen regelmäßig vermeiden. Diese Schutzgüter sind an ausgewählte Grundflächen gebunden und relativ ortsfest, sie haben innerhalb der Eignungsgebiete Windenergienutzung eine relativ geringe räumliche Ausdehnung und sind mit einfachen Mitteln gut zu lokalisieren. Betriebsbedingte erhebliche negative Umweltauswirkungen sind regelmäßig nicht festzustellen.

Für das **Schutzgut Kulturgüter/sonstige Sachgüter** sind u. a. im Planungsprozess bei der Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergienutzung die Kriterien Denkmalbereiche, Gartendenkmale und Grabungsschutzgebiete nach BbgDSchG beachtet worden. Wertvolle Bereiche im Siedlungsgebiet werden durch das Ausschlusskriterium des Siedlungsbestandes mit Schutzzone von Planfestlegungen ausgenommen. Weiterhin sind Bodendenkmale und der Umgebungsschutz von Denkmalen bei der Ausweisung im Planungsprozess berücksichtigt worden. Gleichzeitig gelten die Festlegungen zu Vorranggebieten „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ des Teilplans als Ausschlusskriterium zum Schutz gewachsener Kulturlandschaften vor technischer Überprägung und entgegenstehenden Nutzungen. Auf Grund der Maßstäblichkeit und der fehlenden detaillierten Vorhabenplanung erfolgt eine Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für Denkmale außerhalb von Siedlungen nicht vertieft.

Das Konfliktpotenzial für die oben genannten Schutzgüter ist auf Grund der realen Möglichkeit der Umsetzung von **spezifischen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen** auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene (anlagenbezogene Genehmigungsverfahren) lösbar. Mit der Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung werden Gebiete festgelegt, die sich als konfliktarmer Raum für die Errichtung von WEA eignen. Dabei sind konkrete Projektparameter wie Anlagenstandorte, Anlagentypen oder Bauhöhen auf Ebene der Regionalplanung nicht bekannt. Daher erfolgt im Einzelnen in der Umweltprüfung der Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung für diese oben genannten Schutzgüter in Hinblick auf voraussichtlich erheblich negative Umweltauswirkungen keine nähere Betrachtung (vgl. § 8 ROG, § 39f UVPG).

Bezüglich der maßgeblichen **Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere insbesondere der Vögel und Fledermäuse, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich der Erholungsfunktion sowie der Wechselwirkung** können erhebliche anlage- und betriebsbedingte negative Umweltauswirkungen entstehen, da von den WEA optische Immissionen, Geräusche und Bewegungen ausgehen, die diese Schutzgüter erheblich beeinträchtigen können. Insbesondere Auswirkungen errichteter sowie in Betrieb befindlicher WEA sind nicht regelmäßig vermeid-, verminder- und ausgleichbar. Baubedingte negative erhebliche Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter sind im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren bei Vorlage konkreter Projektparameter regelmäßig vermeid- und verminderbar. Somit erfolgt die Prüfung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung vorrangig für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/ biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Erholungsfunktion und Wechselwirkung anhand der prüfrelevanten Umweltaspekte sowie der möglichen kumulativen Beeinträchtigungen einschließlich einer Konzentration von Planfestlegungen im Landschaftsraum (vgl. Kap. 3.1 und 4.2.1 sowie Tab. 1). Die für das Schutzgut Wasser von der Regionalversammlung beschlossenen Kriterien bezüglich Überschwemmungs- und Hochwasserschutzgebieten sowie Wasserschutzgebieten werden aufgrund der Bedeutung für den Menschen bei der Prüfung auf Umweltauswirkungen (vgl. Kap. 4 und Steckbriefe im Anhang) unter dem Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit betrachtet. Des Weiteren wird die Freihaltung von Gewässern I. Ordnung sowie II. Ordnung größer 5 ha von den Planfestlegungen unter dem Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt überprüft, da hier die hohe Bedeutung u. a. als Lebensraum und Biotopverbund zu berücksichtigen ist.

Die nachfolgende Übersicht (vgl. Tab. 1) stellt die Zusammenhänge der Ursachen für voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sowie die Wechselwirkung durch die Planfestlegungen Eignungsgebiete Windenergienutzung dar (Ursache-Wirkungs-Matrix). Daraus wird der Prüfumfang im Rahmen des hier vorliegenden Umweltberichtes abgeleitet.

Tab. 1: Matrix für die Ermittlung und Bewertung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen

Wirkfaktor	Schutzgut								Ursache
	Mensch, menschl. Gesundheit	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Fläche, Boden	Wasser	Luft/ Klima	Land-schaft	Kultur-, sonst. Sachgüter	Wechselwirkung	
Versiegelung, Verdichtung	-	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	durch Fundamente, Zuwegungen, Lagerflächen und Baustellen
visuelle Wirkung	x	x	-	-	-	x	(x)	x	durch Höhe der Bauwerke und Rotorbewegung
Schallemissionen	x	x	-	-	-	x	-	x	durch Getriebe und Bewegung der Rotorblätter
Lichtemissionen	(x)	x	-	-	-	x	-	x	durch Signalfeuer, Reflexionen und Schattenschlag
Scheuch- u. Schlagwirkungen	-	x	-	-	-	-	-	-	durch Rotorbewegung
Barrierewirkungen	-	x	-	-	-	-	-	-	durch Bauwerke und Rotorbewegung

- x erhebliche negative Umweltauswirkung möglich (Untersuchungsbedarf)
- (x) Konflikt ist auf nachgelagerter Ebene abschließend zu bewerten bzw. lösbar (vermeid-, minder- oder ausgleichbar); Benennung entsprechender Maßnahme
- nicht relevant

2 Ziele des Umweltschutzes

2.1 Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes

Ziele des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben, die auf eine **Sicherung oder Verbesserung** des Zustands der Umwelt gerichtet sind. Dies sind insbesondere Aussagen, die für ein Schutzgut das zu erhaltende oder zu erreichende Niveau angeben bzw. Aussagen zu den hierfür erforderlichen Maßnahmen treffen. Die maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes werden durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), das Brandenburger Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die hochstufigen Raumordnungspläne (LEPPro) sowie die Landschaftsrahmenpläne der Region bestimmt. Sofern darin die maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes nicht ausreichend fassbar sind, können diese durch geeignete Kriterien konkretisiert werden. Um die Festlegungen des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ der Region Prignitz-Oberhavel einschließlich der Standortalternativen bewerten, miteinander vergleichen sowie im Sinne der Umweltvorsorge optimieren zu können, werden schutzgutbezogene Bewertungsmaßstäbe (Indikatoren) für die Umweltprüfung auf der Grundlage einschlägiger Fachgesetze und des Landesentwicklungsplans dargestellt.

Die Umweltprüfung wendet somit bestehende **Umweltstandards** als Prüfmaßstab an. Die Ziele des Umweltschutzes werden einerseits bereits im Planungsprozess durch Tabu- und Restriktionskriterien berücksichtigt. Andererseits werden im Rahmen der Umweltprüfung anhand der Einzelfallprüfung und in der Gesamtschau mittels der Beurteilung der Betroffenheit und der Bewertung der Erheblichkeit die Einhaltung der Tabu- und Restriktionskriterien und somit die Erhaltung der Umweltziele überprüft. Somit stellen die Umweltziele einen Maßstab für die vorsorgende Vermeidung und Minderung von erheblichen negativen Umweltauswirkungen im Planungsprozess dar. Von Bedeutung

sind Ziele des Umweltschutzes, wenn ihnen im Einzelfall eine sachliche **Relevanz** zukommt und sie für die Inhalte des sachlichen Teilplans eine Rolle spielen können.

Für die Planfestlegungen des sachlichen Teilplans gelten für die Schutzgüter folgende Ziele:

Mensch/menschliche Gesundheit

- Schutz des Menschen und seiner Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen; Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen (§§ 1, 5 und 50 BImSchG, § 2 Absatz 2 Nummer 6 Satz 6 ROG)
- dauerhafter Erhalt und Pflege von Landschaften mit einer vorhandenen hohen Erlebniswirksamkeit (§ 1 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 4 Nummer 2 BNatSchG, 3.6.2 LaPro)

Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt

- Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt (§ 1 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG, § 2 Absatz 2 Nummer 6 Satz 2 ROG)
- dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (§ 1 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)
- dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften durch Aufbau und Schutz eines Biotopverbundes; Sicherung der hochwertigen Schutzfunktionen und der Verbundstruktur des Freiraumverbundes (§§ 1 Absatz 2 und 21 Absatz 1 BNatSchG, § 2 Absatz 2 Nummer 6 Satz 4 ROG, Z 6.2 (LEP HR), § 6 Absatz 4 LEPro 2007)
- Schutz der Kernflächen des Naturschutzes vor Beeinträchtigung (2.1.1 LaPro)
- Vermeidung der Inanspruchnahme und Zerschneidung des Freiraums; Erhalt der Weiträumigkeit und Störungsarmut großräumiger, störungsarmer Landschaftsräume (§ 6 Absatz 2 LEPro 2007, G 6.1 LEP HR, § 1 Absatz 5 BNatSchG, 2.1.2 LaPro, 3.1.2 LaPro, LRP)
- Schutz wild lebender Tiere und ihrer Lebensstätten, Reproduktions-, Nahrungs- und Wandergebiete (§§ 1 Absatz 2, 39 und 44 Absatz 1 BNatSchG)
- Erhalt des Waldes und seiner Funktionen (§ 1 Nummer 1 LWaldG)

Fläche, Boden

- sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§1a BauGB; § 2 Absatz 2 Nummer 6 Satz 2 ROG; § 1 Absatz 3 Nummer 1 BNatSchG)
- Schutz der natürlichen Bodenfunktionen (u. a. Biotopfunktion, Regelungsfunktion, Filter- und Pufferfunktion) vor erheblichen Beeinträchtigungen und Verlust (§ 1 Absatz 2 Nummer 1 BBodSchG, § 1 Absatz 3 Nummer 2 BNatSchG, 3.2.1.2 LaPro)
- Schutz besonderer Bodenfunktionen (u. a. Archivfunktion, Ertragsfunktion, Rohstofffunktion) vor erheblichen Beeinträchtigungen und Verlust (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 und 3 BBodSchG, G 6.1 Absatz 2 LEP HR, § 6 Absatz 6 LEPro 2007, 3.2.1.2 LaPro)

Wasser

- Erhalt und Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands von oberirdischen, insbesondere natürlichen und naturnahen Gewässern (§ 1 Absatz 3 Nummer 3 BNatSchG, § 27 Absatz 1 WHG)
- Erhalt und Verbesserung des mengenmäßigen und chemischen Zustands von Grundwasser (§ 1 Absatz 3 Nummer 3 BNatSchG, § 47 Absatz 1 WHG, § 2 Absatz 2 Nummer 6 Satz 2 ROG)
- Schutz von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen (§ 51 WHG)
- Schutz der Überschwemmungs- und Risikogebiete sowie Sicherung des schadlosen Abflusses des Hochwassers (§§ 78 und 78b WHG, § 2 Absatz 2 Nummer 6 Satz 4 ROG, § 6 Absatz 5 LEPro 2007, G 8.4 LEP HR)

Luft/Klima

- Schutz von Luft und Klima durch Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes klimawirksamer Treibhausgase durch räumliche Vorsorge für eine klimaneutrale Energieversorgung, insbesondere durch erneuerbare Energien (G 8.1 Absatz 1 LEP HR, § 2 Absatz 2 Nummer 6 Satz 7 f. ROG, § 1 Absatz 3 Nummer 4 BNatSchG)
- Erhalt von Ökosystemen wie Wälder, Moore und Feuchtgebiete sollen als natürliche Kohlenstoffsenken zur CO₂-Speicherung (G 8.1 Absatz 2 LEP HR)
- Schutz von Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen (§ 1 Absatz 3 Nummer 4 BNatSchG)

Landschaft

- Schutz der landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)
- Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen bzw. bedeutsamen Landschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 2 Absatz 2 Nummer 5 Satz 1 ROG, § 4 Absatz 1 LEPro 2007, G 4.1 LEP HR, § 1 Absatz 4 Nummer 1 BNatSchG, 3.5.2 LaPro)

Kulturgüter/sonstige Sachgüter

- Schutz, Erhalt und Pflege von Denkmälern (Bau-, Boden-, Gartendenkmale, technische Denkmale, Denkmalbereiche) und deren näherer Umgebung (§ 1 Absatz 1 i. V. m. § 2 Absatz 2 BbgDSchG)

Speziell die Eignungsgebiete Windenergienutzung sind in **konfliktarmen Räumen** auszuweisen. Das komplexe Wirkungsgefüge der einzelnen Schutzgüter muss in seiner Funktion erhalten bleiben. Kumulative Beeinträchtigungen dürfen nicht zu einer Erheblichkeit führen, die langfristige Veränderungen der natürlichen Systeme hervorruft. Daher sollten die Planfestlegungen zu den Eignungsgebieten Windenergienutzung in ihrer Größe, Gesamtheit und ihrer Entfernung zueinander ein geregeltes Maß an Fläche nicht übersteigen und die ästhetische Eingliederung in die Landschaft ermöglichen. Die voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen durch die regionalplanerische Steuerung der Errichtung von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung müssen gegenüber den negativen Beeinträchtigungen überwiegen. Mit der Einbeziehung der Behörden, die in ihrem umwelt- und gesundheitsbezogenem Aufgabenbereich berührt werden, der Gemeinden, Landkreise, Umweltverbände und der Öffentlichkeit in den Planungsprozess soll eine gesellschaftlich-politische Akzeptanz erreicht werden.

2.2 Darstellung, wie diese Ziele/Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ berücksichtigt wurden

Zur Erhaltung der Umweltziele (vgl. Kap. 2.1) sind im Planungsprozess zum sachlichen Teilplan der Region Prignitz-Oberhavel **Kriterien zu Ausschluss- und Restriktionsbereichen** festgelegt und bei der Ermittlung und Abgrenzung von Eignungsgebieten Windenergienutzung angewendet worden. Als „Hartes Tabu“ gelten Kriterien, bei denen Planfestlegungen aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen sind, als „Weiches Tabu“ werden Kriterien eingestuft, wenn Planfestlegungen nach begründeten Kriterien des Plangebers ausgeschlossen sind. In Restriktionsbereichen stehen Restriktionen den Planfestlegungen entgegen und unterliegen der Einzelfallabwägung.

Die folgende Tabelle (vgl. Tab. 3) zeigt eine Zusammenstellung der für die Planung bedeutsamen regionalen Umweltziele zu den prüfrelevanten Schutzgütern und der hinsichtlich der Umweltvorsorge festgelegten Kriterien der Ausweisung von Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung.

Tab. 2: Regionale Umweltziele und Kriterien der Ausweisung von Planfestlegungen Eignungsgebieten Windenergienutzung

Regionales Umweltziel	Kriterium der Ausweisung	Einstufung
Schutzgut: Mensch/menschliche Gesundheit		
Schutz des Menschen und seiner Gesundheit, von Wohnstandorten und des nahen Umfeldes (§§1, 5, 50 BImSchG, §§ 34, 35 BauGB, BbgWG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG)	Bestand und 0 - 300 m Abstand zu allgemeinen Siedlungsflächen und Erholungsflächen sowie entsprechenden planwirksamen Satzungen; Bestand und 0 - 800 m Abstand zu Klinikgebieten sowie entsprechenden planwirksamen Satzungen	„Hartes Tabu“
	bisher unbebaute Wohn- und Erholungsflächen des FNP sowie 300 - 750 m Abstand zu allgemeinen Siedlungsflächen und Erholungsflächen	„Weiches Tabu“
	bisher unbebaute Kur- und Klinikgebiete des FNP sowie 300-1500 m Abstand zu Kur- und Klinikgebieten	„Weiches Tabu“
	750 - 1000 m Abstand zu allgemeinen Siedlungsflächen und Erholungsflächen	„Restriktion“
	sonstige isolierte Teilflächen im Außenbereich	„Restriktion“
Schutz der Erholungs- und Freizeitfunktion der Landschaft mit ihrer besonderen Erlebniswirksamkeit im besiedelten und siedlungsnahen Bereich (§ 1 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG, §§1, 50 BImSchG, §§ 34, 35 BauGB, LaPro)	Bestand und 0 - 300 m Abstand zu Erholungsflächen sowie entsprechenden planwirksamen Satzungen	„Hartes Tabu“
	300 - 750 m Abstand zu bestehenden Campingplätzen, Ferien- und Wochenendhausgebieten sowie bisher unbebauten Erholungs- und entsprechenden Sonderflächen des FNP	„Weiches Tabu“
	750 - 1000 m Abstand zu bestehenden Campingplätzen, Ferien- und Wochenendhausgebieten	„Restriktion“
Schutzgut: Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt		
Erhalt/Entwicklung der biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 2 BNatSchG, Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020, FFH-RL, VS-RL, LRP)	Naturschutzgebiete nach BNatSchG	„Hartes Tabu“
	Landschaftsschutzgebiete nach BNatSchG	„Restriktion“
	Biosphärenreservat gemäß BNatSchG	„Restriktion“
	Naturpark gemäß BNatSchG	„Restriktion“
	FFH-Gebiete	„Restriktion“
	europäische Vogelschutzgebiete (SPA)	„Restriktion“
	Nationales Naturerbe	„Weiches Tabu“
	geschützte Landschaftsbestandteile > 5 ha gemäß BNatSchG	„Restriktion“
	geschützte Biotope > 5 ha gemäß BbgNatSchAG	„Restriktion“
	Feuchtgebiete nationaler Bedeutung	„Restriktion“
	Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen > 5 ha	„Restriktion“
	geschützte Waldgebiete mit Verordnung gemäß §12 LWaldG	„Weiches Tabu“
Schutz ökologisch bedeutsamer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie von Lebensstätten, Reproduktions-, Nahrungs- und Wandergebieten bedrohter, störungssensibler Tierarten (§ 1 Abs. 3 BNatSchG, §§ 17-19, 39, 44 BbgNatSchAG, § 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG, FFH-RL, VSRL, BArtSchV, LRP)	Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedrohter, besonders störungssensibler Vogelarten (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	„Restriktion“
	Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedrohter, störungssensibler Vogelarten (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	„Restriktion“
	Brutkolonien störungssensibler Vogelarten (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	„Restriktion“
	Schwerpunktgebiete bedrohter, störungssensibler Vogelarten (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	„Restriktion“

	Schutz der Großtrappe (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	„Restriktion“
	Rast- und Überwinterungsgebiete störungssensibler Zugvögel (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	„Restriktion“
	Gewässer mit Konzentration von regelmäßig >1.000 Wasservögeln (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	„Restriktion“
	Gewässer 1. Ordnung mit Zugleitlinienfunktion (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	„Restriktion“
	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	„Restriktion“
	geschützte Horststandorte gemäß BbgNatSchAG	„Restriktion“
	Schutz von bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten gemäß Empfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2015 („Helgoländer Papier“)	„Restriktion“
Erhalt/Entwicklung eines Biotopverbundsystems (§ 1 Abs. 2 BNatSchG, LRP)	Freiraumverbund gemäß Z 6.2 LEP HR	„Hartes Tabu“
	Vorranggebiet „Freiraum“ des Regionalplans	„Weiches Tabu“
	Biotopverbundkonzept / unzerschnittene Räume gemäß Landschaftsrahmenplanung	„Restriktion“
Boden		
Schutz von natürlichen und bes. Bodenfunktionen sowie empfindlicher und ertragreicher Böden (§ 1 Abs. 3, 5 BNatSchG, § 1 BBodSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG, LRP)	-	-
Wasser		
Schutz der Überschwemmungsbe- reiche sowie Sicherung des schad- losen Abflusses des Hochwassers (§ 101 BbgWG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG, Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016)	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Abs. 2 WHG und § 100 Abs. 2 und § 150 BbgWG	„Weiches Tabu“
	Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	„Restriktion“
	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz des Landkreises OPR	„Restriktion“
	Hochwasserschutz Dossespeicher	„Restriktion“
	Gebiete des Hochwasserschutzes gemäß LfU-Informationen 2005	„Restriktion“
	Risikogebiete Hochwasserschutz gemäß LfU-Informationen 2016	„Restriktion“
Schutz der Oberflächengewässer sowie Erhalt der Retentionsräume (§ 3 BbgWG i.V.m. § 1 BbgGewEV, § 1 Abs. 3 BNatSchG, § 21 BbgWG, LRP)	Gewässer I. Ordnung, Gewässer II. Ordnung (ab 5 ha)	„Weiches Tabu“
Schutz von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Trinkwassergewinnung (§ 15 BbgWG und § 51 WHG)	Trinkwasserschutzzone 1 und 2 der Wasserschutzgebiete gemäß BbgWG und WHG	„Weiches Tabu“
	Trinkwasserschutzzone 3 der Wasserschutzgebiete gemäß BbgWG und WHG	„Restriktion“
Luft/Klima		
Schutz von Luft und Klima sowie von Ausgleichsräumen bioklimatischer Bedeutung (§ 1 Abs. 3 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG, LRP, Energiestrategie des Landes Brandenburg 2030)	-	-
Schutzgut: Landschaft		
Schutz hoch empfindlicher Land-	Landschaftsschutzgebiete nach BNatSchG	„Restriktion“

schaftsräume (§ 1 Abs. 4 BNatSchG, LRP)	Biosphärenreservat gemäß BNatSchG	„Restriktion“
	Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß LaPro	„Restriktion“
	landschaftsbildprägende Hangkanten und Kuppen gemäß Beschluss der Regionalversammlung 03/97	„Restriktion“
Erhaltung von Landschaftsräumen mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial bzw. -aufkommen (§ 1 Abs. 4, 5 BNatSchG, LRP)	Landschaftsschutzgebiete nach BNatSchG	„Restriktion“
	Biosphärenreservat gemäß BNatSchG	„Restriktion“
	Naturpark gemäß BNatSchG	„Restriktion“
	Schutz- und Erholungswald gemäß Waldfunktionenkartierung (ohne Verordnung über ein geschütztes Waldgebiet)	„Restriktion“
Erhalt von großen unzerschnittenen Natur- und Kulturlandschaftsräumen (§ 1 Abs. 4, 5 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG, LRP OP)	Freiraumverbund gemäß Z 6.2 LEP HR	„Hartes Tabu“
	Vorranggebiet „Freiraum“ des Regionalplans	„Weiches Tabu“
	Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ des Regionalplans	„Weiches Tabu“
	Biotopverbundkonzept / unzerschnittene Räume gemäß Landschaftsrahmenplanung	„Restriktion“
Schutzgut: Kulturgüter/ sonstige Sachgüter		
Erhalt bedeutsamer Kultur- und Sachgüter (§ 1, 2, 4, 5 BbgDSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG)	Siedlungsbestand	„Hartes Tabu“
	Denkmalbereiche nach § 4 BbgDSchG	„Hartes Tabu“
	Gartendenkmale nach § 2 BbgDSchG	„Hartes Tabu“
	Grabungsschutzgebiete nach § 5 BbgDSchG	„Weiches Tabu“
	Bodendenkmale nach § 2 BbgDSchG	„Restriktion“
	Umgebungsschutz von Denkmalen nach § 2 BbgDSchG	„Restriktion“
Schutzgut: Wechselwirkung		
Erhaltung der Funktion der komplexen Wirkungsgefüge der Schutzgüter (entsprechend § 1 Abs. 1 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG, LRP)	Siedlungs- und Erholungsbereiche mit Schutzzone, festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Bereiche des Hoch- und Trinkwasserschutzes, Schutzgebiete, Schutz- und Erholungswald, Lebensräume störungs-sensibler und bedrohter Tierarten, stehende Gewässer, Freiraumverbundflächen, hoch empfindliche Landschaftsräume, bedeutsame Bereiche der Erholung, Kulturlandschaften, Denkmalbereiche, Gartendenkmale	Gesamtheit der Tabu- und Restriktionskriterien

Weiterhin wurde mit der Anpassung der Kriterien u. a. an veränderte Rechtsvorschriften und Normen sowie aktualisierter Datengrundlagen während des gesamten Planungsprozesses und der Prüfung von Alternativen der Erhaltung der Umweltziele Rechnung getragen (vgl. Kap. 6 und Kap. 8).

3 Merkmale der Umwelt, der derzeitige Umweltzustand sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“

3.1 Merkmale der Umwelt, der derzeitige Umweltzustand sowie bedeutsame Umweltprobleme der Region Prignitz-Oberhavel

Aus inhaltlicher und räumlicher Sicht wird der derzeitige Zustand der Umwelt insoweit beschrieben, wie Auswirkungen infolge des sachlichen Teilplanes „Windenergienutzung“ und damit **Änderungen des Umweltzustands** zu erwarten sind. Dem entsprechend orientieren sich die Merkmale, die für die

Beschreibung des Umweltzustands verwendet werden, an den Umweltzielen und prüfrelevanten Umweltaspekten, die auch bei der Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verwendet werden (vgl. Kap. 1.4.4 und 2.1). Für die Planfestlegungen zu Eigenschaftsgebieten Windenergienutzung wurde der derzeitige Umweltzustand einschließlich bedeutsamer bekannter Vorbelastungen, die kumulativ zu voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen führen können, ermittelt und in den Steckbriefen im Anhang dargestellt.

Mensch/menschliche Gesundheit

Die Region Prignitz-Oberhavel ist durch **siedlungsstrukturelle Heterogenität** zwischen der Stadtgrenze Berlin und der Elbe gekennzeichnet. Während der Berlin nahe Raum in Teilen als verdichteter städtischer Raum charakterisiert werden kann, sind weite Teile der Region dem ländlichen Raum zuzuordnen. Der verdichtete städtische Raum „Oberhavel“ zeichnet sich durch die regional höchste Einwohner- und Siedlungsdichte, anhaltende Migrationsgewinne sowie die höchste Siedlungsflächendynamik aus. Der Raum ist von Städten und Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl um 10.000 bis über 40.000 Einwohner geprägt (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014). Die Einwohnerdichte bewegt sich zwischen 250 Einwohnern je km² bis zu 2.000 Einwohner je km² in den zentralen Bereichen.

Daneben gibt es auch im **Berlin nahen Raum** ländliche Bereiche mit Dorfstrukturen. Im Gegensatz zu den ländlichen Räumen in peripherer Lage sind sie jedoch durch hohe Migrationsgewinne gekennzeichnet, so dass sich die Dörfer zusehends zu Wohngemeinden entwickeln. Mit zunehmender Entfernung nimmt die Siedlungsdichte grundsätzlich ab. Die berlinferneren Teile der Region sind generell durch eine geringe Einwohner- und Siedlungsdichte sowie eine rückläufige Bevölkerungsdynamik gekennzeichnet. Die Raumstruktur wird durch eine Vielzahl kleinerer disperser Gemeinden bzw. Ortsteile mit meist weniger als 500 Einwohnern bestimmt. Die Einwohnerdichte liegt in den meisten Fällen deutlich unter 50 Einwohner je km². Daneben existieren zahlreiche weitere Kleinstsiedlungen und einzelnen Hofstellen.

Bevölkerungskonzentrationen bilden die Städte Hennigsdorf, Oranienburg, Neuruppin und Kyritz, Zehdenick, Gransee, Pritzwalk, Wittstock/Dosse sowie Perleberg und Wittenberge. In der Summe gibt es in der Region Prignitz-Oberhavel 68 Gemeinden mit 585 Ortsteilen. Die **Bevölkerungsdichte** liegt bei 62 Einwohnern je km². Ein Drittel der Bevölkerung konzentriert sich auf den berlinnahen verdichteten städtischen Raum.

Bedeutsame regionale und überregionale **Erholungsfunktionen** bilden die Brandenburgische Elbtal- aue, die Kyritzer Seenkette, das Rheinsberg-Fürstenberger Wald- und Seengebiet, die Ruppiner Schweiz/Lindower Raum, der Raum Westbarnim/Oberhavel, das Gebiet Westhavelland/Dosse und die Zehdenicker Tonstichlandschaft. Sie nehmen mehr als ein Drittel der Regionsfläche ein. Dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg sowie den Naturparks „Stechlin-Ruppiner Land“, „Westhavelland“, „Barnim“ und „Uckermärkische Seenlandschaft“ kommt im Bereich aktiver Erholung und Tourismus eine besondere Bedeutung zu. Als siedlungsnahe Freiräume im Berlin nahen verdichteten städtischen Raum sowie im Umfeld der höherstufigen zentralen Orte sind beispielsweise der Hainholz-Wald bei Pritzwalk, die Gebiete um die Speicher bei Preddöhl und Sadenbeck, das Stepenitztal, die Ruhner Berge, die Beetzer Heide und der Liebenberger Raum hervorzuheben. Weiterhin gibt es eine Vielzahl von Ferien- und Wochenendhausgebieten sowie Campingplätzen.

Eine hohe **Empfindlichkeit** gegenüber Umweltauswirkungen weisen alle Siedlungsgebiete sowie die Erholungsbereiche mit ihrem nahen Umfeld auf. Bezüglich der gesamten Regionsfläche nehmen diese Bereiche (nahes Umfeld = 1000 m um die Siedlungsgebiete) ca. 80 % der Fläche ein. Überregionale Erholungsgebiete wie u. a. das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg, das Rheinsberg-Fürstenberger Wald- und Seengebiet, die Ruppiner Schweiz sowie die Zehdenicker Tonstichlandschaft haben eine hohe Bedeutung und Funktion und sind ebenfalls als empfindliche Bereiche einzustufen. Sie sind insbesondere mit ihrer Naturnähe, Ruhe und geringen Umweltbelastung für Erholungssuchende besonders attraktiv. Die Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe - Brandenburg

und Schorfheide-Chorin (anteilig in der Region) sowie die Naturparke nehmen ca. 32 % der Gesamtfläche der Region ein.

Bedeutsame **Umweltprobleme** liegen in den Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht- und Schadstoffbelastungen, die erhebliche negative Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit haben können. Diese werden überwiegend durch Industrie- und Gewerbeanlagen, Flug-, Eisenbahn- und Straßenverkehr ausgelöst. Durch bereits errichtete WEA gehen vorwiegend Schall- und Lichtemissionen aus, die Beeinträchtigungen des menschlichen Wohlbefindens darstellen können. Die Wahrnehmung der Störungen ist jedoch deutlich subjektiv geprägt in Abhängigkeit von der mentalen Einstellung zum gesamtgesellschaftlichen Erfordernis der Emissionsquellen. Bedeutende Vorbelastungen durch bestehende Windparks sind i. d. R. in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nicht nachgewiesen worden. Dagegen hat der Straßen- und Flugverkehr eine gemessene deutlich erheblichere Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Schall-, Licht- und Feinstaubemissionen zur Folge (vgl. Umweltdaten Bbg 2008/2009, MUGV 2009). Die Bevölkerungskonzentration bedeutet im Zusammenhang mit der Konzentration zentral-örtlicher Funktionen und räumlichen Verflechtungsmustern generell auch eine höhere Belastung der Wohnbevölkerung. Diese betrifft sowohl die lufthygienischen Verhältnisse als auch die Lärmbelastung. Lärmbelastungen der Bevölkerung als Stress- und Belastungsfaktor gewinnen zunehmend an Bedeutung. Art und Intensität des Lärms können zu gesundheitlichen Schäden führen. Zeitweilig wesentlich erhöhte Belastungen können im verdichteten städtischen Raum, insbesondere im Bereich um Oranienburg, Hennigsdorf und Velten auftreten. Belastungsschwerpunkte der Luft mit Schadstoffen sind darüber hinaus die stark frequentierten straßengebundenen Verkehrsstrassen sowie die höherstufigen zentralen Orte der Region wie Neuruppin, Perleberg, Wittenberge, Pritzwalk und Zehdenick.

Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt

Für den flächenhaften **Schutz von Natur und Landschaft** wurden die Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe - Brandenburg, Schorfheide-Chorin (anteilig in der Region), die Naturparke „Stechlin-Ruppiner Land“, „Westhavelland“, „Uckermärkische Seen“ (anteilig in der Region), „Barnim“ (anteilig in der Region), eine Vielzahl von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, FFH-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten sowie geschützter Biotope und Landschaftsbestandteile unterschiedlichster Art sowie Flächen mit naturschutzrelevanten Waldfunktionen ausgewiesen. Weiterhin ist der Schutz spezieller Lebensräume (Brut-, Rast- und Schlafplätze, Sommer- und Winterquartiere) bedrohter und störungssensibler Tierarten in der Region von hoher Bedeutung.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die anteiligen Flächengrößen der in der Planungsregion u. a. nach §§ 23 - 27, 32 BNatSchG ausgewiesenen Schutzgebiete auf. Dabei überlagern sich oftmals mehrere Schutzkategorien auf einer Fläche.

Schutzkategorie	Fläche der Schutzkategorie in der Planungsregion	Anteil an der Gesamtfläche der Planungsregion
Großschutzgebiete	ca. 205.804 ha	ca. 32 %
LSG	ca. 256.783 ha	ca. 40 %
NSG	ca. 35.763 ha	ca. 6 %
Feuchtgebiete nationaler Bedeutung	ca. 14.642 ha	ca. 2 %
FFH	ca. 65.365 ha	ca. 10 %
SPA	ca. 179.533 ha	ca. 28 %

Die Region Prignitz-Oberhavel hat Anteil an **Naturschutzgebieten**. Innerhalb der Region konzentrieren sich die Gebiete mit besonders hoher Bedeutung für den Naturschutz auf das Wald- und Seengebiet im Nordosten der Region sowie auf die Bereiche entlang von Elbe und Stepenitz im Westen und Südwesten. Dementsprechend weist insbesondere der Landkreis Oberhavel mit etwa 9 % einen ho-

hen Anteil an naturschutzrechtlich gesicherten oder zu sichernden Flächen auf. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin beträgt dieser Anteil hingegen 4 %.

Die 13 festgesetzten **Landschaftsschutzgebiete** der Region befinden sich entlang der Läufe von Havel und Elbe sowie im nordöstlich gelegenen Seen- und Hügelland. Innerhalb der Region variiert der Anteil der Landschaftsschutzgebiete. In den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin ist ein Viertel der Fläche unter Schutz gestellt, während im Landkreis Oberhavel mehr als die Hälfte der Kreisfläche unter Schutz gestellt ist.

Die Region Prignitz-Oberhavel hat Anteil an den **Naturparks** „Barnim“, „Stechlin-Ruppiner Land“, „Uckermärkische Seen“ und „Westhavelland“. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin befinden sich etwa 29 % der Kreisfläche innerhalb von Naturparks. Im Landkreis Oberhavel sind es 41 %. Im Landkreis Prignitz gibt es keine Naturparke. Im Süden hat der Landkreis Prignitz stattdessen Anteil am **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe**, welches vollständig von anderen Schutzgebieten unterlagert wird. Das länderübergreifende Biosphärenreservat ist mit ca. 342.848 ha das größte im Binnenland gelegene Biosphärenreservat in Deutschland. Es repräsentiert eine der letzten naturnahen Stromlandschaften Mitteleuropas. Es dient dem Schutz der typischen Fluss- und Auenstrukturen sowie der entsprechenden vielfältig vorkommenden naturnahen Lebensräumen, die in eine jahrhundertealte Kulturlandschaft eingebettet sind.

Bei **Feuchtgebieten nationaler Bedeutung** handelt es sich um 38 Gebiete, die von der „Arbeitsgruppe Ökologie der Wasservögel“ benannt wurden und im Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg dargestellt werden. Diese Gebiete stellen die Kernbereiche für den Vogelschutz in der Region mit nationaler Bedeutung dar und sind in der Regel Bestandteil der EG-Vogelschutzgebiete gemäß EG-Richtlinie 2009/147/EG. Darüber hinaus sind die Gebiete in der Regel durch Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete unterlagert. Das größte Gebiet erstreckt sich im Bereich von Löcknitz und Elbe im Westen der Prignitz. Ferner gelten kleinere Bereiche um den Großen Stechlinsee, den Nehmitzsee und den Großen Krukowsee im Norden der Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel sowie im Kremmener Luch im Landkreis Oberhavel als besonders bedeutende, ökologisch wertvolle Niederungsbereiche. Das **Feuchtgebiet internationaler Bedeutung** „Niederung der Unteren Havel“ grenzt südwestlich an den Landkreis Ostprignitz-Ruppin an.

Als **Nationales Naturerbe** gelten die Wittstocker Heide, die Rühnicker Heide sowie der Bereich westlich von Retzin. Sie sind als dauerhafte Naturschutzflächen gesichert, da sie einen hohen Naturschutzwert durch eine Vielfalt an seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten aufweisen und eine hohe Bedeutung im Biotopverbund besitzen. In der Planungsregion nehmen sie einen Anteil von ca. 1,38 % der Regionsfläche ein.

In der Region Prignitz-Oberhavel existieren insgesamt 68 besonders schützenswerte Bestandteile von Natur und Landschaft mit einer Größe von mehr als 5 ha. **Geschützte Landschaftsbestandteile** sind insbesondere in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel verbreitet. Im Landkreis Prignitz konzentrieren sie sich auf den Bereich Plattenburg im Südosten des Landkreises. Die Größe der Landschaftsbestandteile bewegt sich zwischen 6 und 193 ha. Flächengrößen von über 20 ha sind dabei durchaus üblich. Insgesamt sind annähernd 2.100 ha der Region als besonders wertvolle Landschaftsbestandteile geschützt.

Gesetzlich geschützte Biotope kommen in der gesamten Region vor. Insgesamt gibt es weit über 1.000 Biotope, die größer als 5 ha sind. Die geschützten Biotope erreichen Größen von bis zu 860 ha wie im Fall der Gröper Wiesen im Bereich Jabel, Zaatzke und Wernikow. Der überwiegende Teil der Biotope ist jedoch nicht größer als 20 ha. Insgesamt erstrecken sich die planungsrelevanten Biotope über eine Fläche von ca. 28.500 ha. Das entspricht in etwa einem Anteil von 4,5 % der Regionsfläche. Innerhalb der Region unterscheiden sich die Anteile nur geringfügig. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist der Anteil der gesetzlich geschützten Biotope etwas geringer als im Regionsdurchschnitt.

In der Region Prignitz-Oberhavel befinden sich zum Schutz von gemeinschaftlich bedeutsamen Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten 115 **FFH-Gebiete**. Sie liegen relativ gleichmäßig über die drei Landkreise verteilt. Die flächenmäßig größten Schutzgebiete sind die FFH-Gebiete Wittstock-

Ruppiner Heide und Stechlin im Norden bzw. Nordosten der Region. Ein wesentliches Ziel ist die dauerhafte Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und der jeweiligen Habitate der zu schützenden Arten. Zusammen mit den SPA-Gebieten bilden sie das europäische ökologische Netz Natura 2000.

Zum Schutz der europäischen Vogelarten sind in der Region teilweise anteilig 8 **SPA-Gebiete** vorhanden. In diesen Gebieten erfolgen Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lebensräume wild lebender Vogelarten, um eine ausreichende Vielfalt und Flächengröße zum Schutz der Arten zu erhalten. Insbesondere der Landkreis Prignitz weist einen hohen Flächenanteil an Vogelschutzgebieten auf. In der Planungsregion haben vor allem die Fließgewässersysteme der Elbe, Havel, Rhin und Stepenitz eine hohe Bedeutung für den Vogelschutz, was sich in der flächenhaften Abgrenzung der SPA-Gebiete widerspiegelt.

Ausgedehnte zusammenhängende **Waldflächen** sind überwiegend in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel im Norden, Nord- und Südosten der Region zu finden (Rheinsberg-Fürstenberger Wald- und Seengebiet, Ruppiner Schweiz, Wittstock-Ruppiner Heide, Rühnicker Heide). Der prozentuale Anteil Waldfläche an der Gesamtfläche der Region beträgt ca. 33 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014). Hauptbestandteile sind monostrukturierte Forsten vorrangig der Baumart Kiefer mit einer oder mehreren Mischbaumarten. Waldflächen mit bedeutsamen Schutz- und Erholungsfunktionen gemäß der Waldfunktionenkartierung nehmen ca. 80 % der gesamten Waldfläche der Region ein. Als besonders wertvolle Waldgebiete wurden im Rahmen der forstlichen Rahmenplanung ungefähr 83.000 ha bewertet. Das entspricht einem Anteil von ca. 13 % der Regionsfläche bzw. etwa 40 % der Waldbestände.

Naturnahe Wälder, insbesondere Laub-, Moor- und Bruchwälder befinden sich vorwiegend im Rheinsberg-Fürstenberger Wald- und Seengebiet, im Ruppiner Wald- und Seengebiet, in der Buchheide, im Naturpark Barnim und im Bereich der Elbtalaue. Kleinflächige naturnahe Kiefernwälder trockener Standorte treten im Fürstenberger Wald- und Seengebiet sowie in der Elbtalaue auf. Bedeutsame Lebensräume der Zwergstrauchheiden befinden sich in der Wittstock-Ruppiner Heide sowie im nördlichen Bereich des Landkreises Prignitz (Marienfließ). Nach § 12 LWaldG sind kleinere Waldbereiche vorwiegend im Norden der Region (Rheinsberg-Fürstenberger und Ruppiner Wald- und Seengebiet) von ca. 0,4 % der gesamten Waldfläche geschützt.

Neben dem Gebietsschutz ist der **Schutz bedrohter und störungssensibler Tierarten** mit ihren speziellen Lebensräumen (Brut-, Rast- und Schlafplätze, Sommer- und Winterquartiere) in der Region von hoher Bedeutung. In der Planungsregion wurden u. a. folgende besonders und streng geschützte (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14 BNatSchG) Vogelarten nachgewiesen, die entsprechend der TAK des Erlasses MUGV 2011a bei der Planung von Eignungsgebieten Windenergienutzung zu berücksichtigen sind: Fischadler, Flusseeschwalbe, Graureiher, Kranich, Lachmöwe, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler, Trauerseeschwalbe, Uhu, Wanderfalke, Weißstorch, Wiesenweihe und Zwergdommel. Auch bedeutende Schwerpunktorkommen einiger Arten befinden sich in der Planungsregion, wie Wiesenbrütergebiete (Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wachtelkönig) sowie bedeutende Schlaf- und Rastplätze der Arten Gänse, Kranich, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Singschwan und Zwergschwan. Der überwiegende Teil der vom LfU offiziell übermittelten Brutplätze ist durch die Ausweisung von Schutzgebieten, speziell SPA-Gebieten, geschützt.

Weitere sensible Vogelarten, die nicht im TAK-Erlass erfasst sind, sind laut Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Schwarzmilan, Baumfalke, Waldschnepfe, Wespenbussard, Wiedehopf und Ziegenmelker. Die im „Helgoländer Papier“ für diese Arten empfohlenen Schutz- und Restriktionsbereiche werden bei der Planung der Eignungsgebiete Windenergienutzung berücksichtigt.

Der **Seeadler**, der seinen Horststandort in Waldgebieten in Nähe zu Standgewässern hat, ist unter Berücksichtigung der Standortanforderungen in der gesamten Region verbreitet. Der Bestand in Brandenburg hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Der Seeadler gilt in Brandenburg mittlerweile als ungefährdet (Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008 (RL Bbg)).

Der **Schreiadler**, der seinen Horststandort in Waldgebieten in Nähe zu Gewässern oder Feuchtgebieten hat, ist nur im Osten der Region im Bereich Oranienburg, Gransee, Zehdenick und Lindow verbreitet. Die Bestandsentwicklung in Brandenburg gilt insgesamt als leicht negativ. Bundesweit und auch in Brandenburg gilt der Schreiadler als vom Aussterben bedroht (RL Bbg). Brutplätze von **Wiesenweihen** sind insbesondere in der Prignitz im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen verbreitet. Der Bestand an Wiesenweihen hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung erfahren, gilt aber dennoch als stark gefährdet (RL Bbg). Horststandorte von **Wanderfalken**, die vor allem in Waldgebieten brüten, sind in der Region äußerst selten. Einzelne Standorte finden sich in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin sowie Oberhavel. Der Bestand an Wanderfalken hat in den vergangenen Jahren eine leicht positive Entwicklung erfahren. Der **Schwarzstorch**, der in Waldgebieten in Nähe zu Gewässern und Niederungsbereichen brütet, ist ebenfalls in der gesamten Region verbreitet. Die Bestandsentwicklung des Schwarzstorchs ist Schwankungen unterlegen und stark abhängig von weiträumig ungestörten gewässerreichen Waldgebieten. In Brandenburg gilt der Schwarzstorch als gefährdet (RL Bbg). Der **Uhu** kommt meist in bewaldeten Gegenden vor. In der Region Prignitz-Oberhavel ist der Uhu im Süden und Südwesten verbreitet. Bestätigte Brutvorkommen gibt es jedoch lediglich eines. In Brandenburg gilt die Bestandsentwicklung in den letzten Jahren als leicht positiv, jedoch ist die Art hier vom Aussterben bedroht (RL Bbg).

Der **Fischadler**, der seinen Horststandort im weiteren Umfeld von Gewässern hat, ist in der Region Prignitz-Oberhavel insbesondere im Bereich des nordbrandenburgischen Wald- und Seengebietes bzw. in der bewaldeten Heidelandschaft verbreitet. Einzelne Standorte sind auch im Luchgebiet sowie in der Prignitz östlich des Stadtraumes Wittenberge-Perleberg bekannt. Insgesamt gibt es in der Region eine Vielzahl von Fischadler-Brutpaaren. Der Region kommt damit auch eine wichtige Funktion bei der weiteren Verbreitung der Fischadler-Population nach Westen zu. Der Bestand des Fischadlers gilt in Brandenburg als ungefährdet (RL Bbg). Die **Rohrweihe** hat ihren Brutplatz in Röhrichtbereichen im Uferandbereich der Gewässer. Neben den Gewässerbereichen sucht sie Wiesen und Ackerflächen als Nahrungsgebiete auf. Der Bestand unterliegt einem leichten Abwärtstrend in Brandenburg, die Art gilt als gefährdet (RL Bbg). Der **Weißstorch**, der an offene Landschaftsräume gebunden ist, ist mit Ausnahme des Wald- und Seengebietes in der gesamten Region weit verbreitet und sehr zahlreich vertreten. Nachdem sich seit 1990 der Bestand deutlich positiv entwickelte, war nach 2004 jedoch erneut ein deutlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen (RL Bbg). Der **Kranich**, der als Bodenbrüter vorzugsweise in Feuchtgebieten brütet und dem offene Landschaftsräume als Nahrungsgebiet dienen, ist in weiten Teilen der Region verbreitet. Die Bestandsentwicklung verlief in den letzten Jahren fortwährend positiv. Der Kranich gilt in Brandenburg mittlerweile als ungefährdet (RL Bbg). Der Region kommt eine wichtige Funktion für die Verbreitung der Kraniche in Richtung Westen zu. Die **Rohrdommel**, die ihren Brutplatz vorzugsweise im Schilf und Röhricht bestanden Gewässerrandbereich hat, ist in der Region Prignitz-Oberhavel insbesondere im Bereich des Rheinsberger Wald- und Seengebietes sowie im Bereich Gransee-Zehdenick verbreitet. Der Bestand an Rohrdommeln im Land Brandenburg schwankt bei einem leicht negativen Trend und gilt in Brandenburg als vom Aussterben bedrohte Art (RL Bbg). Die **Zwergdommel** gilt als stark gefährdete Art (RL Bbg). Trotz einer insgesamt leicht positiven Entwicklung gibt es nur eine sehr geringe Zahl an Brutplätzen. Die Art bevorzugt Schilf- und Röhricht bewachsene Gewässerrand- bzw. Niederungsbereiche.

Als streng bzw. besonders geschützte Arten, die eine hohe Sensibilität gegenüber anthropogenen Störwirkungen aufweisen, gelten die **Koloniebrüter** Möwen, Seeschwalben und Graureiher. Während die Flusseeeschwalbe und Trauerseeeschwalbe als streng geschützte Arten nur in geringen Populationen in Brandenburg auftreten und die Bestandsentwicklung in den letzten Jahren weiter negativ verlief, sind die der Graureiher vielzähliger vertreten. Zudem ist für den Graureiher eine fortwährend positive Bestandsentwicklung zu verzeichnen (RL Bbg). Die genannten Vogelarten sind in der Regel hinsichtlich Brutplatz oder Nahrungshabitat an Gewässer gebunden.

Als bedrohte, störungssensible Vogelarten gelten insbesondere der **Brachvogel**, **Kampfläufer**, **Rotschenkel**, **Uferschnepfe** und **Wachtelkönig**. Die Arten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt und gelten in Brandenburg als vom Aussterben bedroht. Sie kommen nur in geringen Popu-

lationen vor. Der Bestand hat sich mit Ausnahme des Rotschenkels in den letzten Jahren weiter reduziert. Die einzelnen Arten finden sich innerhalb der Kulisse der Wiesenbrütergebiete wieder. Landschaftlich konzentrieren sich die Wiesenbrütergebiete auf den Auenbereich der Elbe, die Luchlandschaft, insbesondere das Dreetzer Luch, Bereiche des Havelländischen Luchs, Bereiche des Rhinluchs und des Kremmener Luch, Niederungsbereiche entlang der Karthane, und Bereiche der oberen Havelniederung.

Die **Großtrappe** ist eine nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art. Sie gilt nicht nur in Brandenburg, sondern weltweit als akut vom Aussterben bedrohte Vogelart. Trotz einer anhaltenden leicht positiven Bestandsentwicklung in den letzten Jahren ist die Population der Großtrappe nur sehr gering. Die derzeitigen Einstandsgebiete der Brutvorkommen erstrecken sich über insgesamt ca. 100.000 ha in Brandenburg. Die Art ist dabei an großräumige und extensiv bewirtschaftete Landschaftsräume gebunden. Nach aktuellen Angaben der Vogelschutzwarte Brandenburg hat die Großtrappe im Gebiet der Region Prignitz-Oberhavel keine regelmäßigen Reproduktions- bzw. Wintereinstandsgebiete. Lediglich werden Beobachtungen von Einzeltieren insbesondere im südlichen Raum des Landkreises Ostprignitz-Ruppin gemacht. Angrenzend an die Region befindet sich ein Einstandsgebiet im Bereich des Havelländischen Luchs.

Als **Zugvogelarten**, welche eine gewisse Sensibilität gegenüber anthropogenen Störungen und eine Relevanz für die Region Prignitz-Oberhavel aufweisen, werden der Kranich, nordische Gänse, Sing- und Zwergschwan, Goldregenpfeifer und Kiebitz berücksichtigt. Brandenburg und insbesondere die Region Prignitz-Oberhavel besitzen auf Grund der Lage und der naturräumlichen Ausstattung eine erhebliche Bedeutung für den Vogelzug. Es werden Konzentrationen erreicht, die im internationalen Maßstab von Bedeutung sind. Darüber hinaus gibt es Konzentrationen die zumindest im überregionalen und regionalen Maßstab von Bedeutung sind. Bedeutende Rastgebiete erstrecken sich über eine Fläche von ca. 44.000 ha. Das entspricht einem Anteil von ungefähr 7 % der Regionsfläche. In der Region Prignitz-Oberhavel gibt es eine Vielzahl an kleineren bedeutenden Rastplätzen des **Kranichs** mit Konzentrationen von mehr als 500 Exemplaren. Der bedeutendste Rastplatz auch im Brandenburgischen Maßstab befindet sich im Südosten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Bereich Linumer Teiche und Lange Kaveln. Dort rasten jährlich über 50.000 Kraniche. Weitere bedeutende Rastplätze mit annähernd 5.000 rastenden Kranichen befinden sich darüber hinaus im Westen der Region in der Prignitz, im Bereich des Breetzer Sees sowie im Bereich Löcknitz-Tarnitz nordöstlich von Streesow. Schließlich existieren in der näheren Umgebung der Region südlich von Dreibrück weitere bedeutende Rastgebiete für Kraniche. In der Region Prignitz-Oberhavel gibt es weiterhin bedeutende Rastplätze für **nordische Gänse**, die Zahlen von mehr als 5.000 Exemplaren erreichen. Die bedeutendsten Schlafgewässer für Gänse stellen ebenfalls die Linumer Fischteiche dar. Auch im Bereich des Dreetzer Sees werden Zahlen von über 30.000 Exemplaren erreicht. Bedeutende Bereiche für die Gänse befinden sich darüber hinaus im Bereich der Niederstechwiesen im Naturschutzgebiet „Dosseniederung“ im Süden der Region sowie im Bereich des Bützsees. Hier rasten jeweils über 20.000 Exemplare. Insbesondere die Auenbereiche entlang der Elbe haben große Bedeutung für das Rastgeschehen der **Schwäne**. Ferner finden sich größere Bereiche im Bereich des Naturschutzgebietes „Dosseniederung“ sowie um den südlichen Teil des Ruppiner Sees. Im Norden der Region besitzt der Preddöhler Stausee Bedeutung für das Rastgeschehen. In der näheren Umgebung der Region sind Konzentrationen von über 100 Exemplaren im Bereich des Westhavellandes bekannt. Von Bedeutung für die Rast von **Goldregenpfeifer** und **Kiebitz** sind insbesondere Bereiche im Süden der Region entlang der Elbe sowie in der Luchlandschaft von Dosseniederung über Havelländisches Luch bis zu den Linumer Fischteichen sowie Flatower Luch und Beetzer Luch. Ein bedeutendes gemeinsames Rastgebiet befindet sich darüber hinaus im Bereich um Altlüdersdorf zwischen Großem Wentowsee und Gehronsee. Spezielle Bedeutung für den Goldregenpfeifer haben mit mehr als 200 Exemplaren neben dem Havelländischen Luch Bereiche entlang der B5 und in der nördlichen Prignitz nördlich von Pritzwalk sowie östlich von Meyenburg an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Zu größeren Konzentrationen von Kiebitzen mit mehr als 2.000 Exemplaren kommt es regelmäßig auf den Ackerflächen westlich des Ruppiner Sees.

In der Region Prignitz-Oberhavel gibt es ca. 581 km Gewässer 1. Ordnung mit **Leitlinienfunktion für den Vogelzug**. Ergänzt wird das Netz aus Strömen, Flüssen und Kanälen durch einzelne Standgewässer. Neben Elbe und Havel übernehmen insbesondere Löcknitz, Stepenitz, Dosse sowie der Rhin Leitlinienfunktion für den überregionalen Vogelzug.

Der Region Prignitz-Oberhavel kommt eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Schutzes der Vorkommen und Lebensräume von **Rot- und Schwarzmilan** zu, die zwar in Brandenburg eine nahezu flächendeckende Verbreitung aufweisen, aber einer besonderen Verantwortung unterliegen, da die europäischen Hauptvorkommen der Arten im Nordosten Deutschlands liegen (vgl. ABBO - Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen 2012). Der Rotmilan bevorzugt offene, stark gegliederte Kulturlandschaften, d. h. Agrarlandschaften mit Feldgehölzen oder Parklandschaften. Während er als Horststandort Bäume bzw. Wälder benötigt, dienen ihm offenes Kulturland, Grasland oder Niederungsbereiche als Jagdrevier. Mit Beginn der 1990er Jahre stagnierte bzw. ging der Bestand bedingt durch die Intensivierung bzw. Umstellung der Landnutzung und die Verschlechterung der Nahrungsverfügbarkeit insgesamt zurück. In Brandenburg wird die Bestandsentwicklung kurzfristig als stabil eingeschätzt (RL Bbg). Der Rotmilan gilt in Brandenburg dennoch als gefährdete Art, dessen Bestand langfristig rückläufig und weiterhin bedroht ist. In der Region Prignitz-Oberhavel und in der näheren Umgebung befinden sich die Reviere insbesondere in der westlichen und südlichen Prignitz im Bereich der Elbtalaue, im Bereich der Granseer Platte, sowie in der Luchlandschaft von Rhin und Havel. Der Schwarzmilan bevorzugt Lebensräume in Wassernähe, insbesondere baumbestandene Seeuferabschnitte, Auenlandschaften oder Baumreihen entlang langsam fließender Flüsse. Als Niststandort dienen ihm Baumgruppen bzw. Wälder, als Nahrung lebende Beutetiere, aber auch Aas und Abfall. Während der Bestand des Schwarzmilans weltweit als ungefährdet gilt, war in Brandenburg in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts ein deutlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen (RL Bbg). In den letzten Jahren zeigte sich jedoch wieder ein positiver Trend. Im Jahr 2018 wurde der Rotmilan in den Windkrafterlasses Brandenburg und damit in die Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK) aufgenommen.

Der **Baumfalke** ist eine nach § 7 Abs. 2 Nr. 14a BNatSchG streng geschützte Art. Sie gilt in Brandenburg als stark gefährdet, in Deutschland insgesamt als gefährdet. Der Bestand wird in Brandenburg zwar als kurzfristig schwankend, aber langfristig stabil eingeschätzt (Langgemach u. Dürr 2011). Der Erhaltungszustand der Population ist gut (ebenda). Nachgewiesene Brutplätze konzentrieren sich in der Kyritz-Ruppiner Heide. Baumfalken brüten in Feldgehölzen, in Baumgruppen, Einzel- oder Allee-bäumen oder an Waldrändern lichter Kieferngehölze, die an weiträumige, offene und abwechslungsreiche Landschaften angrenzen. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Zur Brut werden vorwiegend verlassene Krähenester mit freiem Anflug verwendet. In manchen Gebieten werden auch Hochspannungsmasten oder WEA-Gittermasten genutzt. Als Nahrungsgebiete nutzen Baumfalken halboffene Landschaften, in denen sie über Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie über Gewässern nach Beute jagen. Der Baumfalke ist ein Freiluftjäger, der im Gleit- und Segelflug Insekten, vor allem Käfer und fliegende Ameisen erbeutet. In der Bauphase von WEA ist oftmals eine Umsiedlung des Brutplatzes beobachtet worden, später nach Fertigstellung der WEA jedoch auch eine Wiederbesetzung des alten Brutplatzes in WEA-Nähe. Untersuchungen haben ergeben, dass der Baumfalke im Bereich von WEA erfolgreich brütet und nur während der Jagd den umliegenden Bereich meidet. Erhöhte Kollisionsgefährdung ist für diese Art nicht festgestellt worden (Klammer, Fachtagung „20. Windenergietage 2011 - Schönefeld“ 2011). Diese Erkenntnis wurde mit der Aktualisierung der "Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK)" (TAK vom 15.10.2012, MUGV 2012) anerkannt. Somit wird der Baumfalke nicht mehr als störungssensible Art eingestuft.

Die **Waldschnepfe** ist eine nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Art sowie nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie Anhang II/1 geschützt. Sie steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands. Brutreviere wurden im Planungsgebiet 2016 in der Wittstock-Ruppiner Heide und in der Stepenitz-Niederung sicher festgestellt. Sie lebt in großflächigen lichten feuchten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Strauch- und Krautschicht. In der dichten Krautschicht sucht sie

nachts nach Regenwürmern und anderen bodennah lebenden Insekten, tags sucht sie hier Deckung. Häufig findet man sie in Erlenbruchwäldern; dichte Nadelholzbestände meidet sie dagegen. Während der Balz werden die sich an bestimmten Waldstrukturen orientierenden Flugrouten von einem, manchmal auch mehreren Männchen abgeflogen. Während des Balzfluges äußern die Waldschnepfen ein kennzeichnendes Balzlied, das ihr Herannahen schon auf größere Entfernung verrät. Einer Studie von Dorka et al. (2014) zufolge, die eine Populationserfassung vor und nach Errichtung eines Windparks auswertet, muss die Waldschnepfe als empfindlich gegenüber dem Betrieb von WEA eingeschätzt werden. Die Ursachen des festgestellten drastischen Rückgangs der Abundanz werden von den Autoren überwiegend darin gesehen, dass entscheidende Elemente der akustischen Kommunikation der Waldschnepfe im Einflussbereich von WEA während der Balz nachhaltig gestört werden. Sie messen daher der Störung der Flugbalz einen essentiellen Einfluss auf die Paarfindung und damit auf die Reproduktion der Waldschnepfenpopulationen bei.

Der **Wespenbussard** ist über die Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I „streng geschützt“. Der Bestand des Wespenbussards gilt in Deutschland insgesamt als gefährdet (RL D), in Brandenburg (RL Bbg) als stark gefährdet. Brutreviere wurden im Planungsgebiet 2016 in der Wittstock-Ruppiner Heide sicher festgestellt. Der Wespenbussard brütet meist zentral in großflächigen, abwechslungsreich strukturierten Buchen-, Eichen- und Laubmischwäldern in Baumkronen. Nahrungshabitate sind sonnige Waldlichtungen, Wegränder, Schneisen sowie halb offenes Grünland, Raine, Magerrasen, Heiden und ähnliche Extensivflächen. Ackerland wird nicht genutzt. Schlagopfer an WEA sind nur selten angetroffen worden, aber zu vermuten. Wespenbussarde profitieren von der Attraktivität der Mastfüße von WEA für Wespen und Hummeln, deren Bruten den Wespenbussarden bevorzugt als Nahrung dienen.

Der **Wiedehopf** ist nach Bundes-Artenschutzverordnung § 1 eine streng geschützte Art und gilt in Deutschland insgesamt (RL D) und in Brandenburg (RL Bbg) als gefährdet. Nachgewiesene Brutplätze im Planungsgebiet konzentrieren sich in der Kyritz-Ruppiner Heide und auf dem ehemaligen Standortübungsplatz Lehnitz. Die Art besiedelt wärmeexponierte, trockene, höchstens sehr locker baumbestandene Gebiete mit nur kurzer oder spärlicher Vegetation. Sie kommt in extensiv genutzten Obstkulturen, sowie auf Weideflächen und auf locker bebuschten Ruderalflächen, z. B. auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, vor. Auch sehr lichte Wälder, insbesondere Kiefernwälder, sowie ausgedehnte Lichtunginseln in geschlossenen Baumbeständen dienen als Bruthabitat. Der Wiedehopf erbeutet seine Nahrungstiere (größere Insekten) am Boden. Der Wiedehopf ist gegenüber WEA im Betrieb störungsempfindlich, insbesondere im unmittelbaren Umfeld der WEA. Sowohl Brutreviere als auch Nahrungshabitate im Nahbereich wurden nach Errichtung von WEA nachweislich aufgegeben. Das Schlagrisiko wird dagegen als relativ gering eingeschätzt.

Der **Ziegenmelker** ist eine nach § 7 Abs. 2 Nr. 14a BNatSchG, nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie Anhang 1 und nach Bundes-Artenschutzverordnung § 1 (streng) geschützte Art. Sie gilt in Brandenburg (RL Bbg) und in Deutschland insgesamt (RL D) als gefährdet. Der Bestand wird in Brandenburg als langfristig stabil eingeschätzt (Langgemach u. Dürr 2011). Der Erhaltungszustand der Population ist gut (ebenda). Der Region Prignitz-Oberhavel kommt eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Schutzes der Vorkommen und Lebensräume zu, da ca. 30% des deutschen Bestandes in Brandenburg brütet. Brutreviere wurden 2016 im SPA Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz, SPA Retzower Heide, in der Wittstock-Ruppiner Heide und im NSG/FFH Perleberger Schießplatz sicher festgestellt. Der Ziegenmelker bewohnt trockene, wärmebegünstigte, offene Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an nachts fliegenden Insekten. Seine bevorzugten Lebensräume sind Heiden und Moore sowie sandige Kiefernwälder mit großen Lichtungen. Der Ziegenmelker ist sehr empfindlich gegenüber WEA, wahrscheinlich aufgrund der akustischen Belastungen. Meidungsabstände von 200-250 m zu WEA wurden beobachtet.

In der Planungsregion kommen die **Fledermausarten** Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Franzenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler und Kleiner Abendsegler vor (vgl. LUA 2008), das sind 17 Arten der insgesamt 24 in Deutschland vorkommenden. Die

hohe Vielfalt insbesondere an eiszeitlich geprägten Feuchtbiotopen in der Region sowie strukturierte Laub- und Mischwälder mit Altholzbestand bilden eine Voraussetzung für die hohe Artenvielfalt und Vorkommensdichte der Fledermäuse im Planungsraum. In der Region Prignitz-Oberhavel sind die Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz nur im Zusammenhang mit den FFH-Gebieten bekannt. Aufgrund des Mangels an natürlichen Höhlenquartieren finden sich Massenquartiere zur Überwinterung fast nur noch in Baulichkeiten.

Im sachlichen Teilplan wird **das Vorranggebiet „Freiraum“** festgelegt, welches zu sichern und in seiner multiplen Funktionsfähigkeit zu entwickeln ist. Der Freiraum soll insbesondere vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen, die irreversible Schäden hervorrufen, geschützt werden (ReP-Richtlinie). Eine Inanspruchnahme des Vorranggebietes „Freiraum“ durch vorwiegend überregional bedeutsame Planungen und Maßnahmen kann nur in Ausnahmefällen bei Überwiegen des öffentlichen Interesses erfolgen bzw. dann, wenn die Planung oder Maßnahme durch Nutzung von Flächen außerhalb des Vorranggebietes nicht erreicht werden kann. Mit der Festlegung der Vorranggebiete „Freiraum“ wird die Umsetzung des Beschlusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel Nr. 2/2016 konkretisiert. Das Vorranggebiet nimmt mit einer Fläche von ca. 181.768 ha ungefähr 28 % der Regionsfläche ein. Innerhalb der Region variieren die Anteile jedoch deutlich. Während die ökologisch wertvollen Bereiche und Verbundflächen in der Prignitz einen Anteil von ca. 21 % haben, erstreckt sich der ökologisch wertvolle Freiraumverbund im Landkreis Oberhavel über gut ein Drittel des Landkreises. Der multifunktionale Freiraumcharakter erfordert sowohl die Prüfung erheblicher Umweltauswirkungen durch Windenergieanlagen auf das Schutzgut „Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt“ als auch auf das Schutzgut „Landschaft“.

Eine hohe **Empfindlichkeit** gegenüber Umweltauswirkungen weisen die Schutzgebiete auf, da deren Schutzzweck insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen seltener, bedrohter und störungssensibler Tier- und Pflanzenarten sowie dem Erhalt der Lebensgrundlagen gilt. Sie haben eine hohe Bedeutung und Funktion für den Bestand der biologischen Vielfalt und sind gegenüber Veränderungen im Naturhaushalt als empfindliche Bereiche einzustufen.

Die gewässerreichen Gebiete der Region wie die Niederungen der Elbe, Havel, Rhin und Stepenitz sind besonders von Degradierung durch **Entwässerung** betroffen. Damit geht der Verlust von kaum regenerierbaren hydromorphen Böden, autotypischer Vegetation und entsprechenden Lebensräumen gewässergebundener Tierarten einher. Ein hoher Versiegelungsgrad der Gewässerufer sowie ein hoher Nutzungsdruck durch Wassersport und Tourismus beeinträchtigen die natürlichen ökologischen Funktionen der Gewässerbereiche und damit die dort ansässigen Pflanzen- und Tiergesellschaften. Ausbau, Eindeichungen und Begradigungen der Fließgewässer führen zu einem hohen Entwässerungsgrad mit Verlust an Biotopen und Tierarten. Mit der intensiven Nutzung von Feuchtgrünland und teilweise Umnutzung in Ackerland gehen natürliche Extremstandorte der Vegetation und Tierwelt verloren. Auch der intensive einseitige Anbau von Pflanzen zur Energiegewinnung hat die Verringerung der biologischen Vielfalt zur Folge. Zum Schutz wertvoller funktionstüchtiger Bereiche vor weiteren erheblichen Beeinträchtigungen sind Schutzgebiete mit entsprechenden Schutzzielen und Nutzungsbeschränkungen ausgewiesen worden.

Zu **Arten- und Biotopverlusten** kommt es insbesondere durch Flächenverbrauch im ländlichen Raum, durch Schadstoffeinträge aus Industrie, Gewerbe und Straßenverkehr, durch Kollisionen im Straßen- und Eisenbahnverkehr sowie an Hochspannungsleitungen und WEA. Die Vorbelastung durch bestehende Windparks ist jedoch weniger erheblich als bisher prognostiziert und befürchtet. Die bisherige konsequente Genehmigungspraxis auf der einen Seite und Anpassungs- und Gewöhnungserscheinungen einiger Vogelarten auf der anderen Seite haben das Risiko erheblicher Beeinträchtigungen deutlich vermindert. Weiterhin besteht ein bedeutsames Umweltproblem durch Beunruhigung von Brutplätzen durch Wassersport und Tourismus, insbesondere an Schilfzonen, sonstigen Röhrichten und Uferwäldern.

Relativ großräumige, störungsarme Landschaftsräume sind das Fürstenberger und das Ruppiner Wald- und Seengebiet. In weiten Teilen des Planungsraumes bestehen Umweltbelastungen durch

Zerschneidungen durch Infrastrukturanlagen, die einen Biotopverbund der Lebensräume unterbinden. Der forstwirtschaftliche Anbau und die Nutzung von Kiefernmonokulturen insbesondere auf trockenen Sandbodenstandorten in Verbindung mit den geringen Niederschlagsmengen in Brandenburg führen neben einer Armut an standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und negativen Effekten für den Landschaftswasserhaushalt zu einer erhöhten Waldbrandgefährdung sowie zu vermehrtem Schädlingsbefall. Weiterhin spielen für die bestehenden **Waldschäden** die aktuellen und historischen Schadstoffeinträge, insbesondere von Stickstoff, eine große Rolle, die bisher noch über den kritischen Eintragsraten liegen (vgl. MIL et SenStadtUm 2012: Waldzustandsbericht der Länder Brandenburg und Berlin 2012). Zur nachhaltigen Stabilisierung der Waldökosysteme sind weitere Reduzierungen von Fremdstoffbelastungen und wirksame regionale Maßnahmen (u. a. Waldumbau) zum Umweltschutz nötig (ebenda).

Boden

Die Region Prignitz-Oberhavel ist zum überwiegenden Teil dem **Nordbrandenburgischen Platten und Hügelland** entsprechend der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs nach Scholz (1962) zuzuordnen. Der südwestliche Teil des Landkreises Prignitz gehört zur Elbtalniederung, der nördliche Bereich der Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel zur Mecklenburgischen Seenplatte, südliche Gebiete der beiden Landkreise zum Luchland sowie ein geringer östlicher Teil des Landkreises Oberhavel zur Ostbrandenburgischen Platte.

Die **Bodenverhältnisse** in der Planungsregion sind v. a. durch jungpleistozäne Sand-Geschiebelehm-Mosaik bzw. Geschiebelehm-Sand-Mosaik auf den Grund- und Endmoränenplatten sowie glazifluviatile und fluviatile Sande, Kiese und Talsande in den als Schmelzwasserabflussrinnen angelegten Niederungen geprägt, die heute noch von Fließen und/oder Seenketten durchflossen werden. Typische Einsprengsel besonders in den Endmoränenzügen am Rand des Warthestadiums der Saalekaltzeit, aber auch auf den Grundmoränenplatten, sind die Sölle, die durch das Abtauen von Toteisblöcken eingewaschen wurden und markante Feuchtstellen mit Sand-Anmoor-Grundgleyen oder Lehmgrund- bzw. Staugleyen bilden.

Aufgrund der ausgedehnten Niederungen der Fließgewässersysteme haben sensible **Moor- und Auenböden** eine große Verbreitung. Sie besitzen besondere Bedeutung als wertvolle Naturkörper mit hohem Anteil an organischer Substanz sowie als Wasser- und Stoffspeicher. In der Regel verfügen sie auf Grund dessen auch über ein erhebliches Biotoppotenzial. Große zusammenhängende und intakte Moorböden befinden sich als flachgründige Niedermoore in den ehemaligen Urstromtälern, den Luchgebieten (Rhineluch, Havelluch) der Region. Aber auch auf den Platten und in den Flussniederungen der Region haben sich teilweise Moorböden herausgebildet. Hervorzuheben sind die Moorbildungen in den Bereichen der Dosse- Jäglitz-, Karthane-, Königsfließ-, Glinze-, Löcknitzniederungen. Auenböden befinden sich in der Region ausschließlich im Landkreis Prignitz in der Elbtal-Niederung. Hierbei handelt es sich um ein großflächig wasserreguliertes Gebiet mit einer historisch gewachsenen Agrarlandschaft. Standortbedingt wurden die Niederungen des Elbtals und der Unteren Havel zum großen Teil als Extensivgrünland genutzt. Durch diese Nutzung haben sich dort im Laufe der historischen Entwicklung die Auenböden herausgebildet. Sie ist auch die Ursache und Grundlage für die entstandene bemerkenswerte Arten- und Biotopvielfalt innerhalb dieser Gebiete.

Grundwasserbeeinflusste Mineralböden gehören zu den nährstoffarmen Sandstandorten mit hohem Versickerungsvermögen mit teilweise geringem Grundwasserflurabstand. Unter diesen Bedingungen haben alle Bodennutzungen unmittelbaren Einfluss auf die Grundwasserqualität. Die Standorte dieser Böden sind die Niederungen der ehemaligen Urstromtäler und die Flussniederungen auf den Platten der Region.

Grundwasserferne nährstoffarme Mineralböden haben ebenfalls eine besondere Relevanz für den Bodenschutz. Die Sensibilität und besondere Schutzwürdigkeit resultiert aus der geringen Adsorptionsfähigkeit der Böden und der geringeren Akkumulationsfähigkeit gegenüber flächenhaft eintretenden Schadstoffen. Vegetationsfrei sind sie texturbedingt besonders erosionsgefährdet durch

Wind und Wasser. Auf Grund der glazialen Vergangenheit der Region sind die grundwasserfernen sandigen Böden flächenhaft insbesondere im zentralen und nordöstlichen Teil der Region verbreitet.

Dünenböden besitzen insbesondere als Trockenbiotope sowie geowissenschaftliche Zeugen Bedeutung für den Bodenschutz. Größere zusammenhängende Dünenfelder sind in der Region insbesondere im Süden verbreitet. Hervorzuheben sind Bereiche des Rhinluchs östlich und nordöstlich von Dreetz, im Damelacker Forst, im Wilsnacker Forst, im Waldgebiet östlich und nordöstlich von Eldenburg sowie in der Borgsdorf/Wensickendorfer Heide.

Insgesamt nehmen die als sensibel klassifizierten Böden mit ca. 300.000 ha annähernd die Hälfte der Region ein und gelten als besonders schützenswert.

In der Planungsregion gelten mit ungefähr 210.000 ha weit mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzflächen als besonders bedeutsam. Die Flächen mit **hoher landwirtschaftlicher Bedeutung** erstrecken sich in Bereichen der Elbtalaue, in weiten Teilen der nördlichen und östlichen Prignitz, im Bereich von Ruppiner und Granseer Platte sowie in Teilen der Luchlandschaft. Insbesondere im Landkreis Oberhavel und im engeren Verflechtungsraum ist der Anteil der schutzwürdigen landwirtschaftlichen Nutzflächen hoch.

Gegenüber **Umweltauswirkungen** durch Verdichtungen, Versiegelung und Grundwasserabsenkungen sind insbesondere die Böden mit hoher bis sehr hoher Fruchtbarkeit (nährstoffreiche, grundwasserbeeinflusste Sande, Lehme und Tieflehme) und grundwasserbeeinflusste (hydromorphe) Böden (Torfe, Auenlehm, Auenton und Auenlehm-Moor) durch ihre Seltenheit und geringen Regenerierbarkeit **hoch empfindlich**. Zu schützen sind besonders naturnahe Auen- und Moorböden und grundwasserbeeinflusste Mineralböden in den Niederungsbereichen der Fließgewässer sowie Böden mit hoher bis sehr hoher Fruchtbarkeit insbesondere in der Prignitz.

Mit den **Meliorationsmaßnahmen** der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der 1960 - 1980er Jahre in der Planungsregion kam es durch Entwässerung zum starken Abbau wertvoller hydromorpher Böden (Moor- und Auenböden) und damit zur Mineralisierung von Torfböden. Derzeit wird der überwiegende Teil an Mooren noch landwirtschaftlich (hauptsächlich Grünland) genutzt. Mit der Schädigung von ausgedehnten Mooren gehen wertvolle Kohlendioxid-Speicher verloren bzw. werden klimaschädigende Gase in die Atmosphäre freigesetzt. Weiterhin geht mit der intensiven Landwirtschaft durch Düngemaßnahmen und Einsatz von Insektiziden und Pestiziden ein erhöhter Nährstoff- und Schadstoffeintrag einher, der u. a. die Puffer- und Filterfunktion des Bodens aber auch die Gewässerqualität beeinträchtigt.

Durch die Ausweitung von Siedlungsflächen, den Bau von Industrie- und Gewerbeanlagen sowie den Ausbau der Infrastruktur sind hohe **Flächenverluste** gebunden an Funktionsverluste des natürlich gewachsenen Bodens durch Versiegelung und Überprägung zu verzeichnen.

Wasser

Die Planungsregion ist hauptsächlich durch das **Fließgewässersystem** der Elbe, Havel, Dosse, Rhin, Stepenitz und Löcknitz geprägt. Als ausgedehnte seen- und wasserreiche Niederungen sind die Elbtalaue, die Dosse- und Oberhavelniederung sowie das Mecklenburg-Brandenburgische Kleinseenland im Norden der Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel zu nennen. Die flächenmäßig größten Seen der Region sind Ruppiner See, Gudelacksee, Großer Stechlinsee, Stolpsee, Großer Lychensee, Großer Wentowsee und Großer Rheinsberger See und befinden sich in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel, insbesondere im Bereich des Neustrelitzer Kleinseenlandes der Mecklenburgischen Seenplatte.

Grundwasserreservoirs sind großflächig in der Planungsregion verbreitet. Gleichzeitig ist eine abnehmende Tendenz der Grundwasserstände festgestellt worden. Deshalb muss dem Schutz der Grundwasserreserven besonderes Augenmerk gelten. Hoch empfindlich und daher schutzbedürftig sind die Grundwasserleiter, die aktuell genutzt werden. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt in der Region fast ausschließlich aus den regionalen Grundwasservorkommen. Sie sind damit eine der wesentlichen natürlichen Lebensgrundlagen für die Bevölkerung der Region. Bedingt durch die ver-

gleichsweise geringe Grundwasserneubildungsrate im Verhältnis zu den vorhandenen umfangreichen Grundwasservorräten ist die Verfügbarkeit der Grundwasserressourcen begrenzt. Bezüglich der Qualität der Grundwasservorkommen gilt, dass durch die menschliche Nutzung teilweise bereits im breiten Umfang erhöhte Schadstoffbelastungen, insbesondere erhöhte Nitratgehalte, in den Grundwasserleitern erkennbar sind. Vor diesem Hintergrund ist es von regionalem Interesse, die Eignung des Grundwassers in dem Gebiet in Qualität und Menge für die künftige öffentliche Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

Als Gebiete, die für den **Trinkwasserschutz** eine herausragende Bedeutung haben, gelten insbesondere die nach Brandenburgischem Wassergesetz festgesetzten Wasserschutzgebiete, die nach DDR-Wasserrecht festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete. Insgesamt sind in der Region Prignitz-Oberhavel ca. 29.406 ha als Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen. Das entspricht etwa 4 % der Regionsfläche. Mehrheitlich handelt es sich dabei um kleinere lokale Trinkwasserschutzgebiete bzw. Wasserschutzgebiete mit Größen deutlich unter 100 ha. Größere Trinkwasserschutzgebiete befinden sich insbesondere im Umfeld der mittelmittleren Orte bzw. im verstädterten Berlin nahen Raum.

Als Gebiet mit besonderer Relevanz für den Hochwasserschutz gelten die festgesetzten **Überschwemmungsgebiete** sowie die Überschwemmungsgebiete ohne fachgesetzlichen Schutz (überschwemmungsgefährdete Bereichen der Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016) und **hochwassergefährdete Bereiche**. Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)). Hochwassergefährdete Bereiche sind Gebiete, die im Hochwasserfall von Wasser freigehalten werden. Bei Hochwasserereignissen, die zu einem Wasserstand führen, der über das Maß der Bemessungswasserstände der Hochwasserschutzanlagen hinausgeht bzw. die ungewöhnlich lange dauern, besteht auch in diesen Gebieten auf Grund der Topographie die Gefahr der Überschwemmung durch Versagen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen. Gewässer, bei denen mit Hochwasserereignissen mit nicht nur geringfügigen Schäden zu rechnen ist, sind die Elbe und die westliche Havel. Zu den hochwassergefährdeten Gebieten in der Region gehören demzufolge vorrangig die Gebiete entlang des Elbtales sowie im Einzugsbereich der westlichen Havel. Bedeutung für den Hochwasserschutz als hochwassergefährdete Bereiche bzw. für das Hochwassermanagement haben darüber hinaus die Niederungsbereiche von Stepenitz und Dosse sowie die Kyritzer Seen.

Gegenüber Umweltauswirkungen sind alle Oberflächengewässer, alle ungeschützten Grundwasserleiter und Wasserschutzgebiete als **empfindlich** zu bewerten.

In der Planungsregion ist aufgrund der Klimaerwärmung und Nutzungsintensität überwiegend eine **abnehmende Tendenz der Grundwasserstände** um jährlich ca. 3 cm im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte festgestellt worden. Lediglich in Bereichen um Rhin und Dosse können Grundwasseranreicherungen erzielt werden (Umweltdaten Bbg MUGV 2009). Mit großflächigen Kiefernauaufforstungen, der Auflassung von Truppenübungsplätzen, der Entwässerung durch Binnengrabensysteme von stauwasserbeeinflussten Böden treten Defizite der Grundwasserstände auf. Weiterhin gehen durch die Erhöhung der Globalstrahlung und die daraus folgende erhöhte Verdunstungsrate insbesondere die Grundwasserneubildungsraten in den Niederungen und Hochflächen (z. B. Wittstocker Heide) bei relativ gleicher Niederschlagsmenge stark zurück (ebenda). Auch wenn die Trinkwasserversorgung damit nicht gefährdet ist, so sind die Auswirkungen von sinkenden Wasserständen in Grund- und Oberflächenwasser für Natur und landwirtschaftliche Nutzung erheblich.

Die letzten Jahre zeigen eine Veränderung hinsichtlich der zeitlichen **Niederschlagsereignisse**, so dass sich eine Verschiebung von Niederschlagsmengen insbesondere der Sommermonate in das zeitige Frühjahr und den Herbst andeutet. Damit einhergehend sind häufiger auftretende extreme Starkregenfälle, die zu kurzzeitigen Überschwemmungen und einem verstärkten Abfluss des Niederschlagswassers auch durch Vertiefung und Begradigung der Fließgewässer aus der Region führen. In länger anhaltenden Trockenperioden kommt es zur Austrocknung kleinerer Fließ- und Standgewässer sowie zu einem stetig sinkenden Gewässerspiegel der Oberflächengewässer (MUGV 2009).

Oberflächengewässer sind prinzipiell gegenüber jeglicher Bebauung, gewässermorphologischer Veränderung oder gegenüber Fremdstoffeinträgen äußerst empfindlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Oberflächengewässers stellt einen irreversiblen Verlust an Lebensraum, an Ausgleichsfläche für den Landschaftswasserhaushalt und als Erholungsschwerpunktgebiet dar. Umweltbeeinträchtigungen der größeren Oberflächengewässer bestehen durch intensive touristische Nutzung (Wassersport, Badenutzung), intensive Fischerei und Einträge aus der Landwirtschaft. Die früheren Einträge aus unzureichender Abwasserentsorgung von Freizeiteinrichtungen an Seeufern sind weitestgehend durch entsprechende Nachrüstungen ausgeschlossen. Demgegenüber sind abflusslose Sölle und flache Kleingewässer durch frühere Düngereindriften aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen immer noch qualitativ belastet.

Die **natürlichen Seen und Fließgewässer** der Region sind vorwiegend eutroph bis polytroph (nährstoffreich bis sehr nährstoffreich) und haben einen mäßigen bis unbefriedigenden ökologischen Zustand (MUGV 2009), das bedeutet, dass die enthaltenen Pflanzennährstoffe eine erhöhte Primärproduktion bedingen und damit die Biomasse nur unvollständig remineralisiert wird, was sich in der verringerten Sichttiefe deutlich zeigt.

Luft/Klima

Der **Klimabereich** der Region Prignitz-Oberhavel liegt im Übergangsbereich von schwach maritimer zur subkontinentalen Klimazone. Die mittlere durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 9,8 °C, die mittlere durchschnittliche Niederschlagshöhe im Jahr bei 597,7 mm (DWD 2014).

Die durch die Hauptwindrichtung bedingten oberflächennahen **Belüftungsbahnen** haben besondere Bedeutung für den überregionalen bzw. regionalen Luftaustausch. Dabei handelt es sich um die großen Niederungsbereiche der Region. Namentlich sind das die Elbtalaue, das Havelländische Luch, das Rhinluch, die Dömnitzniederung bei Pritzwalk, die Glinzeniederung bei Wittstock/Dosse, die Jäglitzniederung, die Königsfließniederung, die Klappgrabenniederung und die Havelniederung zwischen Bötzw, Hennigsdorf und Velten. Die Niederungsbereiche sind zum einen Kaltluftsammlgebiete und fungieren zum anderen als regional bedeutsame Kaltluftabflussbahnen.

Kleinräumig wirkende **Kalt- und Frischluftzuflüsse** haben Bedeutung für die Frischluftzufuhr und die lufthygienischen Verhältnisse größerer Ortslagen. Bedeutung erlangen die kleinräumig wirkenden Kalt- und Frischluftzuflüsse durch Feuchtgrünländer und Waldbereiche im Umfeld von Oranienburg, Neuruppin, Kyritz, Wittstock, Pritzwalk, Perleberg und Karstädt. Insbesondere Oranienburg, Neuruppin und Perleberg gelten dabei als Zentren hoher verkehrsbedingter Luftschadstoffkonzentrationen. Demzufolge sind die Bereiche der Feuchtniederungen und Wälder besonders empfindlich gegenüber Umweltauswirkungen.

Flächen besonderer klimatologischer **Schutzwürdigkeit** findet man in vielen Bereichen der Region Prignitz-Oberhavel. Besondere Bedeutung für die lufthygienischen Verhältnisse kommt ihnen im Zusammenhang mit schlecht bis mäßig durchlüfteten Siedlungen zu. Allerdings wird deutlich, dass nur ein Teil der größeren Orte im äußeren Entwicklungsraum durch mäßig bis schlecht durchlüftete Siedlungsflächen charakterisiert ist. Auf Grund der höheren Siedlungsdichte und des geringeren klimawirksamen Freiraumanteils bestehen besondere Anforderungen an den Klimaschutz innerhalb des engeren Verflechtungsraumes.

Der Hauptanteil der **klimaschädigenden Gase** liegt in dem Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂), das bei der Verbrennung von kohlenstoffhaltigen, meist fossilen Energieträgern zur Gewinnung von Strom, Fernwärme, Kohle- und Mineralölprodukten entsteht. Einen hohen Teil des CO₂-Ausstoßes machen Industrie, Verkehr, Haushalte und Kleinverbraucher aus, wobei der Straßenverkehr den größten Anteil im Bereich Verkehr mit ca. 90 % für das Land Brandenburg trägt (vgl. Umweltdaten Bbg 2008/2009, MUGV 2009). Erhöhte Umweltbelastungen durch Luftverunreinigungen bestehen in den Siedlungsräumen wie u. a. der Berlin nahe Raum, Oranienburg, Neuruppin, Wittenberge, Wittstock/Dosse und Perleberg, die durch Inversionswetterlagen noch verstärkt werden können.

Zum **Schutz des Klimas** und zur Verringerung der Emissionen resultierte vom Land Brandenburg die Zielstellung, „die energiebedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % und bis zum Jahr 2030 um weitere 35 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken“ (MUGV 2009). Zur Zielerreichung soll vorrangig eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie dienen, wobei der Hauptanteil der Erzeugung in der Windenergienutzung liegt. Dabei muss der Problematik des Flächenverbrauchs durch die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie Rechnung getragen und steuernde Planungsinstrumente, wie u. a. die Festlegung von Eignungsgebieten der Windenergienutzung, eingesetzt werden.

Landschaft

Die Region Prignitz-Oberhavel ist wegen seiner **glazialen Morphogenese** durch eine abwechslungsreiche Landschaft zwischen der Mecklenburger Seenplatte, der Metropole Berlin, dem Elbtal und der Schorfheide gekennzeichnet. Innerhalb der Region sind die typischen Reliefformen der glazialen Serie anzutreffen. So sind neben Grundmoränenbereichen Endmoränen, Sanderflächen und Urstromtalbereiche vorhanden. Die Grundmoränenbereiche im Bereich von Granseer Platte und Ruppiner Platte sowie in der Prignitz sind heute intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Endmoränen des Frankfurter Stadions sind insbesondere im Norden und Nordosten der Region verbreitet. Großflächige Endmoränenbildungen stellen die Ausläufer der Ruhner Berge, die Krähenberge bei Rheinsberg, der Bereich um Fürstenberg, die Ruppiner Schweiz oder die Eichholz- und Bergholzberge bei Dorf Zechlin dar. Die Bereiche sind weitgehend Wald bestanden und werden forstwirtschaftlich genutzt. Heidelandschaften erstrecken sich bis in den Südosten der Region. Ferner sind sie im Randbereich des Elbtales verbreitet.

Neben dem **Waldreichtum** zeichnet sich die Region insbesondere im Nordosten durch **Gewässerreichtum** und eine Vielzahl an Seen aus. Auf Grund dessen kommt den Bereichen auch eine besondere Bedeutung für die touristische Nutzung zu. Im Süden der Region sind die Urstromtäler verbreitet, die der Entwässerung im Vorland der Gletscher dienten. Hierbei handelt es sich um die ausgedehnten Bereiche der Luchlandschaft, die bedingt durch die anthropogenen Einflüsse ihr heutiges charakteristisches Erscheinungsbild erhielt, sowie das Brandenburgische Elbtal. Ungeachtet der abwechslungsreichen Landschaft ist die Region orographisch nur wenig gegliedert. Die Höhen schwanken zwischen minimal 35 m und maximal 120 m ü. NN.

Als Gebiete mit einem **hochwertigen Landschaftsbild** bewertet das Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg insgesamt 18 Teilbereiche der Region. Mit einer Fläche von ca. 160.000 ha nehmen die ästhetisch besonders wertvollen Bereiche etwa ein Viertel der Region ein. Dabei handelt es sich um die Brandenburgische Elbtalaue, Bereiche der zentralen Prignitz, die Kyritzer Seen, Teile der Dossener Niederung, den Bereich um Netzeband, Katerbow und Rägelin, Teile des Rheinsberger und Fürstenberger Wald- und Seengebietes, die Havelniederung und den Bereich Lindower Seen, Meseberg, Gransee.

Die **historisch bedeutsamen Kulturlandschaftsräume** befinden sich in Teilen in Gebieten mit hochwertigem Landschaftsbild. In der Region Prignitz-Oberhavel wurden kulturhistorisch bedeutsame Bereiche identifiziert, dabei handelt es sich um die Lenzer Wische, Bereiche entlang der Stepenitz, Bereiche um Cederbach und Karthane, Bereiche um die Panke, den Raum Kyritz-Neustadt-Wusterhausen, Bereiche um den Ruppiner See, Bereiche der Granseer Platte, die Zehdenicker Tonstichlandschaft sowie den Raum Liebenberg. Ferner gelten Bereiche der Ortschaften Freyenstein, Heiligengrabe, Liebenwalde, Meyenburg, Rheinsberg und Wittstock/Dosse als historisch bedeutsame Kulturlandschaftsräume. Als besondere Zeugnisse der Gestaltung des Landschaftsraumes sind die Kulturlandschaften zu erhalten und mit ihren besonderen Potenzialen zu nutzen und zu entwickeln. Insbesondere tiefgreifende und beeinträchtigende Eingriffe und Veränderungen im Orts- und Landschaftsbild sind zu vermeiden.

Landschaftsbildprägende Erhebungen können **Bergkuppen** oder **Hangkanten** sein. Sie sind in der Region in großer Vielzahl vorhanden. Trotz der verhältnismäßig geringen Höhen der Erhebungen üben sie vor dem Hintergrund der geringen orographischen Gliederung der Region und des insge-

samt geringen Geländeniveaus prägenden Einfluss auf den umgebenden Landschaftsraum aus. Beispielsweise sind die Übergänge von den Niederungen zu den angrenzenden Moränenplatten, wie der Übergang der Granseer Platte zur Havelniederung und der Übergang der Ruppiner Platte zum Rhinluch, häufig von markanten Reliefkanten deutlich wahrnehmbar gekennzeichnet. In gleicher Weise sind die Endmoränen mit ausgebildetem Kuppencharakter Landschaftsbild prägend. Vor diesem Hintergrund ist es von regionalem Interesse die prägenden Landschaftselemente zu schützen und die Wahrnehmbarkeit des Landschaftsraumes in seiner natürlichen Eigenart bzw. Identität zu gewährleisten.

Die **Sichttransparenz** in den wald- und stark strukturierten Landschaften ist durch die Sichtverschattung der Waldgebiete und Gehölzflächen gering bis mittel, hingegen in den Niederungen der Fließgewässer die Sichttransparenz durch geringe Sichtverschattung mittel bis hoch ist.

Die Landschaften mit hohem **Natürlichkeitsgrad**, wie die Bereiche mit hochwertigem Landschaftsbild sowie die bedeutsamen Kulturlandschaftsräume, haben auf Grund der hohen Ausprägung der Merkmale Vielfalt, Eigenart, Seltenheit, Wiedererkennbarkeit und Schönheit einen hohen ästhetischen Eigenwert. Gegenüber Umweltauswirkungen sind sie als empfindlich einzustufen. Überregional bedeutsame Bereiche der Erholungsfunktion sind die Landschaftsschutzgebiete, Naturparke und Biosphärenreservate. In ihren naturbelassenen Bereichen sind sie hoch empfindlich gegenüber Umweltauswirkungen.

Die Landschaft der Region Prignitz-Oberhavel unterscheidet sich im nördlichen und östlichen Bereich mit den wald- und seengeprägten Landschaftsräumen von der Offenlandschaft der Prignitz und des Elbtals im westlichen Bereich. Die Waldbereiche sind vorwiegend noch von monostrukturierten Forsten mit der Hauptbaumart Kiefer dominiert, die zu einem monotonen Landschaftsbild führen. Spezielle **Umweltprobleme** stellen die Truppenübungsplätze (u. a. Wittstocker und Rühnicker Heide) dar. Die Aufgabe der militärischen Nutzung von großflächigen Räumen nach 1990 hinterließ auf den überwiegend kargen Sandböden eine Vielzahl von Altlasten und eine zerstörte Landschaft. Mit der Gefahr der Altlasten (Munitionen) und dem Zutrittsverbot blieben die großräumigen Flächen für die naturgebundene Erholung weitestgehend ausgeschlossen. Über die Jahre entwickelte sich auf den ungestörten und extremen Standorten bei entsprechender extensiver Pflege eine seltene Pflanzen- und Tierwelt des Offenlandes, in anderen Bereichen setzte eine natürliche Sukzession zu Vorwaldstadien ein. Mit der Beseitigung der Altlasten können diese Gebiete der Erholungsnutzung zugeführt werden.

Das Landschaftsbild **negativ beeinträchtigende Anlagen** sind großflächige Industrie- und Gewerbeflächen, Deponien, Abbaugelände, Kraftwerke, Umspannwerke, WEA, Antennenmasten, Kläranlagen, Abfallanlagen und Verkehrsstrukturen (Autobahnen, Eisenbahntrassen, Flughäfen). Sie gelten als technische Vorprägungen, da sie auf Grund ihrer Größe, Bauweise und/oder Erscheinung nicht dem natürlichen Landschaftsbild entsprechen und Eigenartsverluste hervorrufen. Diese Bereiche sind für die siedlungsnah und regionale naturnahe Erholungs- und Erlebnisfunktion ungeeignet und haben durch Emissionen negative Auswirkungen auch auf die menschliche Gesundheit. Die technischen Vorprägungen konzentrieren sich überwiegend auf die siedlungsgeprägten Bereiche (z. B. vorwiegend Umland von Berlin, Oranienburg, Wittenberge, Neuruppin, Hennigsdorf) und auf die Umgebungen von Infrastruktureinrichtungen (Eisenbahn, Autobahn) sowie Leitungstrassen.

Kulturgüter/sonstige Sachgüter

In der gesamten Region sind zahlreiche **Bodendenkmale** verbreitet. Insbesondere in der Prignitz sind sie in großer Zahl und Dichte vorhanden. Von besonderem Zeugniswert sind die kulturgeschichtlich bedeutenden sowie die obertägig sichtbaren Bodendenkmale. In der Region Prignitz-Oberhavel sind insgesamt 555 obertägig sichtbare Bodendenkmale bekannt. Dabei handelt es sich um Hügelgräber, Großsteingräber, befestigte Siedlungen, Burgwälle, Turmhügel, Warten und Landwehren. Hügelgräber bzw. -gräberfelder sind gegenwärtig 300 bestätigte und 59 vermutete bekannt. Sie kommen in der gesamten Region vor, konzentrieren sich jedoch insbesondere in der nördlichen und zentralen Prignitz um Pritzwalk bzw. nördlich von Perleberg. Großsteingräber sind nur vereinzelt bekannt, die

sich im Nordwesten der Prignitz und im Norden von Oberhavel befinden. Befestigte Siedlungen und Burgwälle stellen die zweithäufigsten obertägig sichtbaren Bodendenkmale dar. Sie kommen in der gesamten Region vor und sind dispers im Raum verteilt. Schließlich gibt es 41 Turmhügel, die sich auf die zentralen und westlichen Bereiche der Prignitz konzentrieren und eine Warte bei Postlin. Landwehre sind im Wesentlichen in den Bereichen nördlich und westlich von Neuruppin, um Wittstock/Dosse, östlich von Wusterhausen/Dosse und Kyritz, südwestlich Putlitz und um Karstädt vorhanden. Vereinzelte Reste finden sich darüber hinaus nordöstlich von Meyenburg, zwischen Linum und Flatow sowie östlich von Radehorst. Neben den Bodendenkmalen sind überdies umfangreiche Bodendenkmalverdachtsflächen in der Region verbreitet.

Die **Gartendenkmale** wurden im Rahmen des Freiraumgutachtens durch die Sieversdorfer Arbeitsgemeinschaft für die Region Prignitz-Oberhavel erfasst. Bedeutende gärtnerische Anlagen sind ebenfalls in der gesamten Region verbreitet. Insgesamt wurden 76 gärtnerische Anlagen dargestellt.

In den Städten und Gemeinden sind **Denkmalbereiche und Einzeldenkmale** ausgewiesen wie z. B. Altstadtbereiche, Stadtmauern und Wallanlagen, Dorfkerngebiete, Wohnhäuser, Gebäudekomplexe, Kirchen, Schlösser, Friedhöfe, Hofanlagen, Brunnen, Kriegsdenkmäler und auch Parkanlagen. Stadtkerne mit historischer Bausubstanz sind u. a. in Gransee, Kremmen, Kyritz, Neuruppin, Perleberg, Rheinsberg, Wittstock/Dosse und Wusterhausen/Dosse zu finden. Hinzu kommen als Sachgüter die Wohnbauten, Sozial- und Kulturbauten, Sport-, Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen sowie die Infrastruktur.

Für die Bodendenkmale besteht das Schutzziel in dem ungestörten Erhalt des derzeitigen Zustandes. Besonders **empfindlich** gegenüber Umweltauswirkungen sind Bodendenkmale durch Überbauung und Überprägung sowie hoch aufragende Baudenkmale (Kirchen, Schlösser, Türme), deren Beeinträchtigung vorwiegend in der Verstellung von Sichtachsen und Proportionsverschiebungen liegen.

Historische Baudenkmale wie Kirchen, Schlösser und Türme haben eine **hohe landschaftsbildprägende und identitätsstiftende Funktion**. Durch Hochbauten wie Antennenmasten, WEA, Industrie- und Kraftwerksbauten werden diese vorwiegend in den Landschaftsräumen mit hoher Sichttransparenz, wie die Niederungsgebiete der Fließgewässersysteme (u. a. Elbe- und Havelniederung) und das Offenland (u. a. Gebiet der Prignitz), durch Verschattung und veränderte gewohnte Verhältnisse der Proportionen beeinträchtigt. Die Errichtung von Anlagen ohne konzeptionelle Eingliederung in das Landschaftsbild sowie die Verstellung von bedeutenden Sichtachsen führten zum Verlust der ästhetischen Fernwirkung von Baudenkmalen. Eine weitere Vorbelastung insbesondere von Baudenkmalern liegt in dem Eintrag von Luftschadstoffen, Feuchtigkeit und in der teilweise restaurierungsbedürftigen Bausubstanz. Die Erhaltung der Baudenkmäler ist mit hohen finanziellen Mitteln verbunden, die nicht immer zur Verfügung gestellt werden können. Besonders betroffen sind häufig Baudenkmale wie Kirchen und Gutshäuser in kleinen Gemeinden.

Wechselwirkung

Die Planungsregion weist eine **hohe biologische Vielfalt** sowie eine **hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit** des Naturhaushalts einschließlich einer guten Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter ebenso wie eine hohe Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie einen hohen Erholungswert von Natur und Landschaft auf.

Indikatoren des Umweltzustandes und seiner Empfindlichkeit sind die Parameter, die die Funktionstüchtigkeit und die Leistungspotenziale der Naturräume bestimmen. Die relevanten **ökologischen Funktionen** leiten sich aus den Eigenschaften der abiotischen Naturraumkomponenten ab und entstehen aus den Wechselbeziehungen der Schutzgüter untereinander. Deshalb erfolgte die Bewertung des Zustandes, der Empfindlichkeit und der Erheblichkeit der voraussichtlich zu erwartenden Umweltauswirkungen bei der Planumsetzung nicht direkt bezogen auf die Naturgüter als solche, sondern bezogen auf die Funktionstüchtigkeit der ökologischen Funktionen und Leistungspotenziale, die von den Naturgütern durch ihre Wechselbeziehungen erzeugt werden.

Wechselwirkungen werden besonders am Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt deutlich. Spezielle abiotische Faktoren des Naturhaushaltes wie Bodenverhältnisse, Zustand von Grund- und Oberflächenwasser, klimatische Verhältnisse (Niederschlag, Temperatur, Sonnenscheindauer) bedingen das Vorhandensein von darauf spezialisierten Pflanzen- und Tierarten, die in ihrer Gemeinschaft die biologische Vielfalt ergeben. Erhebliche **Veränderungen im Naturhaushalt** durch Abweichungen des Klimas, der Bodenverhältnisse (z. B. durch Nutzungsänderung und -intensivierung) und des Wasserhaushaltes haben direkte Auswirkungen auf die Biotop- und Artenstruktur. Es kann zum erheblichen Wandel innerhalb von stabilen Pflanzen- und Tiergesellschaften mit dem Rückgang und Verlust von insbesondere störungssensiblen Arten kommen und damit zur Verringerung der Artenvielfalt. Damit einhergehend verändern sich die Lebensgrundlagen des Menschen und Nutzungsmöglichkeiten von Natur und Landschaft.

In der Planungsregion sind zur **Erhaltung der Funktion** der komplexen Wirkungsgefüge der Schutzgüter eine Vielzahl von Schutzgebieten und schützenswerten Bereichen ausgewiesen mit speziell festgelegten Schutzzwecken und -zielen. Diese Gebiete sind gegenüber Planungen besonders empfindlich und es bedarf einer intensiven Prüfung, inwiefern Eingriffe in Natur und Landschaft die Schutzzwecke bzw. Erhaltungsziele gefährden.

Bedeutsame **Umweltprobleme** der Region Prignitz-Oberhavel bestehen für die Schutzgüter in ihrer Wechselwirkung in der Funktionstüchtigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes in den stark besiedelten Bereichen sowie mit der militärischen Nutzung von großräumigen Gebieten. Die Versiegelung, Verdichtung, Überprägung und intensive Nutzung von Boden durch Siedlungsbereiche, Verkehrsinfrastrukturen und Truppenübungsplätze hat den Verlust von unbeeinträchtigten Flächen, die Schädigung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes und somit den Verlust von Lebensräumen für Pflanzen- und Tiergesellschaften zur Folge. Damit gehen der Verlust der natürlichen Lebensgrundlagen, der Ausfall ansässiger Bewirtschaftungsformen sowie die Veränderung der Landschaft mit ihrer Funktion der Erholungsnutzung einher. Durch Schadstoff-, Licht- und Lärmemissionen treten Beeinträchtigungen des Menschen und seiner Gesundheit auf.

Die in der Region bisher errichteten **WEA** konzentrieren sich hauptsächlich im Landkreis Prignitz sowie im süd- und nordwestlichen Bereich des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Der Betrieb der Anlagen hat durch die Bewegung der Rotoren sowie die Größe des Bauwerkes vorwiegend Auswirkungen auf die Lebensräume der Avifauna und Fledermausarten, auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion sowie die menschliche Gesundheit. Ca. 65 % der bestehenden Anlagen befinden sich in einem Abstand von kleiner als 1000 m zu Siedlungsgebieten, wobei in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere auf den Menschen ausgeschlossen wurden. Kumulative Beeinträchtigungen können in den Bereichen mit technischer Vorprägung insbesondere entlang der BAB 24 (z. B. um Wittstock/Dosse, Gemeinden Gerdshagen, Kümmerntal und Triglitz) auftreten, die das Landschaftsbild und die Landschaftsästhetik nachhaltig verändert haben.

3.2 Voraussichtliche Entwicklung der Region Prignitz-Oberhavel bei Nichtdurchführung des Plans (Prognose-Nullfall)

Die Planfestlegungen zum **Vorranggebiet „Freiraum“** und zu den **Vorbehaltsgebieten „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“** entfalten vorwiegend positive Umweltauswirkungen auf die Region Prignitz-Oberhavel. Sie dienen dem Schutz von bedeutsamen Lebensräumen und deren Vernetzung untereinander sowie dem Erhalt und der Entwicklung von historisch gewachsenen identitätsstiftenden Kulturlandschaften. Diese Gebiete der Region sollen damit vor technischen Überprägungen und entgegenstehenden Nutzungen geschützt werden. Bei Nichtdurchführung des Plans würde auch weiterhin der im LEP B-B festgelegte Freiraumverbund der übergeordneten und zusammenfassenden Landesplanung im Gebiet der gesamten Region seine Gültigkeit haben. Damit bleiben die Verbundflächen vor raumbedeutsamen Nutzungen und Zerschneidungen geschützt. Der durch die Festlegung der Vorranggebiete beabsichtigte zu erreichende Schutz vor technischen Veränderungen bedeutsamer Kulturlandschaften würde bei Nichtdurchführung des Plans in solchem regionalen Umfang nicht

erreicht werden. Es bleibt lediglich die Einzelfallbetrachtung von Projekten und Plänen im Rahmen der Umweltprüfungen der Bauleitplanung und entsprechend des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit dem sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ werden die **energiepolitischen Zielsetzungen** im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg im regionalen Maßstab für die Region Prignitz-Oberhavel umgesetzt. Die Ausweisung von Eignungsgebieten auf regionaler Ebene wirkt sich günstig auf die Entwicklung der Planungsregion aus, weil damit die raumbedeutsame Zunahme von WEA außerhalb der Eignungsgebiete ausgeschlossen wird und mit der Ausweisung von konfliktarmen Räumen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden.

4 Umweltauswirkungen (positiv/negativ)

4.1 Umweltauswirkungen der Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung

Tab. 3: Indikatoren und Wirkbereiche für die Umweltprüfung

Indikator	Wirkbereich	Bemerkung
Mensch, menschliche Gesundheit		
allgemeine Siedlungsfläche	1.000 m	
Erholungsfläche	1.000 m	
Kur- und Klinikgebiet	1.500 m	
sonstige Siedlungsfläche	0 m	
Landschaft mit besonderer Erlebniswirksamkeit	1.000 m	LaPro
Tiere, Pflanze, biologische Vielfalt		
Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)	1.000 m	
FFH-Gebiet	1.000 m	
Naturschutzgebiet	1.000 m	
Landschaftsschutzgebiet	1.000 m	
Biosphärenreservat	1.000 m	
Naturpark	1.000 m	
Nationales Naturerbe	1.000 m	
Feuchtgebiet nationaler Bedeutung	0 m	LaPro
Geschützter Landschaftsbestandteil (ab 5 ha)	0 m	
Geschütztes Biotop (ab 5 ha)	0 m	
Kernflächen des Naturschutzes	1.000 m	LaPro
Freiraumverbund	0 m	Z 6.2 LEP HR
Vorranggebiet Freiraum	0 m	Z 1.1 ReP FW
Unzerschnittener Landschaftsraum	0 m	LRP

Indikator	Wirkbereich	Bemerkung
Landesweiter/regionaler Flächenpool	0 m	
Geschütztes Waldgebiet	0 m	
Schutz- und Erholungswald	0 m	
Sonstiger Wald	0 m	
Fortpflanzungs- und Ruhestätte bedrohter, besonders störungssensibler Vogelarten		
Seeadler	6.000 m	Brutplatz
Schreiadler	6.000 m	Brutplatz
Wanderfalke	1.000 m	Brutplatz
Schwarzstorch	6.000 m	Brutplatz
Uhu	3.000 m	Brutplatz
Fortpflanzungs- und Ruhestätte bedrohter, störungssensibler Vogelarten		
Fischadler	4.000 m	Brutplatz
Rohrweihe	500 m	Brutplatz
Wiesenweihe	1.000 m	Brutplatz in Verbreitungszentrum
Weißstorch	3.000 m	Brutplatz
Kranich	500 m	Brutplatz
Rohr- und Zwergdommel	1.000 m	Brutplatz
Rotmilan	1.000 m	Brutplatz
Brutkolonie störungssensibler Vogelarten		
Graureiher	1.000 m	Gewässer mit Brutkolonie
Möwen	1.000 m	Gewässer mit Brutkolonie
Seeschwalben	1.000 m	Gewässer mit Brutkolonie
Schwerpunktgebiet bedrohter, störungssensibler Vogelarten		
Wiesenbrütergebiete	0 m	
Rast- und Überwinterungsgebiet störungssensibler Zugvögel		
Kranich (ab 500 Exemplare)	2.000 m	Schlafplatz
Kranich (ab 10.000 Exemplare)	10.000 m	Schlafplatz
Gänse (ab 5.000 Exemplare)	5.000 m	Schlafgewässer + Hauptflugkorridore
Sing- und Zwergschwan (ab 100 Exemplare)	5.000 m	Schlafgewässer + Hauptflugkorridore
Goldregenpfeifer (ab 200 Exemplare)	1.000 m	Rastgebiet
Kiebitz ab 2.000 Exemplare)	1.000 m	Rastgebiet
Wasservogelkonzentration (ab 1.000 Exemplare)	1.000 m	Gewässer
Gewässer 1. Ordnung mit Zugleitlinienfunktion	1.000 m	Grenze des Hochwasserbereichs

Indikator	Wirkbereich	Bemerkung
Gebiet mit besonderer für den Fledermausschutz		
Fledermauswochenstube oder Männchenquartier der besonders schlaggefährdeten Arten (ab 50 Exemplare)	1.000 m	
Fledermauswinterquartier (ab 100 Exemplare oder 10 Arten)	1.000 m	
Reproduktionsschwerpunkt im Wald (ab 10 reproduzierenden Arten)	1.000 m	
Hauptnahrungsfläche (ab 100 jagende Exemplare)	0 m	
Flugkorridor, Jagdgebiet, Durchzugskorridor der schlaggefährdeten Arten	200 m	
Wespenbussard	1.000 m	Helgoländer Liste
Schwarzmilan	3.000 m	
Baumfalke	3.000 m	
Waldschnepfe		
Ziegenmelker	500 m	regelmäßige Brutvorkommen
Wiedehopf	1.500 m	regelmäßig Brutvorkommen
struktureiches Laub- und Mischwaldgebiet mit hohem Altholzanteil (ab 100 ha und 10 Arten oder hoher Bedeutung für die Reproduktion)	3.000 m	
Boden*		
Vorranggebiet Rohstoffsicherung	0 m	ReP Rohstoffe
Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung	0 m	ReP Rohstoffe
Wasser*		
Wasserschutzgebiete gemäß § 15 BbgWG (einschließlich Trinkwasserschutzgebiete nach DDR-Wasserrecht)	0 m	
Überschwemmungsgebiete	0 m	
überschwemmungsgefährdete Bereiche	0 m	
Oberflächengewässer	0 m	Gewässer I. und II. Ordnung
Klima/Luft*		
-	-	
Landschaft*		
Bereich mit hochwertigem Landschaftsbild	0 m	
historisch bedeutsame Kulturlandschaft	1.000 m	
landschaftsprägende Hangkante/Bergkuppe	500 m	
Kultur- und sonstige Sachgüter		
Grabungsschutzgebiet	0 m	

Indikator	Wirkbereich	Bemerkung
obertägig sichtbares Bodendenkmal	250 m	
Sonstiges Bodendenkmal	0 m	
Denkmalbereich, Gartendenkmal	1.000 m	

* die Belange werden zum Teil bereits integriert durch einzelne Indikatoren für das Schutzgut "Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt" geprüft, dies gilt beispielsweise für Natur- und Landschaftsschutzgebiete, den Freiraumverbund und den Wald; aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine doppelte Nennung verzichtet

LaPro	Landschaftsprogramme der Länder
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LRP	Landschaftsrahmenplan
ReP FW	Regionalplan "Freiraum und Windenergie"
ReP Rohstoffe	Regionalplan "Rohstoffsicherung"

4.1.1 Beschreibung der Umweltauswirkungen

Mensch/menschliche Gesundheit

Ein vorrangiges Umweltziel ist der Schutz der **Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen** vor schädlichen Umwelteinflüssen. Für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen spielt ein intaktes Wohn- und Lebensumfeld eine entscheidende Rolle. Dazu gehören Ungestörtheit, Ruhe, Vermeidung von Reizüberflutung sowie Bewegungsfreiheit in der umgebenden Landschaft. Gesundheitsgefahren und Belästigungen, die die körperliche Unversehrtheit beeinträchtigen können, müssen abgewendet werden.

Durch die Planfestlegungen im sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ können in den Eignungsgebieten Windenergienutzung WEA errichtet und betrieben werden. Mit dem Betrieb von WEA werden insbesondere Schall- und Lichtimmissionen sowie Beeinträchtigungen durch Schattenwurf hervorgerufen.

Schallbelastungen sind abhängig von Windstärke und -richtung sowie von der technischen Ausführung der WEA. Die Belastungen können einerseits technisch minimiert werden, andererseits ist ein ausreichender Abstand zu Wohnbebauungen das entscheidende mindernde Kriterium. Entsprechend der TA Lärm und des „Erlasses des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg zu Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und an die Nachweismessung bei Windenergieanlagen (WEA) - (WEA-Geräuschimmissionserlass)“ vom 31. Juli 2003 sind Immissionsrichtwerte und entsprechende Mindestentfernungen zu Siedlungsbereichen ermittelt worden.

Der Luftschall unterhalb einer Frequenz von 20 Hertz wird als **Infraschall** bezeichnet. Der Mensch kann in diesen tiefen Bereichen Tonhöhen nicht mehr wahrnehmen. Es gibt natürliche Quellen des Infraschalls wie u. a. Meeresbrandung, starker böiger Wind oder Unwetter, aber auch künstliche Quellen wie z. B. Lkw's, Flugzeuge, Kompressoren oder leistungsstarke Lautsprechersysteme in geschlossenen Räumen, die diesen Schall emittieren. Langzeitmessungen des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz an einer 1-MW-WEA brachten das Ergebnis, dass die Schallemissionen einer WEA, die dem Bereich des Infraschalls zugeordnet werden können, weit unter der Wahrnehmungsschwelle des Menschen liegen und keine Beeinträchtigungen auslösen. Gesundheitliche Auswirkungen wurden bisher erst bei Überschreitung der Hör- und Wahrnehmbarkeitsschwelle nachgewiesen (LfU, LGL 2012).

Lichtimmissionen gehen vorwiegend von blinkenden Signaleinrichtungen sowie von Sonnenstrahl-Reflexionen auf den Rotorblättern aus. Die Signaleinrichtungen sind bei Licht kaum wahrnehmbar,

können aber bei Dunkelheit als störend empfunden werden. Die Beeinträchtigung ist aktuell kaum zu mindern, da die Signaleinrichtungen aus Gründen der Flugsicherheit angebracht werden müssen. Technische Maßnahmen zur Minderung des plötzlichen Aufflackerns sowie der Sonnenstrahlen-Reflexion (z. B. spezielle matte Beschichtung der Oberflächen der Rotorblätter) werden derzeit entwickelt und bei Neuerrichtung von WEA bereits umgesetzt. Möglichkeiten zur Steuerung des automatischen Anschaltens der Signaleinrichtung nur im Falle einer Annäherung von Flugobjekten werden überprüft.

Zu Beeinträchtigungen durch **Schattenwurf** kommt es, wenn sich bei niedrigem Sonnenstand die entstehenden Schatten der Rotorblätter über Wohnbereiche bewegen. Die Intensität nimmt mit der Entfernung ab.

Zum Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit sind aus Gründen des vorsorgenden Immissionsschutzes im Rahmen der Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergienutzung Abstands-Kriterien zu vorhandenen Flächen mit Wohnnutzung sowie zu Bauflächen mit Schutzanspruch (Kur-/Klinikgebiet) in Ortslagen eingestellt worden. Diese Kriterien ergeben sich aus vorliegenden Erfahrungen aus Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von WEA in der derzeit üblichen Leistungsklasse. Maßgebend sind dabei die Immissionsrichtwerte nach der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm)“ und die Richtwerte aus den „Hinweisen zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windkraftanlagen (Windenergieanlagen-Schattenwurf-Hinweise)“ des Unterausschusses Lärm des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI 2002). In Vorsorge vor höheren Windenergieanlagen mit erhöhtem Schattenwurf wurden die **Tabuzonen zu Wohnnutzungen in Ortslagen** an einem Wert von 750 m **sowie für Bauflächen mit Schutzanspruch (Kur-/Klinikgebiet)** an einem Wert von 1500 m ausgerichtet, die **Restriktionszonen zu Wohnnutzungen in Ortslagen** erstrecken sich von 750 bis 1000 m. Dieser Abstand nimmt die politische Forderung nach besonderem Schutz der menschlichen Gesundheit auf und ist höher als die Abstände, die sich aus den Messungen und Berechnungen entsprechend der fachgesetzlichen Bestimmungen von Lärmimmissionen, Schattenwurf und optischen Beeinträchtigungen durch WEA, die im Rahmen von Genehmigungsverfahren vollzogen wurden, ergaben. Die Restriktionszonen werden dann nicht in die Planfestlegungen einbezogen, wenn sie bisher noch nicht mit bestehenden WEA bestanden sind.

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie des Eigentums und der Infrastruktur vor hochwasserbedingten Risiken werden derzeit festgesetzte **Überschwemmungsgebiete, Risikogebiete Hochwasserschutz** und überschwemmungsgefährdete Bereiche (ohne fachgesetzlichen Schutz) bei der Planung beachtet. Damit wird sichergestellt, dass keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz durch die Errichtung von WEA erfolgen. Weiterhin werden **Wasserschutzgebiete** zum Schutz der Trinkwasserversorgung bei der Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung berücksichtigt.

Zur Sicherung von Reizarmut und Bewegungsfreiheit des Menschen sind erhebliche Beeinträchtigungen der zur **naturgebundenen Erholung** genutzten Landschaft insbesondere im Siedlungsumfeld durch visuelle Störungen, Schall- und Lichtimmissionen zu vermeiden. Insbesondere WEA haben wie auch u. a. Industrieanlagen, Sendemasten und Hochspannungsleitungen eine weitreichende visuelle Wirkung und sind Teil der heutigen industrialisierten Kulturlandschaft. Im Nahbereich wirken WEA durch ihre vertikale Ausprägung stark überlegen und lassen die eigentliche visuelle flächenhafte Dominanz der Landschaft in den Hintergrund treten. Besonders die Anlagen von 150 m bis 200 m Höhe haben in der Landschaft kein proportional vergleichbares Landschaftsobjekt und verlieren den Zusammenhang zur Landschaft (vgl. Schöbel 2012). Durch Verschattung von vorhandenen Landschaftselementen und mit dem weiteren Abstand des Betrachters zu den Anlagen verändern sich die visuellen Wirkungen. Mit der steigenden Entfernung werden die WEA nicht mehr als dominante Einzelelemente, sondern als Gruppe wahrgenommen, die sich in die Landschaft einfügen. Im Fernbereich heben sie sich immer weniger vom Horizont ab und ihre Sichtbarkeit ist stark vom Standort und von den Wetter- und Lichtverhältnissen abhängig.

Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen von Räumen mit ausgeprägter Erholungseignung ist im Planungsverfahren analog zu den Tabu- und Restriktionszonen zu Wohnflächen Abstände bis 750 m (Tabu) und 1000m (Restriktion) **zu bestehenden und rechtswirksam geplanten Campingplätzen, Ferien- und Wochenendhausgebieten** eingestellt und berücksichtigt worden. Weiterhin sind **Waldflächen mit Erholungsfunktion, Landschaftsschutzgebiete** sowie auch das **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg** als Restriktionskriterien eingestellt worden. Damit wird gleichzeitig ein Schutz besonderer unbeeinträchtigter Kulturlandschaften erreicht, wobei hier die Wechselwirkung u. a. mit dem Schutzgut Landschaft deutlich wird. Die prüfrelevanten Umweltaspekte LSG, Biosphärenreservat sowie regional bedeutsame Waldbereiche mit Erholungsfunktion entsprechend der Waldfunktionenkartierung des Landesbetriebes Forst, werden unter dem Schutzgut Landschaft näher betrachtet. Die siedlungsnahen Räume mit ihrer Erholungseignung werden durch die weitreichende Schutzzone zu Wohnflächen und Bauflächen mit Schutzanspruch vor erheblichen Beeinträchtigungen geschützt.

Folgende prüfrelevante Umweltaspekte zur Erhaltung der Umweltziele für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und für die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung entscheidende Kriterien einschließlich Untersuchungsumfang, unter Einbeziehung der aktuellen Daten zu Siedlungs- und Erholungsflächen sowie zu überschwemmungsgefährdeten Bereichen, Risikobereichen Hochwasserschutz, festgesetzten Überschwemmungs-, und Wasserschutzgebieten (vgl. Kap. 1.4.4), wurden untersucht (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**):

Die 30 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung liegen außerhalb der Siedlungsbereiche und der festgelegten **Schutzzone um Wohn- und Erholungsbereiche**. 26 Planfestlegungen befinden sich teilweise in den **Restriktionsbereichen um Wohn- und Erholungsbereiche**. Da diese Restriktionsbereiche bereits vollständig mit WEA bebaut sind oder derzeit Anlagen genehmigt sind, für die keine erheblichen Auswirkungen bekannt sind, können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Gesundheit des Menschen sowie die umliegenden Siedlungsbereiche ausgeschlossen werden. Bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung einschließlich der festgelegten Schutzzone sind nicht betroffen. Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit sind durch die Planfestlegungen nicht zu erwarten.

In einem **überschwemmungsgefährdeten Bereich** (Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016) 5.3 (G)) befindet sich keine Planfestlegung. **Überschwemmungsgebiete mit Rechtsverordnung nach WHG sowie BbgWG** sind von Planfestlegungen freigehalten.

Für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sind durch die 30 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die folgende Tabelle zeigt die Umweltauswirkungen sowie die Bewertung auf das Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit (vgl. Tab. 4):

Tab. 4: Umweltauswirkungen und Bewertung auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit durch Planfestlegungen Eignungsgebiete Windenergienutzung

Regionales Umweltziel		
Schutz des Menschen und seiner Gesundheit, von Wohnstandorten und des nahen Umfeldes (§§1, 5, 50 BImSchG, §§ 34, 35 BauGB, BbgWG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG)		
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Siedlungsbereiche und Tabuzone um Wohnbereiche und durch rechtswirksame Bauleitpläne festgelegte Siedlungsflächen sowie Bauflächen mit Schutzanspruch		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da alle Planfestlegungen die Schutzzonen einhalten
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Restriktionsbereiche um Wohnbereiche sowie Bauflächen mit Schutzanspruch		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung

Regionales Umweltziel		
Schutz des Menschen und seiner Gesundheit, von Wohnstandorten und des nahen Umfeldes (§§1, 5, 50 BIm-SchG, §§ 34, 35 BauGB, BbgWG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG)		
EG 1 Kleeste	30	Bestehende WEA ohne bekannte erhebliche Auswirkungen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben (BIm-SchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie).
EG 2 Karstädt - Schönfeld	383	
EG 3 Sükow - Quitzow	75	
EG 4 Jännersdorf - Porep	67	
EG 5 Bergsoll - Frehne	62	
EG 6 Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf	76	
EG 7 Mertensdorf - Silmersdorf	73	
EG 8 Falkenhagen - Gerdshagen - Rapshagen	101	
EG 9 Falkenhagen - Rapshagen	23	
EG 10 Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	130	
EG 11Beveringen - Kemnitz - Sarnow	81	
EG 12 Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin	40	
EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	50	
EG 14 Groß Welle - Kletzke - Schrepkow	164	
EG 15 Netzwow - Söllenthin - Vehlin	126	
EG 16 Wernikow	59	
EG 17 Heiligengrabe - Wittstock	97	
EG 21 Demerthin - Gantikow	126	
EG 22 Breddin - Kötzlin - Stüdenitz	144	
EG 23 Holzhausen - Leddin - Zernitz	72	
EG 24 Kantow - Walsleben	24	
EG 25 Bechlin - Walsleben	265	
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	129	
EG 27 Ganzer - Wildberg	44	
EG 29 Kraatz - Osterne	35	
EG 30 Badingen - Mildenberg	97	
Prüfrelevanter Umweltaspekt: festgesetzte Überschwemmungsgebiete		
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da Überschwemmungsgebiete von der Planung ausgeschlossen sind
Prüfrelevanter Umweltaspekt: überschwemmungsgefährdete Bereiche		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da überschwemmungsgefährdete Bereiche von der Planung ausgeschlossen sind
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Wasserschutzgebiete		
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da die Wasserschutzgebiete von der Planung ausgeschlossen sind

Regionales Umweltziel		
Schutz der Erholungs- und Freizeitfunktion der Landschaft mit ihrer besonderen Erlebniswirksamkeit im besiedelten und siedlungsnahen Bereich (§ 1 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG, §§1, 50 BImSchG, §§ 34, 35 BauGB, LaPro)		
Prüfrelevante Umweltaspekte: Siedlungsbereiche und Schutzzone um Wohnbereiche und durch rechtswirksame Bauleitpläne festgelegte Siedlungsflächen sowie Bauflächen mit Schutzanspruch; bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da alle Planfestlegungen die Schutzzonen einhalten

Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt

Entsprechend dem BNatSchG ist der **Schutz von Natur und Landschaft** in seiner biologischen Vielfalt, in der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie seiner Regenerationsfähigkeit, in der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, in der Erhaltung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften wild lebender Tier- und Pflanzenarten, in der Erhaltung großflächiger Landschaftsräume und Biotopverbundstrukturen ein übergeordnetes Umweltziel.

Mit den Planfestlegungen und der damit nach sich ziehenden Errichtung sowie dem Betrieb von WEA können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzziele naturschutzrechtlich gesicherter **Schutzgebiete** durch Zerschneidung von bedeutenden Lebensräumen, Barrierewirkungen sowie erhebliche Veränderungen des Landschaftsbildes eintreten. Die Betrachtung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Natura 2000-Gebiete (FFH- und SPA-Gebiete) erfolgt auf Grund der unterschiedlichen Rechtswirkung in einem gesonderten Gutachten (ÖKO-DATA 2018).

Standorte von WEA in **Waldbereichen** haben einen Verlust an Waldlebensraum, eine Zerschneidung von Waldverbundflächen und eine Veränderung der Waldstruktur zur Folge. Des Weiteren sind besonders waldbundene fliegende Tierarten durch WEA wie gefährdete Fledermäuse (z. B. Großer und Kleiner Abendsegler) und bestimmte Vogelarten betroffen, die in und über den Waldbereichen den Luftraum u. a. zur Nahrungssuche nutzen. Besonders schutzbedürftig sind naturnahe, strukturierte Laub- und Mischwälder sowie Altholzbestände, hingegen können intensiv genutzte forstliche Monokulturen und geschädigte Waldbestände als relativ konfliktarme Gebiete gelten (vgl. BfN 2011). Auf trockenen Kiefernstandorten besteht gerade in Brandenburg in Trockenperioden eine erhöhte Waldbrandgefahr. In Hinblick auf den Waldbrandschutz ist im Rahmen der künftigen Genehmigungsverfahren durch entsprechende Sicherheitsauflagen sicherzustellen, dass die Brandgefahr einer WEA minimiert wird, der vorsorgende Brandschutz sowie im Falle eines Waldbrandes die Löscharbeiten nicht behindert werden (vgl. Landesregierung Bbg 2012 - Antwort auf die kleine Anfrage Nr. 1874 Brandschutz bei Windkraftanlagen im Wald). Weiterhin ist im künftigen Genehmigungsverfahren der uneingeschränkte Betrieb der kameragestützten Waldbrandüberwachung sicherzustellen (vgl. MUGV 2014). Die Aufstellung von Ersatzkameras zur Waldbrandfrüherkennung ist ggf. erforderlich.

Für die Planfestlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung sind negative Umweltauswirkungen insbesondere auf die **bedrohten, störungssensiblen und besonders störungssensiblen Arten** (Vogel- und Fledermausarten der TAK, Erlass MUGV 2011a, Vogelarten des Helgoländer Papiers, die nicht TAK-geregelt sind) zu ermitteln. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können vorrangig durch Vergrämung, Barriereeffekte, Habitatsverlust und Kollisionsschlag eintreten. Die Abgrenzung der Eignungsgebiete unter Berücksichtigung der Abstandskriterien zu Brut-, Rast- und Schlafplätzen von störungssensiblen Vogelarten (vgl. TAK, MUGV 2012, Helgoländer Papier - Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2015) erfolgte in Abstimmung der Datenlage mit der Fachbehörde.

Bei störungsempfindlichen Arten kann es durch das Meiden der WEA aufgrund der Rotorengeräusche und der dort veränderten Luftströmung zu Verlusten von Habitat- und Nahrungsflächen kommen. Dies ist besonders bei Brut- und Zugvögeln der Fall, wobei sich Brutvögel durch die dauerhafte Anwesenheit im gleichen Lebensraum auf die Störquellen besser einstellen und somit gewöhnen

können. Durch **akustische Störungen** sind besonders Uhu, Ziegenmelker, Waldschnepfe und Wachtelkönig betroffen (vgl. Langgemach et Dürr 2011). Minder störungsempfindliche Arten wie Rotmilan stellen sich auf die Hindernisse ein und zeigen kaum Veränderungen in der Nutzung des Lebensraumes. Bei denjenigen Arten dieser Gruppe, deren Flugbewegungen auch im Rotorbereich stattfinden, sind die meisten Kollisionsopfer zu verzeichnen, sie sind daher als besonders schlaggefährdet einzustufen (vgl. Dürr 2014b - Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte).

Für bestimmte Arten scheint der Bestand von WEA nebensächlich, wenn gleichzeitig günstige Nahrungsbedingungen vorhanden sind. Bepflanzungen und sich ausbildende Ruderalfluren im Bereich des Mastfußes, auf der Krunaufstellfläche und an den Wegrändern erhöhen das **Nahrungs- und Brutplatzangebot für Kleinvögel, aber auch z. B. für den Wespenbussard**. Diese werden durch die direkten Wirkungen von WEA kaum beeinträchtigt, da ihre Flughöhe unterhalb der Rotorblätter liegt. Für Kleinvögel stellt der mögliche Verlust von Gehölzstrukturen eine größere Beeinträchtigung dar, als die WEA selbst. Für Singvögel sind kaum erhebliche Auswirkungen gegenüber WEA zu erwarten (vgl. Hötter et al. 2004, Hötter 2006).

Während die im direkten Umfeld der WEA brütenden Singvögel nicht oder kaum vom Vogelschlag betroffen sind, besteht für bestimmte Greifvogelarten (u. a. Seeadler und Rotmilan) ein **erhöhtes Kollisionsrisiko**, da sie das Anlagenumfeld auch als Teillebensraum nutzen und zwischen den Anlagen einer Windfarm jagen (vgl. Dürr 2014b). Erhebliche Umweltauswirkungen durch Kollisionen sind insbesondere bei Vogelarten mit großem Aktionsradius, wie z. B. See- und Schreiadler, kaum vollständig auszuschließen. Der Baumfalke wird nicht mehr als störungssensible Art eingestuft, die Schutzabstände zu Baumfalken-Brutplätzen sind im Rahmen der regionalplanerischen Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergienutzung nicht mehr zu berücksichtigen und ein mögliches Konfliktpotenzial nicht mehr als erheblich einzustufen.

Trotz der zunehmenden Anzahl von Windenergieanlagen in Brandenburg nimmt der Brutbestand des Kranichs seit Jahren weiter zu. Der stabile bis abnehmende Brutbestand der Rohrweihe in Brandenburg ist zwar durch Brutplatzverluste bedingt, diese begründen sich jedoch in der Entwässerung kleinflächiger Brutbiotope in der intensiv genutzten Agrarlandschaft und stehen somit nicht mit der Entwicklung der Windenergienutzung im Zusammenhang (vgl. Ryslavy et al. 2008 - Rote Liste Brutvögel Brandenburg). Bedingt durch das artspezifische Verhalten bei der Nahrungssuche und der Jungenaufzucht ist das Kollisionsrisiko brütender Kraniche sehr gering. Auch Rohrweihen kollidieren sehr selten mit Windenergieanlagen - im Land Brandenburg sind bislang 4 Schlagopfer bei einem Bestand von ca. 1100 bis 1500 Brutpaaren bekannt (vgl. Dürr 2014b). Erkenntnisse der letzten Jahre zeigen, dass sowohl Kranich- als auch Rohrweihebruten in geringer Entfernung (bis < 200 m Kranich, bis 175 m Rohrweihe) zu Windenergieanlagen dokumentiert werden und dass ab einer Entfernung von 400 m (Kranich) bzw. 200 m (Rohrweihe) keine Beeinträchtigungen der Brut mehr feststellbar sind (vgl. Scheller et Vötker 2007).

Aufgrund des Potenzials zur Schaffung neuer Bruthabitate im Landschaftsraum, wodurch Beeinträchtigungen der Arten nachweislich bereits vorgezogen wirksam ausgeglichen werden konnten, sowie der dargestellten Erkenntnisse bzgl. der Störungsempfindlichkeit und Schlaggefährdung der beiden Arten kann in Abstimmung mit der Fachbehörde eine Beeinträchtigung der Brutpopulation der genannten Arten bei Planungen im Schutzbereich im nachfolgenden Genehmigungsverfahren mittels Durchführung von vorgezogenen artspezifischen Ausgleichsmaßnahmen (**CEF-Maßnahmen**) ausgeschlossen werden.

Werden WEA in Rastgebieten und Zugkorridoren ziehender Vogelarten errichtet, so kann ein erhöhtes Kollisionsrisiko die Folge sein. Jedoch scheinen Zugvogelarten wie u. a. nordische Gänse und Kraniche infolge des artspezifischen **Meideverhaltens** die Anlagen in gesicherten Abständen zu umfliegen bzw. bei weiteren Flugstrecken aufgrund der größeren Flughöhe zu überfliegen. Dies ändert sich jedoch bei schlechter Sicht durch z. B. Nebel oder Dunkelheit. Die Arten reduzieren dann ihre Flughöhe und demzufolge steigt das Kollisionsrisiko. Bei dunstiger Wetterlage und fehlender Weitsicht ist es besonders für größere Zugvögel, die in Höhe der Rotorblätter fliegen, aufgrund ihres relativ hohen

Körpergewichts problematisch, schnell genug zu reagieren und den Anlagen auszuweichen (vgl. Möckel et Wiesner 2007). Trotz der steigenden Anzahl der Windenergieanlagen sind bislang nur wenige Kollisionsopfer ziehender Vogelarten bekannt (vgl. Dürr 2014b), so dass die unmittelbare Schlaggefahr als gering gewertet werden kann. Mit der Errichtung und dem Betrieb von WEA können ebenso wie bei bestimmten Brutvogelarten Beeinträchtigungen von Rastvogelpopulationen aufgrund von Meideverhalten zu WEA entstehen. Die langfristige Eignung der Rastplätze ist neben dem Fehlen von Störungen, die z. B. durch WEA entstehen können, auch durch die landwirtschaftliche Nutzung und somit das Angebot sowie die Erreichbarkeit der Nahrungsflächen im Umfeld des Rastplatzes bedingt. Neben WEA sind weitere anthropogene Störfaktoren für bestimmte (Zug-) Vogelarten bekannt, die die großflächigen Schutzbereiche einzelner Rastvogelvorkommen (vgl. TAK, MUGV 2012) teilweise bereits vorprägen.

Fledermauspopulationen können ebenfalls durch WEA erheblich beeinträchtigt werden. Der überwiegende Teil waldbewohnender Fledermausarten nutzt den bodennahen Bereich, Lichtungen, Waldränder, Wege und Schneisen zur Nahrungsaufnahme. Sommerquartiere sind hauptsächlich in Altbäumen zu finden während Massenwinterquartiere vorwiegend in Baulichkeiten, Stollen, Eiskellern oder Höhlen mit gleichbleibender Temperatur und Feuchtigkeit aufgesucht werden (vgl. BUNR, DNR 2011). Gefährdungen können sowohl durch direkte Kollisionen und Verletzungen aufgrund der Rotorbewegungen der Anlagen entstehen, jedoch auch durch die WEA an sich, indem es z. B. aufgrund des ausgeprägten Erkundungsverhaltens der Tiere zu Verlusten einzelner Individuen kommt, die die Gondel von WEA als potenzielles Quartier erkunden und den Ausgang anschließend nicht wiederfinden. Störeffekte infolge von Barrierewirkungen (Schall, Luft) können zu einem Verlust an Jagdhabitaten, zur Meidung von Lebensräumen oder zur Verlagerung von Flugkorridoren führen. Die Kollisions-Gefährdung von Fledermäusen durch WEA ist artspezifisch und im Jahreslauf unterschiedlich stark ausgeprägt. Besonders hohes Gefährdungspotenzial besteht in Bereichen, die regelmäßig von einer Vielzahl von Tieren aufgesucht werden (z. B. Quartiere, Jagdgebiete, regelmäßig genutzte Flugkorridore) und das besonders für diejenigen Arten, die größere Flughöhen erreichen und somit in die Verwirbelungszone der Rotoren von WEA geraten können. Insbesondere altholzreiche Waldgebiete, Waldränder und Gehölzstrukturen wie Hecken, Alleen und Baumreihen sowie Gewässer sind Lebensräume, die durch eine erhöhte Flugaktivität von Fledermausarten gekennzeichnet sind. Bei Überlagerung mit WEA kann in diesen Bereichen die Zahl der an WEA kollidierten Fledermäuse i. d. R. deutlich die der Vögel übertreffen (Dürr & Bach 2004, Johnson et al. 2000). Durch Freihaltung dieser relevanten Biotopstrukturen sowie durch zeitliche Steuerung des Betriebes von WEA (Abschaltzeiten) zu bestimmten Tages- bzw. Nachtzeiten im Jahresverlauf, in denen eine besonders hohe Flugaktivität durch u. a. Paarungsflüge und Züge in die Winterquartiere zu verzeichnen ist, können erhebliche Konflikte vermieden werden.

Entsprechend der „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Fledermäusen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Brandenburg“ (Erlass MUGV 2011a) sind die Arten **Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus und Zweifarbfledermaus** aufgrund ihrer Lebensweise und Nutzung des freien Luftraumes als Jagdrevier besonders durch Kollision gefährdet. Alle weiteren in Brandenburg vorkommenden Arten sind voraussichtlich durch die Planfestlegungen nicht erheblich in ihrem Populationsbestand betroffen (ebenda).

Störungssensible, bedrohte Tierarten, die nicht durch den Erlass "Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen" (Erlass MUGV 2011a) berücksichtigt werden, werden auf Ebene der Regionalplanung nicht spezifisch betrachtet, sondern vielmehr durch die **Freihaltung hochwertiger Lebensräume** geschützt. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf außerhalb dieser Gebiete vorkommende Tiere sind durch die Planfestlegungen zu den Eignungsgebieten Windenergienutzung auf Grund der relativ geringen Flächen-Inanspruchnahme, besonderen Standortvoraussetzungen und der möglichen Standortoptimierung im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren nicht zu erwarten.

Zum **Erhalt der biologischen Vielfalt** werden Naturschutzgebiete, Gebietsabgrenzungen des Nationalen Naturerbes und Waldflächen nach § 12 LWaldG als Tabu-Kriterien beachtet (das entspricht ca. 7 % der Regionsfläche). Natura 2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg, Naturparke, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope (> 5 ha) sowie regional bedeutsame Wälder entsprechend der Waldfunktionenkartierung des Landesbetriebes Forst werden als Restriktionskriterien für Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung berücksichtigt.

Zum **Schutz ökologisch bedeutsamer Lebensräume und Lebensgemeinschaften** sind die Tierökologischen Belange des Erlasses "Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen" (Erlass MUGV 2011a, MUGV 2012) bei der Planung als Kriterium eingestellt und berücksichtigt worden. Die Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) des Erlasses bilden einen einheitlichen Maßstab für die Umweltbehörden zur Bewertung der erheblichen Betroffenheit von störungssensiblen Arten im Rahmen des Schutzgutes Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt. Mit der Einhaltung der Schutz- und Restriktionsbereiche für störungssensible Vogel- und Fledermausarten wird sichergestellt, dass Verbots- und Störungstatbestände nach BNatSchG (§ 44 Abs. 1-3) und FFH- und Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinien 92/43/EWG, 2009/147/EWG) für die vom LfU offiziell übermittelten Artenvorkommen grundsätzlich nicht berührt werden. Die TAK werden den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Auswirkung der Nutzung der Windenergie auf Vögel und Fledermäuse angepasst und in Abständen fortgeschrieben. Die Berücksichtigung der Schutz- und Restriktionsbereiche dient nicht nur der Vermeidung von Kollisionen der TAK-Arten, sondern auch dem Schutz der Lebensräume und damit der Verringerung des Konfliktpotenzials der Vergrämung (Meideverhalten) der Arten und dem möglicherweise einhergehenden Populationsrückgang (Schutzgut biologische Vielfalt).

Ebenfalls werden die Mindestabstands- und Prüfbereiche entsprechend den Empfehlungen zum Schutz von bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten gemäß Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2015 („Helgoländer Papier“) berücksichtigt, sofern es sich um Vogelarten handelt, die nicht bereits nach TAK berücksichtigt wurden. Abweichend vom Helgoländer Papier gelten für den Rotmilan als Sonderfall die Abstandskriterien, die höchstrichterlich vom BVerwG mit Urteil 4C 1.12 vom 27.06.2013 bestätigt wurden.

Weiterhin wurde zum Schutz ökologisch bedeutsamer Lebensräume und Lebensgemeinschaften **Gewässer I. Ordnung** sowie **Gewässer II. Ordnung ab 5 ha** als Tabu-Kriterium ausgewiesen, um wertvolle Lebensräume und Bereiche mit hoher Artenvielfalt vor Beeinträchtigungen zu sichern.

Zum Erhalt des **Biotopverbundsystems** und zum Schutz von hochwertigen Freiräumen mit bedeutsamen Funktionen hinsichtlich Natur,- Ressourcen- und Landschaftsschutz wurden die Vorranggebiete „Freiraum“ des Regionalplans als Tabu-Kriterium beachtet. Als Restriktionsbereich werden die im Biotopverbundkonzept des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ausgewiesenen „**unzerschnittenen Räume**“ berücksichtigt.

Bezüglich der Berücksichtigung der **Vorkommen von störungssensiblen, bedrohten Vogelarten** hat die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel im Rahmen der Planung des sachlichen Teilplans bei der Fachbehörde die aktuellen offiziellen Bestandsdaten zu Brutplätzen, Rastgebieten, Schlafplätzen sowie Verbreitungszentren (Gebietskulissen) abgefragt und in den Planungsprozess mit eingestellt (Stand 18.7.2017).

Außerhalb der bestehenden FFH-Fledermausquartiere liegen keine offiziellen Daten zu **Vorkommen von Fledermausarten** in der Region Prignitz-Oberhavel vor. Eine Abschätzung der Betroffenheit des Schutzgutes erfolgt anhand der Habitatstruktur und der Schutzzwecke angrenzender Schutzgebiete. Entsprechend der Handlungsempfehlung (Erlass MUGV 2011a) ist im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren eine Einzelfallprüfung mit Konfliktbewertung durchzuführen. Da wie oben beschrieben das Konfliktpotenzial gegenüber Fledermausarten zeitlich und räumlich eingrenzbar ist, können i.

d. R. im nachfolgenden Genehmigungsverfahren mittels Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Konflikte gelöst und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden.

Folgende prüfrelevante Umweltaspekte zur Erhaltung der Umweltziele für das Schutzgut Tiere/Pflanzen/ biologische Vielfalt und für die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung entscheidende Kriterien einschließlich Untersuchungsumfang, unter Einbeziehung der aktuellen Daten zu Schutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Biotopkartierungen, Freiraumverbund, Gewässer und zum Vogelmonitoring (alle vorkommenden TAK-Arten bzw. -Lebensräume sowie Helgoländer-Liste-Arten ohne TAK) sowie der Waldfunktionenkartierung Bbg (vgl. Kap. 1.4.4), wurden untersucht (vgl. Tab. 5):

Tab. 5: Prüfrelevante Umweltaspekte, Kriterien, Kriterien, Wirkungsbereich außerhalb der Gebietsgrenze und Untersuchungsumfang für das Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt

Regionales Umweltziel:			
Erhalt/Entwicklung der biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 2 BNatSchG, Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020, FFH-RL, VS-RL, LRP)			
Prüfrelevanter Umweltaspekt	Wirkbereich*	Kriterium der Ausweisung	Untersuchungsumfang
Gebietsabgrenzung NSG	1000 m	Naturschutzgebiete nach BNatSchG	Ausschluss der Schutzgebietsflächen; Auswirkungen von außen auf das Schutzgebiet unter Beachtung der TAK und der Schutzziele (Erlass MUGV 2011) (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Flächeninanspruchnahme bzw. Unvereinbarkeit mit den Schutzziele)
Gebietsabgrenzung LSG	1000 m	Landschaftsschutzgebiete nach BNatSchG	Inanspruchnahme von Teilflächen der Schutzgebiete (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Widerspruch zum Schutzzweck unter Berücksichtigung von Umweltprüfungen bestehender B-Pläne bzw. im Rahmen von Genehmigungsverfahren sowie Abstimmungen mit der Fachbehörde)
Gebietsabgrenzung Biosphärenreservat	1000 m	Biosphärenreservat gemäß BNatSchG	
Gebietsabgrenzung Naturpark	1000 m	Naturpark gemäß BNatSchG	Inanspruchnahme von Teilflächen (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Unvereinbarkeit mit den Entwicklungszielen)
Gebietsabgrenzung Nationales Naturerbe	1000 m	Nationales Naturerbe	Ausschluss der Gebiete (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Flächeninanspruchnahme)
geschützte Landschaftsbestandteile > 5 ha	0 m	geschützte Landschaftsbestandteile > 5 ha gemäß BNatSchG	Überplanung von geschützten Bereichen (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei erheblicher Beeinträchtigung bzw. Zerstörung ohne zeitnahe Möglichkeit der Kompensation)
geschützte Biotop > 5 ha	0 m	geschützte Biotop > 5 ha gemäß BbgNatSchAG	
Waldflächen nach § 12 LWaldG (Schutz- und Erholungswald)	0 m	geschütztes Waldgebiet mit Verordnung gemäß LWaldG gemäß § 12 LWaldG	Ausschluss der geschützten Waldflächen (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Flächeninanspruchnahme)

Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	0 m	Schutz- und Erholungswald gemäß Waldfunktionskartierung (ohne Verordnung über ein geschütztes Waldgebiet)	Überplanung von Waldflächen gemäß Waldfunktionskartierung (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Funktionsverlust der Waldfläche)
Regionales Umweltziel:			
Schutz ökologisch bedeutsamer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie von Lebensstätten, Reproduktions-, Nahrungs- und Wandergebieten bedrohter, störungssensibler Tierarten (§ 1 Abs. 3 BNatSchG, §§ 17-19, 39, 44 BbgNatSchAG, § 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG, FFH-RL, VSRL, BArtSchV, LRP)			
Prüfrelevanter Umweltaspekt	Wirkbereich*	Kriterium der Ausweisung	Untersuchungsumfang
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a), und gemäß Empfehlung der LAGVSW (2015)	500 m bis 3.000 m (artbezogen entsprechend TAK, Erlass MUGV 2011a)	Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedrohter, störungssensibler Vogelarten (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	Überplanung von Schutz- und Restriktionsbereichen der aktuellen TAK (Erlass MUGV 2011a) sowie der Mindestabstands- und Prüfbereiche laut LAGVSW (2015) für Arten ohne TAK (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Funktionsverlust der Lebensräume sowie bei prognostiziertem Eintreten der Verbots- und Störungstatbestände nach BNatSchG, FFH- und VS-RL unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit den Fachbehörden)
	3.000 m bis 6.000 m (artbezogen entsprechend TAK, Erlass MUGV 2011a)	Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedrohter, besonders störungssensibler Vogelarten (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	
	1000 m für Rotmilan	Schutz von Fortpflanzungs- und Nahrungshabitaten (entspr. Urteil des BVerwG 4C 1.12 vom 27.06.2013)	
	4000 m für Rotmilan	Schutz von Nahrungshabitaten und deren Erreichbarkeit (entspr. Urteil des BVerwG 4C 1.12 vom 27.06.2013)	

	500 m bis 1.000 m (für sonstige Arten lt. LAGVS W 2015)	Schutz von bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten gemäß Empfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2015 („Helgoländer Papier“)	
	1500 m bis 3000 m (für sonstige Arten lt. LAGVS W 2015)	Schutz von bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten gemäß Empfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2015 („Helgoländer Papier“)	
	1.000 m	Brutkolonien störungssensibler Vogelarten (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	
	0 m (entsprechend TAK, Erlass MUGV 2011a)	Schwerpunktgebiete bedrohter, störungssensibler Vogelarten (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	
	3.000 m (entsprechend TAK, Erlass MUGV 2011a)	Schutz der Großtrappe (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	
	1.000 m bis 10.000 m (artbezogen entsprechend TAK, Erlass MUGV 2011a)	Rast- und Überwinterungsgebiete störungssensibler Zugvögel (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	

	1.000 m (entsprechend TAK, Erlass MUGV 2011a)	Gewässer mit Konzentration von regelmäßig >1.000 Wasservögeln (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	
	1.000 m (entsprechend TAK, Erlass MUGV 2011a)	Gewässer 1. Ordnung mit Zugleitlinienfunktion (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	1.000 m bis 3.000 m (entsprechend TAK, Erlass MUGV 2011a)	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz (gemäß TAK-Anlage 1 vom 15.10.12)	Potenzialabschätzung anhand der Habitatstruktur (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei vollständigem Funktionsverlust der Lebensräume)
Fließgewässer I. Ordnung und Standgewässer > 1 ha	0 m	Gewässer I. Ordnung, Gewässer II. Ordnung (ab 5 ha)	Ausschluss von Gewässerflächen (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Flächeninanspruchnahme)
Regionales Umweltziel:			
Erhalt/Entwicklung eines Biotopverbundsystems (§ 1 Abs. 2 BNatSchG, ReP, LRP OPR)			
Prüfrelevanter Umweltaspekt	Wirkbereich*	Kriterium der Ausweisung	Untersuchungsumfang
Vorranggebiet „Freiraum“ des Regionalplans, Biotopverbundkonzept / unzerschnittene Räume gemäß Landschaftsrahmenplanung	0 m	Vorranggebiet „Freiraum“ des Regionalplans	Ausschluss der Freiraumverbundflächen (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Flächeninanspruchnahme) Überplanung unzerschnittener Räume gemäß LRP (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Flächeninanspruchnahme, die zur Zerschneidung des Biotopverbundes führen würden)
	0 m	Biotopverbundkonzept / unzerschnittene Räume gemäß Landschaftsrahmenplanung	

* Wirkbereich außerhalb ab Gebietsgrenze; festgelegt durch die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Von **30 Planfestlegungen** befinden sich **2** angrenzend an **Naturschutzgebiete** (NSG Stepenitz, NSG Sadenbecker Brandhorst). Die Schutzzwecke (überwiegend Lebensräume geschützter Tier- und Pflanzenarten) werden von außen durch die Planfestlegungen voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt, da keine Auswirkungen auf die Lebensräume und zu schützenden Arten mit der Errichtung von WEA zu erwarten sind. Es sind keine Vogel- und Fledermausarten der TAK (MUGV 2012) betroffen, die als Schutzzweck der NSG zu betrachten sind. Für die Planfestlegung EG 9 Falkenhagen - Rapshagen sind bereits Vorbelastungen durch bestehende WEA gegeben, für die keine erheblichen Umweltauswirkungen bekannt sind. Das betroffene NSG wird nicht nachhaltig gestört.

Angrenzend an Landschaftsschutzgebiete befindet sich **2** LSG (Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz). **3** EG haben einen **Abstand <1 km zu LSG-Grenzen**. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen von außen auf die Schutzziele ermittelt worden, da der Schutz des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähig-

keit der Naturgüter, die Lebensräume der Arten sowie der Schutz des Landschaftsbildes nicht erheblich durch die Planfestlegung beeinträchtigt werden.

Das **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg** ist von Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. Der in der Region Prignitz-Oberhavel liegende anteilige Bereich des **Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin** wird von den Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung nicht berührt.

Im **Naturpark „Westhavelland“** befindet sich die Planfestlegung **EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt** mit einer Flächeninanspruchnahme von ca. 0,1 % der Schutzgebietsfläche. Der überplante Bereich ist durch bereits bestehende WEA vorbelastet. Erhebliche Umweltauswirkungen durch eine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele insbesondere der Erhaltung und Entwicklung der Arten- und Biotopvielfalt sind nicht bekannt. Angrenzend zum **NP „Westhavelland“** befindet sich 1 Planfestlegung. Von außen sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Entwicklungsziele zu erwarten. Die angrenzende Planfestlegung EG 27 Ganzer - Wildberg zum NP „Westhavelland“ ist durch bestehende bzw. genehmigte WEA bereits vorbelastet. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt. Eine Planfestlegung (EG 4) hat einen **Abstand <1 km zur Naturpark-Grenze**. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen von außen auf die Schutzziele ermittelt worden, da der Schutz des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Lebensräume der Arten sowie der Schutz des Landschaftsbildes nicht erheblich durch die Planfestlegung beeinträchtigt werden.

Nationales Naturerbe sowie **geschützte Landschaftsbestandteile** sind von Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. **Geschützte Biotope > 5 ha** werden von einer Planfestlegung überlagert (EG 22 Breddin - Kötzlin - Stüdenitz überlagert 1 Biotop). Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust geschützter Biotope < 5 ha können im Rahmen der konkreten Standortplanung im künftigen Genehmigungsverfahren ausgeschlossen werden.

Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß **Waldfunktionenkartierung** sind von 21 Planfestlegungen überlagert. Es sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da in den betroffenen Planfestlegungen die mehr oder weniger kleinen Flächen im Rahmen der Genehmigungsplanung von Bebauung freigehalten werden und somit Waldfunktionen erhalten bleiben können.

Durch die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung werden **ca. 2.128 ha Wald** überplant, das entspricht ca. **1,4 % der gesamten Waldfläche** der Region Prignitz-Oberhavel, wobei für die Errichtung von WEA nur Teilflächen der überplanten Waldfläche in Anspruch genommen werden. Betroffen sind intensiv genutzte strukturschwache Forsten einheitlicher Altersklassen mit einer oder wenigen Gehölzarten, überwiegend mit Hauptbaumart Kiefer.

Durch Planfestlegungen in Waldbereichen können gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (Erlass MUGV 2011a) als **gefährdete Arten der FFH-RL Anhang IV** betroffen sein. Für insgesamt **19 Planfestlegungen** zu Eignungsgebieten Windenergienutzung werden Waldflächen (intensiv genutzte strukturschwache Forsten einheitlicher Altersklassen, vorrangig Kiefernforst) in Anspruch genommen, für die bei großflächigen zusammenhängenden Waldbereichen mit Altbaumbestand erfahrungsgemäß mit einem durchschnittlichen Fledermausvorkommen zu rechnen ist. Von den 19 werden für **12 Planfestlegungen** Waldflächen mit geringer Größe (<50 ha) in die Abgrenzung des Eignungsgebietes Windenergienutzung einbezogen. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Grund der untergeordneten Bedeutung als Lebensraum für Fledermausarten nicht zu erwarten. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren können die Waldbereiche von Bebauung freigehalten werden. Durch überwiegend bestehende bzw. genehmigte WEA (alle 12 Planfestlegungen) sind bei diesen Planfestlegungen Vorbelastungen gegeben. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt. **3 Planfestlegungen** beanspruchen Waldbereiche mittlerer Größe (50-100 ha), **4 Planfestlegungen** beanspruchen große zusammenhängende Waldbereiche (>300 ha). Diese mittleren und großen Waldflächen sind hinsichtlich ihrer Biotopausstattung als strukturschwache Forstflächen mit Hauptbaumart Kiefer zu bewerten, die erfahrungsgemäß ein durchschnittliches Fledermausvorkommen aufweisen. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial insbesondere durch das Kollisionsrisiko schlaggefähr-

deter Fledermausarten wie u. a. der Große und der Kleine Abendsegler, die in diesen Waldbereichen ihren Lebensraum haben können, ist durch intensivere Untersuchungen bei Vorlage der konkreten Projektparameter im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren räumlich und zeitlich eingrenzbar. Durch Vermeidungsmaßnahmen, wie z. B. Abschaltzeiten, ist der Konflikt deutlich verminderbar, so dass die naturschutzrechtlichen Anforderungen als erfüllbar eingeschätzt werden können. Im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren ist mit einem erhöhten Prüfaufwand zu rechnen (vgl. Kap. 9). Bei 15 der 19 genannten Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung bestehen bereits Vorbelastungen durch errichtete oder genehmigte WEA. Erhebliche Umweltauswirkungen unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen sind nicht bekannt.

Für alle **30 Planfestlegungen** liegen Überschneidungen mit **Schutz- bzw. Restriktionsbereichen laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK) (MUGV 2012)** vor. Das betrifft in einzelnen Fällen Schutzbereiche der Brutplätze von **Wiesenweihe, Kranich, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch und Graureiherkolonien** sowie Rast- und Schlafplätze von **Kranichen, Gänsen und Singschwänen**. Die meisten betroffenen Schutzbereiche sind bereits mit WEA bebaut, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt.

Die EG 6, 14, 18, 28 und das EG 28 überlagern jeweils den Schutzbereich eines Kranich-Brutplatzes. Im EG 6 und EG 14 erfolgte die Ansiedlung nach Errichtung der bestehenden WEA. Für das EG 18 und das EG 28 kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (CEF) sichergestellt werden, dass für die Kranich-Brutplätze, die innerhalb der EG liegen, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden (z. B. Schaffung von Ersatzbrutplätzen).

Weiterhin sind in allen EG Restriktionsbereiche des **Weißstorches**, des **Seeadlers**, des **Schwarzstorches**, des **Fischadlers** und des **Schreiadlers** sowie bedeutende Zugkorridore von Gänsen und Kranichen betroffen. Die Einzelfallprüfung ergab, dass essentielle Lebensräume sowie Verbindungskorridore zu den einzelnen Schlafplätzen und Äsungsflächen der Zugvögel oder zwischen Brut- und Hauptnahrungshabitaten voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt werden. Für 28 Planfestlegungen sind Vorbelastungen durch errichtete bzw. genehmigte WEA auch im Umkreis gegeben, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt.

Die vom LfU offiziell übermittelten **Mindestabstands- und Prüfbereiche laut Helgoländer Liste, die nicht gleichzeitig auch TAK-Arten sind (Schwarzmilan, Baumfalke, Wespenbussard, Wiedehopf und Ziegenmelker)** (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2015) sind von 7 Planfestlegungen betroffen. Fünf der betroffenen Schutzbereiche sind bereits mit WEA vorbelastet und die Ansiedlung erfolgte nach Errichtung der Anlagen. Für die 7 betroffenen Schutz- und Restriktionsbereiche kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden. Für die Planfestlegungen sind dahingehend voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die vom LfU offiziell übermittelten **Schutzabstände des Rotmilans**, seit 2018 Bestandteil der TAK, sind von 32 Planfestlegungen betroffen. 9 der 11 betroffenen Schutzbereiche der Reviere sind bereits mit WEA vorbelastet und die Ansiedlung erfolgte nach Errichtung der Anlagen. Der unbebaute Schutzbereich, der vom EG 15 überlagert wird, hat einen Anteil von 6% am gesamten Schutzbereich des Rotmilan-Brutpaares. Voraussichtlich sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Rotmilane erheblich betroffen sind. Im Zuge des anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens können auf Basis einer Raumnutzungsanalyse durch optimierte Standortwahl der WEA erhebliche Konflikte vermieden werden. Auch für die betroffenen Restriktionsbereiche kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden. Für die Planfestlegungen sind dahingehend voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutz- bzw. Restriktionsbereiche laut TAK (MUGV 2012) von besonders schlaggefährdeten **Fledermausarten** sind nach vorliegender Datenlage nicht betroffen. Durch die Planfestlegungen werden vorrangig Flächen in Anspruch genommen, die für die Arten auf Grund der Biotopausstattung (prinzipiell Intensivacker/Grünland, strukturschwache Forstbereiche) keine essentiellen Lebensräume bzw. keine Haupt-Habitatflächen darstellen.

Fließgewässer I. Ordnung und Standgewässer > 1 ha sowie das **Vorranggebiet „Freiraum“** des Regionalplans sind von Planfestlegungen nicht betroffen.

Fließgewässer II. Ordnung sind von 20 Planfestlegungen betroffen. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da die Gräben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können.

Ein **Vorranggebiet Freiraum des Regionalplans** ist von keiner Planfestlegung betroffen.

Das **Erhaltungsziel „unzerschnittene Landschaftsräume“ des LRP OPR** (Restriktionsbereich) ist von 2 Planfestlegungen betroffen. Die betroffene Teilfläche der Planfestlegung EG 24 Kantow - Walsleben ist bereits durch Vorbelastungen deutlich vorgeprägt (Konversionsfläche und angrenzend mit WEA bebaut) und nimmt nur einen kleinen Anteil (3,8%) an der Gesamtfläche des „unzerschnittenen Landschaftsraumes“ ein, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotopverbundes und der Artenschutzbelange nicht zu erwarten ist. Die Planfestlegung EG 18 Schweinrich - Zootzen ist anteilmäßig an der Gesamtfläche des „unzerschnittenen Landschaftsraumes“ so geringfügig (1,7%), dass ebenfalls eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotopverbundes und der Artenschutzbelange nicht zu erwarten ist (vgl. auch Stellungnahme des LfU vom 1.10.2015).

Das **Feuchtgebiet** nationaler bzw. internationaler Bedeutung „Niederung der Unteren Havel“ wird von den Planfestlegungen nicht berührt.

Landesweite bzw. regionale **Flächenpools** für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind von den Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung nicht betroffen.

Großflächige Bereiche von intakten **Moor- und Niedermoorböden** als bedeutsamer Lebensraum für geschützte Pflanzen und Tiere sind ebenfalls nicht betroffen. Kleinere Bereiche, die von Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung überlagert werden, sind bereits durch bestehende WEA und/oder intensive Acker- bzw. Grünlandnutzung degradiert.

Für das Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt sind voraussichtlich durch die 30 Planfestlegungen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über die regelmäßig und grundsätzlich vorhandenen erheblichen Umweltauswirkungen durch die Errichtung von WEA hinaus. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt, da absehbare Konflikte im künftigen Genehmigungsverfahren lösbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Umweltauswirkungen sowie die Bewertung auf das Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt (vgl. Tab. 6):

Tab. 6: Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt durch Planfestlegungen Eignungsgebiete Windenergienutzung und Bewertung

Regionales Umweltziel:		
Erhalt/ Entwicklung der biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 2 BNatSchG, Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020, FFH-RL, VS-RL, LRP)		
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Gebietsabgrenzung NSG		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung

EG 5 Bergsoll - Frehne	angrenzend	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da von außen keine Beeinträchtigung der Schutzzwecke erfolgt: kein Flächenverlust, keine Stoffeinträge, keine Zerschneidung von Biotopverbundflächen bzw. Flugbeziehungen störungssensibler geschützter Tierarten der TAK (Erlass MUGV 2011a) zu erwarten
EG 9 Falkenhagen - Rapshagen	angrenzend	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da von außen keine Beeinträchtigung der Schutzzwecke erfolgt: kein Flächenverlust, keine Stoffeinträge, keine Zerschneidung von Biotopverbundflächen bzw. Flugbeziehungen störungssensibler geschützter Tierarten der TAK (Erlass MUGV 2011a) zu erwarten; Vorbelastung durch bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Gebietsabgrenzung LSG		
EG 3 Sükow - Quitzow	angrenzend	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da von außen keine Beeinträchtigung der Schutzzwecke erfolgt; der Schutz des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten werden durch die Planfestlegung voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt, Vorbelastung durch bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 4 Jännersdorf - Porep	umliegend	
EG 10 Kuhbier - Kuhdorf - Pritzwalk	angrenzend	
EG 22 Breddin - Kötzlin - Stüdenitz	umliegend	
EG 30 Badingen - Mildenberg	umliegend	

Prüfrelevanter Umweltaspekt: Gebietsabgrenzung Biosphärenreservat		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
keine		voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da von außen keine Beeinträchtigung der Schutzzwecke erfolgt; der Schutz und die Entwicklung der bedeutenden historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit speziellen Lebensräumen und Nutzungsarten werden durch die Planfestlegungen nicht beeinträchtigt
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Gebietsabgrenzung Naturpark		
EG 23 Holzhausen - Leddin - Zernitz	umliegend	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da keine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele erfolgt: Erhalt und Entwicklung der Arten- und Biotopvielfalt werden durch die Planfestlegung voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt; Vorbelastung durch bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	ca. 142	
EG 27 Ganzer - Wildberg	angrenzend	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da von außen keine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele erfolgt: Erhalt und Entwicklung der Arten- und Biotopvielfalt werden durch die Planfestlegung voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt
Prüfrelevante Umweltaspekte: Gebietsabgrenzung Nationales Naturerbe, geschützte Landschaftsbestandteile > 5 ha		
keine		voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da von außen keine Beeinträchtigung der Schutzzwecke erfolgt
Prüfrelevanter Umweltaspekt: geschützte Biotope > 5 ha		
EG 22 Breddin - Kötzlin-Stüdenitz	8 ha Kötzliner Mühlgraben	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da Fläche von Bebauung freigehalten werden kann;
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Waldflächen nach § 12 LWaldG (Schutz- und Erholungswald)		
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da die Gebiete von der Planung ausgeschlossen sind
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK		
EG 1 Kleeste	Σ 0,6 ha 3 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet, dav. 0,01 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da für die Errichtung von WEA Teilflächen benötigt werden, die im Gebiet kompensiert und kleinere Waldfunktionenflächen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können; Funktion kann durch anteiligen Flächenverbrauch sowie gezielte Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen erhalten bleiben
EG 2 Karstädt - Schönfeld	Σ 6,4 ha 2 Bestände zur Gewinn. v. forstlichem Vermehrungsgut; Σ 26,5 ha 7 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet; Σ 4,6 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	
EG 5 Bergsoll - Frehne	Σ 6,6 ha 4 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet; Σ 8,0 ha 7 Fl. Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	
EG 6 Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf	Σ 0,5 ha 3 Wälder mit hoher ökologischer Bedeutung; 4,9 ha 3 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort	
EG 7 Mertensdorf - Silmersdorf	Σ 17,8 ha 7 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	
EG 8 Falkenhagen - Gerdschagen - Rapshagen	Σ 32,7 ha 11 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet, dav.: 2,5 ha Lärmschutzwald, 7,2 ha Lokaler Immissionsschutzwald, 7,3 ha Sichtschutzwald, 2,2 ha Wald auf erosionsgefährdetem Standort	

EG 9 Falkenhagen - Rapshagen	0,24 ha Lokaler Immissionsschutzwald	
EG 11 Beveringen - Kemnitz - Sarnow	0,4 ha Kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet; 0,14 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	
EG 12 Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin	Σ 5,7 ha 2 Bestände zur Gewinn. v. forstlichem Vermehrungsgut; Σ 42,6 ha 5 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet; Σ 30,2 ha 8 Wäldchen mit hoher ökologischer Bedeutung	
EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	Σ 3,9 ha 3 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort; Σ 0,6 ha 2 Fl. Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	
EG 14 Groß Welle - Kletzke - Schrepkow	Σ 22 ha 4 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet 2,1 ha Wald auf erosionsgefährdetem Standort; 2 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	
EG 17 Heiligengrabe - Wittstock	Σ 8,4 ha 7 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort; 0,7 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung; Σ 2,2 ha 2 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	
EG 18 Schweinrich - Zootzen	Σ 2,2 ha 2 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort	
EG 19 Fretzdorf - Herzsprung	Σ 4 ha 4 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort	
EG 20 Darsikow - Rossow	Σ 18,3 ha 3 Fl. Lärmschutzwald	
EG 22 Bredding - Kötzlin - Stüdenitz	0,4 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung; Σ 5,8 ha 5 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	
EG 23 Holzhausen - Leddin - Zernitz	Σ 2,6 ha 3 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	
EG 24 Kantow - Walsleben	Σ 0,23 ha 2 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort; Σ 1,6 ha 2 Fl. Wald mit hoher ökologischer Bedeutung; 0,14 ha kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	
EG 25 Bechlin - Walsleben	Σ 1,9 ha 6 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	Σ 7,1 ha 4 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort; Σ 2,6 ha 6 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet; Σ 12,6 ha 5 Fl. Wald m. hoher geologischer Bedeutung	
EG 27 Ganzer - Wildberg	Σ 3,9 ha 6 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	
EG 29 Kraatz - Osterne	12,7 ha Lokaler Immissionsschutzwald; Σ 41,7 ha 5 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet = Wald in exponierter Lage	
Regionales Umweltziel:		
Schutz ökologisch bedeutsamer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie von Lebensstätten, Reproduktions-, Nahrungs- und Wandergebieten bedrohter, störungssensibler Tierarten (§ 1 Abs. 3 BNatSchG, §§ 17-19, 39, 44 BbgNatSchAG, § 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG, FFH-RL, VSRL, BArtSchV, LRP)		
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand: 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a)		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
EG 1 Kleeste	RB: ca. 99 Weißstorch	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da keine

EG 2 Karstädt - Schönfeld	SB ca. 74 Kranich, ca. 20 Weißstorch, RB: ca. 851 Weißstorch, ca. 55 Schwarzstorch	Inanspruchnahme von essentiellen Lebensräumen; bedeutende Flugbeziehungen zwischen Brutplätzen bzw. Schlaf- und Rastplätzen und Hauptnahrungshabitaten (vorwiegend Feuchtgrünländer, Nahrungsgewässer und Ackerbereiche als Äsungsflächen) sind nicht betroffen; Vorbelastung durch bestehende bzw. derzeit genehmigte WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da keine Inanspruchnahme von essentiellen Lebensräumen; bedeutende Flugbeziehungen zwischen Brutplätzen bzw. Schlaf- und Rastplätzen und Hauptnahrungshabitaten (vorwiegend Feuchtgrünländer, Nahrungsgewässer und Ackerbereiche als Äsungsflächen) sind nicht betroffen; Vorbelastung durch bestehende bzw. derzeit genehmigte WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 3 Sükow - Quitzow	RB: ca. 12 Seeadler, RB: ca. 119 Weißstorch, RB: ca. 119 Schwarzstorch	
EG 4 Jännersdorf - Porep	SB: ca. 273 Gänse, ca. 30 Graureiher, ca. 30 Weißstorch, RB: ca. 273 Seeadler, ca. 273 Schwarzstorch, ca. 273 Weißstorch	
EG 5 Bergsoll - Frehne	SB: ca. 50 Schwarzstorch; RB: ca. 280 Weißstorch, ca. 40 Seeadler, ca. 280 Schwarzstorch, ca. 280 Fischadler	
EG 6 Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf	SB: ca. 79 Kranich RB: ca. 440 Weißstorch	
EG 7 Mertensdorf - Silmersdorf	SB 38 ha Wiesenweihe innerhalb eines Verbreitungszentrums, RB: ca. 167 Schwarzstorch, ca. 210 Weißstorch	
EG 8 Falkenhagen - Gerdschagen - Rapshagen	RB: ca. 210 Weißstorch, ca. 210 Schwarzstorch	
EG 9 Falkenhagen - Rapshagen	RB: ca. 111 Weißstorch, ca. 13 Schwarzstorch	
EG 10 Kuhbier - Kuhdorf - Pritzwalk	SB: ca. 31 Schwarzstorch, RB: ca. 358 Weißstorch, ca. 358 Schwarzstorch	
EG 11 Beveringen - Kemnitz - Sarnow	SB: 30 Weißstorch RB: ca. 127 Weißstorch	
EG 12 Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin	SB: ca. 30 Kranich, RB: ca. 528 Weißstorch	
EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	RB: ca. 149 Weißstorch	
EG 14 Groß Welle - Kletzke - Schrepkow	SB: ca. 67 Kranich, ca. 12 Weißstorch, ca. 110 Gänse, ca. 92 Wiesenweihe, RB: ca. 130 Fischadler, ca. 297 Weißstorch, RB: ca. 8 Seeadler, Gänse-Flugkorridor	
EG 15 Netzwow - Söllenthin - Vehlin	RB: ca. 22 Seeadler, ca. 331 Weißstorch, ca. 40 Schwarzstorch	
EG 16 Wernikow	SB: ca. 50 Seeadler, ca. 30 Weißstorch, RB: ca. 110 Seeadler, ca. 110 Weißstorch	
EG 17 Heiligengrabe - Wittstock	RB ca. 484 Weißstorch; ca. 23 Seeadler, ca. 228 Schwarzstorch	
EG 21 Demerthin - Gantikow	SB: 10 Weißstorch, RB: ca. 171 Weißstorch	
EG 22 Breddin - Kötzlin - Stüdenitz	SB: ca. 25 Kranich, RB: ca. 330 Schwarzstorch, ca. 372 Weißstorch, Gänse-Flugkorridor	
EG 23 Holzhausen - Leddin - Zernitz	RB: ca. 294 Seeadler, ca. 294 Weißstorch, 1 Gänse-Flugkorridor	
EG 24 Kantow - Walsleben	SB: ca. 30 Weißstorch, RB: ca. 470 Seeadler, ca. 360 Weißstorch	
EG 25 Bechlin - Walsleben	SB: ca. 20 Weißstorch, SB ca. 20 Graureiher, ca. 70 ha SB zu Singschwan-Schlafgewässer RB: ca. 300 Weißstorch, RB: ca. 45 Fischadler	
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	SB: ca. 17 Seeadler, ca. 14 Weißstorch RB: ca. 475 Weißstorch; ca. 475 Seeadler, 2 Gänse-Flugkorridore	
EG 27 Ganzer - Wildberg	RB: ca. 223 Weißstorch, Gänse-Flugkorridor	
EG 29 Kraatz - Osterne	SB: ca. 50 Singschwan-, 85 Kranich-	

	Schlafplatz, RB: ca. 99 Weißstorch, ca. 75 Seeadler	
EG 30 Badingen - Mildenberg	SB: ca. 15 Seeadler, ca. 35 Graureiher, ca. 143 Singschwan, 4 ha Kranich-Schlafplatz, RB: ca. 143 Weißstorch, ca. 143 Seeadler	
EG 18 Schweinrich - Zootzen	SB: ca. 56 Kranich; RB: ca. 397 Seeadler; ca. 200 Weißstorch	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da keine Hauptnahrungshabitate der Arten betroffen sind; keine Hauptflugbeziehungen der Arten voraussichtlich erheblich betroffen; Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen liegen vom Plangebiet abgewandt; erhebliche Artenschutzkonflikte können im Zuge der vorhabensbezogenen Genehmigungsplanung durch angemessene CEF-Maßnahmen vermieden werden
EG 19 Fretzdorf - Herzsprung	RB: ca. 350 Fischadler, ca. 460 Weißstorch	
EG 20 Darsikow - Rossow	RB: ca. 125 Schwarzstorch, ca. 125 Seeadler; ca. 122 ha Brutgebiet Wiesenweihe	
EG 28 Manker - Protzen	SB: ca. 46 Kranich; RB: ca. 192 Weißstorch, Gänse-Flugkorridor	
Regionales Umweltziel:		
Schutz ökologisch bedeutsamer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie von Lebensstätten, Reproduktions-, Nahrungs- und Wandergebieten bedrohter, störungssensibler Tierarten (§ 1 Abs. 3 BNatSchG, §§ 17-19, 39, 44 BbgNatSchAG, § 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG, FFH-RL, VSRL, BArtSchV, LRP)		
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Mindestabstands- und Prüfbereiche laut Empfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2015 („Helgoländer Papier“) sowie Sonderfall Rotmilan ¹		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
EG 1 Kleeste	MA: ca. 20 Rotmilan, ca. 30 Schwarzmilan, PB: ca. 99 Rotmilan, ca. 99 Schwarzmilan	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da Vorbelastung durch bestehende bzw. derzeit genehmigte WEA; derzeit keine erheblichen Beeinträchtigungen bekannt; im Rahmen zukünftiger Genehmigungsverfahren kann durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.
EG 2 Karstädt - Schönfeld	Rotmilan MA ca. 266 PB: ca. 851	
EG 3 Sükow - Quitzow	MA: 4 ha Rotmilan, PB: ca. 119 Rotmilan	
EG 4 Jännersdorf - Porep	PB: 273 Rotmilan	
EG 5 Bergsoll - Frehne	PB: ca. 280 Rotmilan	
EG 6 Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf	Rotmilan MA: ca. 30 PB: ca. 243	
EG 7 Mertensdorf - Silmersdorf	PB: ca. 200 Rotmilan	
EG 8 Falkenhagen - Gerdsdshagen - Rapshagen	PB: ca. 210 Rotmilan	
EG 9 Falkenhagen - Rapshagen	PB: ca. 111 Rotmilan	
EG 10 Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	Rotmilan MA: ca. 30 PB: ca. 358	
EG 11 Beveringen - Kemnitz - Sarnow	PB: ca. 127 Rotmilan	
EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	Rotmilan MA: 15, PB ca. 149	
EG 14 Groß Welle - Kletzke - Schrepkow	PB: ca. 70 Rotmilan	
EG 16 Wernikow	MA: ca. 71 Rotmilan, PB: ca. 110 Rotmilan, ca. 110 Schwarzmilan	
EG 17 Heiligengrabe -	MA: ca. 169 Rotmilan, PB: ca. 423 Rot-	

¹ höchstrichterlich bestätigte Abweichung der Schutz- und Restriktionsbereiche von Helgoländer Empfehlungen

Wittstock	milan	
EG 21 Demerthin - Gantikow	PB: ca. 171 Rotmilan	
EG 22 Breddin - Kötzlin - Stüdenitz	MA: ca. 130 Wespenbussard, ca. 42 Schwarzmilan, PB: ca. 50 Rotmilan, ca. 340 Schwarzmilan	
EG 23 Holzhausen - Leddin - Zernitz	MA: ca. 20 Wiedehopf, PB: ca. 90 Wiedehopf	
EG 24 Kantow - Walsleben	PB: ca. 420 Rotmilan	
EG 25 Bechlin - Walsleben	MA: ca. 70 Rotmilan, PB: ca. 300 Rotmilan	
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	MA: ca. 0,02 Rotmilan, PB: ca. 475 Rotmilan	
EG 27 Ganzer - Wildberg	PB: ca. 223 Rotmilan	
EG 29 Kraatz - Osterne	PB: ca. 99 Rotmilan	
EG 30 Badingen - Mildenberg	PB: ca. 130 Rotmilan	
EG 15 Netzw - Söllenthin - Vehlin	MA: 20 Rotmilan, PB: ca. 300 Rotmilan	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung ; im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kann durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.
EG 18 Schweinrich - Zootzen	PB: ca. 397 Rotmilan, MA Ziegenmelker und PB Wiedehopf angrenzend	
EG 19 Fretzdorf - Herzsprung	PB: ca. 492 Rotmilan	
EG 20 Darsikow - Rossow	PB: ca. 90 Rotmilan	
EG 28 Manker - Protzen	PB: ca. 192 Rotmilan, ca. 130 Baumfalke	
Regionales Umweltziel:		
Schutz ökologisch bedeutsamer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie von Lebensstätten, Reproduktions-, Nahrungs- und Wandergebieten bedrohter, störungssensibler Tierarten (§ 1 Abs. 3 BNatSchG, §§ 17-19, 39, 44 BbgNatSchAG, § 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG, FFH-RL, VSRL, BArtSchV, LRP)		
Prüfrelevanter Umweltaspekt: gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
EG 18 Schweinrich - Zootzen	Jeweils gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da monostrukturierte Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fledermausvorkommen betroffen sind; erhöhtes Konfliktpotenzial durch Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbare; durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist Konflikt deutlich vermindert
EG 19 Fretzdorf - Herzsprung		
EG 7 Mertensdorf - Silmersdorf	Jeweils kleine Waldflächen als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da kleine Waldflächen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können; Vorbelastung durch angrenzend bestehende bzw. derzeit genehmigte WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 8 Falkenhagen - Gerdshagen - Rapshagen		
EG 16 Wernikow		
EG 24 Kantow - Walsleben		
EG 27 Ganzer - Wildberg		
EG 2 Karstädt - Schönfeld	Jeweils gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da monostrukturierte Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fledermausvorkommen betroffen sind; erhöhtes Konfliktpotenzial durch Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbare; durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist Konflikt deutlich vermindert; Vorbelastung durch
EG 6 Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf		
EG 10 Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk		
EG 12 Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin		

EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck		bestehende bzw. derzeit genehmigte WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 15 Netzw - Söllenthin - Vehlin		
EG 17 Heiligengrabe - Wittstock		
EG 22 Breddin - Kötzlin - Stüdenitz		
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt		
Regionales Umweltziel:		
Schutz ökologisch bedeutsamer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie von Lebensstätten, Reproduktions-, Nahrungs- und Wandergebieten bedrohter, störungssensibler Tierarten (§ 1 Abs. 3 BNatSchG, §§ 17-19, 39, 44 BbgNatSchAG, § 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG, FFH-RL, VSRL, BArtSchV, LRP)		
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Fließgewässer I. Ordnung und Standgewässer > 1 ha		
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da die Bereiche von der Planung ausgeschlossen sind
Regionales Umweltziel:		
Schutz ökologisch bedeutsamer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie von Lebensstätten, Reproduktions-, Nahrungs- und Wandergebieten bedrohter, störungssensibler Tierarten (§ 1 Abs. 3 BNatSchG, §§ 17-19, 39, 44 BbgNatSchAG, § 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG, FFH-RL, VSRL, BArtSchV, LRP)		
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Fließgewässer II. Ordnung		
EG 1 Kleeste	Kleester Grenzgraben	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da Gräben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
EG 2 Karstädt - Schönfeld	Premsliner Graben	
EG 3 Sükow - Quitzow	Graben I/114	
EG 4 Jännersdorf - Porep	Kriengraben Graben westlich Neu Redlin	
EG 5 Bergsoll - Frehne	Breitenbach und Sude	
EG 7 Mertensdorf - Silmersdorf	Baack	
EG 8 Falkenhagen - Gerdshagen - Rapshagen	Graben 3/00/43	
EG 9 Falkenhagen - Rapshagen	Graben 2/00/21	
EG 10 Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	Graben 2/03, Steiner, Eisbach	
EG 11 Beveringen - Kemnitz - Sarnow	Graben 2/07	
EG 12 Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin	Graben III/26, Graben II/79, Jeetzebach	
EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	Karthane	
EG 14 Groß Welle - Kletzke - Schrepkow	Penningsgraben, Graben III/36-12, Wellgraben	
EG 15 Netzw - Söllenthin - Vehlin	Hauptgraben Vehlin	
EG 22 Breddin - Kötzlin - Stüdenitz	Kötzliner Mühlgraben	
EG 23 Holzhausen - Leddin-Zernitz	Leddiner Graben	
EG 25 Bechlin - Walsleben	Landwehrgraben, Steinfurtgraben, Grenzgraben Werder	
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	Siebgraben Neustadt	
EG 30 Badingen - Mildenberg	Scheitgraben	
Regionales Umweltziel:		
Erhalt/ Entwicklung eines Biotopverbundsystems (§ 1 Abs. 2 BNatSchG, ReP, LRP)		

Prüfrelevanter Umweltaspekt: Vorranggebiet „Freiraum“ des Regionalplans		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorranggebiet Freiraum nicht betroffen ist
Prüfrelevante Umweltaspekte: Erhaltungsziel „unzerschnittene Landschaftsräume“ des LRP OPR (Restriktionsbereich)		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
EG 18 Schweinrich - Zootzen	ca. 420	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung . Flächenanteil des EG am unzerschnittenen Landschaftsraum ist mit ca. 1,7% unerheblich; voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung der Ausstattung mit wertbestimmenden störungssensiblen Arten sowie der großräumigen Biotopverbundfunktion
EG 24 Kantow - Walsleben	ca. 230	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da unzerschnittener Landschaftsraum bereits durch Vorbelastungen deutlich vorgeprägt ist (Konversionsfläche und angrenzend mit WEA bebaut) und und betroffene Teilfläche des EG nur einen kleinen Anteil (3,8%) an der Gesamtfläche des „unzerschnittenen Landschaftsraumes“ einnimmt.

Landschaft

Die Erhaltung und Entwicklung der **Vielfalt, Eigenart und Schönheit** sowie des **Erholungswertes** von Natur und Landschaft sind erklärte Umweltziele des BNatSchG bzw. des BbgNatSchAG. Dabei steht der Schutz von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern im Vordergrund. Unzerschnittene Landschaftsräume sollen erhalten bleiben und Landschaften, die sich besonders für die naturbezogene Erholung eignen, vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Entsprechend § 1 Abs. 5 BNatSchG sind Vorhaben so zu planen und zu bündeln, dass Zerschneidungen und Flächenverbrauch vermieden bzw. so gering wie möglich gehalten werden.

WEA haben wie u. a. Industrieanlagen, Sendemasten und Hochspannungsleitungen eine weitreichende **visuelle Wirkung** und sind Bestandteil der heutigen modernen Kulturlandschaft (vgl. auch Abschnitt: Mensch/menschliche Gesundheit). Mit ihrer vertikalen Dominanz prägen sie das Landschaftsbild insbesondere in großräumigen strukturarmen Gebieten mit hoher Sichttransparenz wie der Auen- und Flusslandschaften. Bei sehr klarer und unverstellter Sicht, was jedoch sehr selten vorkommt, sind Anlagen bis ca. 200 m Gesamthöhe (Rotorspitze) 50 km - 60 km weit sichtbar (vgl. Schöbel 2012). Im Regelfall sind Verschattungen durch Landschaftselemente wie Gehölzstrukturen und Waldbereiche sowie diesige Luftschichten vorhanden, die die Sichtweite auf 2 km - 20 km reduzieren (ebenda).

Die Errichtung von WEA stellt regelmäßig durch ihre vertikale Dominanz eine **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** dar. Erheblich sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes dann, wenn grundlegende Funktionen landschaftsästhetisch wertgebender Elemente behindert werden oder verloren gehen bzw. wenn das gewachsene Natur-Kultur-Verhältnis entscheidend gestört wird (vgl. Nohl 1993, Schöbel 2012). Das wird insbesondere in als besonders ästhetisch erlebten unbeeinträchtigten Natur- und historisch erhaltenen Kulturlandschaften empfunden. Diese Gebiete sind durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet sowie im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet „historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ in der Planungsregion vor Veränderungen geschützt worden.

Mit der „Energiewende“ und dem Aufschwung der alternativen Energieerzeugung durch Wind-, Wasser- und Sonnenkraft sowie Biomasse entwickelt sich die heutige Kulturlandschaft zu einer „**Energie-landschaft**“. Die Nutzung von fossilen Energieträgern führte durch den großflächigen Tagebau zu einer vollständigen Zerstörung und Neugestaltung von Landschaftsräumen, während die Nutzung regenerativer Energieträger in die Landschaft sinnvoll eingegliedert werden kann. Dabei wird der entscheidende Faktor der wirtschaftliche Gewinn sein. Demzufolge müssen steuernde Elemente ins-

besondere der Raumordnung und Planung zu neuen Konzepten der Gestaltung der Kulturlandschaft eingesetzt werden (vgl. BfN et BBSR 2011).

Die Erzeugung von regenerativen Energien auch durch WEA hat derzeit eine breite **gesellschaftliche Akzeptanz**. Konflikte entstehen bei der konkreten Ausweisung der Standorte, da die Anlagenanordnung sich nicht in das Landschaftsbild einfügt, die umliegenden Bewohner eine Abwertung „ihrer Landschaft“ durch Dritte befürchten (sinkende Immobilienwerte, Einbußen im Tourismus) und die Gemeinden nicht angemessen von den Gewinnen, die oft auswärtige Investoren erzielen, profitieren (vgl. BfN et BBSR 2011, Schöbel 2012). Die Anlagen können dann nur in der Landschaft als Objekt toleriert und nicht als ästhetisches Element und Identifikationsmerkmal der heutigen Kulturlandschaft betrachtet werden. Mit der Ausschlussplanung von als schön und wertvoll empfundenen Landschaftsbereichen und der vermehrten Standortausweisung in bereits technisch vorbelasteten Räumen kommt es zur Teilung der Landschaft einerseits in ästhetische und andererseits in entwertete Bereiche, die für den Menschen von geringer Wertschätzung und Nutzbarkeit sind. Die Eingliederung der WEA als neue Elemente der Landschaft kann ästhetisch gelingen, wenn mit der Standortwahl, Anordnung der Anlagen und Einhaltung gestalterischer Prinzipien der WEA an sich und des Umfeldes (Einheitlichkeit, Ordnung, Erscheinungsbild, Proportionen, Baustil) ein als gelungen betrachtetes und gesellschaftlich akzeptiertes Natur-Kultur-Verhältnis erreicht wird (ebenda). Eine derartige Feinsteuerung der Windenergienutzung zum Schutz des Landschaftsbildes kann insbesondere auf Ebene der Bauleitplanung realisiert werden.

Zum Schutz hoch empfindlicher Landschaftsräume sind als **Restriktionskriterien** die Gebietsabgrenzungen von Landschaftsschutzgebieten, des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe - Brandenburg, Bereiche mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß LaPro sowie landschaftsbildprägende Hangkanten und Kuppen einschließlich einer Schutzzone von 500 m berücksichtigt worden. Zusätzlich zu den genannten Schutzgebieten sind zur Erhaltung von Landschaftsräumen mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial sowie hohem Aufkommen Erholungssuchender Naturparke und Waldflächen mit Erholungsfunktion als Restriktionskriterien eingestellt worden. Die Vorranggebiete „Freiraum“ sind als „weiche Tabu“-Flächen berücksichtigt worden.

Folgende prüfrelevante Umweltaspekte zur Erhaltung der Umweltziele für das Schutzgut Landschaft und für die Planfestlegungen entscheidende Kriterien einschließlich Untersuchungsumfang, unter Einbeziehung der aktuellen Daten zu Schutzgebieten, landschaftsbildprägenden Strukturen, Waldfunktionen, Planfestlegungen des Regionalplans der Region sowie von Luftbildern der Region (vgl. Kap. 1.4.4, wurden untersucht (vgl. Tab. 7):

Tab. 7: Prüfrelevante Umweltaspekte, Kriterien, Wirkungsbereich außerhalb der Gebietsgrenze und Untersuchungsumfang für das Schutzgut Landschaft

Regionales Umweltziel:			
Schutz hoch empfindlicher Landschaftsräume (§ 1 Abs. 4 BNatSchG, ReP, LRP)			
Prüfrelevanter Umweltaspekt	Wirkbereich*	Kriterium der Ausweisung	Untersuchungsumfang
Gebietsabgrenzung LSG	1000 m	Landschaftsschutzgebiete nach BNatSchG	Inanspruchnahme von Schutzgebietsteilflächen (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Unvereinbarkeit mit den Schutzzwecken)
Gebietsabgrenzung Biosphärenreservat	1000 m	Biosphärenreservat gemäß BNatSchG	
Gebietsabgrenzung hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	0 m	Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß LaPro	Inanspruchnahme von Bereichen mit hochwertigem Landschaftsbild und mit bedeutenden landschaftsbildprägenden Elementen

bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	500 m	landschaftsbildprägende Hangkanten und Kuppen gemäß Fachkarte der RPG Prignitz-Oberhavel	(voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Verlust der Hochwertigkeit des Landschaftsbildes und erheblicher Verschattung bedeutender landschaftsbildprägender Elemente)
Kultur- und Sachgüter	0	Bodendenkmal	Inanspruchnahme von Schutzgebietsteilflächen
	250 m	Umgebungsschutz von Bodendenkmalen	Inanspruchnahme von Umgebungsschutzbereichen im Umkreis von Bodendenkmalen
	1000 m	Denkmalbereich, Gartendenkmal	Inanspruchnahme von Schutzgebietsteilflächen (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Verschattung der Sichtachsen)
	0	Grabungsschutzgebiete	Inanspruchnahme von Schutzgebietsteilflächen
Regionales Umweltziel:			
Erhaltung von Landschaftsräumen mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial bzw. -aufkommen (§ 1 Abs. 4, 5 BNatSchG, LRP)			
Gebietsabgrenzung LSG	1000 m	Landschaftsschutzgebiete nach BNatSchG	Inanspruchnahme von Schutzgebietsteilflächen (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Verlust des Erholungswertes)
Gebietsabgrenzung Biosphärenreservat	1000 m	Biosphärenreservat gemäß BNatSchG	
Gebietsabgrenzung Naturpark	1000 m	Naturpark gemäß BNatSchG	Inanspruchnahme von Teilflächen (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Verlust der Erholungseignung)
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß Waldfunktionenkartierung	0 m	Schutz- und Erholungswald gemäß Waldfunktionenkartierung (ohne Verordnung über ein geschütztes Waldgebiet)	Überplanung von Erholungswald gemäß Waldfunktionenkartierung (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Funktionsverlust der Waldfläche)
Regionales Umweltziel:			
Erhalt von großen unzerschnittenen Natur- und Kulturlandschaftsräumen (§ 1 Abs. 4, 5 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG, ReP, LRP)			
Vorranggebiet „Freiraum“ des Regionalplans	0 m	Vorranggebiet „Freiraum“ des Regionalplans	Ausschluss von Vorranggebieten zu Freiraum des Regionalplans (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei erheblicher Inanspruchnahme von Teilflächen)
Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ des Regionalplans	1000 m	Vorbehaltsgebiet „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ des Regionalplans	Ausschluss von Vorbehaltsgebieten zu Kulturlandschaften des Regionalplans (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei erheblicher Inanspruchnahme von Teilflächen)
Biotopverbundkonzept / unzerschnittene Räume	0 m	Biotopverbundkonzept / unzerschnittene Räume gemäß Landschaftsrahmenplanung (Restriktion)	Überplanung unzerschnittener Räume gemäß LRP (voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung bei Flächeninanspruchnahme, die zur Zerschneidung des Biotopverbundes führen würden)

* festgelegt durch die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Angrenzend an Landschaftsschutzgebiete befindet sich **2 LSG** (Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz). **3 EG** haben einen **Abstand <1 km zu LSG-Grenzen**. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen von außen auf die Schutzziele ermittelt worden, da hier insbesondere der Schutz des Landschaftsbildes nicht erheblich durch die Planfestlegung beeinträchtigt werden.

Das **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg** ist von Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. Der in der Region Prignitz-Oberhavel liegende anteilige Bereich des **Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin** wird von den Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung nicht berührt.

Im **Naturpark „Westhavelland“** befindet sich die Planfestlegung **EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt** mit einer Flächeninanspruchnahme von ca. 0,1 % der Schutzgebietsfläche. Der überplante Bereich ist durch bereits bestehende WEA vorbelastet. Erhebliche Umweltauswirkungen durch eine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele insbesondere der Erhaltung und Entwicklung der Erholungsfunktion sind nicht bekannt. Angrenzend zum **NP „Westhavelland“** befindet sich 1 Planfestlegung. Von außen sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Entwicklungsziele zu erwarten. Die angrenzende Planfestlegung EG 27 Ganzer-Wildberg zum NP „Westhavelland“ ist durch bestehende bzw. genehmigte WEA bereits vorbelastet. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt. Eine Planfestlegung (EG 1) hat einen **Abstand <1 km zur Naturpark-Grenze**. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen von außen auf die Schutzziele ermittelt worden, da der Schutz des Landschaftsbildes nicht erheblich durch die Planfestlegung beeinträchtigt werden.

In Gebietsabgrenzungen zu **Bereichen mit hochwertigem Landschaftsbild des Landschaftsprogramms** befinden sich 6 Planfestlegungen. 5 dieser Planfestlegungen zeichnen sich durch eine Vorbelastung durch bereits errichtete WEA aus. Das Landschaftsbild in diesen Räumen ist daher durch die Anlagen überprägt und führt durch die Planfestlegungen zu keinen weiteren erheblichen Beeinträchtigungen. Eine Planfestlegung (EG 61 Darsikow - Rossow) ohne bestehende oder genehmigte WEA weist ebenfalls voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf, da der Sichtbereich im Wald verschattet ist und eine erhebliche technologische Vorbelastung der Landschaft besteht.

Bedeutsame landschaftsbildprägende Elemente der Planungsregion sind die eiszeitlich geformten **Hanganten- und Kuppen**. Durch 3 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung werden Kuppen bzw. Hanganten überlagert. Der Sichtbereich (500 m Abstand) ist durch weitere 6 Planfestlegungen überlagert, die betroffenen Bereiche sind jedoch bereits durch bestehende WEA verschattet. Durch die Planfestlegungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Vorranggebiete „Freiraum“ des Regionalplans sind von den Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung nicht betroffen. 7 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung grenzen an ein VG Freiraum, ohne dass dadurch erhebliche Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ des Regionalplans werden von keiner Planfestlegung überlagert. Bei 8 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung befinden sich VB „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ im Nahbereich <1km Abstand. 5 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung grenzen an. Voraussichtlich sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der jeweilige Sichtbereich bei 12 Planfestlegungen bereits mit WEA bebaut ist. Die Planfestlegung der Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ im Regionalplan erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bereits bestehender WEA. Bei 2 Planfestlegungen ist der Sichtbereich durch bestehenden Wald verschattet, so dass auch hier keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Überplanung **„unzerschnittener Räume“ gemäß Landschaftsrahmenplanung** erfolgt durch 2 Planfestlegungen, jedoch in beiden Fällen ohne erhebliche Umweltauswirkung. Der Flächenanteil des EG 18 am unzerschnittenen Landschaftsraum ist mit ca. 1,7% unerheblich und eine erhebliche Beeinträchtigung der Ausstattung mit wertbestimmenden störungssensiblen Arten sowie der großräumigen Biotopverbundfunktion ist nicht zu erwarten. Auch in der Planfestlegung EG 24 ist voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung zu erwarten, da der unzerschnittene Landschaftsraum bereits durch Vorbelastungen deutlich vorgeprägt ist (Konversionsfläche und angrenzend mit WEA bebaut) und die betroffene Teilfläche des EG 24 nur einen kleinen Anteil (3,8%) an der Gesamtfläche des unzerschnittenen Landschaftsraumes einnimmt. Zwei weitere Planfestlegungen grenzen an unzerschnittene Räume an, ohne dass Umweltauswirkungen in den unzerschnittenen Raum hinein zu erwarten sind.

Schutzbereiche von Gartendenkmälern sind nicht durch Planfestlegungen betroffen. 5 überlagern den Sichtbereich (1000 m Abstand). In allen 5 Fällen entstehen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen, da die Sichtbereiche bereits mit WEA bebaut sind und mit der Planfestlegung keine zusätzlich erhebliche Sichtverschattung zu erwarten ist.

Restriktionsbereiche, einschließlich Umgebungsschutzbereiche, von Bodendenkmälern sind durch 10 Planfestlegungen betroffen. Es sind voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung zu erwarten, da kleinere Flächen von Bebauung freigehalten und somit Schutzbereiche erhalten bleiben können.

Die relevanten **Baudenkmale** liegen ausnahmslos innerhalb von Schutz- und Restriktionsbereichen nach anderen Kriterien (i. d. R. historische Bauten innerhalb von Siedlungsflächen oder Türme auf Kuppen). Gesonderte Restriktionsbereiche erübrigen sich deshalb.

Mit der Errichtung von WEA sind regelmäßig nicht vermeid- bzw. kompensierbare Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Mit den Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung außerhalb hoch empfindlicher Landschaftsräume und Gebieten mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial unter Berücksichtigung der durch bestehende WEA vorgeprägten Räume gehen die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen des sachlichen Teilplans der Region Prignitz-Oberhavel nicht über die regelmäßig und grundsätzlich zu erwartenden Beeinträchtigungen durch WEA hinaus.

Für das Schutzgut Landschaft sind voraussichtlich durch die 30 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, die über die regelmäßig und grundsätzlich vorhandenen negativen Umweltauswirkungen durch die Errichtung von WEA hinausgehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Umweltauswirkungen sowie die Bewertung auf das Schutzgut Landschaft (vgl. Tab. 8):

Tab. 8: Umweltauswirkungen und Bewertung auf das Schutzgut Landschaft durch Planfestlegungen Eignungsgebiete Windenergienutzung

Regionales Umweltziel:		
Schutz hoch empfindlicher Landschaftsräume (§ 1 Abs. 4 BNatSchG, LRP)		
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Gebietsabgrenzung LSG		
EG 3 Sükow - Quitzow	angrenzend	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da von außen keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzzwecke zu erwarten ist: die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes der Kulturlandschaft mit ihrer besonderen Erholungsfunktion bleibt erhalten; durch geringere naturräumliche Ausstattung und technische Vorprägungen kein hoch empfindlicher Landschaftsraum und kein Bereich mit hohem naturgebundenen Erholungs- und Erlebnispotenzial; Vorbelastung durch bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 4 Jännersdorf - Porep	umliegend	
EG 10 Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	angrenzend	
EG 22 Breddin - Kötzlin - Stüdenitz	umliegend	
EG 30 Badingen - Mildenberg	umliegend	
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Gebietsabgrenzung Biosphärenreservat		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da die Gebiete von der Planung ausgeschlossen sind
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Gebietsabgrenzung hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)		
EG 2 Karstädt - Schönfeld	ca. 26	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da bereits mit WEA bebaut und mit der Planfestlegung kein erheblicher Verlust der Hochwertigkeit des Landschaftsbildes des Raumes zu erwarten ist; Vorbelastung durch bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 10 Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	ca. 230	
EG 13 Boddin - Klein Wollersdorf - Schönebeck	ca. 135	
EG 14 Groß Welle - Kletzke - Schreppkow	ca. 33	

EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	ca. 165	
EG 20 Darsikow - Rossow	ca. 112	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da Sichtbereich im Wald verdeckt wird, technogene Vorbelastung der Landschaft
Prüfrelevanter Umweltaspekt: bedeutende landschaftsbildprägende Elemente (Restriktionsbereich an Hangkanten/Kuppen)		
EG 6 Halenbeck - Schmolde-Warnsdorf	<500 m Sichtbereich zu Hangkante/ Kuppe	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da Sichtbereich bereits mit WEA bebaut und mit der Planfestlegung keine zusätzlich erhebliche Sichtverschattung zu erwarten ist; Vorbelastung durch bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 9 Falkenhagen - Rapshagen	<500 m Sichtbereich zu Hangkante/ Kuppe	
EG 11 Beveringen - Kemnitz - Sarnow	<500 m Sichtbereich zu Hangkante/ Kuppe	
EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	<500 m Sichtbereich zu Hangkante/ Kuppe	
EG 15 Netzwow - Söllenthin - Vehlin	<500 m Sichtbereich zu Hangkante/ Kuppe	
EG 16 Wernikow	<500 m Sichtbereich zu Hangkante/ Kuppe	
EG 17 Heiligengrabe - Wittstock	ca. 140 ha RB Hangkante/Kuppe	
EG 25 Bechlin - Walsleben	<500 m Sichtbereich zu Hangkante/ Kuppe	
EG 27 Ganzer - Wildberg	ca. 30 ha RB Hangkante/ Kuppe	
EG 29 Kraatz - Osterne	ca. 64 ha RB Hangkante/ Kuppe	
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Kultur- und Sachgüter		
EG 2 Karstädt - Schönfeld	RB 1 Bodendenkmal und 15,6 ha Umgebungsschutz	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da kleinere Flächen von Bebauung freigehalten werden und somit Schutzbereiche erhalten bleiben können
EG 6 Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf	5 RB Bodendenkmale und 87 ha RB Umgebungsschutz	
EG 7 Mertensdorf - Silmersdorf	1 RB Bodendenkmal und ca. 16,6 ha RB Umgebungsschutz	
EG 9 Falkenhagen - Rapshagen	RB 10 ha Umgebungsschutz für Bodendenkmal	
EG 10 Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	RB 1 Bodendenkmal und 27 ha Umgebungsschutz	

EG 11 Beveringen - Kemnitz - Sarnow	29,7 ha RB Umgebungs-schutz	
EG 12 Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin	RB 1 Boden-denkmal und ca. 16,8 ha Umge-bungsschutz	
EG 13 Boddin - Klein Wol-tersdorf - Schönebeck	RB ca. 0,5 ha Umgebungs-schutz	
EG 17 Heiligengrabe - Wittstock	RB 2 Boden-denkmale und 51 ha Umgebungs-schutz	
EG 25 Bechlin - Walsleben	RB Bodendenk-mal und RB Um-gebungsschutz ca. 37 ha	
EG 5 Bergsoll - Frehne	<1km Sichtachse auf Gartendenk-mal	
EG 6 Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf	<1km Sichtachse auf Gartendenk-mal	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da Sichtbereich bereits mit WEA bebaut und mit der Plan-festlegung keine zusätzlich erhebliche Sichtverschattung zu erwarten ist; Vorbelastung durch bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 23 Holzhausen - Leddin - Zernitz	<1km Sichtachse auf Gartendenk-mal	
EG 25 Bechlin - Walsleben	<1km Sichtachse auf Gartendenk-mal	
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	<1km Sichtachse auf Gartendenk-mal	
Regionales Umweltziel:		
Erhaltung von Landschaftsräumen mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial bzw. -aufkommen (§ 1 Abs. 4, 5 BNatSchG, LRP)		
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Gebietsabgrenzung LSG		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
EG 3 Sükow - Quitzow	angrenzend	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da von außen keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz-zwecke zu erwarten ist: die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes der Kulturlandschaft mit ihrer besonde-ren Erholungsfunktion bleibt erhalten; durch geringere naturräumliche Ausstattung und technische Vorprägungen kein hoch empfindlicher Landschaftsraum und kein Bereich mit hohem naturgebundenen Erholungs- und Erlebnispotenzial; Vorbelastung durch bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 4 Jännersdorf - Porep	umliegend	
EG 10 Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	angrenzend	
EG 22 Breddin - Kötzlin - Stüdenitz	umliegend	
EG 30 Badingen - Mildenberg	umliegend	
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Gebietsabgrenzung Biosphärenreservat		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da die Gebiete von der Planung ausgeschlossen sind
Prüfrelevante Umweltaspekte: Gebietsabgrenzung Naturpark		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung

EG 23 Holzhausen - Leddin - Zernitz	umliegend	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Entwicklungsziele zu erwarten ist; durch geringere naturräumliche Ausstattung und technische Vorprägungen kein hoch empfindlicher Landschaftsraum und kein Bereich mit hohem naturgebundenen Erholungs- und Erlebnispotenzial; Vorbelastung durch umliegend bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	ca. 142	
EG 27 Ganzer - Wildberg	angrenzend	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da von außen keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Entwicklungsziele zu erwarten ist; durch geringere naturräumliche Ausstattung und technische Vorprägungen kein hoch empfindlicher Landschaftsraum und kein Bereich mit hohem naturgebundenen Erholungs- und Erlebnispotenzial; Vorbelastung durch bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
Prüfrelevante Umweltaspekte: Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß Wald-funktionenkartierung		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
keine		voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da die Gebiete von der Planung ausgeschlossen sind.
Regionales Umweltziel:		
Erhalt von großen unzerschnittenen Natur- und Kulturlandschaftsräumen (§ 1 Abs. 4, 5 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG, ReP, LRP)		
Prüfrelevante Umweltaspekte: Vorranggebiet „Freiraum“ des ReP (Restriktionsbereich)		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
keine	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da die Gebiete von der Planung ausgeschlossen sind
Prüfrelevante Umweltaspekte: Vorbehaltsgebiet „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ des ReP (weiches Tabu)		
Planfestlegung	Betroffenheit [ha]	Bewertung
EG 12 Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin	angrenzend	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da Sichtbereich bereits mit WEA bebaut und mit der Planfestlegung keine zusätzlich erhebliche Sichtverschattung zu erwarten ist; Vorbelastung durch bestehende WEA, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht bekannt
EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	angrenzend	
EG 14 Groß Welle - Kletzke - Schrepkow	< 1km Abstand	
EG 17 Heiligengrabe - Wittstock	< 1km Abstand	
EG 21 Demerthin - Gantikow	< 1km Abstand	
EG 23 Holzhausen - Leddin - Zernitz	< 1km Abstand	
EG 24 Kantow - Walsleben	< 1km Abstand	
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	< 1km Abstand	
EG 27 Ganzer - Wildberg	< 1km Abstand	
EG 30 Badingen - Mildenberg	< 1km Abstand	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da Sichtbereich im Wald verdeckt werden, technogene Vorbelastung der Landschaft
EG 18 Schweinrich - Zootzen	angrenzend	
EG 19 Fretzdorf - Herzprung	angrenzend	

Wechselwirkung

Die Errichtung und der Betrieb von WEA haben Auswirkungen auf **alle Schutzgüter**, wobei erhebliche Beeinträchtigungen besonders für den Menschen und seine Gesundheit, für die Lebensräume der Avifauna und Fledermausarten sowie die Landschaft mit ihrer ästhetischen und Erholungsfunktion auftreten können. Insbesondere durch die Rotorbewegung werden Schallemissionen, Schattenwurf und optische Reize erzeugt, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Menschen und zur Gefährdung und Barrierewirkung von Vogel- und Fledermausarten führen können. Des Weiteren werden diese Gebiete von einigen störungssensiblen Tierarten trotz wertvoller Habitate gemieden und sind für die naturbezogene Erholung für den Menschen relativ ungeeignet. Ein qualitativer und quantitativer Verlust an Lebensraum kann die Folge sein.

Durch ihre Größe und vertikale Dominanz stellen WEA bei Nichteingliederung in den Landschaftskontext einen Störfaktor für die gewachsene Kulturlandschaft dar und können damit ein negatives ästhetisches Empfinden des Menschen für das umgebende Landschaftsbild auslösen. Erheblich werden diese Beeinträchtigungen, wenn die **Gesamtauswirkungen** der Anlagen auf die Schutzgüter eine nachhaltige Veränderung der Funktionstüchtigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes nach sich ziehen. In Bereichen mit technischen Vorprägungen und bestehenden Beeinträchtigungen der komplexen Wirkungsgefüge der Schutzgüter dürfen kumulative Effekte nicht zu einer erheblichen Verschlechterung des Gebietszustandes führen.

Folgender prüfrelevanter Umweltaspekt zur Erhaltung der Umweltziele für das Schutzgut Wechselwirkung und für die Planfestlegungen entscheidende Kriterien einschließlich Untersuchungsumfang, unter Einbeziehung von Bestandsdaten zu WEA und technischen Vorprägungen sowie der bereits erwähnten Datengrundlagen in den vorangegangenen Abschnitten (vgl. Kap. 1.4.4), wurden untersucht (vgl. Tab. 9):

Tab. 9: Prüfrelevanter Umweltaspekt, Kriterien und Untersuchungsumfang für das Schutzgut Wechselwirkung

Regionales Umweltziel:		
Erhaltung der Funktion der komplexen Wirkungsgefüge der Schutzgüter (entsprechend § 1 Abs. 1 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG, LRP)		
Prüfrelevanter Umweltaspekt	Kriterium der Ausweisung	Untersuchungsumfang
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Siedlungs- und Erholungsbereiche mit Schutzzone, festgesetzte Überschwemmungsgebiete, überschwemmungsgefährdete Bereiche, Schutzgebiete, Schutz- und Erholungswald, Lebensräume störungssensibler und bedrohter Tierarten, Gewässer, Freiraumverbundflächen, hoch empfindliche Landschaftsräume, bedeutsame Bereiche der Erholung, Kulturlandschaften, Denkmalbereiche, Gartendenkmale	Betroffenheit der Schutzgüter, Vorbelastungen, kumulative Beeinträchtigungen

Für die Planungsregion Prignitz-Oberhavel erfolgten 30 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung in einer **Flächenausdehnung** zwischen 99 ha und 855 ha. Damit werden ca. 1,4 % der Regionsfläche in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Flächengröße der Planfestlegungen beträgt ca. 292 ha, der überwiegende Teil der Planfestlegungen hat eine Flächengröße von > 130 ha. Die Größe der Planfestlegungen resultiert aus der Planungsabsicht, bestehende WEA-Standorte im konfliktarmen Raum zu konzentrieren und zu erweitern, um Schutzzonen und Schutzgebiete von Beeinträchtigungen freizuhalten.

Von den 30 Planfestlegungen sind 4 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung auf Flächen ausgewiesen worden, auf denen bisher keine WEA errichtet wurden. 3 Planfestlegungen zeichnen sich durch eine **geringe Betroffenheit** der Schutzgüter aus, das heißt, es sind maximal drei prüfrelevante Umweltaspekte direkt durch Flächenüberlagerung betroffen, wobei voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden konnten. Das EG 18 Schweinrich - Zoot-

zen ist durch eine **mittlere Betroffenheit** der Schutzgüter gekennzeichnet, mithin mit 4-5 prüfrelevanten Umweltaspekten direkt durch Flächenüberlagerung betroffen, wobei voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden konnten.

Von den 30 Planfestlegungen sind **26 Eignungsgebiete Windenergienutzung** auf Flächen mit bereits errichteten WEA ausgewiesen worden. Die Planfestlegungen **EG 10 Kuhbier - Kuhdorf - Pritzwalk, EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck, EG 14 Groß Welle - Kletzke – Schrepkow, EG 25 Bechlin - Walsleben und EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt** zeigen eine **mittlere Betroffenheit** der Schutzgüter. Zu den oben bereits erwähnten im überwiegenden Fall betroffenen prüfrelevanten Umweltaspekten kommt hier vor allem die Betroffenheit des Landschaftsbildes hinzu. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA, die diese Landschaftsräume derzeit prägen, sind voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegungen des sachlichen Teilplans zu erwarten.

Für die **Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes** sind durch die 30 Planfestlegungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Kumulative Beeinträchtigungen, die eine nachhaltige Veränderung der Funktionstüchtigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes der Region nach sich ziehen, wurden nicht festgestellt. Die 30 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung sind in konfliktarmen Räumen der Planungsregion ausgewiesen worden.

Für das Schutzgut Wechselwirkung sind voraussichtlich durch die 30 Planfestlegungen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, die über die regelmäßig und grundsätzlich vorhandenen negativen Umweltauswirkungen durch die Errichtung von WEA hinausgehen bzw. die nicht im nachfolgenden Genehmigungsverfahren vermieden oder kompensiert werden könnten.

Die folgende Tabelle zeigt die Umweltauswirkungen sowie die Bewertung auf das Schutzgut Wechselwirkung (vgl. Tab. 10):

Tab. 10: Umweltauswirkungen und Bewertung auf das Schutzgut Wechselwirkung durch Planfestlegungen Eignungsgebiete Windenergienutzung

Regionales Umweltziel:	
Erhaltung der Funktion der komplexen Wirkungsgefüge der Schutzgüter (entsprechend § 1 Abs. 1 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG, LRP)	
Prüfrelevanter Umweltaspekt: Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	
Planfestlegung	Bewertung
EG 19 Fretzdorf - Herzsprung	die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, voraussichtlich keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten
EG 20 Darsikow - Rossow	
EG 28 Manker - Protzen	
EG 1 Kleeste	die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, Vorhandensein von technischen Vorprägungen (u. a. WEA) , voraussichtlich keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten
EG 2 Karstädt - Schönfeld	
EG 3 Sükow - Quitzow	
EG 4 Jännersdorf - Porep	
EG 5 Bergsoll - Frehne	
EG 6 Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf	
EG 7 Mertensdorf - Silmersdorf	
EG 8 Falkenhagen - Gerdshagen - Rapshagen	
EG 9 Falkenhagen - Rapshagen	
EG 11 Beveringen - Kemnitz - Sarnow	
EG 12 Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin	

EG 15 Netzw - Söllenthin - Vehlin	
EG 16 Wernikow	
EG 17 Heiligengrabe - Wittstock	
EG 21 Demerthin - Gantikow	
EG 22 Breddin - Kötzlin - Stüdenitz	
EG 23 Holzhausen - Leddin - Zernitz	
EG 24 Kantow - Walsleben	
EG 27 Ganzer - Wildberg	
EG 29 Kraatz - Osterne	
EG 30 Altlüdersdorf - Zabelsdorf	
EG 29 Kraatz - Osterne	
EG 30 Badingen - Mildenberg	
EG 16 Schweinrich - Zootzen	die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, voraussichtlich keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten
EG 10 Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, Vorhandensein von technischen Vorprägungen (u. a. WEA) , voraussichtlich keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten
EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	
EG 14 Groß Welle - Kletzke - Schreppkow	
EG 25 Bechlin - Walsleben	
EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	

4.1.2 Bewertung

Die „**Energiestrategie 2030**“ des Landes Brandenburg gibt vor, mit einer umwelt- und klimaschonenden Energiegewinnung eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu sichern. Dabei kommt dem Ausbau der erneuerbaren Energien eine bedeutende Funktion zu. Diese Zielstellung ist mit einem erhöhten Flächenverbrauch insbesondere der Agrarflächen und einer hohen Nutzungskonkurrenz verbunden und darf nicht zu Lasten der landwirtschaftlichen Nahrungsgüterproduktion gehen. Demzufolge bedarf es raumordnerischer Steuerungen sowie regionaler Energiekonzepte. Die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ der Region Prignitz-Oberhavel sind ein Instrument zur raumordnerischen Steuerung. Die Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergienutzung in konfliktarmen Räumen unter Ausschluss von Flächen mit hoher Umweltrelevanz dient einerseits der Erhaltung der Umweltschutzziele der Region und andererseits durch Förderung produktiver Formen erneuerbarer Energien zur Verbesserung des Umweltzustandes, indem Energiegewinnungsformen, die erhebliche Auswirkungen durch u. a. Schadstoffimmissionen auf die Schutzgüter haben, reduziert werden können.

Die Planfestlegungen zu den Eignungsgebieten Windenergienutzung liegen in **konfliktarmen Bereichen** unter Einhaltung der durch die Regionalversammlung bestätigten Kriterien zu Tabu- und Restriktionsbereichen. Dabei werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vorrangig Flächen in Anspruch genommen, bei denen bereits WEA errichtet wurden und weitere technische Vorprägungen wie Verkehrsinfrastruktur und Hochspannungsleitungen die Landschaft prägen. Im Planungsprozess zur Abgrenzung der Eignungsgebiete wurden bestehende Windparks mit den Tabu- und Restriktionskriterien abgeprüft und flächenmäßig der neuen Datenlage zu Konfliktbereichen sowie der zu berücksichtigenden Indikatoren als Ergebnis des Scopings angepasst. Somit werden bereits erhebliche negative Umweltauswirkungen durch 26 Planfestlegungen mit derzeit errichteten WEA, für die im Genehmigungsverfahren keine nachteiligen Auswirkungen festgestellt wurden, bezüglich einer wirk-samen Umweltvorsorge vermieden. Gleichzeitig wurden bestehende Windparks und einzelne Anla-

gen, die nach derzeitigem Sach- und Datenstand in konfliktarmen Gebieten insbesondere in den Restriktionsbereichen der Siedlungsbereiche errichtet wurden, als Planfestlegung mit nicht erheblichen Auswirkungen eingestellt bzw. in die Abgrenzung des Eignungsgebietes Windenergienutzung aufgenommen. Bei Durchführung der Planung werden somit in absehbarer Zeit größere Landschaftsräume von WEA freigestellt werden.

Für die Schutzgüter **Mensch / menschliche Gesundheit, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Landschaft und Wechselwirkung** sind durch die 30 Planfestlegungen voraussichtlich **keine erheblichen Umweltauswirkungen** zu erwarten, die über die regelmäßig und grundsätzlich vorhandenen negativen Umweltauswirkungen von WEA hinausgehen. Die Planfestlegungen betreffen Flächen mit nur geringer bis mittlerer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz bzw. sind mit den Schutzziele der gegebenenfalls angrenzenden und betroffenen Schutzgebiete vereinbar. Bestehende aufgezeigte Konfliktpotenziale sind im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren lösbar. Die Prüfung der relevanten Umweltaspekte für die Schutzgüter ergab, dass die entsprechenden Umweltziele durch die Planfestlegungen keine erhebliche Beeinträchtigung erfahren. Die Planfestlegungen betreffen keine hinsichtlich des Arten- und Gebietsschutzes besonders schutzwürdigen Flächen, sondern vorwiegend Bereiche mit technischen Vorprägungen, insbesondere mit bestehenden WEA. Erhebliche kumulative Beeinträchtigungen können nicht ermittelt werden.

Für die 30 Planfestlegungen zu den Eignungsgebieten Windenergienutzung sind für die Schutzgüter voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, die über die regelmäßig und grundsätzlich zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen durch WEA hinausgehen. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt.

4.2 Umweltauswirkungen des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ insgesamt

4.2.1 Beschreibung der Gesamtplanauswirkungen

Im sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ der Region Prignitz-Oberhavel werden **30 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung** getroffen. Diese sind anhand festgelegter Tabu- und Restriktionskriterien zur Einhaltung der Umweltschutzziele in **konfliktarmen Räumen** ausgewiesen worden. Vorrangig war zum Schutz von Natur und Landschaft die Ausweisung von Planfestlegungen in bereits durch bestehende Windparks und weitere technische Anlagen vorgeprägten Landschaftsräumen. Die Konzentration auf kompakte, großflächige Planausweisungen in konfliktarmen Räumen soll die Beeinträchtigung der Landschaft und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten mit kleinflächig verstreuten Windparks verringern sowie durch konsequente Einhaltung der Tabuzone von 750 m und der Restriktionszone von 1000 m zu Wohnbereichen und Siedlungsflächen, sofern diese Restriktionszone nicht bereits mit WEA vollständig bebaut ist, dem vorsorglichen Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit dienen.

Mit den Planfestlegungen des sachlichen Teilplans zu Eignungsgebieten Windenergienutzung könnten gegebenenfalls insbesondere durch Lärm- und Lichtemissionen, Schattenwurf, Habitatverlusten, Kollisionsgefährdung und Barrierewirkungen sowie Veränderungen des Landschaftsbildes erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft und Wechselwirkung ausgelöst werden. In der Betrachtung der Gesamtregion sind jedoch tatsächlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser (Grundwasser, Fließgewässer, Standgewässer >1 ha), Luft/Klima und Kulturgüter/sonstige Sachgüter wegen der Geringfügigkeit der Einwirkungen der WEA, der Verkehrsanlagen und der Nebenanlagen auf die Grundfläche und deren ökologische Funktionen regelmäßig nicht festzustellen bzw. durch geeignete Maßnahmen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene vermeid-, vermindern und ausgleichbar. Mit der Förderung des Baus von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung sind insbesondere für das **Schutzgut Luft/Klima positive Umweltauswirkungen** zu prognostizieren, die wiederum in Wechselwirkung auf alle weiteren Schutzgüter positive Wirkungen entfalten.

Bedeutsam könnten gegebenenfalls weiterhin Verluste von wertvollen Lebensräumen des Biotop- und Artenschutzes, Gefährdungen von bedrohten und störungssensiblen Vogel- und Fledermausarten, Zerschneidungen von Hauptverbundelementen sowie Verluste an ästhetischen Sichtbeziehungen und Landschaftsbereichen mit hoher Bedeutung für die Erholung sein. Eine **Wechselwirkung** könnte ggf. dann bestehen, wenn eine Eingriffsursache Auswirkungen auf mehrere einzelne Schutzgüter hat und komplexe Veränderungen der Funktionen des Naturhaushaltes nach sich ziehen kann. Störungen und Verdrängung z. B. einer Art kann möglicherweise die Veränderung der gesamten Artengemeinschaft und damit der biologischen Vielfalt zur Folge haben. Negativ empfundene Veränderungen des Landschaftsbildes durch den Bau und den Betrieb von WEA wirken sich ggf. auf die Wertschätzung der Landschaft durch den Menschen mit den gewohnten Sichtbeziehungen, die menschliche Gesundheit und die Erholungsfunktion aus.

4.2.2 Bewertung

Bei der Umsetzung der Planfestlegungen des sachlichen Teilplans der Region Prignitz-Oberhavel kann es zu negativen, aber auch zu positiven Umweltauswirkungen kommen. Die Prüfung der einzelnen Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung ergab für die **Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Landschaft und Wechselwirkung** in der Gesamtheit voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen für die Planungsregion Prignitz-Oberhavel. Die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich durch WEA vorhandene Umweltauswirkungen hinaus. Die diesbezüglichen Umweltziele der Region erfahren durch Einhaltung der maßgeblichen Kriterien zu Tabubereichen und durch Umweltprüfung im Rahmen der einzelfallbezogenen Abwägung zu Restriktionsbereichen im Planungsverfahren keine erhebliche Beeinträchtigung. Durch Ausweisungen in konfliktarmen Räumen insbesondere unter Einbeziehung bestehender WEA-Standorte und Windparks werden besonders umweltrelevante Bereiche geschützt und negative erhebliche Umweltauswirkungen bereits auf regionaler Ebene vermieden.

Auf das **Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt** haben die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die über die zu erwartenden regelmäßigen und grundsätzlich durch WEA vorhandenen negativen Umweltauswirkungen hinausgehen. Maßgebliche Kriterien zum Schutz von wertvollen Bereichen des Natur- und Artenschutzes sind vorrangig berücksichtigt worden. Ausweisungen in restriktiven Räumen hinsichtlich des Artenschutzes sind im Planungsverfahren in Absprache mit der Fachbehörde auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen geprüft worden. Erhöhte Konfliktpotenziale durch die Ausweisung von Eignungsgebieten in Waldbereichen mit europäisch geschützten Fledermausarten durch ein Kollisionsrisiko sind räumlich und zeitlich eingrenzbar. Durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind die Konflikte weitgehend vermindierbar.

Die 30 Planfestlegungen liegen außerhalb von **NSG und der Biosphärenreservate**. Für die unmittelbar angrenzenden bzw. im umliegenden Außenbereich liegenden Eignungsgebiete Windenergienutzung sind von außen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutzgebiete ermittelt worden.

Nach § 12 LWaldG **geschützte Waldflächen** sind nicht von einer Planfestlegung betroffen.

Fließgewässer I. Ordnung und Standgewässer > 1 ha sind von den Planfestlegungen nicht betroffen.

Mit der **FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung** (vgl. Steckbriefe des Anhangs 1 und ÖKO-DATA 2018) wird entsprechend der Berücksichtigung des Konkretisierungsgrades und der Regelungsbefugnis der regionalen Planungsebene die Verträglichkeit der Planfestlegungen mit den Erhaltungszielen sichergestellt. Die 30 Planfestlegungen liegen außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Für 29 angrenzende und im umliegenden Außenbereich liegende Planfestlegungen wurde im Rahmen der FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung - u. a. anhand der Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen im Land Brandenburg (TAK), sowie anhand der Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAGVSW 2015) für Arten ohne TAK - von außen voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung ermittelt (vgl. ÖKO-DATA 2018). Die Erhaltungs-

ziele der angrenzenden Gebiete umfassen Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume, für die voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen von außen durch die Planung zu erwarten sind. Bei den Planfestlegungen der EG 5 Bergsoll – Frehne, EG 9 Falkenhagen – Rapshagen, EG 18 Schweinrich – Zootzen und EG 28 Manker - Protzen konnte im Rahmen der überschlägigen Vorprüfung das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung nicht mit hinreichend hoher Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Planfestlegungen wurden daher jeweils im Hinblick auf ihre Natura-2000-Verträglichkeit umfassend untersucht (ÖKO-DATA 2018). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass nach vorliegendem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten nachfolgender Planungsebenen zur Vermeidung und Minderung erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten mit den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch die 5 tiefgründig geprüften Planfestlegungen jeweils voraussichtlich ausgeschlossen werden können.

Der **Umweltzustand** der Planungsregion Prignitz-Oberhavel wird durch die Planfestlegungen des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ voraussichtlich **nicht erheblich negativ verändert**.

Als regenerative Energiequelle und derzeit wirtschaftlichste Form leistet die Windenergienutzung einen bedeutenden Beitrag zur klimaverträglichen Energieerzeugung. Die dadurch bedingte Verringerung der Umweltbelastung durch die Reduzierung herkömmlicher Energieerzeugung stellt einen erheblichen **positiven Umwelteffekt** dar, da mit der Abnahme des Ausstoßes von u. a. Kohlendioxiden, Stickoxiden, Schwefeloxiden, Kohlenwasserstoffen und Stäuben klimaschädigende Wirkungen gemindert werden. Mit der regionalplanerischen Sicherung von Eignungsgebieten Windenergienutzung wird die Voraussetzung für die geordnete Nutzung der Energieform geschaffen, in dem auf der Ebene der Regionalplanung durch Festlegung und Einhaltung von schutzgutbezogenen Kriterien konfliktarme Räume ermittelt werden, wodurch erhebliche negative Umweltauswirkungen vermieden werden.

Die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergienutzung nehmen ca. **1,4 % der Fläche der Planungsregion** ein.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtplanauswirkung der Planfestlegungen zu 30 Eignungsgebieten Windenergienutzung (Tab. 11).

Tab. 11: Tabellarische Darstellung der Gesamtplanauswirkung

Erläuterung:	Beitrag zur Erreichung des Umweltziels	
	x x	besonders negativ (wenn der überwiegende Teil der Planfestlegungen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat)
	x	negativ (wenn um die Hälfte der Planfestlegungen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat)
	O	neutral/vernachlässigbar (wenn der überwiegende Teil der Planfestlegungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat)
	+	positiv (wenn um die Hälfte der Planfestlegungen positive Umweltauswirkungen hat)
	++	besonders positiv (wenn der überwiegende Teil der Planfestlegungen positive Umweltauswirkungen hat)
betroffenes Schutzgut/regionale Umweltziele	Gesamtplanauswirkung	Bewertung der einzelnen Planfestlegungen
Mensch / menschliche Gesundheit		

Schutz des Menschen und seiner Gesundheit, von Wohnstandorten und des nahen Umfeldes (§§1, 5, 50 BImSchG, §§ 34, 35 BauGB, BbgWG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG)	O	Planfestlegungen Eignungsgebiete unter Einhaltung der Tabuzonen zu Siedlungsbereichen, keine Planfestlegung Eignungsgebiete in überschwemmungsgefährdeten Bereichen, keine Planfestlegungen Eignungsgebiet im Wasserschutzgebiet ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , keine Planfestlegung Eignungsgebiete überlagern Waldbereiche der Waldfunktionenkartierung („Wald im WSG“) ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung . Planfestlegungen Eignungsgebiete außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten.
Schutz der Erholungs- und Freizeitfunktion der Landschaft mit ihrer besonderen Erlebniswirksamkeit im besiedelten und siedlungsnahen Bereich (§ 1 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG, §§1, 50 BImSchG, §§ 34, 35 BauGB, LaPro)	O/+	Planfestlegungen Eignungsgebiete außerhalb des siedlungsnahen Umfeldes, Planfestlegungen Eignungsgebiete unter Einhaltung der Tabuzone zu bedeutenden Bereichen der Erholungsnutzung.
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt		
Erhalt/Entwicklung der biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 2 BNatSchG, Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020, FFH-RL, VS-RL, LRP)	O	Planfestlegungen Eignungsgebiete außerhalb von NSG, Biosphärenreservaten und Natura 2000-Gebieten, Planfestlegungen Eignungsgebiete angrenzend an NSG ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete angrenzend/umliegend an/um LSG ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegung Eignungsgebiete innerhalb von NP ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete angrenzend/umliegend an NP ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete angrenzend/umliegend an/um Natura 2000-Gebieten ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete außerhalb von Flächen des Nationalen Naturerbes, geschützten Landschaftsbestandteilen ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , keine Planfestlegung Eignungsgebiete angrenzend/umliegend an/um Nationales Naturerbes keine Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern Waldflächen nach § 12 LWaldG Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagert geschützte Biotop > 5 ha ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern Waldbereiche der Waldfunktionenkartierung ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung .

Schutz ökologisch bedeutsamer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie von Lebensstätten, Reproduktions-, Nahrungs- und Wandergebieten bedrohter, störungssensibler Tierarten (§ 1 Abs. 3 BNatSchG, §§ 17-19, 39, 44 BbgNatSchAG, § 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG, FFH-RL, VSRL, BArtSchV, LRP)	O	Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern Schutz- bzw.- Restriktionsbereiche der TAK-Vogelarten (MUGV 2012) und/oder die Mindestabstands- und Prüfbereiche des Rotmilans entsprechend Rechtsprechung bzw. der sonstigen Arten nach „Helgoländer Liste (LAGVSW 2015) ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern Waldbereiche als potenzieller Lebensraum für kollisionsgefährdete geschützte Fledermausarten ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete außerhalb von Fließgewässern I. Ordnung und Standgewässern > 1 ha. Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern Fließgewässer II. Ordnung ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung .
Erhalt/Entwicklung eines Biotopverbundsystems (§ 1 Abs. 2 BNatSchG, LRP)	O/+	Planfestlegungen Eignungsgebiete außerhalb des Vorranggebietes „Freiraum“ (ReP) Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern Flächen mit Schutzziel „unzerschnittene Landschaftsräume“ des LRP OPR ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung .
Luft / Klima		
Erhaltung/ Verbesserung der Luftqualität (Aufbau nachhaltiger, klimaverträglicher Energieversorgung)	++	Planfestlegungen Eignungsgebiete mit entscheidenden positiven Auswirkungen auf eine Erhaltung/Verbesserung der Luftqualität durch Errichtung von Anlagen zur alternativen Energiegewinnung.
Landschaft		
Schutz hoch empfindlicher Landschaftsräume (§ 1 Abs. 4 BNatSchG, LRP)	O/+	Planfestlegungen Eignungsgebiete angrenzend/umliegend an/um LSG ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegung Eignungsgebiete innerhalb von NP ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete angrenzend/umliegend an NP ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete innerhalb von Gebieten mit hochwertigem Landschaftsbild (LaPro) ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern landschaftsprägende Hangkanten bzw. Kuppen ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung . Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern Sichtbereiche zu landschaftsprägenden Hangkanten bzw. Kuppen ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung

Erhaltung von Landschaftsräumen mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial bzw. -aufkommen (§ 1 Abs. 4, 5 BNatSchG, LRP)	O/+	Planfestlegung Eignungsgebiete innerhalb von NP ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegungen Eignungsgebiete angrenzend/umliegend an NP ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung , Planfestlegung Eignungsgebiete angrenzend/umliegend an/um LSG ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung Keine Planfestlegung Eignungsgebiete überlagert Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen (WFK) ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung Keine Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern Restriktionsbereiche um Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (ReP) Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern Sichtbereiche zu Vorbehaltsgebieten „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (ReP) Planfestlegungen Eignungsgebiete überlagern Restriktionsbereiche (Sichtbereiche) zu Gartendenkmalen ohne voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung Planfestlegungen Eignungsgebiete außerhalb Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)
Wechselwirkung		
Erhalt von großen unzerschnittenen Natur- und Kulturlandschaftsräumen (§ 1 Abs. 4, 5 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG, LRP)	O/+	Planfestlegungen Eignungsgebiete in konfliktarmen Räumen mit voraussichtlich erfüllbaren naturschutzrechtlichen Anforderungen durch regelmäßig und grundsätzlich durch WEA vorhandene kompensierbare Umweltauswirkungen, davon: Planfestlegungen Eignungsgebiete mit geringer Betroffenheit der Schutzgüter und ohne Vorbelastung durch bestehende WEA, Planfestlegungen Eignungsgebiete mit geringer Betroffenheit der Schutzgüter und mit Vorbelastung durch bestehende WEA, Planfestlegungen Eignungsgebiete mit mittlerer Betroffenheit der Schutzgüter und ohne Vorbelastung durch bestehende WEA, Planfestlegungen Eignungsgebiete mit mittlerer Betroffenheit der Schutzgüter und mit Vorbelastung durch bestehende WEA, keine Planfestlegungen Eignungsgebiete mit voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkung

Abgeleitet aus UBA: Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)

5 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg und reicht vom nördlichen Berliner Stadtrand bis an die Landesgrenzen zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. An europäische Nachbarstaaten grenzt die Region nicht an, somit sind keine grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen zu erwarten.

6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Ein allgemeiner Grundsatz des BNatSchG (§ 13) ist die vorrangige **Vermeidung** von erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. So erfolgte die Aufstellung des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ der Region Prignitz-Oberhavel unter der Maßgabe, die regionalen Zielsetzungen zur Erhaltung und Verbesserung des Umweltzustandes zu beachten und einzuhalten. Mit der Festlegung der entsprechenden Ausschluss- und Restriktionskriterien wurden bereits im Planungsprozess Bereiche, in denen vorrangig mit erheblichen Konflikten der Schutzgüter zu rechnen ist, von den Planfestlegungen ausgeschlossen bzw. einer einzelfallbezogenen Abwägung unterworfen.

Gleichzeitig dient die strategische Umweltprüfung dazu, voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen frühzeitig bei der Festlegung von Planungen zu ermitteln und zu vermeiden. Somit erfolgte die Erstellung des Plans in **iterativer Arbeitsweise** zur Bewertung der Planfestlegungen durch den Umweltbericht. Mit der Bestimmung von Rahmenbedingungen für die Planung wird die Vorausset-

zung für eine gesamträumlich nachhaltige Entwicklung auf der Ebene der Regionalplanung geschaffen. Durch die Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergienutzung werden besonders umweltsensible Bereiche der Region vor Beeinträchtigungen und Inanspruchnahme von Planungen mit voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen geschützt. Somit wird es bei Annahme des sachlichen Teilplans nur möglich, WEA in diesen Gebieten zu errichten, in anderen Bereichen sind der Bau und der Betrieb dieser Anlagen ausgeschlossen.

Verbindliche Maßnahmen zur Verminderung und zur Kompensation können erst im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren festgelegt werden, wenn konkrete Projektparameter vorliegen. Somit beschränken sich die Maßnahmen im Rahmen der Regionalplanung vorwiegend auf Vermeidungsmaßnahmen, die bereits durch den Planungsprozess realisierbar sind.

Für die Planfestlegungen zur Windenergienutzung kam zunächst die **gesamte Fläche der Planungsregion** in Betracht. Diese Ausgangsgröße wurde im Planungsprozess stufenweise um solche Gebietsflächenteile verringert, in denen voraussichtlich mit nicht vermeid- und verminderbaren erheblichen Umweltauswirkungen (harte und weiche Tabukriterien) zu rechnen ist. Des Weiteren wurden die Flächen der Restriktionsbereiche ausgeschlossen, in denen nach Einzelfallprüfung und Abwägung naturschutzfachliche Belange Vorrang haben. Mit der gleichzeitigen Überprüfung im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes konnte gewährleistet werden, dass alle zu betrachtenden Umwelterwägungen (vgl. Kap. 2.2) im Planungsprozess berücksichtigt wurden. Weiterhin wurden die Stellungnahmen zum Scoping anhand einer Indikatorenliste berücksichtigt.

Zur Verhinderung und Verringerung von voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das **Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit** wurden Tabuzonen von 750 m für Wohngebiete in Ortslagen und von 1500 m für Kur- und Klinikgebiete sowie eine Restriktionszone von 1000 m zu Wohnnutzungen in Ortslagen festgelegt. Diese Abstände entsprechen der politischen Forderung nach besonderem Schutz der menschlichen Gesundheit und sind höher als die Abstände, die sich aus den Messungen und Berechnungen entsprechend der fachgesetzlichen Bestimmungen von Lärmimmissionen, Schattenwurf und optischen Beeinträchtigungen durch WEA, die im Rahmen von Genehmigungsverfahren im Land Brandenburg vollzogen wurden, bisher ergaben.

Für das **Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt** sind vorrangig zur Verhinderung von erheblichen Umweltauswirkungen die rechtsverbindlich festgesetzten Naturschutzgebiete, nach LWaldG geschützte Waldflächen, Gebiete des Nationalen Naturerbes sowie Gewässer (I. Ordnung und stehende Gewässer) von der Planung ausgeschlossen worden. Zur weiteren Berücksichtigung der Belange des speziellen Natur- und Artenschutzes erfolgten Abstimmungen mit den Fachbehörden des Landes unter Heranziehung entsprechender Datengrundlagen und Erkenntnisse, insbesondere zu den Vogel- und Fledermausarten der TAK Stand 15.10.2012 (MUGV 2012) und der „Helgoländer Liste“ (LAGVSW 2015). Zur Erhaltung des Biotopverbundsystems wurden Vorranggebiete „Freiraum“ des Regionalplans, sowie naturschutzrelevante bedeutsame Waldfunktionenflächen für Planfestlegungen nicht mit einbezogen. Auf der Ebene der nachfolgenden Genehmigungsplanung können nach Konkretisierung der Planungsparameter gezielte Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich für den Schutz von ökologisch wertvollen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften festgelegt und durchgeführt werden. Flächen des „Biotopverbundkonzeptes / unzerschnittene Räume“ gemäß Landschaftsrahmenplanung wurden als Restriktionskriterien eingestellt.

Für das **Schutzgut Landschaft** ist regelmäßig von erheblichen negativen Umweltauswirkungen durch die Errichtung von WEA auszugehen. Auf der Ebene der Regionalplanung sind zum Schutz von hochempfindlichen Landschaftsräumen sowie zur Erhaltung von Landschaftsräumen mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Biosphärenreservate, Waldflächen mit Erholungsfunktion und Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild als Restriktionskriterien eingestellt worden. Bereiche von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks wurden unter Einzelfallprüfung in die Flächenkulisse mit aufgenommen, wenn diese kein hoch empfindliches Landschaftsbild aufweisen und für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung eine untergeordnete Rolle spielen. Um kumulative Beeinträchtigungen zu vermeiden, wurden die umliegenden Bereiche

der Planfestlegungen auf erhebliche technische Vorprägungen sowie räumliche Konzentration von Eignungsgebieten überprüft. Im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind landschaftsgerechte Gestaltungskonzepte zur Eingliederung der WEA zu erstellen, um die Akzeptanz der Neugestaltung der Landschaft zu erhöhen und die Landschaft als wichtigen Bestandteil der Lebensqualität des Menschen zu erhalten.

Zur Erhaltung von **Kultur- und Sachgütern** wurden im Planungsprozess Bodendenkmale, Gartendenkmale, Grabungsschutzgebiete und der Umgebungsschutz von Denkmalen bei der Ausweisung von Planfestlegungen für Eignungsgebiete Windenergienutzung berücksichtigt. Mit der Festlegung von Schutzzonen zu Siedlungsbereichen ist gleichzeitig der Erhalt weiterer geschützter Denkmale in Ortsbereichen gesichert.

Zur Sicherung der Funktion der komplexen Wirkungsgefüge der Schutzgüter (**Schutzgut Wechselwirkung**) ist eine Vielzahl von Ausschluss- und Restriktionskriterien bei der Planfestlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung festgelegt worden, die insbesondere Schutzgebiete, Siedlungs- und Erholungsbereiche mit Schutzzonen, Freiraumverbundflächen und wertvolle Lebensräume störungssensibler Tierarten von der Planung freihalten. Gebiete mit technischer Vorprägung wurden als möglicher Standort für WEA vorrangig unter dem Aspekt betrachtet, bedeutende naturschutzfachliche Bereiche nicht zu beeinträchtigen und vorbelastete Flächen nicht durch kumulative Effekte in einen Zustand mit erheblichen Beeinträchtigung zu versetzen.

7 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Zur Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter durch die Planfestlegungen des sachlichen Teilplans der Region Prignitz-Oberhavel lag eine ausreichende, vorwiegend **aktuelle Datengrundlage** zu den Schutzgebieten, Siedlungsflächen, Waldfunktionenflächen, Gewässern, Wasserschutzgebieten, hochwassergefährdeten Bereichen, Freiraumverbund, Bodenklassen, landschaftsbildprägenden Elementen, Denkmalen, Bodendenkmalen und Vorkommen von bedrohten störungssensiblen Vogelarten entsprechend den TAK vor (vgl. Kap. 1.4.4).

Die verwendeten Daten entstammen zum überwiegenden Teil den Tätigkeitsbereichen anderer Fachbehörden. Eigene Erhebungen fanden nur untergeordnet statt. In größerem Umfang wurden jedoch die Planungsgrundlagen des Integrierten Regionalplanes bemüht. Seinerzeit wurden umfangreiche Gutachten (Geologie, Morphologie, Boden, Klima, Landschaft) in Auftrag gegeben. Der integrierte Regionalplan wurde im Jahr 2000 als Entwurf beschlossen. Entsprechend alt sind die zu Grunde liegenden Informationen.

Eine offizielle aktuelle flächendeckende **Biotopkartierung** der Region ist derzeit nicht vorhanden, so dass auf eine Datenlage von 2015 (Brandenburgische Biotopkartierung) und auf die CORINE Land Cover 2012 zurückgegriffen wurde. Die Kartierung der geschützten Biotope wurde 2017 vom LfU aktualisiert. So ist nicht auszuschließen, dass die Biotopstruktur sich in den letzten 3 Jahren in Teilen verändert hat. Das betrifft vorwiegend die Betrachtung der Forstflächen, deren Artenzusammensetzung sich durch forstwirtschaftliche Umbaumaßnahmen in den letzten Jahren verändert haben könnten.

Die Daten zur **Avifauna** wurden als offizielle Daten des LfU Brandenburg zu Horststandorten bzw. Rast- und Schlafplätzen als Punkt- und Flächen-Datei sowie im Einzelfall als Revierkulissen zur Verfügung gestellt. Sie beinhalten Monitoring-Daten zu einzelnen Vogelarten, die vorwiegend auch von ehrenamtlichen Mitarbeitern in Abständen erfasst und gemeldet werden, aber auch durch das LfU Brandenburg akzeptierte Kartierungsergebnisse von artenschutzrechtlichen Gutachten, die im Rahmen von WEA-Genemigungsverfahren erhoben wurden. Dies ist nicht immer flächendeckend in gleicher Qualität und Aktualität möglich. So gibt es Bereiche der Region, die sehr gut und regelmäßig kartiert wurden und andere Gebiete, aus denen keine Daten vorliegen bzw. diese keinen aktuellen Stand aufweisen. Daraus ist aber nicht zu schließen, dass in diesen Bereichen bestimmte Vogelarten nicht vorkommen bzw. die Horste nicht mehr besetzt sind. Auch die Unterscheidung zu Wechselhorsten anhand der vorliegenden Daten bei Betrachtung der gesamten Region ist kaum möglich, so dass

sich die Anwendung des „Niststättenerlasses“ für diese Planungsebene schwierig gestaltet. Des Weiteren gibt es etliche Vogelarten, die ihre Brutstätten im Revier jährlich lokal verändern, so dass die vorhandenen Punktdaten nicht als für Jahre feststehend betrachtet werden können und es zu Verschiebungen der TAK-Abstände kommen kann. Demzufolge wurden Habitatbereiche mit einer Konzentration an Vogelartenvorkommen in ihrer Empfindlichkeit höher eingestuft. In Abstimmungsgesprächen zwischen dem LfU Bbg und der Regionalen Planungsstelle Prignitz-Oberhavel hinsichtlich der Avifauna-Daten und der sich ergebenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegungen konnten durch die Kenntnisse der Experten Datenlücken kompensiert werden.

Offizielle Daten zu **Flugrouten** zwischen Brut- bzw. Rast- und Schlafplätzen und Nahrungshabitaten der Vogelarten sind nicht vorhanden. Somit konnten nur anhand der Biotopstruktur Potenzialabschätzungen vorgenommen werden. Flugrouten von Vogelarten mit großen Aktionsradien sowie Flugbeziehungen zwischen den Habitaten innerhalb nationaler und europäischer Schutzgebiete sind nur mit hohen Prognoseunsicherheiten abschätzbar. Die Nahrungsflächen um die Rast- und Schlafplätze der Zugvogelarten insbesondere der nordischen Gänse sind überwiegend in dem 5 km-Schutzbereich der TAK enthalten.

Im Rahmen der Umweltprüfung der nachfolgenden Genehmigungsverfahren müssen u. a. die Bestandsdaten zur Avifauna bzw. auch zu Flugrouten überprüft, aktualisiert bzw. auch neu ermittelt werden.

Ein offizieller aktueller flächendeckender Datenbestand zum Vorkommen von **Fledermausarten** konnte durch das LfU nicht zur Verfügung gestellt werden. Es lagen lediglich durch das LfU Brandenburg akzeptierte Kartierungsergebnisse von artenschutzrechtlichen Gutachten, die im Rahmen von WEA-Genehmigungsverfahren erhoben wurden, vor. Diese erfassen die Fledermausfauna nicht flächendeckend. Deshalb bestand für diese Arten lediglich die Möglichkeit der Potenzialabschätzung der möglichen Beeinträchtigung anhand der Biotopstruktur und angrenzender NSG und FFH-Gebiete mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungsziel spezieller Fledermausarten. Auch sind Flugrouten zwischen Sommer- und Winterquartieren der Arten kaum bekannt und konnten auf dieser Ebene nicht betrachtet werden. Eigene Untersuchungen auf Ebene der Regionalplanung waren nicht möglich.

8 Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen

Die Planungsmethodik wird im Teilregionalplan umfassend erläutert. Danach ist die **gesamte Planungsregion Prignitz-Oberhavel** Grundlage zur flächenmäßigen Abgrenzung der Eignungsgebiete Windenergienutzung. Nach Ausschluss der festgelegten „Harten und Weichen Tabukriterien“ erfolgte unter Beachtung der Restriktionskriterien und regionalplanerischen Ziele und Grundsätze die Planerstellung in der verbleibenden Flächenkulisse. Es wurden die Bereiche als Eignungsgebiete ausgewiesen, die sich nach derzeitiger Datenlage und unter Beachtung raumordnerischer und naturschutzfachlicher Kriterien entsprechend dem Erlass zur „Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“ als konfliktarm gegenüber Windenergienutzung darstellten.

Als räumliche Alternativen gingen restriktionsarme Räume, Gebiete mit bestehenden und genehmigten WEA, kommunale Bauleitplanungen sowie Anregungen von Grundeigentümern und Vorhabenträgern in die Planung ein. Somit sind zu den 30 Planfestlegungen für Eignungsgebiete Windenergienutzung **15 alternative Gebiete** ermittelt worden, die im Rahmen der Umweltprüfung auf voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen flächenkonkret geprüft wurden (vgl. Steckbriefe im Anhang 2).

Parallel zur umweltfachlichen Prüfung hat die Regionale Planungsstelle die sonstigen regionalplanerischen Kriterien abgeprüft (Tab. 12).

Tab. 12: sonstige nicht umweltfachliche regionalplanerische Kriterien für die Prüfung von Alternativflächen

Kriterium	hartes Tabu	weiches Tabu	Restriktion
militärische Liegenschaften	X		
militärisches Nachttief Flugsystem			X
Umfeld von Luftverteidigungs-Radaranlagen			X (50 km)
Vorranggebiet "Sicherung oberflächennaher Rohstoffe"		X	
Vorbehaltsgebiet "Sicherung oberflächennaher Rohstoffe"		X	
Vorsorgestandorte für großflächige gewerbliche-industrielle Vorhaben			X
Mindestgröße der Eignungsgebiete von 100 ha			X
Maximalgröße der Eignungsgebiete von 750 ha			X
Kompaktheit der Eignungsgebiete (Vermeidung von linienhaften Darstellungen)			X
Mindestabstand der Eignungsgebiete von 5 km			X
Begrenzung der Umschließung von Ortslagen auf max. 180° in einem Radius von 2,5 km			X
Sicherstellung der Entwicklung der Windenergie in den Nachbarregionen			X
Infrastrukturtrassen einschließlich Abstandsgebote			X
Umfeld von Windprofiler-Radarsystemen			X (15 km)
Flugplätze gemäß § 6 LuftVG	X		
Verkehrsinfrastrukturen einschließlich Abstandsgebote			X
Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen			X
Umfeld von Flugsicherungseinrichtungen			X (15 km)

Im Ergebnis der Prüfung nach umweltfachlichen und sonstigen raumplanerischen Kriterien ergeben sich für die 15 Alternativgebiete erhebliche Konflikte, die nicht vermeid-, verminder- oder kompensierbar sind. Deshalb wurden diese 15 Gebiete nicht als Eignungsgebiete festgelegt.

Die **Alternativgebiete EG Krependorf - Meyenburg, EG Bölzke, EG Autobahndreieck Havelland, EG Berge - Pirow, EG Sadenbeck - Wilmersdorf und EG Klein-Mutz** weisen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen aus, die über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinausgehen. Direkt betroffen sind vorrangig Restriktionsbereiche der TAK-Vogelarten sowie Wald als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen können als erfüllbar eingeschätzt werden. Vier dieser alternativen Eignungsgebiete (EG Berge - Pirow, EG Sadenbeck - Wilmersdorf, EG Schönhagen - Steffenshagen und EG Klein-Mutz) weisen bereits Vorbelastungen durch errichtete WEA auf. Belange des Gesundheits-, Arten-, Landschafts- und Sachgüterschutzes stehen einer Ausweisung als Planfestlegung nicht entgegen. Die Nichtausweisung dieser Alternativflächen ist jedoch in der Nichteinhaltung anderer regionalplanerischer Zielstellungen wie folgt begründet:

Da die **Alternativgebiete EG Krependorf - Meyenburg und EG Bölzke** Abstände unter 5 km zu anderen Planfestlegungen aufweisen, werden sie zugunsten der benachbarten EG nicht festgelegt, auch um eine Umschließung von Ortschaften zu vermeiden.

Für das **EG Autobahndreieck Havelland** stellt das MLUL die Ausgliederung der Fläche aus dem LSG „Nauen-Brieselang-Krämer“ nicht in Aussicht, weil die Ausweisung des EG in dem Bereich der Schutzgebietsverordnung widerspricht. Darüber hinaus befindet sich das EG in Überlagerung mit dem 40 km- Schutzbereich zur Funkfeueranlage Tempelhof (militärische Luftfahrt)

Die **Alternativgebiete EG Berge - Pirow und EG Sadenbeck - Wilmersdorf** unterschreiten die festgelegte Mindestgröße erheblich. Zudem wird der Mindestabstand zu benachbarten festgelegten EG unterschritten.

Das **Alternativgebiet EG Klein-Mutz** liegt im 15 km-Schutzbereich DVOR Funkfeueranlage Löwenberg (zivile Luftfahrt).

Bei den Alternativgebieten **EG Dorf Zechlin**, **EG Neuruppin - Neuglienicke**, **EG Netzeband - Rägelin**, **EG Stöffin West A**, **EG Baumgarten - Sonnenberg**, **EG Falkenthal**, **EG Herzberg - Schönberg**, **EG Ehemaliger Standortübungsplatz Lehnitz**, **EG Schönhagen - Steffenshagen** und **EG Blandikow - Heiligengrabe** wären voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wie folgt zu erwarten gewesen:

Das **Alternativgebiet EG Dorf Zechlin** würde voraussichtlich zu einer erheblichen Beeinträchtigung des 5-km-Schutzbereiches des Singschwäne-Schlafgewässers Großer Zechliner See führen.

Das **Alternativgebiet EG Neuruppin - Neuglienicke** weist voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf, da die Sichtschutz- und Immissionsschutz-Funktion des Waldes im EG nicht erhalten bleiben würde. Zudem wird die Mindestgröße erheblich unterschritten.

Im **Alternativgebiet EG Stöffin West A** sind erhebliche Umweltauswirkungen auf Ebene der Regionalplanung für Rotmilan und Baumfalken nicht sicher auszuschließen. Voraussichtlich sind Nahrungshabitate und Flugbeziehungen der Arten großflächig betroffen. Dies ist ein erheblicher Konflikt mit dem Entwicklungsziel als Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen lt. LfU (Nahrungsfläche für Gänse und Kraniche). Die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden. Darüber hinaus wird der Mindestabstand zu benachbarten EG nicht eingehalten.

Im **Alternativgebiet EG Netzeband - Rägelin** sind erhebliche Umweltauswirkungen für Baumfalken-BP auf Ebene der Regionalplanung nicht sicher auszuschließen. Voraussichtlich sind Nahrungshabitate und Flugbeziehungen der Baumfalken großflächig betroffen. Die Überlagerung des Wiesenweihen-Verbreitungsschwerpunkt durch das EG ist laut TAK als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten.

Im **Alternativgebiet EG Baumgarten - Sonnenberg** können erhebliche negative Auswirkungen auf randliche Teilflächen der Nahrungshabitate der Schreiadler auf der Ebene der Regionalplanung nicht sicher ausgeschlossen werden. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden. Zudem wird die Mindestgröße erheblich unterschritten. Außerdem liegt die Fläche im 15 km-Schutzbereich DVOR Funkfeueranlage Löwenberg (zivile Luftfahrt).

Im **Alternativgebiet EG Falkenthal** können erhebliche negative Auswirkungen auf Nahrungshabitate der Schreiadler auf der regionalen Planungsebene nicht ausgeschlossen werden. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden. Allerdings besteht durch bereits errichtete WEA eine hohe Vorbelastung. Zudem wird die Mindestgröße erheblich unterschritten. Außerdem liegt die Fläche im 15 km-Schutzbereich DVOR Funkfeueranlage Löwenberg (zivile Luftfahrt).

Im **Alternativgebiet EG Herzberg - Schönberg** sind erhebliche negative Auswirkungen auf Rastplätze der Singschwäne zu erwarten. Erhebliche negative Auswirkungen auf randliche Teilflächen der Nahrungshabitate der Schreiadler können auf der regionalen Planungsebene nicht ausgeschlossen werden. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden. Außerdem liegt die Fläche im 15 km-Schutzbereich DVOR Funkfeueranlage Löwenberg (zivile Luftfahrt).

Das **Alternativgebiet EG Ehemaliger Standortübungsplatz Lehnitz** weist voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung für Ziegenmelker und Wiedehopf auf, da Hauptnahrungshabitate (Ruderalfläche des ehem. Schießplatzes) und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen sind. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden. Darüber hinaus hat das MLUL festgestellt, dass sich das EG in Randlage des LSG „Nauen-Brieselang-Krämer“ befindet und keine erkennbare Vorbelastung des Landschaftsbildes besitzt, die es rechtfertigen würde, einer EG-Ausweisung im Einzelfall zuzustimmen.

Das **Alternativgebiet EG Schönhagen - Steffenshagen** liegt vollständig im SPA-Gebiet Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz. Darüber hinaus wird der Mindestabstand zu benachbarten EG nicht eingehalten.

Das **Alternativgebiet EG Blandikow - Heiligengrabe** weist voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf den Schutz- und Restriktionsbereich des Schwarzstorchs auf (Einschätzung durch LfU). Die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden.

Die **Alternativenprüfung** hat insgesamt ergeben, dass unter Einhaltung und Beachtung aller regionalplanerisch und naturschutzfachlich begründeten Ausschluss- und Restriktionskriterien nach derzeitiger Datenlage die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung in den bestehenden konfliktarmen Räumen der Region erfolgte. Dabei kommt es zu keinen erheblichen Belastungen von Landschaftsräumen. Kumulative Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Im Sinne einer Null-Variante zu untersuchende Alternativen erübrigen sich auf Grund der Energiestrategie von Bund und Ländern sowie der Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

9 Geplante Überwachungsmaßnahmen

Die im Umweltbericht ermittelten voraussichtlichen erheblichen negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung sind für die einzelnen Schutzgüter anhand geeigneter Analyse- und Bewertungsmethoden nach heutigem Kenntnisstand prognostiziert worden. Nach Aufstellung des sachlichen Teilplans und Verwirklichung von konkreten Planungsvorhaben in den Eignungsgebieten Windenergienutzung bedürfen diese **Prognosen** einer Nachkontrolle. Durch die Komplexität der regionalen Planung sowie der Auswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen im ökosystemaren und zeitlichen Bezug sind die wirkungsprognostischen Aussagen mit Unsicherheiten behaftet. Mit den Maßnahmen zur Überwachung soll frühzeitig Kenntnis von unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt erlangt und gegebenenfalls rechtzeitig geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Um Erkenntniszuwachs zu gewinnen sind die im nachfolgenden Genehmigungsverfahren konkret festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich zu überwachen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Speziell für die Beeinträchtigungen der Vogel- und Fledermausarten durch den Betrieb von WEA sind langfristige Monitoringmaßnahmen erforderlich, um die prognostizierten Auswirkungen zu überprüfen sowie für weitere Planungsvorhaben Analogieschlüsse vorzunehmen. Die Überwachung dient dem Abgleich der Auswirkungsprognosen mit den realen Auswirkungen auf das Schutzgut.

Für die Überwachung der Umweltauswirkungen auf Ebene der Regionalplanung sind folgende **Monitoring-Strategien** zu verfolgen:

1. Auswertung der Ergebnisse der Umweltprüfung künftiger Genehmigungsverfahren im Rahmen der Beteiligung als TÖB,
2. Auswertung der Ergebnisse von Fachgutachten, die im Rahmen der Umweltprüfung künftiger Genehmigungsverfahren erstellt werden, sofern im Rahmen der Beteiligung als TÖB verfügbar,
3. Überwachung der fachgerechten Umsetzung der regionalplanerischen Festlegungen und Empfehlungen in der Bauleitplanung und den Nebenbestimmungen der Bau-Genehmigungen im Rahmen der Beteiligung als TÖB,
4. Überwachung der Entwicklung der Verwirklichung der „Energiestrategie 2030“ des Landes Brandenburg in der Region.

Zur laufenden **Überwachung** der fachgerechten Planumsetzung kann das Geoinformationssystem der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel genutzt werden. Das Geoinformationssystem wird fortlaufend gepflegt. Zu dem Thema „Windenergienutzung“ enthält es Angaben über laufende Verfahren und deren Fortschritt. Es werden die kommunale Bauleitplanung sowie immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren erfasst. Ferner werden die konkreten geplanten und errichteten Anlagenstandorte und ihre Ausprägungen aufgenommen. Der Bestand an WEA wird periodisch, in einem einjährigen Zyklus ermittelt.

Die Überwachung projektbezogener bzw. ortskonkreter Maßnahmen zum Monitoring, zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen obliegt der **Genehmigungsbehörde** der nachfolgenden Genehmigungsverfahren.

Unvorhergesehene erhebliche Umweltauswirkungen können ihre Ursache in der fehlenden hinreichend detaillierten Datengrundlage haben. Insofern stellen auch die Ergebnisse und Prognosen von

Umweltauswirkungen auf nachgelagerter Ebene eine wichtige Informationsquelle dar. Hiermit sind die kommunale Bauleitplanung, projektbezogene Planverfahren sowie Raumordnungsverfahren angesprochen. Entsprechend Artikel 8a Abs. 10 des Landesplanungsvertrages sind anhand des Raumordnungskatasters entsprechende Mittel der **Raumbeobachtung** anzuwenden.

Für das Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt sind insbesondere für die **Vogel- und Fledermausarten** durch die Planfestlegungen und nachfolgende daraus resultierende Planungsvorhaben zur Errichtung von WEA mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen durch Habitatsverlust, Kollisionsgefahr und Barrierewirkungen zu rechnen. Diese Beeinträchtigungen lassen sich durch Überwachungsmaßnahmen gut erfassen und mit den prognostizierten Auswirkungen abgleichen. Speziell für das schwer vorhersagbare Verhalten der Tierarten hinsichtlich der Flugrouten zwischen den einzelnen Habitaten bzw. Quartieren und Aktionsradien ist eine wirksame Risikokontrolle notwendig und können Überwachungen aufschlussreiche Aussagen und Ergebnisse bringen.

Für die Planfestlegung **EG Fretzdorf-Herzprung** ist ein langfristiges **Monitoring und Risikomanagement** für die umliegenden Rotmilan-Brutplätze im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren zu empfehlen. Weiterhin sind zur Vermeidung von Störungen der Art Bauzeiteneinschränkungen vorzunehmen.

Die empfohlenen CEF-Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzbrutplätzen für Kranich-Paare im EG Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf, im EG Schweinrich - Zootzen, im EG Manker - Protzen und im EG Groß Welle - Kletzke - Schrepkow sollten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit durch **Monitoring und Risikomanagement** begleitet werden.

Für folgende Eignungsgebiete muss durch beanspruchte zusammenhängende Waldbereiche mit **erhöhtem Prüfaufwand für Fledermausaktivitäten** insbesondere für die von Kollision am häufigsten betroffenen Fledermausarten entsprechend TAK (Erlass MUGV 2011a) (Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus) gerechnet werden (vgl. auch MUGV 2014):

- EG Karstädt – Schönfeld
- EG Halenbeck - Schmolde – Warnsdorf
- EG Kuhbier - Kuhdorf - Pritzwalk
- EG Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin
- EG Boddin - Klein Woltersdorf – Schönebeck
- EG Netzwow - Söllenthin - Vehlin
- EG Heiligengrabe - Wittstock
- EG Schweinrich - Zootzen
- EG Fretzdorf - Herzprung
- EG Breddin - Kötzing - Stüdenitz
- EG Bückwitz - Kampehl - Neustadt

Gleichzeitig sind für diese Flächen der Planfestlegungen aufgrund von Beanspruchung von größeren Waldbereichen in künftigen Genehmigungsverfahren auf eine Sicherstellung des **Brandschutzes** sowie einen uneingeschränkten Betrieb der kameragestützten Waldbrandüberwachung zu achten (vgl. auch MUGV 2014). Dementsprechend ist im künftigen Genehmigungsverfahren ebenfalls sicherzustellen, dass WEA in diesen Bereichen in einem für **Luftfahrzeuge gefahrenlosen Betriebszustand** zu errichten sind, um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Forstbehörden uneingeschränkt ihren Aufgaben zur Vorbeugung und Bekämpfung u. a. durch biotische Schäden nachkommen können.

Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen von **Bodendenkmal- und Bodendenkmalverdachtsflächen** sind im künftigen Genehmigungsverfahren Standortoptimierungen durchzuführen. Sollten dennoch bei Erdeingriffen bisher unentdeckte kulturelle Hinterlassenschaften gefunden werden, sind entsprechend § 11 BbgDSchG unverzüglich die zuständigen Behörden zu informieren sowie entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Schutzgutbezogene Aussagen weiterer umwelt- und gesundheitsbezogener Gutachten innerhalb der Region, die im Zusammenhang mit anderen Planungen erstellt wurden, sind als Informationsquellen heranzuziehen und mit den Ergebnissen der Umweltprüfung zu vergleichen. Insbesondere für **die Schutzgüter Mensch/ menschliche Gesundheit und Landschaft** sind u. a. künftige Analysen zum Landschaftsbild und zur Erholungsnutzung im Rahmen der Landschaftsplanung für die Fortschreibung des sachlichen Teilplans zu betrachten. Zur Akzeptanz der Standortplanung von WEA, zur Eingliederung der Anlagen und zur Erhaltung von Eigenart, Vielfalt, Wiedererkennbarkeit und Schönheit des Landschaftsbildes ist eine landschaftsästhetische Konzeption notwendig.

Materiell-rechtliche Konsequenzen sind nicht unmittelbar an die Überwachung geknüpft. Die umweltbezogenen Ergebnisse der Überwachung sind erst bei der Fortschreibung der Planinhalte verbindlich zu berücksichtigen. Die gewonnenen Informationen sind jedoch der Öffentlichkeit nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu machen.

10 Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Grundlagen, Ziel und Methodik der Umweltprüfung

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat den **sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ der Region Prignitz-Oberhavel** erarbeitet. Eine strategische Umweltprüfung des sachlichen Teilplans ist nach § 8 ff Raumordnungsgesetz (ROG) und § 2a RegBkPlG obligatorisch. Zielstellung ist, voraussichtlich **erhebliche Umweltauswirkungen** der Planfestlegungen zu ermitteln und hinsichtlich der Beeinträchtigung der Umweltziele der Region zu bewerten. Zur Durchführung der SUP ist ein Umweltbericht zu erstellen, der entsprechend des ROG die Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Umweltprobleme bezüglich der relevanten Schutzgüter der Region, die Ermittlung der positiven und negativen Umweltauswirkungen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planfestlegungen sowie eine Alternativenprüfung zum Inhalt hat. Für die Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten wurde eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Umweltprüfung geht in die Gesamtabwägung zum sachlichen Teilplan mit ein.

Der **Untersuchungsrahmen** und die -tiefe der Umweltprüfung wurden unter Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, der Gemeinden und Kreise sowie der Umweltverbände festgelegt. Es entspricht dem, was nach Umfang, Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplans angemessen gefordert werden kann und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstands auf der Ebene der Regionalplanung (Maßstab 1:100.000) erkennbar und von Bedeutung ist.

Das **methodische Vorgehen** zur Erfassung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beruht auf der Darstellung und Analyse des derzeitigen Umweltzustandes der Region (Bestandserfassung) sowie der Ermittlung von regionalen Umweltzielen (Bewertungsmaßstab) entsprechend der aktuellen Gesetzgebung, des Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007) sowie der Landschaftsrahmenpläne der Region. Dazu wurden prüfrelevante Umweltaspekte ausgewählt, die für die Bewertung der Erheblichkeit der Umweltauswirkung von Bedeutung sind. Maßgebend für die Darstellung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen waren die Regelungsbefugnis und der Konkretisierungsgrad des sachlichen Teilplans sowie die vorhandene offizielle Datenlage zu den einzelnen Umweltaspekten der Schutzgüter.

Auf voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen wurden die **regionalplanerischen Festlegungen zu 30 Eignungsgebieten Windenergienutzung** als Ziel der Raumordnung sowie mögliche 16 Alternativgebiete geprüft. Das Untersuchungsgebiet ist die gesamte Region Prignitz-Oberhavel.

Die Prüfung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung erfolgte vorrangig für die **Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/ biologische Vielfalt, Landschaft und Wechselwirkung**, da diese speziell durch die Planfestlegungen erheblich beeinträchtigt werden können und daraus negative Folgen für

die Erhaltung der Umweltziele entstehen können. Das Konfliktpotenzial für die Schutzgüter Boden, Wasser (Oberflächengewässer < 5 ha) und Luft/Klima ist auf Grund der realen Möglichkeit der Umsetzung von spezifischen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene regelmäßig lösbar. Die dabei zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über die regelmäßig und grundsätzlich vorhandenen Umweltauswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von WEA hinaus. Für das **Schutzgut Kulturgüter/sonstige Sachgüter** sind u. a. im Planungsprozess bei der Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergienutzung die Kriterien Denkmalbereiche, Gartendenkmale und Grabungsschutzgebiete nach BbgDSchG beachtet sowie Bodendenkmale und Umgebungsschutz von Denkmalen berücksichtigt worden. Wertvolle Bereiche im Siedlungsgebiet werden durch das Ausschlusskriterium des Siedlungsbereiches mit Tabuzone von Planfestlegungen ausgenommen. Auf Grund der Maßstäblichkeit und der fehlenden detaillierten Vorhabenplanung erfolgt eine Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für Denkmale außerhalb von Siedlungen nicht vertieft. Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene sind erhebliche bau- und anlagebedingte Konflikte mittels entsprechender Maßnahmen lösbar.

Als Besonderheit der strategischen Umweltprüfung ist herauszustellen, dass auf regionaler Ebene auf Grund von fehlenden gegebenen Projektparametern der nachfolgenden Planungen das Ausmaß der Umweltauswirkung nur abgeschätzt und konkrete flächenbezogene Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nicht einbezogen werden können. Diese sind erst mit der Festlegung von ortsgebundenen Planungsparametern (z. B. Anlagenstandorte, Anlagentypen, Bauhöhen) im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens festzusetzen.

Aktueller Umweltzustand der Region

Mensch / menschliche Gesundheit

Die Region Prignitz-Oberhavel ist durch **siedlungsstrukturelle Heterogenität** zwischen der Stadtgrenze Berlin und der Elbe gekennzeichnet. Während der berlinnahe Raum in Teilen als verdichteter städtischer Raum charakterisiert werden kann, sind weite Teile der Region dem ländlichen Raum zuzuordnen. Die berlinferneren Teile der Region sind generell durch eine geringe Einwohner- und Siedlungsdichte sowie eine rückläufige Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Die Raumstruktur wird durch eine Vielzahl kleinerer Gemeinden bzw. Ortsteile mit meist weniger als 500 Einwohnern bestimmt. In der Summe gibt es in der Region Prignitz-Oberhavel 68 Gemeinden mit 585 Ortsteilen. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 62 Einwohnern je km². Ein Drittel der Bevölkerung konzentriert sich auf den berlinnahen verdichteten städtischen Raum. Bedeutsame regionale und überregionale **Erholungsfunktionen** bilden die Fluss- und Seenlandschaften sowie die walddreichen Gebiete der Region. Dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg sowie den Naturparks „Stechlin-Ruppiner Land“, „Westhavelland“, „Barnim“ und „Uckermärkische Seenlandschaft“ kommt im Bereich aktiver Erholung und Tourismus eine besondere Bedeutung vor allem auch für den Ballungsraum Berlin-Potsdam zu.

Eine hohe **Empfindlichkeit** gegenüber negativen Umweltauswirkungen weisen alle Siedlungsgebiete sowie die Erholungsbereiche mit ihrem nahen Umfeld auf. Weiterhin haben die überregionalen Erholungsgebiete wie u. a. das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg, das Rheinsberg-Fürstenberger Wald- und Seengebiet, die Ruppiner Schweiz sowie die Zehdenicker Tonstichlandschaft eine hohe Bedeutung und Funktion und sind ebenfalls als empfindliche Bereiche einzustufen.

Bedeutsame **Umweltprobleme** liegen in den Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht- und Schadstoffbelastungen, die erhebliche negative Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit ggf. haben könnten. Diese werden überwiegend durch Industrie- und Gewerbeanlagen, Flug-, Eisenbahn- und Straßenverkehr ausgelöst. Durch bereits errichtete WEA gehen vorwiegend Schall- und Lichtemissionen aus, die Beeinträchtigungen des menschlichen Wohlbefindens darstellen könnten. Belastungsschwerpunkte durch Lärm- und Schadstoffimmissionen sind der verdichtete städtische berlinnahe Raum sowie die höherstufigen zentralen Orte der Region.

Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt

Für den flächenhaften Schutz von Natur und Landschaft wurde in der Planungsregion eine Vielzahl an **Schutzgebieten** ausgewiesen. Innerhalb der Region konzentrieren sich die Gebiete mit besonders hoher Bedeutung für den Naturschutz auf das Wald- und Seengebiet im Nordosten der Region sowie auf die Bereiche entlang von Elbe und Stepenitz im Westen und Südwesten. Zum Schutz von gemeinschaftlich bedeutsamen Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten und europäischen Vogelarten sind FFH- und SPA-Gebiete in der Region als europäisches Netz Natura 2000 gemeldet. Insbesondere der Landkreis Prignitz weist einen hohen Flächenanteil an Vogelschutzgebieten auf. In der Planungsregion haben vor allem die Fließgewässersysteme der Elbe, Havel, Rhin und Stepenitz eine hohe Bedeutung für den Vogelschutz, was sich in der flächenhaften Abgrenzung der SPA-Gebiete widerspiegelt.

Ausgedehnte zusammenhängende **Waldflächen** sind überwiegend in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel im Norden, Nord- und Südosten der Region zu finden (Rheinsberg-Fürstenberger Wald- und Seengebiet, Ruppiner Schweiz, Wittstock-Ruppiner Heide, Rühnicker Heide). **Naturnahe Wälder**, insbesondere Laub-, Moor- und Bruchwälder befinden sich vorwiegend im Rheinsberg-Fürstenberger Wald- und Seengebiet, im Ruppiner Wald- und Seengebiet, in der Buchheide, im Naturpark Barnim und im Bereich der Elbtalau. Der prozentuale Anteil Waldfläche an der Gesamtfläche der Region beträgt ca. 33 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014).

Neben dem Gebietsschutz ist der **Schutz bedrohter und störungssensibler Tierarten** mit ihren speziellen Lebensräumen (Brut-, Rast- und Schlafplätze, Sommer- und Winterquartiere) in der Region von hoher Bedeutung. In der Planungsregion wurden u. a. folgende besonders und streng geschützte (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14 BNatSchG) Vogelarten nachgewiesen, die entsprechend der TAK des Erlasses MUGV 2011a bei der Planung von Eignungsgebieten Windenergienutzung zu berücksichtigen sind: Seeadler, Schreiadler, Wanderfalke, Schwarzstorch, Uhu, Fischadler, Rohrweihe, Wiesenweihe, Weißstorch, Kranich, Rohrdommel, Zwergdommel, Rotmilan, Graureiher, Silbermöwe, Steppenmöwe, Mittelmeermöwe, Lachmöwe, Sturmmöwe, Flussseseschwalbe und Trauerseeschwalbe. Auch bedeutende Schwerpunktorkommen einiger Arten befinden sich in der Planungsregion, wie Wiesenbrütergebiete (Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wachtelkönig) und bedeutende Schlaf- und Rastplätze der Arten Gänse, Kranich, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Singschwan und Zwergschwan. Den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zum Schutz von bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten nach Helgoländer Liste (LAGVSW 2015) für Arten ohne TAK des Erlasses MUGV (Baumfalke, Schwarzmilan, Waldschnepfe, Wespenbussard, Wiedehopf und Ziegenmelker) wurde gefolgt, wenn erhebliche Beeinträchtigungen der Arten durch Planfestlegungen zu erwarten waren. Der überwiegende Teil der vom LfU offiziell übermittelten Brutplätze ist durch die Ausweisung von Schutzgebieten, speziell SPA-Gebieten, geschützt. Der Region Prignitz-Oberhavel kommt eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Schutzes der Vorkommen und Lebensräume von **Rot- und Schwarzmilan** zu, die zwar in Brandenburg eine nahezu flächendeckende Verbreitung aufweisen, aber einer besonderen Verantwortung unterliegen, da die europäischen Hauptvorkommen der Arten im Nordosten Deutschlands zu finden sind. In der Planungsregion kommen die **Fledermausarten** Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rohhautfledermaus, Großer Abendsegler und Kleiner Abendsegler vor. In der Planungsregion sind die Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz nur im Zusammenhang mit den FFH-Gebieten bekannt.

Eine hohe **Empfindlichkeit** gegenüber negativen Umweltauswirkungen weisen die Schutzgebiete auf, da deren Schutzzweck insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen seltener, bedrohter und störungssensibler Tier- und Pflanzenarten sowie dem Erhalt der Lebensgrundlagen gilt. Sie haben eine hohe Bedeutung und Funktion für den Bestand der biologischen Vielfalt und sind gegenüber Veränderungen im Naturhaushalt als empfindliche Bereiche einzustufen.

Bedeutsame **Umweltprobleme** liegen in der Entwässerung der Landschaft, im Flächenverbrauch im ländlichen Raum, in Schad- und Nährstoffstoffeinträgen aus Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und

Straßenverkehr, in Zerschneidungen von zusammenhängenden Landschaftsräumen sowie in Schädigungen von Waldbeständen durch Schadstoffeinträge. Dadurch kommt es zu Degradierungen und Verlusten bedeutsamer Funktionen des Naturhaushaltes sowie zu Arten- und Biotopverlusten, die kaum regenerierbar sind.

Boden

Die Region Prignitz-Oberhavel ist zum überwiegenden Teil dem **Nordbrandenburgischen Platten und Hügelland**, in Teilen der Mecklenburgischen Seenplatte, der Elbtalniederung, des Luchlands und der ostbrandenburgischen Platte entsprechend der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs nach Scholz (1962) zuzuordnen. Die **Bodenverhältnisse** in der Planungsregion sind v. a. durch jungpleistozäne Sand-Geschiebelehm-Mosaik- bzw. Geschiebelehm-Sand-Mosaik auf den Grund- und Endmoränenplatten sowie glazifluviale und fluviatile Sande, Kiese und Talsande in den als Schmelzwasserabflussrinnen angelegten Niederungen geprägt, die heute noch von Fließen und/oder Seenketten durchflossen werden. Aufgrund der ausgedehnten Niederungen der Fließgewässersysteme haben sensible **Moor- und Auenböden** eine große Verbreitung. Zu den nährstoffarmen Sandstandorten mit besonderer Relevanz für den Bodenschutz gehören grundwasserbeeinflusste und -ferne Mineralböden, die in den Niederungen und Urstromtälern und im zentralen und nordöstlichen Teil der Region verbreitet sind.

Gegenüber negativen Umweltauswirkungen durch Verdichtungen, Versiegelung und Grundwasserabsenkungen sind insbesondere die Böden mit hoher bis sehr hoher Fruchtbarkeit (nährstoffreiche, grundwasserbeeinflusste Sande, Lehme und Tieflehme) und grundwasserbeeinflusste (hydromorphe) Böden (Torfe, Auenlehm, Auenton und Auenlehm-Moor) durch ihre Seltenheit und geringen Regenerierbarkeit **hoch empfindlich**.

Bedeutsame **Umweltprobleme** liegen in der Entwässerung der Landschaft durch Meliorationsmaßnahmen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie durch Nährstoff- und Schadstoffeintrag durch Düngemaßnahmen und Einsatz von Insektiziden und Pestiziden. Weiterhin sind durch die Ausweitung von Siedlungsflächen, den Bau von Industrie- und Gewerbeanlagen sowie den Ausbau der Infrastruktur hohe Flächenverluste gebunden an Funktionsverluste des natürlich gewachsenen Bodens durch Versiegelung und Überprägung zu verzeichnen.

Wasser

Die Planungsregion ist hauptsächlich durch das **Fließgewässersystem** der Elbe, Havel, Dosse, Rhin, Stepenitz und Löcknitz geprägt. Als ausgedehnte seen- und wasserreiche Niederungen sind die Elbtal- laue, die Dosse- und Oberhavelniederung sowie das Mecklenburg-Brandenburgische Kleinseenland im Norden der Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel zu nennen. **Grundwasserreservoir** sind großflächig in der Planungsregion verbreitet, wobei eine abnehmende Tendenz der Grundwasserstände zu verzeichnen ist. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt in der Region fast ausschließlich aus den regionalen Grundwasservorkommen. Während in der Region vorwiegend kleine lokale Wasserschutzgebiete vorkommen, befinden sich größere Wasserschutzgebiete insbesondere im Umfeld der mittellentralen Orte bzw. im verstärkten Berlin nahen Raum. Zu den **hochwassergefährdeten Gebieten** der Region gehören vorrangig die Gebiete entlang des Elbtales sowie im Einzugsbereich der westlichen Havel. Bedeutung für den Hochwasserschutz als hochwassergefährdete Bereiche bzw. für das Hochwassermanagement haben darüber hinaus die Niederungsbereiche von Stepenitz und Dosse sowie die Kyritzer Seen.

Gegenüber negativen Umweltauswirkungen sind alle Oberflächengewässer, alle ungeschützten Grundwasserleiter und Wasserschutzgebiete als **empfindlich** zu bewerten.

Bedeutsame **Umweltprobleme** stellen die sinkenden Grundwasserstände, die Veränderungen der Niederschlagsereignisse aufgrund der Klimaveränderung sowie die Belastung der Fließ- und Oberflächengewässer mit Nähr- und Schadstoffen aus Fischerei und Landwirtschaft und der hohe Nutzungsdruck durch Wassersporttourismus dar.

Luft / Klima

Der **Klimabereich** der Region Prignitz-Oberhavel liegt im Übergangsbereich von schwach maritimer zur subkontinentalen Klimazone. Die mittlere durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 9,8 °C, die mittlere durchschnittliche Niederschlagshöhe im Jahr bei 597,7 mm (DWD 2014). Die Niederungsgebiete der Region sind zum einen Kaltluftammelgebiete und fungieren zum anderen als regional bedeutsame Kaltluftabflussbahnen. Kleinräumig wirkenden Kalt- und Frischluftzuflüsse durch Feuchtgrünländer und Waldbereiche haben besondere Bedeutung im Umfeld von Oranienburg, Neuruppin, Kyritz, Wittstock, Pritzwalk, Perleberg und Karstädt, die teilweise als Zentren hoher verkehrsbedingter Luftschadstoffkonzentrationen gelten.

Eine hohe **Empfindlichkeit** gegenüber negativen Umweltauswirkungen weisen die Bereiche mit bedeutenden Funktionen für die Kalt- und Frischluftentstehung sowie die Kaltluftabflussbahnen auf. Auf Grund der höheren Siedlungsdichte und des geringeren klimawirksamen Freiraumanteils bestehen besondere Anforderungen an den Klimaschutz innerhalb des engeren Verflechtungsraumes.

Bedeutsame **Umweltprobleme** liegen in hohen Schadstoffdepositionen, die durch Industrie, Verkehr, Haushalte und Kleinverbraucher entstehen. Zum **Schutz des Klimas** und zur Verringerung der Emissionen soll eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien dienen, wobei der Hauptanteil der Erzeugung in der Windenergienutzung liegt.

Landschaft

Die Region Prignitz-Oberhavel ist wegen seiner **glazialen Morphogenese** durch eine abwechslungsreiche Landschaft zwischen der Mecklenburger Seenplatte, der Metropole Berlin, dem Elbtal und der Schorfheide gekennzeichnet. Neben dem **Waldreichtum** zeichnet sich die Region insbesondere im Nordosten durch **Gewässerreichtum** und eine Vielzahl an Seen aus. Auf Grund dessen kommt den Bereichen auch eine besondere Bedeutung für die touristische Nutzung zu. Als Gebiete mit einem **hochwertigen Landschaftsbild** sind die Brandenburgische Elbtalaue, Bereiche der zentralen Prignitz, die Kyritzer Seen, Teile der Dosseniederung, der Bereich um Netzeband, Katerbow und Rägelin, Teile des Rheinsberger und Fürstenberger Wald- und Seengebietes, die Havelniederung und der Bereich Lindower Seen, Meseberg, Gransee zu bewerten. Als besondere Zeugnisse der Gestaltung des Landschaftsraumes sind die **historisch bedeutsamen Kulturlandschaften** der Region zu nennen, die es vor tiefgreifenden Eingriffen und Veränderungen bezüglich des Orts- und Landschaftsbildes zu schützen gilt. Die Übergänge von den Niederungen zu den angrenzenden Moränenplatten sind häufig von markanten **Hangkanten** geprägt, während die Endmoränen durch ausgeprägte **Kuppen** gekennzeichnet sind.

Eine hohe **Empfindlichkeit** gegenüber negativen Umweltauswirkungen weisen die Bereiche mit hochwertigem Landschaftsbild, die historisch bedeutsamen Kulturlandschaften sowie Gebiete mit regional und überregional bedeutsamen Erholungsfunktionen auf.

Spezielle **Umweltprobleme** stellen die Truppenübungsplätze (u. a. Wittstocker und Rühnicker Heide) durch die Gefahr von Altlasten und das Betretungsverbot dar. Weiterhin beeinträchtigen erhebliche technische Überprägungen durch ihre Größe, Bauweise und Erscheinung das Landschaftsbild, da sie nicht dem natürlichen Landschaftsbild entsprechen und Eigenartsverluste hervorrufen.

Kulturgüter / sonstige Sachgüter

In der Planungsregion gibt es eine Vielzahl an kulturgeschichtlich bedeutenden und teilweise obertägig sichtbaren **Bodendenkmalen**. In den Städten und Gemeinden ist eine Vielzahl von **Denkmalbereichen und Einzeldenkmalen** ausgewiesen. Stadtkerne mit historischer Bausubstanz sind u. a. in Gransee, Kremmen, Kyritz, Neuruppin, Perleberg, Rheinsberg, Wittstock/Dosse und Wusterhausen/Dosse zu finden. Hinzu kommen als Sachgüter die Wohnbauten, Sozial- und Kulturbauten, Sport-, Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen sowie die Infrastruktur.

Besonders **empfindlich** gegenüber Umweltauswirkungen sind Bodendenkmale durch Überbauung und Überprägung sowie hoch aufragende Baudenkmale (Kirchen, Schlösser, Türme), deren Beeinträchtigung vorwiegend in der Verstellung von Sichtachsen und Proportionsverschiebungen liegen.

Erhebliche **Auswirkungen** können durch Hochbauten wie Antennenmasten, WEA, Industrie- und Kraftwerksbauten entstehen, da historische Baudenkmale in ihrer landschaftsbildprägenden Funktion vorwiegend in den Landschaftsräumen mit hoher Sichttransparenz, wie die Niederungsgebiete der Fließgewässersysteme (u. a. Elbe- und Havelniederung) und das Offenland (u. a. Gebiet der Prignitz), durch Verschattung und veränderte gewohnte Verhältnisse der Proportionen beeinträchtigt werden.

Wechselwirkung

Die Planungsregion weist eine **hohe biologische Vielfalt** sowie eine **hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit** des Naturhaushalts einschließlich einer guten Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter ebenso wie eine hohe Vielfalt, Eigenart und Schönheit samt einem hohen Erholungswert von Natur und Landschaft auf. Die relevanten ökologischen Funktionen leiten sich aus den Eigenschaften der abiotischen Naturraumkomponenten ab und entstehen aus den Wechselbeziehungen der Schutzgüter untereinander.

In der Planungsregion sind zur Erhaltung der Funktion der komplexen Wirkungsgefüge der Schutzgüter eine Vielzahl von Schutzgebieten und schützenswerten Bereichen ausgewiesen mit speziell festgelegten Schutzzwecken und -zielen. Diese Gebiete sind gegenüber Planungen besonders **empfindlich** und es bedarf einer intensiven Prüfung, inwiefern Eingriffe in Natur und Landschaft diese Schutzziele gefährden.

Bedeutsame **Umweltprobleme** der Region Prignitz-Oberhavel bestehen für die Schutzgüter in ihrer Wechselwirkung in der Funktionstüchtigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes in den stark besiedelten Bereichen sowie mit der militärischen Nutzung von großräumigen Gebieten. Die in der Region bisher errichteten **WEA** konzentrieren sich hauptsächlich im Landkreis Prignitz sowie im süd- und nordwestlichen Bereich des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Der Betrieb der Anlagen hat durch die Bewegung der Rotoren sowie die Größe des Bauwerkes vorwiegend Auswirkungen auf die Lebensräume der Avifauna und Fledermausarten, auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion sowie die menschliche Gesundheit.

Umweltauswirkungen

Da die **Vorranggebiete „Freiraum“** der nachhaltigen Sicherung der Freiraumfunktionen und der besonderen Werte des Naturhaushaltes dienen, sind vor allem **positive Umweltauswirkungen** auf die Schutzgüter insbesondere Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/ biologische Vielfalt, Landschaft und Wechselwirkung zu erwarten. Erhebliche negative Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.

Die **Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“** dienen der Sicherung von historisch bedeutsamen Kulturlandschaften in ihrer Eigenart und Bedeutung für den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft sowie die regionale Identität. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Planfestlegungen zum Schutz der Landschaftsräume vor entgegenstehenden Nutzungen und technischen Überprägungen sind vor allem **positive Umweltauswirkungen** auf die Schutzgüter insbesondere Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/ biologische Vielfalt, Landschaft und Wechselwirkung zu erwarten. Erhebliche negative Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.

Durch die Umsetzung der Planfestlegungen zu **Eignungsgebieten Windenergienutzung** kann es zu positiven und negativen Umweltauswirkungen kommen.

Mit dem aus den Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung folgenden Betrieb von WEA könnten ggf. insbesondere Schall- und Lichtimmissionen sowie Beeinträchtigungen durch Schattenwurf auf das Schutzgut **Mensch / menschliche Gesundheit** hervorgerufen werden. Zum vorsorgenden Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit sind im Rahmen der Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergienutzung Tabuzonen von 750 m für Wohngebiete in Ortslagen und von 1500 m für Kur- und Klinikgebiete sowie eine Restriktionszone von 1000 m zu Wohnnutzungen in Ortslagen festgelegt. Zur Sicherung von Reizarmut und Bewegungsfreiheit des Menschen sowie von Räumen mit besonderer Erholungsfunktion sind erhebliche Beeinträchtigungen der umgebenden

Landschaft durch visuelle Störungen und Barrierewirkungen für die naturverbundene Erholung zu vermeiden. Im Planungsverfahren sind dazu eine Tabuzone von 750 m und eine Restriktionszone mit 1000 m zu bestehenden und rechtswirksam geplanten Campingplätzen, Ferien- und Wochenendhausgebieten, Waldflächen mit bedeutsamen Erholungsfunktionen sowie Landschaftsschutzgebiete, Naturparks und Biosphärenreservate berücksichtigt worden.

Für das Schutzgut **Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt** könnten ggf. negative Umweltauswirkungen auf die Schutzziele naturschutzrechtlich gesicherter Schutzgebiete durch Zerschneidung von bedeutenden Lebensräumen, Barrierewirkungen sowie erhebliche Veränderungen des Landschaftsbildes eintreten. Standorte von WEA in Waldbereichen haben einen Verlust an Waldlebensraum, eine Zerschneidung von Waldverbundflächen und eine Veränderung der Waldstruktur zur Folge. Insbesondere auf die bedrohten, störungssensiblen und besonders störungssensiblen Arten (Vogel- und Fledermausarten der TAK, Erlass MUGV 2011a, MUGV 2012) und der „Helgoländer Liste“ (LAGVSW 2015) sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch insbesondere Vergrämung, Barriereeffekte, Habitatsverlust und Kollisionsgefahr zu beachten. Die Abgrenzung der Eignungsgebiete erfolgte unter Ausschluss von NSG, nach § 12 LWaldG geschützten Waldgebieten (Erholungswald), Freiraumverbundflächen und Gewässerflächen (1. Ordnung und stehende Gewässer > 5 ha) sowie unter Berücksichtigung der Natura 2000-Gebiete, der Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Biosphärenreservate, der Waldfunktionenkartierung und der Abstandskriterien zu Brut-, Rast- und Schlafplätzen von Vogel- bzw. Fledermausarten entsprechend der „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, MUGV 2012).

Negative Beeinträchtigungen des Schutzgutes **Landschaft** sind möglicherweise durch Veränderungen des Landschaftsbildes, der Sichtbeziehungen und der Erlebnis- und Erholungsfunktion mit den Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung zu erwarten. Mit der Errichtung von WEA sind immer nicht vermeid- bzw. kompensierbare negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Sie sind dann erheblich, wenn grundlegende Funktionen landschaftsästhetischer Bedürfnisse behindert werden oder verloren gehen bzw. wenn das gewachsene Natur-Kultur-Verhältnis entscheidend gestört wird. Die Eingliederung der WEA als neue Elemente der Landschaft kann ästhetisch gelingen, wenn mit der Standortwahl, Anordnung der Anlagen und Einhaltung gestalterischer Prinzipien der WEA an sich und des Umfeldes (Einheitlichkeit, Ordnung, Erscheinungsbild, Proportionen, Baustil) ein als gelungen betrachtetes und gesellschaftlich akzeptiertes Natur-Kultur-Verhältnis erreicht wird. Besonders als ästhetisch erlebte und empfundene unbeeinträchtigte Natur- und historisch erhaltene Kulturlandschaften sind vorwiegend als Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturpark oder Biosphärenreservat geschützt und bilden für die Planung Restriktionskriterien.

Die **Wechselwirkung** besteht darin, dass eine Eingriffsursache unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter hat und damit Wirkungs- und Prozessgefüge verändert werden können. Die Errichtung und der Betrieb von WEA auf Grundlage der Planfestlegungen des sachlichen Teilplans haben Auswirkungen auf alle Schutzgüter, wobei erhebliche Beeinträchtigungen besonders für den Menschen und seine Gesundheit, für die Lebensräume der Avifauna und Fledermausarten sowie für die Landschaft mit ihrer ästhetischen und Erholungsfunktion auftreten könnten. Insbesondere durch die Rotorbewegung werden Schallemissionen, Schattenwurf und optische Reize erzeugt, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Menschen und zur Gefährdung und Barrierewirkung von Vogel- und Fledermausarten führen könnten. Durch ihre vertikale Dominanz könnten sie das Landschaftsbild negativ verändern und im Zusammenhang mit Lärmbeeinträchtigungen die umgebenden Bereiche für die naturbezogene Erholungsnutzung ungeeignet machen. In Bereichen mit technischen Vorprägungen und bestehenden Beeinträchtigungen der komplexen Wirkungsgefüge der Schutzgüter dürfen kumulative Effekte nicht zu einer Verschlechterung des Gebietszustandes führen. Im Planungsverfahren ist dazu eine Vielzahl von naturschutzfachlichen Kriterien als Ausschluss- und Restriktionsbereiche für die Planfestlegungen eingestellt worden. Insbesondere der Ausschluss von NSG und dem Freiraumverbund sowie die Einhaltung von Schutzabständen zu Wohn- und Erholungsstandorten dienen der Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der umfangreichen Wirkungsgefüge der Schutzgüter sowie der Vermeidung von kumulativen negativen Auswirkungen.

Als regenerative Energiequelle und derzeit wirtschaftlichste Form leistet die Windenergienutzung einen bedeutenden Beitrag zur klimaverträglichen Energieerzeugung. Die hieraus resultierende Verringerung der Umweltbelastung durch die Reduzierung herkömmlicher Energieerzeugung und damit der Abnahme des Ausstoßes von Stickoxiden, Schwefeloxiden, Kohlenwasserstoffen und Stäuben stellt einen erheblichen **positiven Umwelteffekt** auf die Schutzgüter dar.

Die Prüfung der einzelnen Planfestlegungen ergab für die **Schutzgüter Mensch / menschliche Gesundheit, Landschaft und Wechselwirkung** in der Gesamtheit voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Planungsregion Prignitz-Oberhavel. Die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich durch WEA vorhandene Umweltauswirkungen hinaus. Die dahingehenden Umweltziele der Region erfahren durch Einhaltung der maßgeblichen Kriterien zu Tabubereichen und durch Umweltprüfung im Rahmen der einzelfallbezogenen Abwägung zu Restriktionsbereichen im Planungsverfahren keine erhebliche Beeinträchtigung.

Auf das **Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt** haben die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die über die zu erwartenden regelmäßigen und grundsätzlich durch WEA vorhandenen negativen Umweltauswirkungen hinausgehen. Maßgebliche Kriterien zum Schutz von wertvollen Bereichen des Natur- und Artenschutzes sind vorrangig berücksichtigt worden. Ausweisungen in restriktiven Räumen hinsichtlich des Artenschutzes sind im Planungsverfahren in Abstimmung mit der Fachbehörde auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen geprüft worden. Erhöhte Konfliktpotenziale durch die Ausweisung von Eignungsgebieten in Waldbereichen mit europäisch geschützten Fledermausarten durch ein Kollisionsrisiko sind räumlich und zeitlich eingrenzbar. Durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind die Konflikte deutlich vermindert, so dass die naturschutzrechtlichen Anforderungen als erfüllbar eingeschätzt werden können.

Die 30 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung liegen außerhalb von **NSG, LSG** und **Biosphärenreservaten**. Für an Schutzgebiete angrenzende bzw. im umliegenden Außenbereich liegende Eignungsgebiete Windenergienutzung sind von außen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutzgebiete und ihre Schutzzwecke ermittelt worden.

Nach **§ 12 LWaldG geschützte Waldflächen** sind von einer Planfestlegung (Wald im Wasserschutzgebiet) betroffen.

Fließgewässer I. Ordnung und Standgewässer > 1 ha sind von den Planfestlegungen nicht betroffen.

In der Gesamtbetrachtung wird der Umweltzustand der Region Prignitz-Oberhavel durch die Planfestlegungen des Teilplans „Windenergienutzung“ voraussichtlich nicht erheblich negativ verändert. Durch die Planfestlegungen zum Vorbehaltsgebiet „Freiraum“ und den Vorranggebieten „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Mit den Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung in konfliktarmen Räumen werden negative Umweltauswirkungen möglichst gering gehalten. Die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich durch WEA vorhandene Umweltauswirkungen hinaus. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen können als erfüllbar eingeschätzt werden.

Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg und reicht vom nördlichen Berliner Stadtrand bis an die Landesgrenzen zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. An europäische Nachbarstaaten grenzt die Region nicht an, somit sind **keine grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen** zu erwarten.

Maßnahmen

Die Aufstellung des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ der Region Prignitz-Oberhavel erfolgte unter der Maßgabe, die **regionalen Zielsetzungen** zur Erhaltung und Verbesserung des Umweltzu-

standes zu beachten und einzuhalten. Mit der Festlegung der entsprechenden Ausschluss- und Restriktionskriterien wurden bereits im Planungsprozess Bereiche, in denen vorrangig mit erheblichen Konflikten der Schutzgüter zu rechnen ist, von den Planfestlegungen ausgeschlossen bzw. einer einzelfallbezogenen Abwägung unterworfen. Die strategische Umweltprüfung hat zur Aufgabe, voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen frühzeitig bei der Festlegung von Planungen zu ermitteln und zu vermeiden. Mit der gleichzeitigen Überprüfung der Ausweisungen im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes konnte gewährleistet werden, dass alle zu betrachtenden Umwelterwägungen im Planungsprozess berücksichtigt wurden.

Zur **Vermeidung** und **Verringerung** von voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit wurden Tabuzonen von 750 m für Wohngebiete in Ortslagen und von 1500 m für Kur- und Klinikgebiete sowie eine Restriktionszone von 1000 m zu Wohnnutzungen in Ortslagen festgelegt. Für das Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt sind vorrangig zur Verhinderung von erheblichen Umweltauswirkungen die rechtsverbindlich festgesetzten **Naturschutzgebiete, NATURA 2000-Gebiete sowie Gewässer** (I. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha) von der Planung ausgeschlossen worden. Zum Schutz von hochempfindlichen Landschaftsräumen sowie zur Erhaltung von Landschaftsräumen mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial sind Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Biosphärenreservate, Waldflächen mit Erholungsfunktion und Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild in die Prüfung eingestellt worden. Um kumulative Beeinträchtigungen zu vermeiden, wurden die umliegenden Bereiche der Planfestlegungen auf erhebliche technische Vorprägungen überprüft.

Die Vielzahl von **Ausschluss- und Restriktionskriterien** bei der Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung dient der Sicherung der Funktion der komplexen Wirkungsgefüge der Schutzgüter. Gebiete mit technischer Vorprägung wurden als möglicher Standort für WEA vorrangig unter dem Aspekt betrachtet, bedeutende naturschutzfachliche Bereiche nicht zu beeinträchtigen und vorbelastete Flächen nicht durch kumulative Effekte in eine Erheblichkeit der Beeinträchtigung zu versetzen.

Nach Aufstellung des sachlichen Teilplans und Verwirklichung von konkreten Planungsvorhaben in den Eignungsgebieten Windenergienutzung bedürfen die Prognosen zu Umweltauswirkungen einer Nachkontrolle (**Monitoring**). Durch die Komplexität der regionalen Planung sowie der Auswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen im ökosystemaren und zeitlichen Bezug sind die wirkungsprognostischen Aussagen mit Unsicherheiten behaftet. Mit den Maßnahmen zur Überwachung soll frühzeitig Kenntnis von unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt erlangt und gegebenenfalls rechtzeitig geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Alternativenprüfung

Die **gesamte Planungsregion Prignitz-Oberhavel** ist Grundlage zur flächenmäßigen Abgrenzung der Eignungsgebiete Windenergienutzung. Nach Ausschluss der festgelegten „Harten und Weichen Tabukriterien“ erfolgte unter Beachtung der Restriktionskriterien und regionalplanerischen Grundsätze die Planerstellung in der verbleibenden Flächenkulisse. Es wurden die Bereiche als Eignungsgebiete ausgewiesen, die sich nach derzeitiger Datenlage und unter Beachtung raumordnerischer und naturschutzfachlicher Kriterien entsprechend dem Erlass zur „Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“ (Erlass MUGV 2011a) sowie unter Anwendung regionalplanerischer Leitlinien als konfliktarm gegenüber Windenergienutzung darstellten.

8 Alternativgebiete weisen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen aus, die über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinausgehen. Direkt betroffen sind vorrangig Restriktionsbereiche der TAK-Vogelarten (MUGV 2012) sowie Wald als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen können als erfüllbar eingeschätzt werden. Ihre Nichtausweisung als Eignungsgebiete basiert auf anderen regionalplaneri-

schen Leitlinien. Bei **8 Alternativgebieten** können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf regionalplanerischer Ebene nicht sicher ausgeschlossen werden. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen können vermutlich eine erhebliche Beeinträchtigung nicht verhindern.

Insgesamt hat die Alternativenprüfung ergeben, dass unter Einhaltung und Beachtung aller regionalplanerisch und naturschutzfachlich begründeten Ausschluss- und Restriktionskriterien nach derzeitiger Datenlage die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung in den bestehenden **konfliktarmen Räumen** der Region erfolgte. Dabei kommt es zu keinen erheblichen Konzentrationen und Belastungen von Landschaftsräumen. Im Sinne einer Null-Variante zu untersuchende Alternativen erübrigen sich auf Grund der Energiestrategie von Bund und Ländern sowie der Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

Prüfung auf Verträglichkeit mit Erhaltungszielen von FFH- und SPA-Gebieten

In der vorliegenden Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurden die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung (EG) dahingehend geprüft, ob die Planfestlegungen einzeln oder im Zusammenwirken miteinander sowie mit anderen Projekten oder Plänen in der Lage sind, erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete sowie des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 zu verursachen. Auf Betrachtungsebene der Regionalplanung steht die grundsätzliche Eignung der Planfestlegungen für die Windenergienutzung im Fokus. Die vorliegende Verträglichkeitsuntersuchung ersetzt nicht die standort- und anlagenspezifische Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung der nachfolgenden Planungsebenen und nimmt die Ergebnisse dieser nachfolgenden Verträglichkeitsprüfungen nicht vorweg.

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit für den sachlichen Teilplan erfolgte auf der Grundlage vorhandener Daten, Erkenntnisse und Bewertungen faunistischer Artvorkommen. Die Abstimmungsergebnisse der Regionalen Planungsstelle Prignitz-Oberhavel insbesondere mit dem LfU zum besonderen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG wurden im Rahmen der Verträglichkeitsuntersuchung berücksichtigt.

Es wurden die für die Ebene der Regionalplanung relevanten Wirkfaktoren und wertgebenden Arten ermittelt, die als „prüfrelevant“ zu untersuchen waren. Im Rahmen einer Verträglichkeits-Vorprüfung (s. Steckbriefe im Anhang 1) wurden die Planfestlegungen des sachlichen Teilplans ermittelt, die nach vorliegendem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten nachfolgender Planungsebenen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten führen. Bei den Planfestlegungen der EG Bergsoll – Frehne, EG Falkenhagen – Rapshagen, EG Schweinrich - Zootzen, EG Manker - Protzen konnte im Rahmen der überschlägigen Vorprüfung das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung nicht mit hinreichend hoher Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Planfestlegungen wurden daher jeweils im Hinblick auf ihre Natura-2000-Verträglichkeit vertieft untersucht. Ebenfalls vertieft wurden die Auswirkungen der Planfestlegungen EG Badingen - Mildenberg untersucht, obwohl bereits in der Vorprüfung eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden konnte. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass nach vorliegendem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten nachfolgender Planungsebenen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen durch die tiefgründig geprüften Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten voraussichtlich ausgeschlossen werden können. In die Ermittlung und Bewertung der Summationswirkung für die einzelnen Natura 2000-Gebiete sind alle EG-Festlegungen des sachlichen Teilplans sowie weitere bekannte Pläne und Projekte eingeflossen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass summationsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen einzelner Natura 2000-Gebiete nach vorliegendem Kenntnisstand voraussichtlich ausgeschlossen werden können. Für die Ermittlung und Bewertung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 auf Ebene der Regionalplanung wurden ebenfalls alle Planfestlegungen des sachlichen Teilplans berücksichtigt. Es erfolgte eine Fokussierung auf ausgewählte Zug- und Rastvogelarten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 durch die Planfestlegungen auf Ebene der Regionalplanung nach vorliegendem Kenntnisstand voraussichtlich ausgeschlossen werden können.

Fazit

In der Gesamtbetrachtung der positiven und negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegungen des sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel ist festzustellen, dass den **regionalen Zielen des Umweltschutzes** sowie der Erhaltung und Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes der Region Rechnung getragen wird. Die Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung erfolgten vorrangig unter Erfassung bestehender Standorte sowie in weiteren in konfliktarmen Gebieten, so dass die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gering gehalten werden können. Die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich durch WEA vorhandene Umweltauswirkungen hinaus. Im Umweltbericht aufgezeigte artenschutzrechtliche Konfliktpotenziale insbesondere durch erhöhtes Kollisionsrisiko störungssensibler und geschützter Fledermausarten können im nachfolgenden Genehmigungsverfahren weitgehend vermindert werden. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden für die 30 Planfestlegungen zu Eignungsgebieten Windenergienutzung als erfüllbar eingeschätzt. Der sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region Prignitz-Oberhavel.

Literaturverzeichnis:

- ABBO (Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen) (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. In: Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin. Sonderheft Bd. 19 (2011).
- Ahlén, I., Bach, L., Baagoe, H.J., Pettersson, J. (2007): Bats and offshore wind turbines studied in southern Scandinavia. Report 5571, Swedish Environmental Protection Agency, Stockholm.
- Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (1976): Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Bodenkarte der DDR. Müncheberg. Maßstab 1 : 25.000, tlw. 1 : 100.000 in Verbindung mit Schmidt, R., Diemann, R. (Hrsg.) (1981): Erläuterungen der mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK). Eberswalde.
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 25.08.2015.
- Bach, L. (2001): "Fledermäuse und Windenergienutzung - reale Probleme oder Einbildung?". Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 33: 119 - 124.
- Bach, L., Rahmel, U. (2004): Überblick zu Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse - eine Konfliktabschätzung. In Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz, Band 7, S. 245 - 252.
- Bach, L., Rahmel, U. (2006): Fledermäuse und Windenergie - ein realer Konflikt? In Information d. Naturschutz Niedersachsen, Hannover, 26. Jg Nr. 1, S. 47 - 52.
- Banse, G., Eisner-Lehar, A. (2008): Fledermäuse und Windenergieprojekte in Bayern - Anmerkungen zu Artenschutzrecht und Planungsanforderungen. Studie im Auftrag des Bundesverband WindEnergie e. V. Landesverband Bayern.
- Bauer, K.M., Glutz von Blotzheim, U.N. (1987): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1 (2. Aufl.): Gaviformes - Phoenicopteriformes. - Aula-Verlag Wiesbaden, 483 S.
- Baugesetzbuch (BauGB) (2015): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) (2013): Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).
- Behr, O., Helversen, O. (2005): Gutachten zur Beeinträchtigung im freien Luftraum jagender und ziehender Fledermäuse durch bestehende Windkraftanlagen. Wirkungskontrolle zum Windpark „Roßkopf“ (Freiburg i. Br.). Institut für Zoologie Lehrstuhl II, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen - Nürnberg.
- Bellebaum, J., Korner-Nievergelt, F., Dürr, T., Mammen, U. (2012): Kollisionskurs - Rotmilanverluste in Windparks in Brandenburg. Vogelwarte (50). 246-247.
- Beutler, H., Beutler, D. (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 1, 2 (11). 1 - 179
- Bezzel, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpassiformes, Nichtsingvögel. - 792 S.; Aula-Verlag, Wiesbaden.
- Bezzel, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres, Singvögel. - 766 S.; Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2011): Windkraft über Wald. Positionspapier des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn, Juli 2011.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2012): Steckbriefe der Natura 2000-Gebiete in Deutschland. Online im Internet: URL: http://www.bfn.de/0316_gebiete.html [Stand Juli 2014].
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2008): Natura 2000 in Deutschland. Broschüre des BfN. Bonn Bad Godesberg 2008.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz), BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) (2011): Kulturlandschaften gestalten. Zum zukünftigen Umgang mit Transformationsprozessen in der Raum- und Landschaftsplanung. Broschüre, Bonn Bad Godesberg, Dezember 2011.
- BioLaGu (2017): Windparkplanung Potenzialfläche „Perleberg-Schilde, Gemeinde Weisen, Stadt Perleberg, Landkreis Prignitz, Brandenburg. Zwischenbericht zur Raumnutzung des Seeadlers. Stand 5.10.2017. bearbeitet von J. Langer u. R. Wagner. Im Auftrag der BayWa R.E. Wind GmbH
- Biotopschutzverordnung Brandenburg (2006): Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen vom 7. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438).
- Blab, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere (4. Aufl.) - Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 24: 479 S., Kilda-Verlag, Greven
- Blohm, T., Heise, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 153 - 160

- Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 215).
- Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPg) (2010): Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 07], S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 39]).
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbNatSchAG) (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)]).
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) (2014): Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
- Brinkmann, R. (2003): Welchen Einfluss haben Windkraftanlagen auf jagende und wandernde Fledermäuse in Baden-Württemberg? Tagungsführer der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Heft 17.
- Brinkmann, R. et al. (2006): Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse. Ergebnisse aus dem Regierungsbezirk Freiburg mit einer Handlungsempfehlung für die Praxis. Broschüre der Staatlichen Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg, Freiburg 2006.
- Brinkmann, R., Niermann, I., Behr, O., Mages, J., Reich, M. (2011): Kurzfassung des Forschungsvorhabens „Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen“. Fachtagung Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Kurzfassung der Vorträge. Hannover, 09. Juli 2009. Online im Internet: URL: http://www.energiewendenaturvertraeglich.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/themen/Windenergie_Onshore/Fledermaeuse/Brinkmann_2011_Kurzf_Kollisionsrisiko_FM.pdf [Stand Juli 2014]
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) (2013): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) (2015): Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (2015): Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (2015): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- BUNR (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (2004): Empfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 2. August 2004 für Vollzugshinweise der Länder zur unmittelbaren Anwendung der SUP-Richtlinie.
- BUNR (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), DNR (Deutscher Naturschutzring) (2011): Fachtagung BMU und DNR. Windenergie im Wald. Teilnehmermappe, Berlin, 13. September 2011.
- Bunse, H. (2011): Umsetzung von Windprojekten im Wald aus Sicht eines Projektierers vom September 2011. Vortrag. Fachtagung BMU und DNR: Windenergie im Wald, Berlin.
- Demuth, B., Heiland, S., Wiersbinski, N., Ammermann, K. (2012.): Energielandschaften - Kulturlandschaften der Zukunft? „Energiewende - Fluch oder Segen für unsere Landschaften?“. Ergebnisse des Workshops vom 18. - 21.06.2012 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) des Bundesamtes für Naturschutz. BfN-Skript. Online im Internet. URL: www.bfn.de [Stand Juli 2014].
- Demuth, B., Heiland, S., Wojtkiewicz, W., Wiersbinski, N., Finck, P. (2009.): Landschaften in Deutschland 2030 - Der große Wandel. Ergebnisse des Workshops vom 01. - 04.12.2009 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) des Bundesamtes für Naturschutz. BfN-Skript. Online im Internet. URL: www.bfn.de [Stand Juli 2014].
- Dietz, M., Bach, L. (o. J.): Gutachterliche Stellungnahme zum Einfluss von Windenergieanlagen auf Fledermäuse. unveröff. Gutachten im Auftrag des Landratsamtes Bautzen. Institut für Tierökologie und Naturbildung Laubach.
- Dolch, D. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 92 - 96, 104 - 117

- Dolch, D., Teubner, J. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 139 - 142
- Dorka, U., Straub, F., Trautner, J. (2014): Windkraft über Wald - kritisch für die Waldschneppenbalz? NuL 46(3):69-78
- Dürr, T. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 97 - 103.
- Dürr, T. (2014a): Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Stand 04. April 2014.
- Dürr, T. (2014b): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Stand 04. April 2014.
- Dürr, T., Bach, L. (2004): Fledermäuse als Schlagopfer von Windenergieanlagen - Stand der Erfahrungen mit Einblick in die bundesweite Fundkartei. (BUND Hrsg.) Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz, Band 7.
- DWD (Deutscher Wetterdienst) (2014): Mittelwerte 30-jähriger Perioden. Online im Internet. URL: http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_result_page&gsbSearchDocId=675118 [Stand Juli 2014].
- EG VO 338/97 (1997): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1), , zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 der Kommission vom 14. Mai 2009 (ABl. L 123 vom 19.5.2009, S. 3), einschl. Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 407/2009 (ABl. L 176 vom 7.7.2009, S. 27).
- EG-Vogelschutzrichtlinie (EG-VSRL) (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), in Kraft getreten am 15. Februar 2010.
- Erlass des MUGV (2014): Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und an die Nachweismessung von Windenergieanlagen (WEA) - (WEA-Geräuschimmissionserlass). MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) vom 28. April 2014.
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) (2008): Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2730).
- Europäische Kommission (2011): Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel, den 3.5.2011.
- Fachtagung „20. Windenergietage 2011 - Schönefeld“ (2011): Beiträge zur Fachtagung vom 25. - 27.10.2011 in Schönefeld, Brandenburg. Online im Internet: URL: <http://www.windenergietage.de/Archiv.htm> [Stand Juli 2014].
- Fachtagung „21. Windenergietage 2012 - Scharmützelsee“ (2012): Beiträge zur Fachtagung vom 13. - 15.11.2012 Bad Saarow, Brandenburg. Online im Internet: URL: <http://www.windenergietage.de/Archiv.htm> [Stand Juli 2014].
- Fachtagung „Fledermausschutz im Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen“ (2009): unveröff. Beiträge zur Fachtagung am 30. März 2009 in der Landesvertretung Brandenburgs beim Bund, Berlin.
- FFH-Richtlinie (FFH-RL) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. EG L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006, ABl. EG L 363/368 vom 20.12.2006.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching, 879 S.
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) (2006): Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) vom 30. Mai 2006.
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) (2007): Landesentwicklungsprogramm 2007 Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEPro 2007) vom Dezember 2007.
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) (2015): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 27. Mai 2015 (GVBl. II Nr. 24).
- Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (2009): Hinweise an die Regionalen Planungsgemeinschaft-

- ten zur Festlegung von Eignungsgebieten „Windenergie“ vom 16. Juni 2009 (ABl. Nr. 25 vom 01. Juli 2009, S. 1227).
- Gesetz zur Bereinigung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Erstes Brandenburgisches Rechtsbereinigungsgesetz - 1.BbgRBG) vom 03. September 1997 (GVBl. I/97, [Nr. 09], S.104), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1998 (GVBl. I/98, [Nr. 16], S.254).
- Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) (2014): in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Februar 2012 (GVBl. I 2012, [Nr. 13]), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07]).
- Glutz von Blotzheim, U.-N., Bauer, K. M., Bezzel, E. (1973-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bände 4-14. Aula-Verlag Wiesbaden.
- Göttsche, M., Göttsche, M. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 88 - 91.
- Groß, J., Müller, K. (2007): Waldfunktionen im Land Brandenburg. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXXIV, MLUV und Landesforstanstalt Eberswalde. Potsdam und Eberswalde Oktober 2007.
- Haensel, J. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 79 - 87.
- Hoffmeister, U., Teubner, J., Teubner, J. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 133 - 136.
- Hötter, H. (2006): Auswirkungen des „Repowering“ von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse. Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. Michael-Otto-Institut im NABU - Forschungs- und Bildungszentrum für Feuchtgebiete und Vogelschutz. Bergenhusen, Oktober 2006.
- Hötter, H., Thomsen, K.-M., Köster, H. (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse - Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht. Gefördert vom Bundesamt für Naturschutz, Förd. Nr. Z1.3-684 11-5/03. Michael-Otto-Institut im NABU, Dezember 2004.
- IUS Weibel & Ness GmbH (2011): Betrachtung von Auswirkungen auf Natur und Landschaft für die Szenarien des Gutachtens "Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg" im Auftrag des MUGV Brandenburg. Scheurlen, K., Rösler, L., Schöniger, K., Nicolai-Gürlich, R., Grasnack, I., Zander, A., 76 S., Potsdam.
- Jestaedt u. Wild (2016): Raumnutzungsanalyse Seeadler Windpark „Groß Haßlow“ Untersuchungszeitraum 21.04.2016 bis 07.08.2016. Im Auftrag von 3U Energy PE GmbH Lehnin
- Kaatz, J. (2017a): Beobachtungsergebnisse, Resultate und Fazit aus dem Zeitraum 2014-2017 zu Greifvogelstandorten bei Glienicke und Heiligengrabe. 22.7.2017
- Kaatz, J. (2017b): Zwischenstand zu avifaunistischen Untersuchungsergebnissen in der Brutzeit 2017 im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Windparks (WP) Groß Haßlow / OPR. Stand: 13.9.2017
- Kaatz, J. (2016): Datenselektion und Bewertung Avifauna 2014/15 für Windeignungsfläche bei Glienicke/OPR. Im Auftrag der Agrargenossenschaft Blesendorf - Zaatze e G. Heiligengrabe. 17.11.2016
- Kemper, E., Meier, F., Gerding, G., Runkel, V., Grosche, L., Straube, M., Körber, H., Körber, H. (2012): Stellungnahme zum Entwurf des Leitfadens „Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen“ im Hinblick auf das Konfliktpotenzial von WEA im Wald und Fledermäusen. Landesfachausschuss Fledermausschutz Nordrhein-Westfalen. 4 S. unveröffentl.
- Klammer, G. (2011): Der Baumfalke in Mitteldeutschland und Windenergieanlagen. Gefährdete Vogelart oder intelligenter Jäger zwischen WEA? Erfahrungen aus mehrjährigen Untersuchungen in Windparks. Vortrag. 20. Windenergietage 25.-27. Oktober 2011, 64 S., Berlin-Schönefeld.
- Kostka, K. (Regio-Plan) (2017): Windeignungsgebiet Altlüdersdorf-Zabelsdorf - Errichtung von 4 WEA. Brut- und Gastvogelkartierung Januar bis Juli 2016, Zug- und Rastvogelkartierung September 2015 bis März 2016, Endbericht. Im Auftrag von ENERCON GmbH Aurich, Pritzwalk Februar 2017
- Kuthe, Ch., Heise, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 148 - 152.
- LAGVSW (Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, Stand April 2015). Berichte zum Vogelschutz 51:15-42.
- LAI (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) (2002): Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen (WEA-Schattenwurf-Hinweise), verabschiedet auf der 103. Sitzung, Mai 2002 (Länderausschuss für Immissionsschutz).

- Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule, G., Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130. Endbericht 316 S. Hannover, Fiderstadt, Stuttgart, Bonn.
- Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule, G., Gassner, E. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004. Endbericht zum Teil Fachkonventionen 239 S. Hannover, Fiderstadt, Leipzig, Stuttgart, Bonn, Juni 2007.
- LANA (2004): Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“, Bonn.
- LANA (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen, Bonn.
- Landesregierung Brandenburg (2012): Brandschutz bei Windkraftanlagen. Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage Nr. 1874 der Abgeordneten Steeven Bretz, Björn Lakenmacher und Prof. Dr. Michael Schierack, Fraktion der CDU, Landtagsdrucksache 5/4810. Potsdam.
- Langgemach, T., Dürr, T. (2011): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Entwurf, Stand 24.10.2011. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte, Nennhausen / OT Buckow.
- Langgemach, T., Meyburg, B.-U. (2011): "Funktionsraumanalysen - ein Zauberwort der Landschaftsplanung mit Auswirkungen auf den Schutz von Schreiadlern (*Aquila pomarina*) und anderen Großvögeln". Ber. Vogelschutz 47/48: 167-181.
- Langgemach, T., Sömmer, P., Graszynski, K., Meyburg, B.-U., Bergmanis, U. (2010): "Analyse schlechter Reproduktionsergebnisse beim Schreiadler (*Aquila pomarina*) in Brandenburg im Jahr 2009". Otis 18: 51 - 64.
- LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2010) (Hrsg): Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2009 bis 2030. Statistischer Bericht A18 - 09, Potsdam Mai 2010.
- LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr Land Brandenburg) (2013): Strukturatlas Land Brandenburg. Online im Internet: <http://strukturatlas.brandenburg.de/>. [Stand Juli 2014]
- LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr Land Brandenburg) (Hrsg.) (2006): Die Region Prignitz-Oberhavel. Brandenburg Regional 2006 - eine räumliche Bestandsaufnahme der Regionen, Landkreise und kreisfreien Städte. Online im Internet: URL: <http://www.lbv.brandenburg.de/725.htm> [Stand Juli 2014].
- LFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt), LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) (2012): Windkraftanlagen - beeinträchtigt Infraschall die Gesundheit? Leitschuh, S., Eberle, G., Fichtner, J., Twardella, D., Bleckmann, F., 10 S., Augsburg.
- Lindeiner, A., Scholz, F., Rosenberger, T. (o. A.): Windenergie und Biodiversität - Für eine Zukunft voller Leben. Thesenpapier zur DNR-Kampagne „Windkraft im Visier“. LBV, DNR, BUND.
- Lippstreu, L., Hermsdorf, N., Sonntag, A. (1997): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg, Maßstab 1:300 000, Hrsg. vom Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Landesvermessungsamt Brandenburg, Kleinmachnow-Potsdam.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (Hrsg.) (2005b): Die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3,4 (2005).
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (Hrsg.) (2005a): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Bericht zur Bestandsaufnahme für das Land Brandenburg. Druckschrift, Potsdam September 2005.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (Hrsg.) (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17).
- Luftverkehrsgesetz (LuftVG) (2015): Luftverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 567 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Maternowski, H.-W. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 92 - 96, 126 - 129.
- MEP Plan (2015): Windpark „Schilde-Perleberg“ (Landkreis Prignitz) Faunistisches Sondergutachten Vögel (Aves). Bearbeitet von R. Pausch, R. Moritz et al.. Im Auftrag von eno energy Dresden
- MfW (Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg) (2008): Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg. Druckschrift, Potsdam Juli 2008.
- MIL (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg), SENSTADTUM (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin) (2012): Waldzustandsbericht 2012 der Länder Berlin und Brandenburg. Potsdam / Berlin. Druckschrift, 46 S.

- MIL (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) und MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2010): Sicherung der Verwirklichung von in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung zur Steuerung der Windenergienutzung. Gemeinsames Rundschreiben vom 23. April 2010 (Abl. Nr. 19 vom 19. Mai 2010).
- Ministerkonferenz für Raumordnung (2004): Umweltprüfung von Raumordnungsplänen¹ (Plan-UP). Erste Hinweise zur Umsetzung der RL 2001/42/EG. Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Ausschüsse „Recht und Verfahren“ und „Struktur und Umwelt“ der Ministerkonferenz für Raumordnung (in der vom Hauptausschuss der Ministerkonferenz für Raumordnung in der 116. Sitzung am 03./04.05.2004 gebilligten Fassung).
- MIR (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg) (2009): Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen vom 3. Juli 2009 (Abl. Nr. 32 vom 19.08.2009, S. 1572).
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2012): Leitfaden Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen. 65 S.
- MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Land Brandenburg) (2000): Landschaftsrahmenprogramm Brandenburg. Potsdam, Dezember 2000.
- MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Land Brandenburg) (2003): Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg zu Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und an die Nachweismessung bei Windenergieanlagen (WEA) (WEA Geräuschimmissionserlass). Potsdam, 31. Juli 2003.
- MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg, 70 S. + Anhang, Potsdam.
- MLUV (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2004): Vom Land Brandenburg vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Gebiete). FFH-Liste, Stand September 2004. Online im Internet: URL: <https://http://www.luis.brandenburg.de/n/ffh/N7100016/default.aspx> [Stand 20.04.2012].
- MLUV (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2007b): Vollzug des § 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ - korrigierte Endfassung 2008/„Reichweite der Begriffe Fortpflanzungs- und Ruhestätte“.
- MLUV (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2007a): Waldfunktionen im Land Brandenburg. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXXIV der Landesforstanstalt Eberswalde. Groß, J., Müller, K., 52 S., Potsdam / Eberswalde.
- MLUV (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2008): Landespolitischer Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Druckschrift, Potsdam September 2008.
- MLUV (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2009b): Wasserschutzgebiete im Land Brandenburg. Festlegung und Vollzug. Ein Leitfaden, 35 S., Potsdam.
- MLUV (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2009a): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung HVE. Potsdam. 74 S.
- Möckel, R., Wiesner, T. (2007): Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). Otis 15, Sonderheft: 1-133.
- MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2009): Umweltdaten Brandenburg 2008/2009. Druckschrift, Potsdam Dezember 2009.
- MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2012): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Stand 15.10.2012, 13 S.
- MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) (2014): Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes. Mai 2014, 31 S.
- MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Land Brandenburg) (2011a): Erlass zur Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen (Windkrafterlass). Einschließlich Anlage 1: Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Anlage 2: Untersuchung tierökologischer Parameter im Rahmen von Planungen bzw. Genehmigungsverfahren, Anlage 3: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Fledermäusen. Potsdam, 01.01.2011.

- MUGV (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Land Brandenburg) (2011b): Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Niststättenerlass). 3. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten (Fassung vom 21. Oktober 2010)“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom 1.7.2008. Potsdam, Januar 2011.
- Müller, S., Gierach, K.-D. (2009): Arbeitsgruppe Wiesenweihenschutz Brandenburg, Jahresbericht 2009.
- MWE (Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg) (2012a): Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg. Druckschrift, Potsdam 28. Februar 2012.
- MWE (Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg) (2012b): Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg. Katalog der strategischen Maßnahmen. Druckschrift, Potsdam 24. Februar 2012.
- NABU Landesverband Brandenburg (2011): Windkraftanlagen im Wald. Grundlagen für eine Bewertung aus naturschutzfachlicher Sicht. Potsdam, Mai 2011.
- Niedersächsischer Landkreistag (Hrsg) (2011): Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. Stand Januar 2011, Hannover.
- Nixdorf, B., Hemm, M., Hoffmann, A., Richter, P. (2004): Dokumentation von Zustand und Entwicklung der wichtigsten Seen Deutschlands. Forschungsbericht 299 24 274 UBA-FB 000511. Umweltbundesamt, Berlin, Januar 2004.
- Nohl, W. (1993): Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe. Materialien für die naturschutzfachliche Bewertung und Kompensationsermittlung. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, August 1993.
- Nohl, W. (2010): Landschaftsästhetische Auswirkungen von Windkraftanlagen. In: „Schönere Heimat“. Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V. 99.Jg., 2010/Heft 1, München. S. 3 - 12.
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV) (2011): Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20. Juli 2011 (BGBl. I S. 1429). BMJ (Bundesministerium der Justiz).
- ÖKO-DATA (2018): Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung zum sachlichen Teilplan „Freiraum und Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel, 28.2.2018
- OVG Berlin-Brandenburg (2012): Beschluss Az. OVG 11 S 72.10 vom 15. März 2012. Online im Internet: URL: http://www.energiewendenaturvertraeglich.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/themen/Windenergie_Onshore/Fledermaeuse/OVG_Berlin_BB_2012-03-15.pdf. [Stand Juli 2014]
- OVG Münster (2011): Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen. Urt. vom 14.04.2011. 8 A 320/09.
- Peters, J., Torkler, F., Hempp, S., Hauswirth, M. (2009): Ist das Landschaftsbild berechenbar? Entwicklung einer GIS-gestützten Landschaftsbildanalyse für die Region Uckermark-Barnim als Grundlage für die Ausweisung von Windeignungsgebieten. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 1/2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. 15 - 20
- Piela, A. (2010.): Tierökologische Abstandskriterien bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK). In Natur und Landschaft, Heft 2, 2010. Stuttgart.
- Plan-UP-Richtlinie (2001): Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Abl. der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 197/30 vom 21.07.2001).
- Rahmel, U., Bach, L., Brinkmann, R., Limpens, H., Roschen, A. (2004): Windenergieanlagen und Fledermäuse - Hinweise zur Erfassungsmethodik und zu planerischen Aspekten. (BUND Hrsg.) Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz, Band 7.
- Rassmus, J., Brüning, H., Kleinschmidt, V., Reck, H., Dierßen, K., Bonk, A. (2001): Entwicklung einer Arbeitsanleitung zur Berücksichtigung der Wechselwirkungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Texte des Umweltbundesamtes 18/01, Berlin 2001.
- Ratzbor, G. (2009): Windenergie in Landschaft und Natur - Ergebnisse der DNR-Studie „Windkraft im Visier“. unveröff. Vortrag, Seminar des BN Bayern 2009.
- Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Rodrigues, L., Bach, L., Dubourg-Savage, M.-J., Goodwin, J., Harbusch, C. (2008): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten. Eurobats Publication Series No. 3 (deutsche Fassung). Unep/Eurobats Sekretariat, Bonn, Deutschland, 57 S.

- Ryslavy, T. (2009): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2007. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. Heft 4, 143-153.
- Ryslavy, T. et al. (2011): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2008. In: Naturschutz und Landschaftspflege Bbg., Heft 2, S. 49 - 62.
- Ryslavy, T., Mädlow, W. Jurke, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 4 Beilage. 107 S.
- Scheller, W., Vökler, F. (2007): Zur Brutplatzwahl von Kranich *Grus grus* und Rohrweihe *Circus aeruginosus* in Abhängigkeit von Windenergieanlagen. Orn. Rundbrief Meckl.-Vorp., 46. 1 - 24.
- Scheurlen, K., Rösler, L., Schöninger, K., Nicolai-Gürlich, R., Grasnack, I., Zander, A. (2011): Betrachtung von Auswirkungen auf Natur und Landschaft für die Szenarien des Gutachtens "Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg". Studie im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Stand Dezember 2011.
- Schmidt-Eichstädt, G. (2007): Dürfen Eignungsgebiete für Windkraftanlagen auch in Schutzgebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesen werden? Zum notwendigen Umfang und zu den Folgen einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG für Windkraft-Eignungsgebiete in Europäischen Schutzgebieten (FFH und Vogelschutz). In: Mitschang, S. u. Schmidt-Eichstaedt, G. (in Vorb.): Strategische Umweltprüfung am Beispiel der Fortschreibung des Teilplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim. unveröffentl.
- Schmidt-Eichstädt, G. (2011): Rechtsgutachten betreffend die Fragen: Wie parzellenscharf muss/kann die Regionalplanung die relevanten Belange (auch Privater) für die Festlegung von Windeignungsgebieten ermitteln? Wie parzellenscharf muss/kann die Abgrenzung im Maßstab 1 : 100.000 vorgenommen werden? Vorgelegt im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, 27 S.
- Schöbel, S. (2012): Windenergie und Landschaftsästhetik. Zur landschaftsgerechten Anordnung von Windfarmen. Jovis Verlag, 159 S.
- Scholz, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.
- Schonert, A. (2017): Avifauna - Windenergie. Forstführung avifaunistischer Untersuchungen 2017 - Heiligengrabe. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Heiligengrabe. 1.8.2017
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Brandenburg e. V. (2010): Windkraftanlagen im Wald. Positionspapier der SDW. beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 30.10.2010, Eberswalde.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Regionaldatenbank. Online im Internet: URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon> [Stand Juli 2014].
- Steinborn, H., Reichenbach, M. (2011): Kiebitz und Windkraftanlagen. Ergebnisse aus einer siebenjährigen Studie im südlichen Ostfriesland. Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (9), 2011, S. 261 - 270, Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart.
- Steinhauser, D., Dolch, D. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 121 - 125.
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA LÄRM) (1998): Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).
- Teubner, J., Dolch, D. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 137 - 138, 143 - 147.
- Teubner, J., Teubner, J. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg -Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 118 - 120.
- Thiele, K. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 2, 3 (17). 92 - 96, 161 - 165.
- UBA (2010): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung (SUP). Forschungsvorhaben 206 13 100 im Auftrag des Umweltbundesamtes. Dessau März 2010.
- Umweltinformationsgesetz (UIG) Umweltinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643).
- Universität Kaiserslautern, AG Windenergie (o. J.): Hinweise zur Planung von Windenergieanlagen auf Waldstandorten. Online im Internet: URL: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/fawfseiten/fawf/downloads/Projekte/Seeg/WindmuehlenimWaldEndfassung.pdf> [Stand Juli 2014].
- UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung In der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

- Veröffentlichung der Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebietseinheit Elbe und für die Flussgebietseinheit Oder (2015): Amtsblatt für Brandenburg 26. Jahrgang, Nr. 51 vom 23. Dezember 2015. Potsdam.
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]).
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Zimmermann, F., Düvel, M., Hermann, A. (2011): Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen. Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz Land Brandenburg, Stand 09. März 2011, Potsdam.

Anhang 1: Steckbriefe der Eignungsgebiete Windenergienutzung

Inhaltsverzeichnis:

EG 1	Kleeste
EG 2	Karstädt - Schönfeld
EG 3	Sükow - Quitzow
EG 4	Jännersdorf - Porep
EG 5	Bergsoll - Frehne
EG 6	Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf
EG 7	Mertensdorf - Silmersdorf
EG 8	Falkenhagen - Gerdshagen - Rapshagen
EG 9	Falkenhagen - Rapshagen
EG 10	Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk
EG 11	Beveringen - Kemnitz - Sarnow
EG 12	Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin
EG 13	Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck
EG 14	Groß Welle - Kletzke - Schrepkow
EG 15	Netzow - Söllenthin - Vehlin
EG 16	Wernikow
EG 17	Heiligengrabe - Wittstock
EG 18	Schweinrich - Zootzen
EG 19	Fretzdorf - Herzsprung
EG 20	Darsikow - Rossow
EG 21	Demerthin - Gantikow
EG 22	Breddin - Kötzlin - Stüdenitz
EG 23	Holzhausen - Leddin - Zernitz
EG 24	Kantow - Walsleben
EG 25	Bechlin - Walsleben
EG 26	Bückwitz - Kampehl - Neustadt
EG 27	Ganzer - Wildberg
EG 28	Manker - Protzen
EG 29	Kraatz - Osterne
EG 30	Badingen - Mildenberg

SB: Schutzbereich

RB: Restriktionsbereich

MA/PB: Mindestabstands- und Prüfbereich

NSG: Naturschutzgebiet

LSG: Landschaftsschutzgebiet

NP: Naturpark

WFK: Waldfunktionskartierung

EG: Eignungsgebiet Windenergienutzung

x: erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung im Planfall zu erwarten

-: keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung im Planfall zu erwarten

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 1 Kleeste	ca. 99 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland, Standort für WEA, an der Grenze zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gelegen	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA (fast vollständig bebautes Gebiet, auch über die derzeitige Planungsfläche hinaus)	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen und forstlichen Flächennutzung ist nicht absehbar, Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 1)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 30	-	-	Restriktionsbereiche (RB) von Bruno und Klees- te betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Para- meter der WEA im RB im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren vermieden werden (Prü- fung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissi- onsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie).
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 1)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 0,6 ha 3 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet, dav. 0,01 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -		-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	RB: 99 Weißstorch			Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen sind nicht erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich der Gewässersysteme der Karve und Löcknitz südlich und südwestlich des EG; In dem vollständig mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.
Mindestabstands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: ca. 20 Rotmilan, ca. 30 Schwarzmilan	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des MA anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem vollständig mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.
	PB: ca. 99 Rotmilan, ca. 99 Schwarzmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Während des gesamten Genehmigungszeitraumes ist die zeitlich befristete Abschaltung während der Bodenbearbeitung, Ernte bzw. Mahd von Flächen im Umkreis der WEA sicher zu stellen, um Kollisionen bei besonders hohem Nahrungsangebot unter den WEA zu vermeiden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha,	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 1)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Kleester Grenzgraben	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Gräben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können;
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet historisch bedeutsame Kulturlandschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB Siedlung, RB TAK-/HL-Vogelarten, Gewässer II. Ordnung, Flächen der WFK	-	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind ökologisch hochwertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 1)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	Feld- mark Stolpe- Karren- zin- Dam- beck- Werle (angren- gren- zend)		Vorbelastung durch WEA; Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssen- siblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 2 Karstädt - Schönfeld	ca. 851 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland, Standort für WEA und teilweise als Forstfläche genutzt	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA auch außerhalb der Planungsfläche, fast vollständig bebaute Fläche, sowie Hochspannungsleitung	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen und forstlichen Flächennutzung ist nicht absehbar, Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 2)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 383	-	-	RB zu Waterloo, Semlin, Glövizin, Premslin, Schönfeld, Klockow und Blüten betroffen, hohe Vorbelastung durch bestehende WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsver- fahren vermieden werden (Prüfung der erfor- derlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissions- schutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie).
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschaftsbe- standteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 2)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 6,4 ha 2 Bestände zur Gewinn. v. forstlichem Vermehrungsgut; Σ 26,5 ha 7 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet; Σ 4,6 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: Kranich	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte sind vermeidbar. Der Kranich-Brutplatz im EG kann lt. LfU bei der Genehmigungsplanung derart integriert werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.
	SB: ca. 74 Kranich, ca. 20 Weißstorch	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb der SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem vollständig mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.
	RB: ca. 851 Weißstorch, ca. 55 Schwarzstorch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Es sind keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Weiß- und Schwarzstörche erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Löcknitz westlich und nord-/südwestlich des EG; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA.
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	Rotmilan MA ca. 266	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des MA anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem vollständig mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 2)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
	Rotmilan PB: ca. 851	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden (z. B.: während des gesamten Genehmigungszeitraumes ist die zeitlich befristete Abschaltung während der Bodenbearbeitung, Ernte bzw. Mahd von Flächen im Umkreis der WEA sicher zu stellen, um Kollisionen bei besonders hohem Nahrungsangebot unter den WEA zu vermeiden.
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten; Fledermausquartier im Nordosten des EG	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko räumlich und zeitlich eingrenzbare und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar ist; Vorbelastung durch angrenzend bestehende WEA, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA; ; im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Premsliner Graben	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Gräben und Fließe im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	ca. 26	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Teilbereiche von der Planung ausgeschlossen werden können; im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren können durch konkrete Standortsplanung erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 2)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Bodendenkmal und Um- gebungsschutz	RB 1 Bo- dendenk- mal und 15,6 ha RB Umge- bungs- schutz	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Teilbereiche von der Planung ausgeschlossen werden können; im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren können durch konkrete Standortsplanung erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden; Plan- festlegung erfolgte u. a. unter Berücksichti- gung bestehender WEA
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB/RB TAK/HL- Vogelart- en, Le- bensraum Fleder- maus- arten Ge- wässer II. Ordnung; hochwer- tiges Land- schafts- bild; Bo- dendenk- mal, Flä- chen der WFK	-	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätz- lich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch beste- hende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfol- genden Genehmigungsverfahren sind ökolo- gisch hochwertige Teile des Waldes zu beach- ten

FFH-Vorprüfung (EG 2)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

FFH-Vorprüfung (EG 2)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
SPA-Gebiet	-	Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz (2,5 km Mini- malab- stand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelart- en), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu er- warten. Vorbelastung durch WEA; Hinweis: da RB Schwarzstorch (55 ha) bereits mit WEA be- baut, kann von einer Gewöhnung der Art ausgegangen werden; keine Hauptnahrungs- habitate und -flugbeziehungen des Schwarz- storches erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Löcknitz westlich und nord-/südwestlich des EG

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 3 Sükow - Quitzow	ca. 119 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland sowie als Standort für WEA genutzt, LSG Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz und SPA Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz angrenzend	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA auch im umliegenden Bereich	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 3)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 75	-	-	Restriktionsbereich von Quitzow, Platenhof, Neu-Premslin betroffen. Erhebliche Beeinträch- tigungen können durch Festlegungen techni- scher Parameter der WEA im RB im nachfol- genden Genehmigungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindest- abstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch beste- hende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone		-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz angren- zend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da keine erhebliche Beeinträchtigung von außen auf die Entwicklungsziele (hier: hohe Bedeutung für die naturnahe Erholung) zu er- warten ist; Intensivacker mit errichteten WEA ist kein Bereich mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung genehmigter WEA
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 3)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	RB: ca. 12 See- adler, ca. 119 Weiß- storch, ca. 119 Schwarz- storch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnahrungshabitate und -lugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Elbe (Dergenthiner Graben) westlich des EG; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: ca. 4 Rotmilan	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des MA anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem bereits mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.
	PB: ca. 119 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Graben I/114	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Gräben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können;
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 3)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
LSG/GSG	-	LSG Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz angren- zend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da keine erhebliche Beeinträchtigung von außen auf die Entwicklungsziele (hier: hohe Bedeutung für die naturnahe Erholung) zu er- warten ist; Intensivacker mit errichteten WEA ist kein Bereich mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung genehmigter WEA
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, RB TAK/HL- Vogelar- ten, Gewäs- ser II. Ordnung	LSG angren- zend	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum

FFH-Vorprüfung (EG 3)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	Silge 3600 m Mini- malab- stand	-	Vorbelastung durch WEA: Hinweis von einem Gewöhnungseffekt der Arten kann ausgegan- gen werden; keine erhebliche Beeinträchtigung von RB See- adler (12 ha) und RB Schwarzstorch (118 ha), da keine Hauptnahrungshabitate und - flugbeziehungen von Seeadler und Schwarz- storch erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Elbe (Dergenthiner Graben) westlich des EG

FFH-Vorprüfung (EG 3)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
SPA-Gebiet	-	Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz angren- zend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da SB + RB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden
		Unte- res Elbtal (3 km Mini- malab- stand)	-	Vorbelastung durch WEA: Hinweis von einem Gewöhnungseffekt der Arten kann ausgegan- gen werden; keine erhebliche Beeinträchtigung RB Schwarz- storch (118 ha), da keine Hauptnahrungshabita- te und -flugbeziehungen erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewäs- sersystems der Elbe (Dergenthiner Graben) westlich des EG

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 4 Jännersdorf - Porep	ca. 273 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker und Grünland, Standort für WEA sowie in geringem Teil als Forstfläche genutzt, an der Grenze zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gelegen	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA (vollständig bebautes Gebiet, auch über die derzeitige Planungsfläche hinaus)	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen Flächennutzung und technischen Vorprägung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 4)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 67	-	-	RB von Neu-Reddin und Porep betroffen. Er- hebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfah- ren vermieden werden (Prüfung der erforderli- chen Mindestabstände von WEA zu Wohnnut- zungen anhand der immissionsschutzrechtli- chen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schatten- wurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelas- tung durch bestehende WEA. Auch jenseits der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern bestehen bereits WEA innerhalb des Restriktionsberei- ches von Neu-Reddin,
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	umlie- gend LSG Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da umliegender Bereich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungs- verfahren konnten keine erheblichen Beein- trächtigungen festgestellt werden; Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung be- stehender WEA
GSG/Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 4)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotop > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 273 Gänse, ca. 30 Grau- reiher, ca. 30 Weiß- storch	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb der SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem vollständig mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung.
	RB: ca. 273 Seeadler, ca. 273 Schwarz- storch, ca. 273 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen von Seeadler, Weiß- und Schwarzstorch liegen um die BP im Bereich der Gewässersysteme von Stepenitz, Sagast und Sude südlich und südöstlich des EG. Voraus- sichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung
Mindestabstands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 273 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Im Rahmen des Genehmigungs- verfahrens ist durch angemessene Vermei- dungs- und Minderungsmaßnahmen sicherzu- stellen, dass keine artenschutzrechtlichen Ver- botstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden (z. B.: während des gesamten Genehmigungszeitrau- mes ist die zeitlich befristete Abschaltung wäh- rend der Bodenbearbeitung, Ernte bzw. Mahd von Flächen im Umkreis der WEA sicher zu stellen, um Kollisionen bei besonders hohem Nahrungsangebot unter den WEA zu vermei- den.
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 4)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Krien graben westlich Neu Redlin	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Gräben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können;
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	umlie- gend LSG Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da umliegender Bereich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB/RB TAK-/HL- Vogel- arten Gewäs- ser II. Ordnung	umlie- gend LSG Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum

FFH-Vorprüfung (EG 4)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	„Stepe- nitz“ (2,9 km Mini- malab- stand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelar- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Vorbelastung durch WEA; Hinweis: keine er- heblichen Beeinträchtigungen, da SB/RB der Schwarzstörche (1. SB 20 ha RB 273 ha) sowie RB von Seeadler (273 ha) vollständig bereits mit WEA bebaut; es kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden; Schutz- und Restriktionsbereiche werden nicht erheblich beeinträchtigt, da Hauptnahrungsflächen und - flugbeziehungen nicht erheblich betroffen sind; diese liegen um die Brutplätze im Bereich der Gewässersysteme der Stepenitz; Beeinträchti- gungen des SPA „Agrarlandschaft Prignitz- Stepenitz“ werden vom MLUL derzeit ausge- schlossen
SPA-Gebiet	-	Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz (0,8 km Mini- malab- stand)	-	

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 5 Bergsoll - Frehne	ca. 280 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland, in geringen Teilen als Forstfläche sowie als Standort für WEA genutzt, NSG Stepenitz und FFH Stepenitz angrenzend	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA auch im umliegenden Bereich	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 5)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 62	-	-	Restriktionsbereich von Frehne und Bergsoll betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen kön- nen durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmi- gungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissions- schutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone		-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	NSG Stepe- nitz angren- zend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da von außen keine erhebliche Beein- trächtigung auf die Entwicklungsziele (u. a. Erhalt- und Entwicklung der Arten- und Bio- topvielfalt) zu erwarten ist
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	angren- zend	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 5)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 6,6 ha 4 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet; Σ 8,0 ha 7 Fl. Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	-	-	voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Waldfunktion zu erwarten, da diese kleinteiligen Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von der Bebauung durch WEA freigehalten werden können und in Folge die Waldfunktion erhalten bleibt.
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 50 Schwarzstorch	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem SB ist die EG-Fläche bereits mit WEA bebaut. Es kann von einer Gewöhnung der Art ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.
	RB: ca. 280 Weißstorch, ca. 40 Seeadler, ca. 280 Schwarzstorch, ca. 280 Fischadler	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Stepenitz südlich und nördlich des EG; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 280 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 5)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Breiten- bach und Sude			voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Gräben im nachfolgenden Genehmigungsver-fahren von Bebauung frei- gehalten werden können;
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)		-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Garten-/Denkmalbereich	-	< 1 km Sichtac- hse auf Garten- ten- denk- mal	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, RB TAK/HL- Vogelar- ten Gewäs- ser II. Ordnung, Flächen der WFK	angren- gren- zend: NSG, Vor- rang- gebiet „Frei- raum“ Sichtac- hse auf Garten- ten- denk- mal	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: teilweise Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfol- genden Genehmigungsverfahren sind ökolo- gisch hochwertige Teile des Waldes zu beach- ten

FFH-Vorprüfung (EG 5)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz (3,5 km Mini- malab- stand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelart- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten, da die Schutzbereiche der innerhalb des SPA vor- kommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011a) eingehalten werden; Von den störungssensiblen Arten ist ein Seead- ler-Paar betroffen, dessen Restriktionsbereich um den Brutplatz durch die Planfestlegung des EG 43 überlagert wird (am westlichen Rand ca. 41 ha). Die nächstgelegenen Nahrungshabitate liegen ausschließlich westlich des EG, so dass Flugbeziehungen über das EG hinaus ausge- schlossen werden können. Zudem ist der Über- lagerungsbereich des EG bereits mit WEA be- standen, so dass von einem Gewöhnungseffekt ausgegangen werden kann, der zur Meidung der Fläche durch das Seeadler-Paar führte. Des Weiteren handelt es sich bei dem überlagerten Bereich des EG mit dem Restriktionsbereich um eine Fläche, die aufgrund ihrer naturräumlichen Struktur und der aktuellen Nutzung nicht als Nahrungshabitat für Seeadler in Frage kommt. Unter Berücksichtigung des ausgesprochen großen Angebots potenzieller Nahrungsflächen in großer Nähe zum Horst werden erhebliche Beeinträchtigungen des Restriktionsbereiches durch die Planfestlegung voraussichtlich ausge- schlossen (vgl. NATURA 2000- Verträglichkeitsprüfung).

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 6 Halenbeck - Schmolde - Warnsdorf	ca. 443 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland, teilweise als Forst genutzt, Standort für WEA	
relevante Umweltprobleme	teilweise technische Vorprägungen durch bestehende WEA	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen und forstlichen Flächennutzung ist nicht absehbar, Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	erhebliche Auswirkung auf Kranich-Brutplatz im Nordteil ist vermeidbar durch Schaffung von Ersatzbrutplätzen (CEF-Maßnahme im nachfolgenden Genehmigungsverfahren); die sonstigen zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene erhebliche Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 6)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 76	-	-	RB zu Warnsdorf und Halenbeck betroffen, hohe Vorbelastung durch bestehende WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nach- folgenden Genehmigungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestab- stände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben (BIm- SchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie).
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 6)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 0,5 ha 3 Wälder mit hoher ökologischer Bedeutung; 4,9 ha 3 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort; 26,9 ha Wald mit hoher geologischer Bedeutung	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: Kranich	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte können vermieden werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (CEF) sicherzustellen, dass für den im Nordteil des EG gelegenen Kranich-Brutplatz keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.(z. B. Schaffung von Ersatzbrutplätzen durch Wiedervernässung der Niederung am Westende des Mühlgrabens Freyenstein); Nach Realisierung von CEF voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung
	SB: ca. 79 Kranich	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	RB: ca. 440 Weißstorch; ca. 60 Schwarzstorch			Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. RB Weiß- und Schwarzstorch bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Stepenitz westlich und nordwestlich sowie der Dosse östlich und nordöstlich des EG; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 6)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	MA: ca. 30 Rot- milan	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des MA anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem vollständig mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswir- kung.
	PB: ca. 443 Rot- milan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden.
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesam- te Wald- fläche als poten- zieller Lebens- raum für Fleder- maus- arten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswir- kung, da erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbe- sondere Kollisionsrisiko räumlich und zeitlich eingrenzbare und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deut- lich reduzierbar ist; Vorbelastung durch angren- zend bestehende WEA,
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente		<500 m Sicht- bereich zu land- schafts bildprä- gender Kuppe	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswir- kung, da Sichtbereich bereits mit WEA bebaut, keine zusätzliche erhebliche Verschattung durch die Planfestlegung, im Rahmen von Genehmi- gungsverfahren konnten keine erheblichen Be- einträchtigungen festgestellt werden; Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung beste- hender WEA
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 6)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Bodendenkmal und Um- gebungsschutz	11 RB Boden- denk- male und 87 ha RB Umge- bungs- schutz	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswir- kung, da Teilbereiche von der Planung ausge- schlossen werden können; im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren können durch konkrete Standortsplanung erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden
Garten-/Denkmalbereich	-	<1 km Sichtac- hse auf Garten- denk- mal	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswir- kung, da Sichtbereich bereits mit WEA bebaut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichti- gung bestehender WEA
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	SB/RB TAK- /HL- Vogel- arten, pot. Lebens- bens- raum Fleder- mausar- ten, RB Boden- denk- mal, Flächen der WFK	Sichtac- hse auf Garten- denk- mal; Sicht- bereich zu land- schafts bildprä- prä- gende Kuppe	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhan- dene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswir- kung auf die Funktionsfähigkeit des Landschafts- raumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konflikt- armer Raum; im nachfolgenden Genehmigungs- verfahren sind ökologisch hochwertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 6)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der

SPA-Gebiet	-	-	-	innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 7 Mertensdorf - Silmersdorf	ca. 210 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland, Standort für WEA, teilweise als Forstfläche genutzt	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA und Hochspannungsleitung	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen und forstlichen Flächennutzung ist nicht absehbar, Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 7)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 73	-	-	RB zu Silmersdorf, Buckow und Mertensdorf betroffen, hohe Vorbelastung durch bestehen- de WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungs- verfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutz- rechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie).
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	Σ 17,8 ha 7 kleine Waldflä- chen im waldar- men Gebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Waldbereiche im nachfol- genden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo-	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 7)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	SB: ca. 38 Wie- senweihe innerhalb eines Verbrei- tungs- zen- trums	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des SB Wiesenweihe anlagenbe- standsorientiert erfolgt. Im SB des Verbrei- tungszentrums der Wiesenweihe kann von einer Gewöhnung der Art ausgegangen wer- den. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung.
	RB: ca. 167 Schwarz- storch, ca. 210 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. RB Schwarz- und Weißstorch ist teilw. mit WEA bestanden, keine Hauptnah- rungshabitate und -flugbeziehungen der Storcharten erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich der Gewässersysteme der Stepenitz und Sabel nord- und südwestlich des EG sowie der Kümmernitz südlich des EG
Mindestabstands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 200 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da vollständig mit WEA bebautes Gebiet; von einer Gewöhnung der betroffenen Arten kann ausgegangen werden.
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldflä- che als poten- ziel-ler Lebens- raum für Fleder- maus- arten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Waldbereiche im nachfol- genden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können; verbleibendes Konfliktpotenzial ist räumlich und zeitlich ein- grenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar; Vorbelastung durch an- grenzend bestehende WEA, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheb- lichen Beeinträchtigungen festgestellt werden
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Baeck	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Gräben und Fließe im nachfolgen- den Genehmigungsver-fahren von Bebauung freigehalten werden können;
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 7)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Bodendenkmal und Um- gebungsschutz	1 RB Boden- denkmal und ca. 16,6 ha RB Um- gebungs- schutz	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Teilbereiche von der Planung aus- geschlossen werden können; im Rahmen künf- tiger Genehmigungsverfahren können durch konkrete Standortsplanung erhebliche Beein- trächtigungen vermieden werden; Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung be- stehender WEA
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB/RB TAK-/HL- Vogelart- en, pot. Lebens- raum Fleder- mausart- en Ge- wässer II. Ordnung, RB Bo- den- denkmal Flächen der WFK	-	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren sind ökologisch hoch- wertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 7)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- heb- lich- keit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- lie- gend		
Natura 2000-Gebiete				

FFH-Gebiet	-	Stepenitz (2,8 km Minimalabstand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Vorbelastung durch WEA; Hinweis: keine erhebliche Beeinträchtigungen, da RB des Schwarzstorches (110 ha) vollständig bereits mit WEA bebaut;
SPA-Gebiet	-	Agarlandschaft Prignitz-Stepenitz (1,6 km Minimalabstand)	-	es kann von einer Gewöhnung der Art ausgegangen werden; die Hauptnahrungsflächen und -flugbeziehungen sind nicht erheblich betroffen; diese liegen um die Brutplätze im Bereich der Gewässersysteme der Stepenitz und Sabel nord- und südwestlich des EG sowie der Kümmernitz südlich des EG

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 8 Falkenhagen - Gerdshagen - Rapshagen	ca. 210 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland, Standort für WEA und teilweise als Forstfläche genutzt	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA, Autobahn und Eisenbahnlinie	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen und forstlichen Flächennutzung ist nicht absehbar, Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 8)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 101	-	-	Restriktionsbereiche zu Gerdshagen, Rapsha- gen und Giesenhagen betroffen, hohe Vorbe- lastung durch bestehende WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegun- gen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ver- mieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vor- gaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtli- nie).
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 8)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 32,7 ha 11 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet, dav.: 2,5 ha Lärmschutzwald, 7,2 ha Lokaler Immissionschutzwald, 7,3 ha Sichtschutzwald, 2,2 ha Wald auf erosionsgefährdetem Standort	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf.
	RB: ca. 210 Weißstorch, ca. 210 Schwarzstorch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB vorwiegend bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen erheblich betroffen; diese liegen im Bereich der Gewässersysteme der Kummernitz westlich und nordwestlich des EG sowie der Dömnitz südlich des EG; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestabstands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 210 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da vollständig mit WEA bebautes Gebiet; von einer Gewöhnung der betroffenen Arten kann ausgegangen werden.

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 8)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldflä- che als poten- ziel-ler Lebens- raum für Fleder- maus- arten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Waldbereiche im nachfol- genden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können; verbleibendes erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich ein- grenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar; Vorbelastung durch an- grenzend bestehende WEA, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheb- lichen Beeinträchtigungen festgestellt werden
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Graben 3/00/43	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Gräben und Fließe im nachfolgen- den Genehmigungsver-fahren von Bebauung freigehalten werden können;
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen <u>Erholungs- funktionen</u> gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, RB TAK/HL - Vogelar- ten, pot. Lebens- raum Fleder- mausar- ten Ge- wässer II. Ordnung, Flächen der WFK	-	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren sind ökologisch hoch- wertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 8)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	Nicht betroffen
SPA-Gebiet	Agrar- land- schaft Prignitz- Stepenitz (1,6 km Minimal- abstand)	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelart- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Vorbelastung durch WEA; Hinweis: keine er- hebliche Umweltauswirkung, da RB Schwarz- storch (ca. 40 ha) vorwiegend bereits mit WEA bebaut, es kann von einer Gewöhnung der Art ausgegangen werden; keine Hauptnahrungsha- bitate und -flugbeziehungen erheblich betrof- fen; diese liegen im Bereich der Gewässersys- teme der Kümernitz westlich und nordwest- lich des EG sowie der Dömnitz südlich des EG

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 9 Falkenhagen - Rapshagen	ca. 111 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland, Fläche für Infrastruktur (Autobahn), in Teilen als Standort für WEA genutzt; angrenzend an NSG Sadenbecker Brandhorst,	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA, Autobahn sowie Photovoltaikanlagen	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen und infrastrukturellen Nutzung ist nicht absehbar, teilweise Nutzung als Standort für WEA weiterhin unter Einbeziehung von Schutzzonen des Siedlungsbereiches (EG des derzeit rechtskräftigen sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ Satzung 2003)	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 9)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 23	-	-	Restriktionsbereich von Rapshagen betrof- fen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Geneh- migungsverfahren vermieden werden (Prü- fung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 9)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
NSG	-	angren- zend NSG Saden- becker Brand- horst, umlie- gend NSG Dömnitz	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, keine erhebliche Beeinträchti- gung des Schutzzweckes von außen (u. a. Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Biotopverbund sowie als Standort selte- ner/bedrohter Pflanzengesellschaften und Schutz bedrohter Vogelarten, Reptilien und Amphibien), da kein Flächenverlust, keine Stoffeinträge sowie keine Zerschneidung von bedeutenden Biotopverbundflächen zu erwarten sind, keine Beeinträchtigung von Schutzbereichen bekannter Brutplätze stö- rungssensibler geschützter Vogelarten in- nerhalb des NSG; Vorbelastung durch be- stehende WEA, im Rahmen von Genehmi- gungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	0,24 ha Lokaler Immissions ons- schutzwald	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	RB: ca. 111 Weiß- storch, ca. 13 Schwarz- storch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Um- weltauswirkung, da RB mit errichteten WEA bereits vorbelastet, von einer Gewöhnung der Arten kann ausgegangen werden, vo- raussichtlich keine erhebliche weitere Um- weltauswirkung im südl. Teilgebiet des EG, da keine Hauptnahrungsflächen (Intensiv- acker, Infrastruktur) und -flugbeziehungen der Störche erheblich betroffen sind; diese liegen um die BP im Gewässersystem von Dömnitz/Falkenhagener Abzugsgraben nordöstlich/südlich/südwestlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 9)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	PB: ca. 111 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Graben 2/00/21	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Gräben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können;
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	angrenzend	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	<500 m Sichtbereich zu Hangkante/ Kuppe	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA bebaut und Vorbelastung in der landschaftsbildprägenden Kuppe durch Autobahn besteht, keine zusätzliche erhebliche Verschattung durch die Planfestlegung. Der zentrale Kuppenbereich ist darüber hinaus Bestandteil des wirksamen Bebauungsplans „Gewerbepark Prignitz“ mit realisierten Industrie - u. Gewerbebauten. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Wahrnehmbarkeit und die kulturlandschaftliche Bedeutung der landschaftsbildprägenden Kuppe bereits erheblich beeinträchtigt ist bzw. begründet bei der EG Darstellung unberücksichtigt bleibt.
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	angrenzend	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Bodendenkmal und Umgebungsschutz	RB 10 ha Umgebungsschutzbereich für Bodendenkmal	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Teilbereiche von der Planung ausgeschlossen werden können; im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren können durch konkrete Standortsplanung erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden
Wechselwirkung				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 9)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, RB TAK/HL- Vogelar- ten, Ge- wässer II. Ordnung, RB Boden- denkmal, Flächen der WFK	angren- zend: NSG, Vorrang- gebiet „Frei- raum“; Sichtbe- reich zu Hangkan- te/ Kup- pe	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätz- lich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nach- folgenden Genehmigungsverfahren sind ökologisch hochwertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 9)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	Agrar- land- schaft Prignitz- Stepenitz (3,7 km Minimal- abstand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Er- haltungsziele (Erhaltung und Wiederherstel- lung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigun- gen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten, da die Schutzbereiche der innerhalb des SPA vorkommenden ge- genüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011a) einge- halten werden; Von den störungssensiblen Arten ist ein Schwarzstorch-Paar betroffen, dessen Rest- riktionsbereich um den Brutplatz durch die Planfestlegung überlagert wird (am westli- chen Rand ca. 10 ha). Die nächstgelegenen Nahrungshabitate liegen ausschließlich westlich des EG, so dass Flugbeziehungen über das EG hinaus ausgeschlossen werden können. Zudem ist der Überlagerungsbe- reich des EG bereits mit WEA bestanden, so dass von einem Gewöhnungseffekt ausge- gangen werden kann, der zur Meidung der Fläche durch das Schwarzstorch-Paar führt. Außerdem handelt es sich bei dem überla- gerten Bereich des EG mit dem Restrikti- onsbereich um eine Fläche, die aufgrund ihrer naturräumlichen Struktur und der aktuellen Nutzung nicht als Nahrungshabi- tat für den Schwarzstorch in Frage kommt. Unter Berücksichtigung des ausgesprochen großen Angebots potenzieller Nahrungsflä- chen in großer Nähe zum Horst werden erhebliche Beeinträchtigungen des Restrik- tionsbereiches durch die Planfestlegung voraussichtlich ausgeschlossen (vgl. NATU- RA 2000-Verträglichkeitsprüfung).

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 10 Kuhbier - Kuhsdorf - Pritzwalk	ca. 358 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland und Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA und Eisenbahnlinie	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar, Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 10)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	ca. 130 RB	-	-	RB von Kuhbier, Giesensdorf und Kuhsdorf betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen kön- nen durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmi- gungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissions- schutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie).
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	angren- gren- zend LSG Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da umliegender Bereich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungs- verfahren konnten keine erheblichen Beein- trächtigungen festgestellt werden; Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung be- stehender WEA
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 10)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 31 Schwarzschorch	-	-	Schwerwiegende Konflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem vollständig mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.
	RB: ca. 358 Weißschorch, ca. 358 Schwarzschorch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB der Storcharten bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnahrungsflächen und -flugbeziehungen von Weiß- und Schwarzschorch erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich der Gewässersysteme der Dömnitz/Kümmernitz/Elsbaek nördlich, der Panke südlich sowie des Roddanebachs östlich des EG; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: ca. 30 Rotmilan	-	-	
	PB: ca. 358 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da vollständig mit WEA bebautes Gebiet; von einer Gewöhnung der betroffenen Art kann ausgegangen werden
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Graben 2/03, Steiner, Eisbach	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Gräben und Fließe im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 10)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
LSG/GSG	-	angren- gend LSG Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da umliegender Bereich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungs- verfahren konnten keine erheblichen Beein- trächtigungen festgestellt werden; Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung be- stehender WEA
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	ca. 230	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da bereits mit WEA bebaut, kein Ver- lust der Hochwertigkeit des Landschaftsbildes durch die Planfestlegung, im Rahmen von Ge- nehmigungsverfahren konnten keine erhebli- chen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksich- tigung bestehender WEA
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Bodendenkmal und Um- gebungsschutz	RB 1Boden- denkmal und 27 ha RB Umge- bungs- schutz	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, im Rahmen künftiger Genehmigungs- verfahren können durch konkrete Standorts- planung erhebliche Beeinträchtigungen ver- mieden werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Wechselwirkung				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 10)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, Risikobe- reich Hoch- wasser SB/RB TAK/HL- Vogelart- en, hoch- wert. Land- schafts- bild Ge- wässer II. Ordnung, Boden- denkmal	angren- gren- zend LSG	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum

FFH-Vorprüfung (EG 10)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz (angren gren- zend)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelar- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Vorbelastung durch WEA; Hinweis: da RB Schwarzstorch (360 ha) bereits mit WEA be- baut, kann von einer Gewöhnung der Art aus- gegangen werden; Hauptnahrungsflächen und - flugbeziehungen werden nicht erheblich betrof- fen; diese liegen um den BP im Bereich der Gewässersysteme der Döm- nitz/Kümmernitz/Elsbaek nördlich des EG;

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 11 Beveringen - Kemnitz - Sarnow	ca. 127 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland, in geringen Teilen als Forstfläche sowie als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA auch im umliegenden Bereich	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 11)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 81	-	-	Restriktionsbereich von Kemnitz, Neuhoof und Sarnow betroffen. Erhebliche Beeinträchtigun- gen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der im- missionsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 11)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	0,4 ha Kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet; 0,14 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 30 Weißstorch			Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem bereits mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Art ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.
	RB: ca. 127 Weißstorch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da SB und RB bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Dömnitz und Stepenitz nördlich des EG; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 127 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 11)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Graben 2/07	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Gräben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können;
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	RB: ca. 47	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da bereits durch errichtete WEA vorbelastet; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Bodendenkmal und Umgebungsschutz	29,7 ha RB Umgebungsschutz	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Teilbereiche von der Planung ausgeschlossen werden können; im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren können durch konkrete Standortsplanung erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB Siedlung, RB TAK-/HL-Vogelarten, hochwertiges Landschaftsbild (LaPro) Gewässer II. Ordnung, RB Bodendenkmal, Flächen der WFK	-	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind ökologisch hochwertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 11)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 12 Guhlsdorf - Krampfer - Reckenthin	ca. 528 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland, Standort für WEA und teilweise als Forstfläche genutzt	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen und forstlichen Flächennutzung ist nicht absehbar, Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 12)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 40	-	-	RB von Reckenthin betroffen. Erhebliche Beein- trächtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nach- folgenden Genehmigungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindest- abstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie).
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen; (Krampfer Schutzzone III ca. 1,2 km westlich)
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 12)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 5,7 ha 2 Be- stände zur Ge- winn. v. forstli- chem Vermehr- ungsgut; Σ 42,6 ha 5 kleine Waldflä- chen im waldar- men Gebiet; Σ 30,2 ha 8 Wäld- chen mit hoher ökologi- scher Bedeu- tung	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 30 Kra- nich			Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb der SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem vollständig mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Art ausgegangen werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.
	RB: ca. 528 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da betroffener RB von Weißstorch westlich Reckenthin bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden, keine Hauptflugbeziehungen erheblich betroffen; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA;
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB	-	-	Signifikante Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 12)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldflä- che als potenzi- eller Lebens- raum für Fleder- mausar- ten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungs- maßnahmen im nachfolgenden Genehmigungs- verfahren deutlich reduzierbar ist; Vorbelas- tung durch umliegend bestehende WEA, Plan- festlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Graben III/26, Graben II/79, Jeet- zebach	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Gräben und Fließe im nachfolgen- den Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	angren- gren- zend: Platten ten- burger Kar- thane - Ceder- bach- niede- rung	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA
Bodendenkmal und Um- gebungsschutz	RB 1 Boden- denkmal und ca. 16,8 ha RB Um- gebungs- schutz	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Teilbereiche von der Planung aus- geschlossen werden können; im Rahmen künf- tiger Genehmigungsverfahren können durch konkrete Standortsplanung erhebliche Beein- trächtigungen vermieden werden; Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung be- stehender WEA

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 12)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB RB TAK-/HL- Vogel- arten, pot. Lebens- raum f. Fleder- mausar- ten Ge- wässer II. Ordnung, Wald der WFK	-	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren sind ökologisch hoch- wertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 12)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelar- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. teilweise Vorbelastung durch WEA; Schutzbe- reiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA stö- rungssensiblen Vogelarten (entsprechend ER- LASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 13 Boddin - Klein Woltersdorf - Schönebeck	ca. 149 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland, Standort für WEA und teilweise als Forstfläche genutzt	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA und umliegend aktiver Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen und forstlichen Flächennutzung ist nicht absehbar, Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 13)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 50	-	-	Restriktionsbereiche (RB) von Klein Woltersdorf und Schönebeck-Ausbau betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegun- gen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ver- mieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vor- gaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtli- nie).
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 13)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 3,9 ha 3 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort; Σ 0,6 ha 2 Fl. Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung , da kleinere Flächen von Bebauung freigehalten werden und somit Waldfunktionen erhalten bleiben können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	RB: ca. 149 Weißstorch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB Weißstorch bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; keine Hauptnahrungsflächen und-flugbeziehungen bzw. Hauptflugkorridore erheblich betroffen; diese liegen für den Weißstorch um den BP im Bereich des Gewässersystems des Butterbachs nordöstlich; die Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: ca. 15 Rotmilan	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des MA anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem bereits mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.
	PB: ca. 149 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da SB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 13)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldflä- che als potenzi- eller Lebens- raum für Fleder- mausar- ten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Waldbereiche im nachfol- genden Genehmigungsverfahren überwiegend von Bebauung freigehalten werden können; verbleibendes erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungs- maßnahmen im nachfolgenden Genehmigungs- verfahren deutlich reduzierbar; Vorbelastung durch angrenzend bestehende WEA,
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Karthane	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Fluss im nachfolgenden Genehmi- gungsverfahren von Bebauung freigehalten werden kann
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG				nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	ca. 135	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da bereits mit WEA bebaut, kein Ver- lust der Hochwertigkeit des Landschaftsbildes durch die Planfestlegung, im Rahmen von Ge- nehmigungsverfahren konnten keine erhebli- chen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksich- tigung bestehender WEA
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	<500 m Sicht- bereich zu Hang- kan- ten/ Kuppen	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut und nordöstlich Vorbelastung durch akti- ven Abbau oberflächennaher Rohstoffe be- steht, keine zusätzliche erhebliche Verschät- tung durch die Planfestlegung, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheb- lichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksich- tigung bestehender WEA
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 13)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	angren- gend: Platten- ten- burger Kar- thane - Ceder- bach- niede- rung	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA
Bodendenkmal und Um- gebungsschutz	RB ca. 0,5 ha Umge- bungs- schutz	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Teilbereiche von der Planung aus- geschlossen werden können; im Rahmen künf- tiger Genehmigungsverfahren können durch konkrete Standortsplanung erhebliche Beein- trächtigungen vermieden werden; Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung be- stehender WEA
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, RB TAK/HL- Vogelart- en, pot. Lebens- raum Fleder- mausart- en, hoch- wert. Land- schafts- bildland- schafts- bild- prägende Elemente Gewäs- ser II. Ordnung, Flächen der WFK	Sicht- bereich zu Hang- kan- ten/ Kup- pen; angren- gend „Plat- ten- burger Kartha- ne - Ce- der- bach- niede- rung“	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren sind ökologisch hoch- wertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 13)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				

FFH-Vorprüfung (EG 13)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; er- hebliche Beeinträchtigungen der für den Schutz- zweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Vorbelastung durch WEA; Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vor- kommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 14 Groß Welle - Kletzke - Schrepkow	ca. 297 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland, in geringen Teilen als Forstfläche sowie als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA auch im umliegenden Bereich	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	ggf. erhebliche Auswirkung auf Kranich-Brutplatz ist vermeidbar durch Schaffung von Ersatzbrutplätzen (CEF-Maßnahme im nachfolgenden Genehmigungsverfahren); die sonstigen zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene erhebliche Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 14)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 164	-	-	Restriktionsbereich von Groß Welle, Neu- Schrepkow, Welle-Kurier und Kunow-Ausbau betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen kön- nen durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmi- gungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissions- schutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 14)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 22 ha 4 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet 2,1 ha Wald auf erosionsgefährdetem Standort; 2 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche mit Schutzfunktionen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können und Funktion somit erhalten bleiben kann
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: Kranich	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Der Kranich-BP war 2017 nicht besetzt. pot. Konflikt bei Wiederbesetzung ist lt. avifaun. Gutachten im Rahmen der anlagenbezogenen Genehmigungsplanung lösbar (CEF-Maßnahme: z. B. Ersatz-Bruthabitat anlegen). Eine erhebliche Umweltauswirkung auf Kranich-BP ist aber auch bei Wiederbesetzung nicht zu erwarten, da SB bereits mit WEA bebaut (offensichtliche Unempfindlichkeit)
	SB: ca. 67 Kranich, ca. 12 Weißstorch, ca. 110 Gänse-Schlafplatz, ca. 92 Wiesenweihe	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden. Vor dem Hintergrund der aufgeführten berührten Belange des Gänse-Schlafplatzes sowie des Wiesenweihebrutplatzes erfolgt die EG Darstellung innerhalb des genannten Schutzbereichs weitestgehend anlagenbestandsorientiert bzw. werden anlagenfreie Flächen des Bereichs nicht in das EG integriert. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 14)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
	RB: ca. 130 Fischad- ler, ca. 297 Weiß- storch RB: ca. 8 Seeadler, Gänse- Flugkor- ridor	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Karthane südöstlich und der Rohrwiesen südwestlich des EG; der Gänse-Flugkorridor ist bereits vollständig mit WEA bebaut; im Zuge der vorhabensbezogenen Genehmigungsplanung wurde keine erhebliche Beeinträchtigung des Gänseflugs festgestellt. Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA.
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 70 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Penningsgraben, Graben III/36-12, Wellgraben	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Gräben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können;
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	ca. 33	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da bereits durch errichtete WEA vorbelastet; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 14)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- land-schaft“ (ReP)		<1 km Ab- stand zu Kultur- land- schaft Plat- ten- burger Kar- thane Ceder- bach- nie- derung	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut; im Rahmen des vorhabensbezogenen Genehmigungsverfahrens kann durch geeigne- te Maßnahmen (z. B. Höhenbegrenzung der WEA) eine erhebliche Beeinträchtigung ver- mieden werden.
Wechselwirkung				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 14)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB Siedlung, Flächen der WFK, SB/RB TAK/HL-Vogelarten, hochwertiges Landschaftsbild (La-Pro), VG „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (ReP) Gewässer II. Ordnung,	Kulturlandschaft Plattenburger Karthane Cederbachniederung <1000 m Abstand	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind ökologisch hochwertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 14)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	Platten- ten- burg (2,1 km Mini- malab- stand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele des FFH-Gebietes bzw. des SPA, da keine Schutzgebietsflächen in Anspruch ge- nommen werden und keine erheblichen Beein- trächtigungen von außen durch Immissionen zu erwarten sind: Veränderungen des Wasser- haushaltes sowie Stoffeinträge ind nicht zu erwarten.
SPA-Gebiet	-	Unte- res Elbtal (1,1 km Mini- malab- stand)	-	Vorbelastung durch WEA; Hinweis: von einem Gewöhnungseffekt der Arten kann ausgegangen werden; keine erhebliche Beeinträchtigung von RB See- adler (8 ha) und SB Gänse (113 ha), da keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen von Gänsen und Seeadler erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewäs- sersystems der Karthane südöstlich und der Röhrwiesen südwestlich des EG

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 15 Netzw-Söllenthin-Vehlin	ca. 331 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland sowie als Standort für WEA genutzt; untergeordnet Wald-bereiche betroffen	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA auf ca. 2/3 des EG (nördlicher Teilbereich) und Hochspannungsleitung	
Entwicklung bei Nicht-durchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 15)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 126	-	-	Restriktionsbereiche von Göricke und Söllent- hin betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Para- meter der WEA im RB im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren vermieden werden (Prü- fung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissi- onsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht teil- weise eine hohe Vorbelastung durch bestehen- de WEA. Das bisher nicht durch WEA vorbelastete südli- che Teilgebiet ist nicht durch RB betroffen.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 15)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	RB: ca. 22 Seeadler, ca. 331 Weißstorch, ca. 40 Schwarzstorch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB von Seeadler, Weiß- und Schwarzstorch größtenteils bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen im Bereich des Gewässersystems der Karthane westlich und nordwestlich des EG; Das bisher nicht durch WEA vorbelastete südliche Teilgebiet ist nicht durch RB betroffen.
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: ca. 20 Rotmilan	-	-	Schwerwiegende Konflikte sind vermeidbar. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden. Es ist eine Raumnutzungsanalyse zu erstellen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse sind die Standorte der WEA artenschutzgerecht im MA Rotmilan zu optimieren. Es sollten vorsorglich CEF-Maßnahmen (z. B. Abschaltzeiten während der Mahd und Ernte unterhalb der WEA, Entwicklung von Ausgleichs-Nahrungsflächen) festgelegt werden.
	PB: ca. 300 Rotmilan	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, keine Hauptflugbeziehungen erheblich betroffen
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da monostrukturierte Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fledermausvorkommen betroffen sind; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren weitgehend reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Hauptgraben Vehlin	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Gräben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können;
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 15)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorranggebiet Freiraum (ReP)		angren- zend		nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente		<500 m Sicht- bereich zu Hang- kante/ Kuppe	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits größtenteils mit WEA bebaut, keine zusätzliche erhebliche Verschattung durch die Planfestlegung, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festge- stellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA. Das bisher nicht durch WEA vorbelastete südliche Teilgebiet ist nicht betroffen.
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, RB TAK/HL- Vogelar- ten, Boden- denkmal, pot. Le- bens- räume f. Fleder- mausar- ten Ge- wässer II. Ordnung,	Vor- rang- gebiet Frei- raum angren- gren- zend, Sicht- bereich zu Hang- kante/ Kuppe	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: teilweise Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum. Das bisher nicht durch WEA vorbelastete südliche Teilge- biet ist nicht betroffen.

FFH-Vorprüfung (EG 15)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal-

SPA-Gebiet	-	-	-	tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 16 Wernikow	ca. 110 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland, Standort für WEA und in Teilen als Forstfläche genutzt	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA und Autobahn	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar, Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 16)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 59	-	-	RB von Wernikow, Neu Biesen und Heinrichs- dorf betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Para- meter der WEA im RB im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren vermieden werden (Prü- fung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissi- onsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie).
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo-	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 16)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	SB: ca. 50 See- adler, ca. 30 Weiß- storch	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb der SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem bereits mit WEA bebauten Ge- biet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung.
	RB: ca. 110 Seeadler, ca. 110 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da RB bereits mit WEA bebaut; keine Hauptnahrungsflächen und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; Hauptnahrungs- habitate und -flugbeziehungen der Seeadler liegen in nordwestlicher Richtung zu einer Hühnerfreihaltung (Schonert 2017) sowie um die BP im Bereich des Gewässersystems der Redlitz nord/nordwestlich, Hauptnahrungshabi- tate und -flugbeziehungen der Weißstörche liegen im Bereich des Gewässersystems der Glinze süd/südwestlich des EG
Mindestdistanz- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: ca. 71 Rot- milan, ca. 71 Schwarz- milan	-	-	Schwerwiegende oder sonstige signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Die Abgrenzung des EG orientiert sich im nord- östlichen und nordwestlichen Bereich innerhalb des MA Rotmilan am Bestand der WEA. Vo- raussichtlich keine erhebliche Umweltauswir- kung, da MA/PB Rot- und Schwarzmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Arten kann ausgegangen werden, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Hauptnahrungshabitate und - flugbeziehungen der Milane liegen in nördlicher Richtung zu einer Hühnerfreihaltung (Schonert 2017).
	PB: ca. 110 Rot- milan, ca. 110 Schwarz- milan	-	-	
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldflä- che als potenzi- eller Lebens- raum für Fleder- mausar- ten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da monostrukturierte Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fleder- mausvorkommen betroffen sind; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisi- onsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nach- folgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar; Vorbelastung durch umliegende WEA, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 16)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente		<500 m Sicht- bereich zu Hang- kante/ Kuppe	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Prägung der Landschaft auch durch Auto- bahn, keine zusätzliche erhebliche Verschät- tung durch die Planfestlegung, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheb- lichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksich- tigung bestehender WEA
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB/RB TAK- u. HL- Vogel- arten, pot. Lebens- raum f. Fleder- mausar- ten	Sicht- bereich zu Hang- kan- ten/Ku- ppen	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum

FFH-Vorprüfung (EG 16)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				

FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Vorbelastung durch WEA; Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 17 Heiligengrabe-Wittstock	ca. 484 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland, Standort südlich der Bahnlinie für WEA und in Teilen als Forstfläche und für Infrastruktur/Gewerbe genutzt	
relevante Umweltprobleme	technische Vorprägungen durch bestehende WEA südlich der Eisenbahnlinie auf ca. 2/3 der EG-Fläche, Autobahn, Hochspannungsleitung, Eisenbahnlinie und Hähnchenmastanlage	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung sowie für Infrastruktur/Gewerbe ist nicht absehbar, Bestandschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 17)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 97	-	-	Restriktionsbereiche (RB) von Dunkelsruh und Scharfenberg (Bauhof) betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegun- gen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ver- mieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vor- gaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtli- nie).
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 I WaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 17)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 8,4 ha 7 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort; 0,7 ha Wald mit hoher ökologischer Bedeutung; Σ 2,2 ha 2 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	RB: ca. 484 Weißstorch; ca. 228 Schwarzstorch, ca. 23 Seeadler	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB Weiß- und Schwarzstorch bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Arten kann ausgegangen werden. Der RB Seeadler wird nur kleinflächig angeschnitten (0,5% des RB im EG). Keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Weiß- und Schwarzstörche erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Jäglitz südlich des EG bzw. um einen Weißstorch-BP sowie den Seeadler-BP im Bereich des Gewässersystems der Glinze nördlich des EG; Vorbelastung durch Autobahn und Hochspannungsleitung.
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: 169 Rotmilan	-	-	Schwerwiegende oder sonstige signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung; unregel-

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 17)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	PB: 423 Rotmilan	-	-	mäßige Besetzung der BP; mindestens ab 2014 keine Beobachtung einer Rotmilanansiedlung mehr im EG und dessen Umfeld bis 1,5 km Radius (Schonert 2017, Kaatz 2016, 2017a); im Falle einer Wiederbesetzung von relevanten BP sind im Zuge des vorhabensbezogenen Genehmigungsverfahrens Lenkungsmaßnahmen (z. B. Extensivierung von Acker und Intensivgrünland und Anlage von Feldgehölzen auf brutplatznahe von den WEA abgewandten Flächen) zu planen und während des gesamten Genehmigungszeitraumes sicher zu stellen. Die zeitlich befristete Abschaltung während der Bodenbearbeitung, Ernte bzw. Mahd von Flächen im Umkreis der WEA vermeidet Kollisionen bei besonders hohem Nahrungsangebot unter den WEA.
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können; verbleibendes erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar; Vorbelastung durch angrenzende bestehende WEA, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	RB ca. 140 Hangkante/ Kuppe	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA bebaut, Prägung der Landschaft auch durch Autobahn und Hochspannungsleitung, keine zusätzliche erhebliche Verschattung durch die Planfestlegung, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 17)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	<1000 mAb- stand zu „Wittst ock/ Dosse- Prignit- zer Heide“	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Prägung der Landschaft auch durch Auto- bahn und Hochspannungsleitung, Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung be- stehender WEA
Kultur- und Sachgüter	RB 2 Boden- denkma- le und 51 ha RB Umge- bungs- schutz	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, im Rahmen künftiger Genehmigungs- verfahren können durch konkrete Standorts- planung erhebliche Beeinträchtigungen ver- mieden werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA

Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB Siedlung, RB TAK/HL-Arten, pot. Lebensraum Fledermausarten, Bodendenkmale; RB Hangkante/Kuppe, Flächen der WFK	<100 0m Abstand zu VB historisch bedeutsame Kulturlandschaft ;	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind ökologisch hochwertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 17)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha]		Erheblichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überlagert	umliegend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	Vorbelastung durch WEA; Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 18 Schweinrich - Zootzen	ca. 397 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Forstfläche und in Teilen als Intensivacker/Grünland genutzt; angrenzend an FFH Wittstock-Ruppiner Heide	
relevante Umweltprobleme	-	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	erhebliche Auswirkung auf Kranich-Brutplatz ist vermeidbar durch Schaffung von Ersatzbrutplätzen (CEF-Maßnahme im nachfolgenden Genehmigungsverfahren); die sonstigen zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene erhebliche Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 18)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	2 ge- schütz- te Bioto- pe angren- gren- zend	-	nicht betroffen; Ein ggf. notwendiger Schutzab- stand kann im Zuge des nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahrens auf der Grundlage zu aktualisierender Bestandserfassungen ermittelt werden.
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 18)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	2,2 ha 2 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: Kra- nich	-	-	Der BP wurde 2017 ohne Bruterfolg aufgegeben. Im Rahmen eines nachfolgenden vorhabenbezogenen Genehmigungsverfahrens sind erneut avifaunistische Untersuchungen des Bereiches durchzuführen. Im Ergebnis sind die zu erwartenden Auswirkungen der Windenergienutzung auf die Belange des Artenschutzes neu zu bewerten. Im Falle, dass sich eine Neubesetzung des Brutplatzes feststellen lässt, sind besonders schwerwiegende Konflikte jedoch vermeidbar. Im Zuge des anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens kann eine Verschiebung geplanter Anlagenstandorte unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer notwendigen Funktionskartierung innerhalb des Schutzbereiches sowie ein erhöhter Kompensationsbedarf erforderlich werden. Durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (CEF) kann sichergestellt werden, dass für den Kranich-Brutplatz keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.
	SB: ca. 56 Kra- nich	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf.
	RB: ca. 397 Seeadler, ca. 200 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Hauptnahrungshabitate von Seeadler und Weißstorch betroffen sind (vorwiegend Intensivacker und Forstflächen betroffen); Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen des Seeadlers liegen vermutlich um den BP im Bereich der Seenkette Dranser See/Kleiner und Großer Baalsee nördlich sowie für den Weißstorch im Bereich des Gewässersystems des Dranser Sees nördlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	MA Ziegen- melker angren- zend	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf. Es ist voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung zu erwarten, da die Brutquartiere, die Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Ziegenmelker im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide abseits des EG liegen.

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 18)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
	PB: ca. 397 Rotmilan	PB Wiede- hopf angren- zend	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung für Rotmilan und Wiedehopf, keine Hauptflugbeziehungen oder Nahrungshabitate erheblich betroffen; im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da monostrukturierte Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fledermausvorkommen betroffen sind; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	Angrenzend	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (ReP)	-	angrenzend „Kulturlandschaft Wittstock-Dosse Prignitzer Heide“	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Sichtbereich im Wald verschattet

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 18)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Unzerschnittene Land- schaftsräume (LRP OPR)	ca. 420	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung. Flächenanteil des EG am unzerschnit- tenen Landschaftsraum ist mit ca. 1,7% uner- heblich; voraussichtlich keine erhebliche Beein- trächtigung der Ausstattung mit wertbestim- menden störungssensiblen Arten sowie der großräumigen Biotopverbundfunktion

Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Flächen der WFK, SB/RB TAK-/HL-Vogelarten, pot. Lebensraum f.Fledermausarten Unzerschnittene Landschaftsräume (LRP OPR),	angrenzende VG hist. Kulturlandschaft	-	die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, voraussichtlich keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten; im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind ökologisch hochwertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 18)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	angren- gend FFH Witt- stock- Ruppi- ner Heide	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele, da keine Schutzgebietsflächen in Anspruch genommen werden und keine erheb- lichen Beeinträchtigungen von außen durch Immissionen zu erwarten sind; Veränderungen des Wasserhaushaltes sowie Stoffeinträge sind nicht zu erwarten. Schutz- oder Restriktionsbe- reiche des Ziegenmelkers, der einzigen den vorkommenden LRT LRT 2310, 2330, 4030, 6120 zuordenbaren störungssensiblen Charak- terart, werden von der Planfestlegung des EG 16 nicht berührt (vgl. NATURA 2000- Verträglichkeitsprüfung).
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 19 Fretzdorf - Herzsprung	ca. 492 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Forstfläche und teilweise als Intensivacker sowie Infrastruktur genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch Autobahn	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 19)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	Σ 4 ha 4 Fl. Wald auf erosi- onsge- fährde- tem Standort	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Waldbereiche im nachfol- genden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: -		-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 19)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	RB: ca. 350 Fisch- adler, ca. 460 Weiß- storch,	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten voraussichtlich nicht erheblich betroffen sind (vorwiegend Intensivacker und Forstflächen überplant); Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen des Fischadlers liegen im Bereich des Gewässersystems der Dosse östlich des EG, für Weißstorch im Bereich des Gewässersystems der Jäglitz, des Christdorfer Scheidgrabens, der Klempnitz und des Königsberger Sees westlich des EG.
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 492 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen für Rotmilan um die BP im Bereich der offenen Agrarlandschaft um Herzprung und Christdorf westlich des EG liegen; eine Kollisionsgefährdung für Rotmilan kann dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, daher sollte im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren ein Monitoring durchgeführt werden
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da monostrukturierte Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fledermausvorkommen betroffen sind; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbare und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren weitgehend reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG				
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	-	angrenz- end	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Sichtbereich im Wald verschattet, Prägung der Landschaft auch durch Autobahn
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 19)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet historisch bedeutsame Kulturlandschaft (ReP)	-	angrenzend „Wittstock/Dosse-Prignitzer Heide“	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Sichtbereich im Wald verschattet, Prägung der Landschaft auch durch Autobahn
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB TAK/HL- Vogelarten, pot. Lebensraum Fledermausarten, Flächen der WFK	Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ angrenzend	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind ökologisch hochwertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 19)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelar- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entspre- chend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der wei- teren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 20 Darsikow - Rossow	ca. 125 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Forstfläche genutzt	
relevante Umweltprobleme	Autobahn angrenzend, Eisenbahn querend	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar, ökologische Waldumwandlung in Teilen wird derzeit durchgeführt	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 20)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umliegend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche		-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	Σ 18,3 ha 3 Fl. Lärm- schutz- wald	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Waldbereiche im nachfol- genden Genehmigungsverfahren von Bebau- ung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite-	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 20)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umliegend		
rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	RB: ca. 125 Schwarzstorch, ca. 125 Seeadler, ca. 122 ha Wiesenweihe	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Hauptnahrungshabitate (Forstfläche) und -flugbeziehungen der Arten voraussichtlich erheblich betroffen sind; Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten liegen um die BP im Bereich der Dosse-Niederung westlich und nordwestlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 90 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, keine Hauptflugbeziehungen erheblich betroffen; im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	ca. 112	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Sichtbereich im Wald verschattet, Prägung der Landschaft auch durch Autobahn und Eisenbahn; im nachfolgenden vorhabensbezogenen Genehmigungsverfahren kann eine erhebliche Beeinträchtigung (z. B. durch Höhenbegrenzung der WEA) vermindert werden
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 20)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umliegend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
unzerschnittene Landschaftsräume (OPR)	-	angrenzend	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB TAK/HL- Vogelarten, hochwertiges Landschaftsbild (La-Pro), Wald mit WFK	-	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind ökologisch hochwertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 20)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umliegend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal-

SPA-Gebiet	-	-	-	tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 21 Demerthin - Gantikow	ca. 171 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland sowie als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA auch im umliegenden Bereich	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 21)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 126	-	-	Restriktionsbereich von Demerthin und Aus- bauten, Mechow, Gantikow betroffen. Erhebli- che Beeinträchtigungen können durch Festle- gungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vor- gaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtli- nie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo-	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 21)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	SB: ca. 10 Weiß- storch	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb der SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem bereits mit WEA bebauten Ge- biet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung.
	RB: ca. 171 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da RB Weißstorch bereits mit WEA be- baut, keine Hauptnahrungshabitate und - flugbeziehungen der Art erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewäs- sersystems nördlich Jäglitz und südlich des Königsfließes; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 171 Rotmilan			Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegan- gen werden, im Rahmen von Genehmigungs- verfahren konnten keine erheblichen Beein- trächtigungen festgestellt werden
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha				nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)		-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 21)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	<1000 m Ab- stand zu Kyrit- zerSe- enrinne / mitt- leres Dosse- Jäglitz- tal	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut; im Rahmen des vorhabensbezogenen Genehmigungsverfahrens kann durch geeigne- te Maßnahmen (z. B. Höhenbegrenzung der WEA) eine erhebliche Beeinträchtigung ver- mieden werden.
Garten-/Denkmalbereich		-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, RB TAK- /HL- Vogelar- ten	umlie- gend VG hist. Kultur- land- schaft	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum

FFH-Vorprüfung (EG 21)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

SPA-Gebiet	-	Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz (0,11 km Mini- malab- stand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelart- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten, da die Schutzbereiche der innerhalb des SPA vor- kommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011a) eingehalten werden; Vorbelastung durch WEA; Hinweis: von einem Gewöhnungseffekt der Arten kann ausgegan- gen werden; keine erhebliche Beeinträchtigung von RB Rot- milan (170 ha) und Weißstorch (172 ha), da keine Hauptnahrungshabitate und - flugbeziehungen von Weißstorch erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Dömnitz südlich des EG und der Kümmernitz westlich und nord- westlich des EG; von einer Gewöhnung des Rotmilan kann ausgegangen werden

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 22 Breddin-Kötzlin-Stüdenitz	ca. 372 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland, Forstfläche sowie als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA auch im umliegenden Bereich und Eisenbahnlinie	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 22)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 144	-	-	Restriktionsbereiche von Stüdenitz, Breddin, Kötzlin und Barenthin-Ausbau betroffen. Erheb- liche Beeinträchtigungen können durch Festle- gungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vor- gaben (BlmSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtli- nie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	umlie- gend LSG West- havel- land	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da von außen keine erhebliche Beein- trächtigung auf die Entwicklungsziele (u. a. Erhalt- und Entwicklung der Arten- und Bio- topvielfalt) zu erwarten ist; umliegender Be- reich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheb- lichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksich- tigung bestehender WEA
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 22)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Naturpark	-	umlie- gend NP West- havel- land	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da von außen keine erhebliche Beein- trächtigung auf die Entwicklungsziele (u. a. Erhalt- und Entwicklung der Arten- und Bio- topvielfalt) zu erwarten ist; umliegender Be- reich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheb- lichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksich- tigung bestehender WEA
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotop > 5 ha	ca. 8 Kötzliner Mühl- graben	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Fläche von Bebauung freigehalten werden kann; umliegender Bereich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungs- verfahren konnten keine erheblichen Beein- trächtigungen festgestellt werden; Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung be- stehender WEA
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	0,4 ha Wald mit hoher ökologi- scher Bedeu- tung; Σ 5,8 ha 5 kleine Waldflä- chen im waldar- men Gebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleinere Waldfunktionenflächen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 25 Kra- nich- Schlaf- platz	-	-	Schwerwiegende Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Es sind keine Hauptflugbe- ziehungen der Kraniche zu Gewässern mit Zugleitlinienfunktion (Havel, Jäglitz) erheblich betroffen, diese liegen südlich/südöstlich des SP (EG östlich des SP);

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 22)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
	RB: ca. 330 Schwarz- storch, ca. 372 Weiß- storch, ca. 372 Seeadler, Gänse- Flugkor- ridor	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB mit errichteten WEA bereits vorbelastet, von einer Gewöhnung der Arten kann ausgegangen werden; Hauptnahrungshabitats und -flugbeziehungen von Weiß- und Schwarzstorch sowie Seeadler liegen im Bereich der Gewässersysteme des südlichen Königsfließes sowie der Jäglitz westlich/südwestlich des EG; der Gänse-Flugkorridor ist bereits vollständig mit WEA bebaut; im Zuge der vorhabensbezogenen Genehmigungsplanung wurde keine erhebliche Beeinträchtigung des Gänseflugs festgestellt. Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestabstands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: ca. 130 Wespen- bussard, ca. 42 Schwarz- milan, ca. 25 Rotmilan	-	-	Schwerwiegende Konflikte sind vermeidbar. Im Interesse der Vermeidung der weiteren Verschärfung des Artenschutzkonflikts wird die EG-Darstellung im nord- /nordöstlichen Bereich innerhalb des MA auf die Standorte der bestehenden Anlagen beschränkt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden. Es ist eine Raumnutzungsanalyse zu erstellen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse sind die Standorte der WEA artenschutzgerecht im Bereich des Mindestabstandes für den Rotmilan-Brutplatz zu optimieren. Es sollten vorsorglich CEF-Maßnahmen geplant werden.
	PB: ca. 50 Rot- milan ca. 340 Schwarz- milan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da MA/PB Wespenbussard und PB Rot- und Schwarzmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Arten kann ausgegangen werden.
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fledermausvorkommen betroffen sind; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar; Vorbelastung durch umliegend errichtete WEA, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 22)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Kötzliner Mühlgraben	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Graben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden kann
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	umliegend LSG Westhavel-land	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da von außen keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Entwicklungsziele (u. a. Erhalt- und Entwicklung der Erholungsfunktion) zu erwarten ist; umliegender Bereich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet historisch bedeutsame Kulturlandschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 22)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB Siedlung, geschütztes Biotop, SB/RB TAK/HL-Vogelarten, Wald als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten Gewässer II. Ordnung, Flächen der WFK	umliegend LSG + NP Westhaveland	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind ökologisch hochwertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 22)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelar- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entspre- chend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der wei- teren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 23 Holzhausen - Leddin - Zernitz	ca. 294 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland sowie als Standort für WEA genutzt;	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA auch im umliegenden Bereich, Eisenbahnlinie, angrenzend aktiver Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 23)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 72	-	-	Restriktionsbereiche von Zernitz und Leddin betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen kön- nen durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmi- gungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissions- schutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	umlie- gend NP „West- havel- land“	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da von außen keine erhebliche Beein- trächtigung auf die Entwicklungsziele (u. a. Erhalt- und Entwicklung der Arten- und Bio- topvielfalt) zu erwarten ist; umliegender Be- reich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheb- lichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksich- tigung bestehender WEA
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 23)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 2,6 ha 3 kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 65 Kra-nich	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb der SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem bereits mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.
	RB: ca. 294 Seeadler, 294 ha Weißstorch,; bedeutender Gänse-Zugkorridor	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB mit errichteten WEA bereits vorbelastet, von einer Gewöhnung der Arten kann ausgegangen werden, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Weißstörche und Seeadler liegen im Bereich der Gewässersysteme des Kreuzgrabens nördlich sowie der Jäglitz südlich/südöstlich des EG; der Gänse-Flugkorridor von den Kyritzer Seen zur Niederung des Gülper Sees ist bereits vollständig mit WEA bebaut. Im Zuge der vorhabensbezogenen Genehmigungsplanung wurde keine erhebliche Beeinträchtigung des Gänseflugs festgestellt. Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA.
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: ca. 20 Wiedehopf SB: ca. 74 Schwarzmilan	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des MA anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem bereits mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 23)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
	PB: ca. 90 Wie- de-hopf, ca. 294 Schwarz- milan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung auf Wiedehopf, da keine Hauptnahrungshabitate der Art betroffen sind (ausschließlich Intensivacker betroffen, der von Wiedehopfen gemieden wird); PB sind bereits weitgehend mit WEA bebaut, Hauptnahrungshabitate und -brutreviere der Art liegen im Bereich der Kiesabbauflächen östlich außerhalb der Planfestlegung; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf Schwarzmilan, da PB Schwarzmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Arten kann ausgegangen werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Leddiner Graben	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Graben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden kann
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	umliegend NP „West-havel-land“-	-	nicht betroffen
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 23)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	<1 km Ab- stand zu Kyritzer Seen- rinne / mittle- res Dosse- Jäglitz- tal	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA
Garten-/Denkmalbereich	-	Sichtac- hse auf Garten- ten- denk- mal	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB/RB TAK-/HL- Vogel- arten Gewäs- ser II. Ordnung, Flächen der WFK	<1 km Ab- stand zu VG histo- risch be- deut- samer Kultur- land- schaft (ReP); Sichtac- hse auf Garten- ten- denk- mal; umlie- gend NP „West- havel- land“	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren sind ökologisch hoch- wertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 23)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal-

SPA-Gebiet	-	-	-	tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 24 Kantow - Walsleben	ca. 546 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit teilweise als Forstfläche und teilweise als Intensivacker sowie teilweise als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA im südlichen Teil, Hochspannungsleitung	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 24)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 24	-	-	Restriktionsbereich von Kantow betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfah- ren vermieden werden (Prüfung der erforderli- chen Mindestabstände von WEA zu Wohnnut- zungen anhand der immissionsschutzrechtli- chen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schatten- wurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelas- tung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 24)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	Σ 0,23 ha 2 Fl. Wald auf erosionsgefährdetem Standort; Σ 1,6 ha 2 Fl. Wald mit hoher ökologischer Bedeutung; 0,14 ha kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 30 Weißstorch	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb der SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem bereits mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung.
	RB: ca. 470 Seeadler, ca. 360 Weißstorch	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB mit WEA bereits vorbelastet, von einer Gewöhnung der Arten kann ausgegangen werden; Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen liegen EG-abgewandt im Bereich der Gewässersysteme der Dosse und Temnitz sowie des Katerbower Sees nordwestlich und nordöstlich des EG; Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Weißstörche sind nicht erheblich betroffen, da diese um die BP im Bereich von Koppelucher- und Strenkgraben südlich des EG liegen; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 24)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	PB: ca. 420 Rotmilan		-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da PB Rotmilan bereits größtenteils mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldflä- che als potenzi- eller Lebens- raum für Fleder- mausar- ten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da monostrukturierte Forstflächen sowie Aufforstungen/Sukzessionsflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fleder- mausvorkommen betroffen sind; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisi- onsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzb- ar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nach- folgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar; Vorbelastung durch angrenzend errichtete WEA, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)		angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	<1000 m Ab- stand zu Kyritzer Seen- rinne / mittle- res Dosse- Jäglitz- tal	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 24)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
unzerschnittene Land- schaftsräume (LRP OPR)	ca. 230	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da unzerschnittener Landschaftsraum bereits durch Vorbelastungen deutlich vorge- prägt ist (Konversionsfläche und angrenzend mit WEA bebaut) und und betroffene Teilfläche des EG nur einen kleinen Anteil (3,8%) an der Gesamtfläche des „unzerschnittenen Land- schaftsraumes“ einnimmt
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB/RB TAK/HL- Vogelart- en, potenzi- eller Le- bens- raum für Fleder- mausar- ten, Flächen der WFK	<1000 m Ab- stand zu Vorbe- halts- gebiet histo- risch bedeut deut- same Kultur- land- schaft	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren sind ökologisch hoch- wertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 24)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheblich- keit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal-

SPA-Gebiet	-	-	-	tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 25 Bechlin - Walsleben	ca. 306 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland sowie als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA auch im umliegenden Bereich	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 25)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 265	-	-	Restriktionsbereich von Dabergotz, Werder, Walsleben, Darritz, Darritz-Ausbau, Kränzlin, Bechlin und Neuruppin betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegun- gen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ver- mieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vor- gaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtli- nie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	Σ 1,9 ha 6 kleine Waldflä- chen im waldar- men Gebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Waldbereiche im nachfol- genden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 25)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 20 Weiß- storch, ca. 20 Grau- reiher, ca. 70 Sing- schwan- Schlaf- gewässer	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb der SB Weißstorch und Graureiher anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem be- reits mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung. Keine Hauptflugkorridore (Äsungsfläche - Schlafplätze) der Singschwäne betroffen, diese liegen südöstlich des EG nahe des unbebauten Südost- und Südwestufers des Ruppiner Sees
	RB: ca. 300 Weiß- storch, ca. 45 Fischad- ler	-	-	Keine erhebliche Umweltauswirkung, da SB und RB bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnah- rungshabitate und -flugbeziehungen der Weiß- störche und Fischadler erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewäs- sersystems der Temnitz westlich und des Wahlendorfer Luchs nördlich des EG; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksich- tigung bestehender WEA
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: ca. 70 Rotmilan	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb des MA anlagenbestandsorien- tiert erfolgt. In dem bereits mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung.
	PB: ca. 300 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da RB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegan- gen werden, im Rahmen von Genehmigungs- verfahren konnten keine erheblichen Beein- trächtigungen festgestellt werden
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 25)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Land- wehr- graben, Steinfurt- graben, Grenz- gra-ben Werder	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Gräben im nachfolgenden Genehmigungsver-fahren von Bebauung frei- gehalten werden können;
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	<500 m Sicht- bereich zu Hang- kante/ Kuppe	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Schutzabstand bzw. Kuppe bereits mit WEA bebaut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung genehmigter WEA
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	< 1000 m Ab- stand zu Ruppi- ner Feld- und Seen- land- schaft	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA
Garten-/Denkmalbereich	-	<1 km Sichtac- hse auf Garten- ten- denk- mal	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 25)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Bodendenkmal und Um- gebungsschutz	RB ca. 37 ha den- denkmal und RB Umge- bungs- schutz	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Teilbereiche von der Planung aus- geschlossen werden können; im Rahmen künf- tiger Genehmigungsverfahren können durch konkrete Standortsplanung erhebliche Beein- trächtigungen vermieden werden; Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung be- stehender WEA
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB/RB TAK-/HL- Vogelart- en, be- deuten- de Berei- che d. Erho- lungsnu- tzung Gewäs. II. Ord- nung > 5ha, SB+RB Boden- denkmal, Flächen der WFK	< 1 km Ab- stand zu histo- risch be- deut- samer Kultur- land- schaft (ReP) Sichtac- hse auf Garten- ten- denk- mal; Sicht- bereich zu Hang- kante/ Kuppe	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren sind ökologisch hoch- wertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 25)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal-

FFH-Vorprüfung (EG 25)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
SPA-Gebiet	-	-	-	tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 26 Bückwitz - Kampehl - Neustadt	ca. 475 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland, in geringen Teilen als Forstfläche genutzt; innerhalb des NP „Westhavelland“ gelegen, teilweise mit bestehenden WEA	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA im nördlichen Bereich, Hochspannungsleitung,	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 26)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 129	-	-	Restriktionsbereiche von Bückwitz, Bückwitz- Ausbau, Kampehl und Neustadt (Dosse) betrof- fen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungs- verfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutz- rechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende und genehmig- te WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	ca. 142 NP „Westha- velland“	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Randbereich des NP betroffen und keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Ent- wicklungsziele (u. a. Erhalt- und Entwicklung der Arten- und Biotopvielfalt) zu erwarten ist, durch überwiegend Intensivacker und - grünland kein Bereich hoher Biotop- und Ar- tenvielfalt
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 26)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
geschützte Biotop > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	Σ 7,1 ha 4 Fl. Wald auf erosi- onsge- fährde- tem Standort; Σ 2,6 ha 6 kleine Waldflä- chen im waldar- men Gebiet, Σ 12,6 ha 5 Fl. Wald m. hoher geologi- scher Bedeu- tung	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Waldfunktionenflächen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 17 Seeadler, ca. 14 Weiß- storch	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb der SB anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem bereits teilweise mit WEA be- bauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung.

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 26)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
	RB: ca. 475 Weiß- storch; ca. 475 Seeadler, 2 Gänse- Flugkor- ridore	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Weißstörche im Bereich der Gewässersysteme der Dosse und Schwenze westlich und nördlich sowie des Siebgrabens (Neustadt) östlich des EG; keine erhebliche Beeinträchtigung des RB Seeadler zu erwarten, da sich die Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen um den BP südlich des EG im Bereich des Dreetzer Sees und der Rhin befinden; die 2 Gänse-Flugkorridore über das EG vom Bückwitzer See zur Niederung des Gülper Sees sind Einzelstränge von 16 Gänse-Flugkorridoren zum Gülper See und daher als nicht erheblich zu bewerten. Im Zuge der vorhabensbezogenen Genehmigungsplanung können die Standorte und die Rotorausrichtung der WEA unter Berücksichtigung der Flugkorridore angeordnet werden, um Artenschutzkonflikte zu vermeiden (z. B. in Reihen und mit Rotor längs zur Flugrichtung).
Mindestdistanz- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: ca. 0,02 Rotmilan	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da MA Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden;
	PB: ca. 475 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, keine Hauptflugbeziehungen erheblich betroffen. In dem bereits teilweise mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Art ausgegangen werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da monostrukturierte Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fledermausvorkommen betroffen sind; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar; Vorbelastung durch umliegend errichtete WEA, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 26)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Sieb- graben Neustadt	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Graben im nachfolgenden Geneh- mungsverfahren von Bebauung freigehalten werden kann
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	ca. 142 NP „Westha- velland“	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da keine erhebliche Beeinträchtigung der Entwicklungsziele (hier: hohe Bedeutung für die naturnahe Erholung) zu erwarten ist; durch Intensivacker- und -grünlandflächen, kleinteilige Forstbereiche und errichtete WEA kein Bereich mit hohem Erholungs- und Erleb- nispotenzial
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	ca. 165	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da bereits durch errichtete WEA, Ei- senbahnlinie und Industrie-/Gewerbefläche vorbelastet; im Rahmen von Genehmigungsver- fahren konnten keine erheblichen Beeinträchti- gungen festgestellt werden, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehen- der WEA
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	<1000 m Ab- stand zu Kyritze- reen- rinne / mittle- res Dosse- Jäglitz- tal	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA
unzerschnittene Land- schaftsräume (OPR)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 26)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Garten-/Denkmalbereich	-	<1km Sichtac hse auf Garten- ten- denk- mal Guts- park Kam- pehl	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	NP, RB TAK-/HL- Vogelart- en, pot. Le- bens- raum für Fleder- mausart- en Gewäs- ser II. Ordnung, hochwer- tiges Land- schafts- bild, RB Garten- denkmal, Flächen der WFK	1000m Ab- stand zu Vorbe- halts- gebiet histo- risch bedeut deut- same Kultur- land- schaft; Sichtac hse auf Garten- ten- denk- mal	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren sind ökologisch hoch- wertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 26)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entspre- chend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der wei- teren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 27 Ganzer - Wildberg	ca. 223 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker, in geringen Teilen als Forstfläche sowie absehbar als Standort für WEA genutzt (derzeit genehmigte WEA); angrenzend NP „Westhavelland“,	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch bereits in Teilflächen errichtete WEA	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 27)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheblich- keit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 44	-	-	RB von Wildberg, Emilienhof und Ganzer be- troffen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungs- verfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutz- rechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	angren- zend NP „West- havel- land“	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da von außen keine erhebliche Beein- trächtigung auf die Entwicklungsziele (u. a. Erhalt- und Entwicklung der Arten- und Bio- topvielfalt) zu erwarten ist; Teil-Bereich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmi- gungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Plan- festlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 27)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheblich- keit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotop > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	Σ 3,9 ha 6 Fl. Kleine Waldflä- chen im waldar- men Gebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Waldbereiche im nachfol- genden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	RB: ca. 223 Weiß- storch, Gänse- Flugkor- ridor	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da keine erhebliche Beeinträchtigung der Weißstörche zu erwarten ist, RB mit errichteten WEA bereits vorbe-lastet, von einer Gewöh- nung der Art kann ausgegangen werden, Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Art sind voraussichtlich nicht erheblich betroffen, da diese um die BP im Bereich des Grabensystems (Rohrlacker Gra- ben/Landwehrgraben/ Koppelucher Graben) südlich und westlich sowie der Temnitz südlich und östlich des EG liegen. Nordische Gänse weisen ein artspezifisches Meideverhalten auf, so dass sie die Anlagen in gesi- cherten Abständen umfliegen bzw. bei weiteren Flugstrecken aufgrund der größeren Flughöhe überfliegen. Trotz der steigenden Anzahl der Windenergie- anlagen sind bislang nur wenige Kollisionsopfer ziehender Vogelarten bekannt (vgl. Dürr 2014, LfU 2017, Langgemach u. Dürr 2018), so dass die unmittelbare Schlaggefährdung als gering gewertet werden kann. Der Gänse-Flugkorridor ist bereits teilweise mit WEA beplant; im Zuge der vorha-bensbezogenen Genehmigungspla- nung wurde keine erhebliche Beeinträchtigung des Gänseflugs festge-stellt. Im Zuge der vorha- bensbezogenen Genehmigungsplanung können die Standorte und die Rotorausrichtung der WEA unter Berücksichtigung der Flugkorridore angeordnet werden, um Artenschutzkonflikte zu vermeiden (z. B. in Reihen und mit Rotor längs zur Flugrichtung).
Mindeabstands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 27)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheblich- keit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	PB: ca. 223 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Flächengröße als Lebensraum für Fledermausarten eine untergeordnete Bedeutung hat; mögliches erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar; Vorbelastung durch angrenzend errichtete und genehmigte WEA, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung genehmigter WEA
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	angrenzend	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	angrenzend NP „Westhavel- land“	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine erhebliche Beeinträchtigung von außen auf die Entwicklungsziele (hier: hohe Bedeutung für die naturnahe Erholung) zu erwarten ist; durch Intensivacker, kleinteilige Forstbereiche und errichtete WEA kein Bereich mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung genehmigter WEA
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	RB: ca. 30 an Hangkanten/Kuppen	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Schutzabstand bzw. Kuppe bereits mit WEA bebaut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung genehmigter WEA
Vorbehaltsgebiet historisch bedeutsame Kulturlandschaft (ReP)	-	<1000 m Abstand zu Feld- und Wiesenflur unteres Temnitz-Rhinal	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA bebaut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Wechselwirkung				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 27)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheblich- keit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, RB TAK/HL- Vogelar- ten, poten- ziel-ler Le- bens- raum für Fleder- mausar- tenland- schafts- bildprä- gende Elemen- te, Flä- chen der WFK	angren- gren- zend NP, <1000 m Ab- stand zu Vorbe- halts- gebiet histo- risch bedeut deut- same Kultur- land- schaft	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: teilweise Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfol- genden Genehmigungsverfahren sind ökolo- gisch hochwertige Teile des Waldes zu beach- ten

FFH-Vorprüfung (EG 27)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelar- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. teilweise Vorbelastung durch WEA; Schutzbe- reiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA stö- rungssensiblen Vogelarten (entsprechend ER- LASS MUGV 2011, 2012 und der weiteren Arten nach LAGVSW 2015) sind nicht betroffen,
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 28 Manker - Protzen	ca. 192 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker genutzt	
relevante Umweltprobleme	-	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	erhebliche Auswirkung auf Kranich-Brutplatz ist vermeidbar durch Schaffung von Ersatzbrutplätzen (CEF-Maßnahme im nachfolgenden Genehmigungsverfahren); die sonstigen zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene erhebliche Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 28)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 28)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstands- kriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: Kra- nich	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte sind ver- meidbar, indem im Rahmen des Genehmi- gungsverfahrens durch angemessene Vermei- dungs- und Minderungsmaßnahmen (CEF) sichergestellt wird, dass für den Kranich- Brutplatz am Nordrand des EG keine arten- schutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA be- rührt werden (z. B. Schaffung von Ersatzbrut- plätzen durch Wiedervernässung des ehem. Kleingewässers nördl. der Stege und Anlage einer Grünland-Randzone).
	SB: ca. 46 Kra- nich	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	RB: ca. 192 Weiß- storch, Gänse- Flugkor- ridor	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da keine Hauptnahrungshabitate und - flugbeziehungen der Weißstörche erheblich betroffen sind (Intensivacker überplant); diese liegen im Bereich des Landwehrgrabens Kränz- lin nördlich des EG, des Grabensystems des Terzliner Grabens westlich des EG sowie im Bereich des Grabensystems des Rhingrabens südlich des EG. Nordische Gänse weisen ein artspezifisches Meideverhalten auf, so dass sie die Anlagen in gesicherten Abständen umflie- gen bzw. bei weiteren Flugstrecken aufgrund der größeren Flughöhe überfliegen. Trotz der steigenden Anzahl der Windenergieanlagen sind bislang nur wenige Kollisionsoffer ziehen- der Vogelarten bekannt (vgl. Dürr 2014, LfU 2017, Langgemach u. Dürr 2018), so dass die unmittelbare Schlaggefährdung als gering ge- wertet werden kann. Im Zuge der vorhabens- bezogenen Genehmigungsplanung können die Standorte und die Rotorausrichtung der WEA unter Berücksichtigung der Flugkorridore ange- ordnet werden, um Artenschutzkonflikte zu vermeiden (z. B. in Reihen und mit Rotor längs zur Flugrichtung).
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 28)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	PB: ca. 192 Rot- milan, ca. 130 Baumfal- ke	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, keine Hauptflugbeziehungen erheblich betroffen; im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	SB Fleder- maus- quar- tier angren- zend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da EG-Fläche als Lebensraum für Fledermausarten eine untergeordnete Bedeutung hat; mögliches erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko ist räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Flächenpool	-	angren- grend	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	500 m Ab- stand zu Hang- kante/ Kuppe	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Kuppe und Hangkante ackerbaulich genutzt werden und keine Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende bieten, so dass die Sichtbeziehungen keine Rolle hinsichtlich des Schutzes von Landschafts- und Erholungsfunktionen spielen.
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 28)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB TAK/HL- Vogelarten	SB TAK- Arten angren- zend, SB Fleder- maus- quar- tier angren- zend	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum

FFH-Vorprüfung (EG 28)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	Rhin- Havel- luch (0,72 km Mini- malab- stand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelar- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; Das EG überlagert den Prüfbereich eines Rotmilan-Brutpaares (192 ha), das seinen Horst im SPA ca. 1,2 km südlich des EG hat. Der Be- reich des Rhin-Havelluches ist östlich, südlich und westlich des Horstes von extensivem Grün- land mit einem hohen Anteil an Feldgehölzen (Hecken) geprägt, während der EG-Bereich eine ausgeräumte Intensivackerfläche darstellt. Es ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit anzu- nehmen, dass das Rotmilan-Brutpaar den ge- hölzreichen Graslandbereich des Rhin- Havelluchs als Jagdrevier bevorzugt. Aufgrund der großflächig vorhandenen attraktiveren Alternativflächen für die Nahrungssuche wird die zu erwartende Beeinträchtigung als nicht erheblich eingeschätzt (vgl. NATURA 2000- Verträglichkeitsprüfung).

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Standort	EG 29 Kraatz - Osterne	ca. 99 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Standort für WEA genutzt, ehemaliges Militärgebiet (Sperrbereich)	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA (vollständig bebaute Fläche), angrenzend aktiver Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 29)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 35	-	-	Restriktionsbereiche von Hellberge, Osterne und Kraatz-Siedlung betroffen. Erhebliche Be- einträchtigungen können durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nach- folgenden Genehmigungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindest- abstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch beste- hende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen (ca. 200 m von Badin- gen/Osterne entfernt)
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 29)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	12,7 ha Lokaler Immissions- schutz- wald, Σ 41,7 ha 5 kleine Waldflä- chen im walдар- men Gebiet = Wald in expo- nierter Lage	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da für die Errichtung von WEA Teilflä- chen benötigt werden, die im Gebiet kompensiert und kleinere Waldfunktionenflächen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können; Funkti- on kann durch anteiligen Flächenverbrauch sowie gezielte Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen erhalten bleiben
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 50 Sing- schwan- Schlaf- gewäs- ser, ca. 85 Kranich- Schlaf- platz	-	-	Schwerwiegende Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. SB Kranich- und Singschwan-Schlafplätze werden nur geringfügig überlagert, keine Hauptnahrungshabitate und - flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen im Bereich des Grabensystems Welsengraben/Osterner Graben nördlich, westlich und südlich des EG; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
	RB: ca. 99 Weiß- storch, ca. 75 Seeadler	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da SB und RB bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegan- gen werden. Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindeabstands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 99 Rot- milan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegan- gen werden
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 29)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	ca. 64 (RB an Hang- kanten/ Kuppen)	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Kuppe bereits mit WEA bebaut und Beeinträchtigung durch aktiven Abbau oberflä- chennaher Rohstoffe besteht, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheb- lichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksich- tigung bestehender WEA
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB/RB TAK/HL- Vogelarten, land- schafts- bildprä- gendes Element, Flächen der WFK	-	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum; im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren sind ökologisch hoch- wertige Teile des Waldes zu beachten

FFH-Vorprüfung (EG 29)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	Zehdenicker - Mildener- berger Tonstiche (5,8 km Minimalab- stand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele des FFH-Gebietes bzw. des SPA, da keine Schutzgebietsflächen in Anspruch ge- nommen werden und keine erheblichen Beein- trächtigungen von außen durch Immissionen zu erwarten sind: Veränderungen des Wasser- haushaltes sowie Stoffeinträge sind nicht zu erwarten. Vorbelastung durch WEA;
SPA-Gebiet	-	Obere Havel- nieder- ung (4 km Minimalab- stand)	-	Hinweis: von einem Gewöhnungseffekt der Arten kann ausgegangen werden; keine erhebliche Beeinträchtigung von SB Sing- schwan (ca. 50 ha), da Hauptflugkorridore zwi- schen SP bzw. Äsungsflächen zwischen Geron- see/Huwenowsee/Zehdenicker Tonstichen von Planfestlegungen freigehalten ist; keine erhebliche Beeinträchtigung von RB See- adler (ca. 75 ha), da keine Hauptnahrungshabi- tate und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen im Bereich des Graben- systems Welsengraben/Osterner Graben nörd- lich, westlich und südlich des EG; Planfestle- gung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung be- stehender WEA

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Name	EG 30 Badingen - Mildenberg	ca. 143 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland sowie als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA auch im umliegenden Bereich	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 30)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 97	-	-	Restriktionsbereich von Mildenberg, Badingen, Karlshof und Oberpläne betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Festlegun- gen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ver- mieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vor- gaben (BlmSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtli- nie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-		-	nicht betroffen
LSG	-	umlie- gend LSG Fürsten- ten- berger Wald- und Seen- gebiet	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da von außen keine erhebliche Beein- trächtigung auf die Schutzzwecke (Erhal- tung/Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere des Wasser- haushaltes sowie u. a. als Lebensraum für wild lebende Tier- und Pflanzenarten und der Viel- falt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbil- des mit besonderer Bedeutung für die naturna- he Erholung im Einzugsbereich des Ballungs- raumes Berlin) zu erwarten ist; Verschattung von Sichtbeziehungen aus dem LSG durch Waldbereiche
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 30)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Naturpark	-	umlie- gend Natur- park "Ucker märki- sche Seen"	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da von außen keine erhebliche Beein- trächtigung auf die Entwicklungsziele (u. a. Erhalt und Entwicklung der Arten- und Bio- topvielfalt) zu erwarten ist
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotop > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutz- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	SB: ca. 15 See- adler, ca. 35 Grau- rei-her, ca. 143 Sing- schwan- Schlaf- gewäs- ser, ca. 4 ha Kranich- Schlaf- platz	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte werden vermieden, indem die Darstellung des EG innerhalb der SB Seeadler und Graureiher anlagenbestandsorientiert erfolgt. In dem be- reits mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Arten ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da SB Singschwan und Kranich bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten erheblich be- troffen; diese liegen um die BP im Bereich der Havelniederung östlich und in der Welsengra- ben-Niederung westlich des EG;
	RB: ca. 143 Weißstor- ch, ca. 143 Seeadler	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da RB Weißstorch und Seeadler bereits mit WEA bebaut, keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten erheblich be- troffen; diese liegen um die BP im Bereich der Havelniederung östlich, der Mildenergraben Ton- stiche östlich und der Welsengraben-Niederung westlich des EG; Planfestlegung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung bestehender WEA
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	MA	-	-	Schwerwiegende Konflikte treten nicht auf
	PB: ca. 130 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegan- gen werden

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (EG 30)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Scheit- graben	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da kleine Gräben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freige- halten werden können;
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	< 1km Ab- stand zu Zehde- nicker Ton- stich- land- schaft	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, Planfestlegung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung bestehender WEA
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB/RB TAK- Vogelar- ten, bedeu- ten-de Berei-che der Erho- lungs- nutzung, Gewäs. II. Ord- nung	<1000 m Ab- stand zu VG „Histo- risch be- deut- same Kultur- land- schaft“; umlie- gend LSG + NP	-	die zu erwartenden Umweltauswirkungen ge- hen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum

FFH-Vorprüfung (EG 30)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	Zehdenicker Mildenberger Tonstiche (1 km Minimalab- stand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (u. a. Erhaltung und Wiederherstel- lung der Lebensräume der wertgebenden Arten Biber, Fischotter, Amphibien, Reptilien und Fische, der LRT 6410, 6430, 91E0, 3260, 3150), da keine Schutzgebietsflächen in Anspruch genommen werden und keine erheblichen Beeinträchtigungen von außen durch Immissio- nen zu erwarten sind: Veränderungen des Was- serhaushaltes sowie Stoffeinträge sind nicht zu erwarten, Vorbelastung durch WEA; Hinweis: von einem Gewöhnungseffekt der Arten kann ausgegan- gen werden; keine erhebliche Beeinträchtigung von SB Sing- schwan (SPA: 143 ha; FFH: 145 ha), Seeadler (SB SPA/FFH: 15 ha; RB SPA/FFH: 143 ha), SB Graureiher (35 ha), da keine Hauptnahrungsha- bitate und -flugbeziehungen von Seeadler, Graureiher, Kranich, Singschwan erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich der Havelniederung westlich, der Mildenberger Tonstiche östlich und der Faulen-See- Niederung westlich des EG
SPA-Gebiet	-	Obere Havel- niede- rung (0,4 km Mini- malab- stand)	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelar- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wert- gebende Vogelarten) sind nicht zu erwarten. Vorbelastung durch WEA; Hinweis: von einem Gewöhnungseffekt der Arten kann ausgegan- gen werden; keine erhebliche Beeinträchtigung von SB Sing- schwan (SPA: 143 ha; FFH: 145 ha), Seeadler (SB SPA/FFH: 15 ha; RB SPA/FFH: 143 ha), SB Graureiher (35 ha), da keine Hauptnahrungsha- bitate und -flugbeziehungen von Seeadler, Graureiher, Kranich, Singschwan erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich der Havelniederung westlich, der Mildenberger Tonstiche östlich und der Faulen-See- Niederung westlich des EG

Anhang 2: Steckbriefe der Alternativgebiete zur Windenergienutzung

Inhaltsverzeichnis:

AEG Krependorf - Meyenburg	241
AEG Bölzke.....	245
AEG Dorf Zechlin	248
AEG Neuruppin - Neuglienicke	253
AEG Netzeband - Rägelin	258
AEG Stöffin West.....	261
AEG Baumgarten - Sonnenberg	264
AEG Falkenthal.....	268
AEG Herzberg - Schönberg	272
AEG Autobahndreieck Havelland	277
AEG Ehemaliger Standortübungsplatz Lehnitz	282
AEG Berge - Pirow	286
AEG Sadenbeck - Wilmersdorf	289
AEG Schönhagen - Steffenshagen.....	293
AEG Klein-Mutz	297
AEG Blandikow - Heiligengrabe	300

Abkürzungen:

AEG: Alternativgebiet Windenergienutzung

BP: Brutplatz

RB: Restriktionsbereich

SB: Schutzbereich

MA/PB: Mindestabstands- und Prüfbereich

NSG: Naturschutzgebiet

LSG: Landschaftsschutzgebiet

NP: Naturpark

WFK: Waldfunktionskartierung

EG: Eignungsgebiet Windenergienutzung

x: erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung im Planfall zu erwarten

-: keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung im Planfall zu erwarten

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Krempendorf - Meyenburg	ca. 249 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker und Grünland, teilweise als Forstfläche genutzt, an der Grenze zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gelegen	
relevante Umweltprobleme	umliegend ehemaliger Truppenübungsplatz, militärische Altlasten, Fläche für Photovoltaik	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend forstlichen und landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinausgehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestabstand der EG von 5 km, erhebliche Unterschreitung Mindestabstand zu benachbartem EG (Kriterium H44, RZ) - Begrenzung der Umschließung von Ortslagen auf max. 180°, Überschreitung der Umschließung von Krempendorf u. Stolpe (Kriterium H45, RZ) - Abwägung zu Gunsten Darstellung EG 5 aufgrund (positive Abwägungsbelange) - genehmigte u. realisierte WEA, Berücksichtigung 20 WEA Bestand (Kriterium F30 u. 35 RZ) - Sondergebiete für die Windenergienutzung, überwiegende Berücksichtigung wirksamer kom. Bauleitplanung FNP u. BP mit Darstellung SO Wind (Kriterium F31 RZ) - Gebiet in der Nähe zu Netzinfrastruktur, hier ca. 2,5 km Entfernung zu 380 kV Freileitung (Kriterium F33 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
NSG	-	angren- gend (NSG Mari- enfließ)	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes von außen (u. a. Erhaltung und Entwicklung von nutzungsfreien, nährstoffar- men seltenen Offenlandbiotopen - Heiden, Magerrasen - insbesondere auch als Lebens- raum speziell angepasster Tier- und Pflanzenar- ten), da kein Flächenverlust, keine Stoffeinträge sowie keine Zerschneidung von bedeutenden Biotopverbundflächen zu erwarten sind, keine Beeinträchtigung von Schutzbereichen bekann- ter Brutplätze störungssensibler geschützter Vogelarten innerhalb des NSG
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten.
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftre- ten.
	RB: ca 249 Weiß- storch, ca. 249 Fischad- ler	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen erheblich betroffen wä- ren; diese liegen im Bereich der Gewässersys- teme von Stepenitz und Sude südlich und süd- östlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten.
	MA: -	-	-	Schwerwiegende oder sonstige signifikante Konflikte würden nicht auftreten. Keine erheb- liche Umweltauswirkung, da keine Hauptnah- rungshabitate und -flugbeziehungen erheblich betroffen wären; diese liegen im Bereich des Kiefern-Vorwaldes bei Waldhof sowie auf dem ehem. Flugplatz außerhalb des EG
	PB: Zie- genmel- ker- Brutge- biet	-	-	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldflä- che als potenzi- eller Lebens- raum für Fleder- mausar- ten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da monostrukturierte Forstflächen sowie Sukzessionsflächen betroffen wären; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko wäre räumlich und zeitlich ein- grenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen

Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB TAK-Vogelart, pot. Lebensraum f. Fledermausarten	-	angrenzend NSG	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum

FFH-Vorprüfung AEG Krependorf - Meyenburg				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelar- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen wären; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) wären nicht zu er- warten. Schutzbereiche und Restriktionsbereiche der innerhalb des FFH vorkommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entspre- chend ERLASS MUGV 2011, 2012 und der wei- teren Arten nach LAGVSW 2015) wären nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Bölzke	ca. 114 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Intensivacker/Grünland und in Teilen als Forstfläche genutzt	
relevante Umweltprobleme	-	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen überwiegend landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen gehen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt;	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestabstand der Eignungsgebiete von 5 km, erhebliche Unterschreitung Mindestabstand zu benachbartem EG (Kriterium H44 RZ) Abwägung zu Gunsten Darstellung EG 11 aufgrund (positive Abwägungsbelange) - genehmigte u. realisierte WEA, Berücksichtigung 13 WEA Bestand (Kriterium F 30 u. 35 RZ) - Sondergebiete für die Windenergienutzung, überwiegende Berücksichtigung wirksamer kom. Bauleitplanung FNP mit Darstellung SO Wind (Kriterium F31 RZ) - Gebiet in der Nähe zu Netzinfrastruktur, Berücksichtigung 110 kV Freileitung u. Umspannwerk innerhalb EG (Kriterium F33 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	ca. 2 ha kleine Waldfläche in waldarmem Gebiet, ca. 2 ha Wald auf erosionsgefährdetem Standort	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten.
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten.
	RB: ca. 114 Weißstorch, ca. 114 Seeadler	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Hauptnahrungshabitate (überwiegend monostrukturierter Kiefernforst sowie Acker/Grünland ohne Gewässerstrukturen) und -flugbeziehungen der Arten betroffen wären; Schwarzstorch-Brutverdacht ist aktuell nicht bestätigt; Hauptnahrungshabitate der Weißstörche liegen um die BP im Bereich der Gewässersysteme von Sadenberger Vorfluter und Kemnitzbach nördlich/nordwestlich des EG; Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen von Kranich und Seeadler liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems des Nadelbachs östlich/südöstlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	PB: ca. 114 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, keine Hauptflugbeziehungen erheblich betroffen
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko wäre räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar;

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB TAK- /HL- Vogelart- en, pot. Lebens- raum Fleder- mausart- en; Flächen der WFK	-	-	die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinausgehen; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum

FFH-Vorprüfung (AEG Bölzke)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Standort	AEG Dorf Zechlin	ca. 247 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker genutzt	
relevante Umweltprobleme	-	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigung des 5-km-Schutzbereiches des Sing-schwäne-Schlafgewässers Großer Zechliner See; die sonstigen zu erwartenden Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinausgehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als nicht erfüllbar eingeschätzt	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	Keine Gründe für die Nichtausweisung aufgrund weiterer regionalplanerischer Kriterien.	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	SB: Sing- schwäne- Schlaf- gewässer	-	X	Schwerwiegende Konflikte wären voraussicht- lich nicht vermeidbar. Erhebliche Beeinträchti- gung des 5-km-Schutzbereiches des Singschwä- ne-Schlafgewässers Großer Zechliner See sind zu erwarten, da Flugbeziehungen zu Äsungsflä- chen beeinträchtigt werden können;
	RB: ca. 247 Fischad- ler, ca. 200 Seeadler	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da keine Hauptnahrungshabitate der Arten betroffen wären (ausschließlich In- tensivacker betroffen); keine Hauptflugbezie- hungen der Arten voraussichtlich erheblich betroffen; Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Fisch- und Seeadler liegen im Bereich der Seenkette Kleiner/Großer Wummsee, Twernsee und Kapellensee nörd- lich/nordöstlich sowie im Bereich des Gewäs- sersystems des Großen Zechliner Sees und Braminsees nordöstlich des EG
Mindeabstands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftre- ten
	PB ca. 247 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte wären vermeidbar. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens könnte durch angemessene Vermeidungs- und Minde- rungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbe- stände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt würden (z. B.: während des gesamten Genehmigungszeitraumes ist die zeitlich befristete Abschaltung während der Bodenbearbeitung, Ernte bzw. Mahd von Flä- chen im Umkreis der WEA sicher zu stellen, um Kollisionen bei besonders hohem Nahrungsan- gebot unter den WEA zu vermeiden.
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	angren- zend	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Unzerschnittene Land- schaftsräume (OPR)	-	angren- zend	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	SB/RB TAK/HL- Vogelar- ten	-	X	voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigung des 5-km-Schutzbereiches des Singschwäne- Schlafgewässers Großer Zechliner See, die sonstigen zu erwartenden Umweltauswir- kungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkun- gen durch WEA hinaus gehen; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes:
FFH-Vorprüfung (AEG Dorf Zechlin)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				

FFH-Vorprüfung (AEG Dorf Zechlin)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	FFH Witt- stock- Ruppi- ner Heide 1,7 km Mini- malab- stand	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele, da keine Schutzgebietsflächen in Anspruch genommen werden würden und keine erheblichen Beeinträchtigungen von außen durch Immissionen zu erwarten wären: Veränderungen des Wasserhaushaltes sowie Stoffeinträge sind nicht zu erwarten, die Beein- trächtigung von Schutz- und Restriktionsberei- chen laut TAK (Erlass MUGV 2011a) bekannter Brutplätze sowie von bedeutsamen Flugrouten störungssensibler geschützter Vogelarten in- nerhalb des FFH (RB Seeadler ca.200 ha) ist nicht erheblich, da die Brut- und nächstgelege- nen Nahrungshabitate ausschließlich nördlich und nordöstlich des EG liegen, so dass Flugbe- ziehungen über das EG hinaus ausgeschlossen werden können; das FFH-Gebiet und die in weiterer Entfernung liegenden Natura 2000- Gebiete erfahren aufgrund der Lage der Schutzgebiete und der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der störungssensiblen Arten vo- raussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigun- gen in ihren Austausch- und Wechselbeziehun- gen; das Schutzgebiet wird nicht erheblich beeinträchtigt
FFH-Gebiet	-	Buch- heide 1,1 km Mini- malab- stand	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele, da keine Schutzgebietsflächen in Anspruch genommen werden würden und keine erheblichen Beeinträchtigungen von außen durch Immissionen zu erwarten wären: Veränderungen des Wasserhaushaltes sowie Stoffeinträge sind nicht zu erwarten, die Beein- trächtigung von Schutz- und Restriktionsberei- chen laut TAK (Erlass MUGV 2011a) bekannter Brutplätze sowie von bedeutsamen Flugrouten störungssensibler geschützter Vogelarten in- nerhalb des FFH (RB Fischadler ca. 100 ha) ist nicht erheblich, da die Brut- und nächstgelege- nen Nahrungshabitate ausschließlich nördlich und nordöstlich des EG liegen, so dass Flugbe- ziehungen über das EG hinaus ausgeschlossen werden können; das FFH-Gebiet und die in weiterer Entfernung liegenden Natura 2000- Gebiete erfahren aufgrund der Lage der Schutzgebiete und der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der störungssensiblen Arten vo- raussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigun- gen in ihren Austausch- und Wechselbeziehun- gen; das Schutzgebiet wird nicht erheblich beeinträchtigt

FFH-Vorprüfung (AEG Dorf Zechlin)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	Wumm- see und Twern- see 4,2 km Mini- malab- stand	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele, da keine Schutzgebietsflächen in Anspruch genommen werden würden und keine erheblichen Beeinträchtigungen von außen durch Immissionen zu erwarten wären: Veränderungen des Wasserhaushaltes sowie Stoffeinträge sind nicht zu erwarten, die Beein- trächtigung von Schutz- und Restriktionsberei- chen laut TAK (Erlass MUGV 2011a) bekannter Brutplätze sowie von bedeutsamen Flugrouten störungssensibler geschützter Vogelarten in- nerhalb des FFH (RB Seeadler ca.55 ha) ist nicht erheblich, da die Brut- und nächstgelegenen Nahrungshabitate ausschließlich nördlich und nordöstlich des EG liegen, so dass Flugbezie- hungen über das EG hinaus ausgeschlossen werden können; das FFH-Gebiet und die in weiterer Entfernung liegenden Natura 2000- Gebiete erfahren aufgrund der Lage der Schutzgebiete und der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der störungssensiblen Arten vo- raussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigun- gen in ihren Austausch- und Wechselbeziehun- gen; das Schutzgebiet wird nicht erheblich beeinträchtigt
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Neuruppin - Neuglienicke	ca. 203 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Forstfläche und in geringen Teilen zur Tierhaltung (Stallanlagen einer Geflügelfarm) genutzt; angrenzend an LSG Ruppiner Wald- und Seengebiet, NP „Stechlin-Ruppiner Land“ und nah an FFH Wittstock-Ruppiner Heide	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch Geflügelfarm	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Flächennutzung sowie der Tierhaltung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	erhebliche Umweltauswirkung, da Sichtschutz-Funktion des Waldes im EG durch anteiligen Flächenverbrauch nicht erhalten bleiben würde; die sonstigen zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen würdennicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene erhebliche Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestgröße der Eignungsgebiete von 100 ha, die verbleibende Teilfläche des AEG 19 unterschreitet deutlich die Mindestgröße von 100 ha (Kriterium H41 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	angren- zend (LSG Ruppiner Wald- und Seenge- biet)	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da von außen keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Schutzzwecke (Erhaltung/Wiederherstellung der Leis- tungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbe- sondere des Wasserhaushaltes sowie u. a. als Lebensraum für wild lebende Tier- und Pflanzenarten und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes mit beson- derer Bedeutung für die naturnahe Erho- lung im Einzugsbereich der Ballungsräume Berlin/Potsdam) zu erwarten wären; Ver- schattung von Sichtbeziehungen aus dem LSG durch Waldbereiche

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	angren- zend (NP „Stech- lin- Ruppiner Land“)	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da von außen keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Entwicklungsziele (u. a. Erhalt- und Entwicklung der Arten- und Biotopvielfalt) zu erwarten wäre
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	ca. 146 ha Sicht- schutzwald	-	X	voraussichtlich erhebliche Umweltauswir- kung, Sichtschutz-Funktion könnte nicht erhalten bleiben
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte wür- den nicht auftreten
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	RB: 203 Fischadler	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Um- weltauswirkung, da keine Hauptnahrungs- habitate (Forstfläche) und -flugbeziehungen der Art voraussichtlich erheblich betroffen wären; Hauptnahrungshabitate und - flugbeziehungen des Fischadlers liegen um die BP nördlich und östlich des EG im Be- reich des Gewässersystems des Kagarbachs und Braminsees nordöstlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte wür- den nicht auftreten
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	PB: ca. 203 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Um- weltauswirkung, keine Hauptflugbeziehun- gen erheblich betroffen; im Rahmen des Genehmigungsverfahrens könnte durch angemessene Vermeidungs- und Minde- rungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass keine artenschutzrechtlichen Verbots- tatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als poten- zieller Lebens- raum für Fleder- mausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da monostrukturierte Forstflä- chen als Lebensraum mit durchschnittli- chem Fledermausvorkommen betroffen wäre; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko wäre räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermei- dungsmaßnahmen im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren deutlich reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	angren- zend (LSG Ruppiner Wald- und Seenge- biet, NP „Stech- lin- Ruppiner Land“)	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da von außen keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzzwecke bzw. Entwicklungsziele (hier: Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes mit hoher Bedeutung für die naturnahe Erholung im Einzugsbereich der Ballungsräume Ber- lin/Potsdam) zu erwarten ist; durch mono- strukturierte Forstbereiche und Geflügel- farm kein Bereich mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial, Verschattung von Sichtbeziehungen durch Waldbereiche
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	Fläche der WFK, RB, SB TAK- /HL- Vogelar- ten, pot. Lebens- raum Fle- dermaus- arten	angren- zend LSG/NP	X	erhebliche Umweltauswirkung, da Sicht- schutz-Funktion des Waldes im EG nicht erhalten bleibt; die sonstigen zu erwarten- den negativen Umweltauswirkungen wür- den nicht über regelmäßig und grundsätz- lich vorhandene erhebliche Umweltauswir- kungen durch WEA hinausgehen; die natur- schutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden

FFH-Vorprüfung (AEG Neuruppin - Neuglienicke)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	ca. 500 m Ab- stand zu FFH Wittstoc k- Ruppiner Heide	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Er- haltungsziele (LRT 2310, 2330, 4030, 6120*), da keine Schutzgebietsflächen in Anspruch genommen werden würden und keine erheblichen Beeinträchtigungen von außen durch Immissionen zu erwarten wä- ren: Veränderungen des Wasserhaushaltes sowie Stoffeinträge sind nicht zu erwarten, keine Beeinträchtigung von Schutz- und Restriktionsbereichen laut TAK (ERLASS MUGV 2011a) bekannter Brutplätze sowie von bedeutsamen Flugrouten störungssen- sibler geschützter Vogelarten innerhalb des FFH; das FFH-Gebiet und die in weiterer Entfernung liegenden Natura 2000-Gebiete erfahren aufgrund der Lage der Schutzge- biete und der Fortpflanzungs- und Ruhestät- ten der störungssensiblen Arten voraus- sichtlich keine erhebliche Beeinträchtigun- gen in ihren Austausch- und Wechselbezie- hungen; das Schutzgebiet wird nicht erheb- lich beeinträchtigt
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Netzeband - Rägelin	ca. 356 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland und in geringen Teilen als Forstfläche, sowie für Infrastruktur genutzt; umliegend FFH Wittstock-Ruppiner Heide und FFH Oberes Temnitztal	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch Autobahn, Eisenbahnlinie und Geflügelfarm	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	erhebliche Umweltauswirkung, da erhebliche Konflikte in Schutzbereichen störungssensibler Vogelarten auftreten würden; die sonstigen zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene erhebliche Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestabstand der Eignungsgebiete von 5 km, erhebliche Unterschreitung Mindestabstand zu benachbartem EG (Kriterium H44 RZ) - Begrenzung der Umschließung von Ortslagen auf max, 180°, Überschreitung der Umschließung von Darsikow (Kriterium H45, RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	im Nah- bereich Kyritz- Witt- stocker Heide	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	ca. 10 ha Lärm- schutz- wald, ca. 2 ha Sicht- schutzwald	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte wür- den nicht auftreten
	SB: ca. 153 Wiesen- weihe	-	X	Schwerwiegende Konflikte wären voraus- sichtlich nicht vermeidbar. Wiesenweihe- Verbreitungszentrum ist bei Überlagerung durch EG laut TAK als erhebliche Beein- trächtigung zu bewerten.
	RB: ca. 356 Seeadler, ca. 356 Schwarz- storch, ca. 240 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Um- weltauswirkung für Schwarz-, Weißstorch und Seeadler, da keine Hauptnahrungshabi- tate (überwiegend monostrukturierter Kie- fernforst sowie Acker/Grünland ohne Ge- wässerstrukturen) und -flugbeziehungen der Arten betroffen wären; Hauptnah- rungshabitate und -flugbeziehungen liegen um die BP im Bereich der Gewässersysteme der Dosse südwestlich bzw. südöstlich der Temnitz sowie für den Weißstorch im Be- reich des Gewässersystems der Temnitz südöstlich des EG
Mindestdistanz- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: Baum- falke	-	X	Besonders schwerwiegende Konflikte wären voraussichtlich nicht vermeidbar.
	MA: ca. 150 Baum- falke	-	X	Schwerwiegende und sonstige signifikante Konflikte sind auf Ebene der Regionalpla- nung nicht auszuschließen; voraussichtlich sind Nahrungshabitate und Flugbeziehun- gen der Arten großflächig betroffen
	PB: 356 Baumfalke	-	X	
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als poten- zieller Lebens- raum für Fleder- mausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da monostrukturierte Forstflä- chen als Lebensraum mit durchschnittli- chem Fledermausvorkommen betroffen wären; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko wäre räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermei- dungsmaßnahmen im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren deutlich reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)		angren- zend	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
unzerschnittene Land- schaftsräume (OPR)	-	angren- zend	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	SB + RB TAK- u. HL- Vogelarten, pot. Lebens- raum Fle- dermaus- arten, hochwer- tiges Land- schafts- bild, Flä- chen der WFK	-	X	Erhebliche Umweltauswirkungen für Baum- falken-BP sind auf Ebene der Regionalpla- nung nicht sicher auszuschließen; voraus- sichtlich wären Nahrungshabitate und Flug- beziehungen der Baumfalken großflächig betroffen; Wiesenweihen- Verbreitungsschwerpunkt ist bei Überlage- rung durch EG laut TAK als erhebliche Be- einträchtigung zu bewerten; die sonstigen zu erwartenden Umweltaus- wirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltaus- wirkungen durch WEA hinaus gehen;

FFH-Vorprüfung (AEG Netzeband - Rägelin)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umweltas- pekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Stöffin West	ca. 171 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker genutzt	
relevante Umweltprobleme	-	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene der Regionalplanung für Rotmilan und Baumfalken nicht sicher auszuschließen; voraussichtlich wären Nahungshabitate und Flugbeziehungen der Arten großflächig betroffen; erheblicher Konflikt mit Entwicklungsziel lt. LfU (Nahrungsfläche für Gänse und Kraniche); die sonstigen zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene erhebliche Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestabstand der Eignungsgebiete von 5 ha, deutliche Unterschreitung Mindestabstand zu benachbartem EG (Kriterium H44 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Überschwem- mungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsgefährde- te Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschaftsbe- standteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunctio- nen gemäß WFK	-		-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftre- ten

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	RB: ca. 171 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Weißstörche erheblich betroffen sind (Intensivacker überplant); diese liegen um die BP im Bereich des Land- wehrgrabens Kränzlin nördlich des EG, des Grabensystems des Terzliner Grabens westlich des EG sowie im Bereich des Grabensystems des Rhingrabens südlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	PB: ca. 171 Rot- milan, ca. 130 Baumfal- ke	-	X	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht vermeidbar. Nahrungshabitate und Flugbezie- hungen des Baumfalken sind großflächig be- troffen
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Flächenpool AE- Maßnahmen > 5 ha Land Brandenburg	ca. 85		X	erheblicher Konflikt mit Entwicklungsziel lt. LfU (Nahrungsfläche für Gänse und Kraniche)
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB TAK- Vogelart; Flächen- pool A+E- Maß- nahme	-	X	erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebe- ne der Regionalplanung für Rotmilan und Baumfalken nicht sicher auszuschließen; vo- raussichtlich wären Nahrungshabitate und Flugbeziehungen der Arten großflächig betrof- fen; erheblicher Konflikt mit Entwicklungsziel lt. LfU (Nahrungsfläche für Gänse und Kraniche)

FFH-Vorprüfung (AEG Stöfin West)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Baumgarten - Sonnenberg	ca. 40 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker, im kleinen Bereich als Forstfläche genutzt, im Nahbereich NP „Stechlin-Ruppiner Land“, LSG Ruppiner Wald- und Seengebiet und SPA Obere Havelniederung	
relevante Umweltprobleme	-	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	erhebliche negative Auswirkungen auf randliche Teilflächen der Nahrungshabitate der Schreiadler können auf der Ebene der Regionalplanung nicht sicher ausgeschlossen werden; ansonsten würden die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene erhebliche Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestgröße der Eignungsgebiete von 100 ha, unterschreitet deutlich die Mindestgröße von 100 ha (Kriterium H41 RZ) - Umfeld von Flugsicherungseinrichtungen, AEG gesamträumlich in Überlagerung mit 15 km Anlagenschutzbereich zu DVOR Funkfeueranlage „Löwenberg“ der zivilen Luftfahrt (Kriterium J53 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte wür- den nicht auftreten
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	RB: Schrei- , und See- adler (ca. 40); Fisch- adler (ca. 40); Weiß- storch (ca. 40); Gän- se- Flugkorri- dor	-	X	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht vermeidbar. Erhebliche negative Aus- wirkungen auf randliche Teilflächen der Nahrungshabitate der Schreiadler können auf der regionalen Planungsebene nicht ausgeschlossen werden; für Weißstorch, See- und Fischadler sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen erheblich betroffen sind; diese liegen um die BP im Bereich der Seenkette Salchow See/Kirchsee/Kleiner und Großer Dölschsee/Huwenowsee/ Wutzsee/Vielitzsee südlich sowie des Gra- bensystems mit Kleinem und Großen Wen- towsee nordöstlich des EG; teilweise befin- den sich die Hauptnahrungshabitate und - flugbeziehungen um die BP im Gewässer- system der Bäke westlich und des Graben- systems nordöstlich des EG; Schwerwiegen- de Konflikte im Zusammenhang mit dem Gänse-Flugkorridor würden nicht auftreten; Überflüge von nordischen Gänsen werden nicht erheblich beeinträchtigt, da diese bei großer Individuenanzahl i. d. R. die WEA weit oberhalb überfliegen
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte wür- den nicht auftreten
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	PB: ca. 40 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Um- weltauswirkung, keine Hauptflugbeziehun- gen erheblich betroffen; im Rahmen des Genehmigungsverfahrens könnte durch angemessene Vermeidungs- und Minde- rungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass keine artenschutzrechtlichen Verbots- tatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA berührt werden.
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als poten- zieller Lebens- raum für Fleder- mausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da geringe Flächengröße als Lebensraum für Fledermausarten eine un- tergeordnete Bedeutung hat und von der Planung freigehalten werden könnte; mögli- ches erhöhtes Konfliktpotenzial durch ins- besondere Kollisionsrisiko wäre räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermei- dungsmaßnahmen im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren deutlich reduzierbar

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	<1000 m Abstand zu „VB Granseer Platte- Lindower Klein- seenge- biet“ betroffen	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da Sichtbereich auf VB durch Wald verschattet
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB TAK- /HL- Vogelar- ten, po- tenzieller Lebens- raum für Fleder- mausar- ten,	<1000 m Abstand zu Vor- behalts- gebiet „Histo- risch bedeut- same Kultur- land- schaft“	X	erhebliche negative Auswirkungen auf rand- liche Teilflächen der Nahrungshabitate der Schreiadler wären zu erwarten; für die anderen Arten wären voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da voraussichtlich keine Haupt- nahrungshabitate und -flugbeziehungen erheblich betroffen wären; keine weitere Planfestlegung im Umkreis von ca. 5 km

FFH-Vorprüfung (AEG Baumgarten - Sonnenberg)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit		Erheb- heb- lich- keit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	Wolfs- luch	X	erhebliche negative Auswirkungen auf randliche Teilflächen der Nahrungshabitate der Schreiadler (charakteristische Art) können auf der regionalen Planungsebene nicht ausgeschlossen werden;

SPA-Gebiet	-	in ca. 3260 m SPA Obere Havel- niede- rung	X	erhebliche negative Auswirkungen auf randli- che Teilflächen der Nahrungshabitate der Schreiadler (Schutzgegenstand) können auf der regionalen Planungsebene nicht ausgeschlos- sen werden;

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Standort	AEG Falkenthal	ca. 67 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland sowie Standort für WEA genutzt; angrenzend LSG Liebenberg und im Nahbereich SPA Obere Havelniederung	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA sowie im Nahbereich Hochspannungsleitung und aktiver Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	erhebliche negative Auswirkungen auf Nahrungshabitate der Schreiadler können auf der regionalen Planungsebene nicht ausgeschlossen werden; die sonstigen zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestgröße der Eignungsgebiete von 100 ha, unterschreitet deutlich die Mindestgröße von 100 ha (Kriterium H41 RZ) - Umfeld von Flugsicherungseinrichtungen, AEG gesamträumlich in Überlagerung mit 15 km Anlagenschutzbereich zu DVOR Funkfeueranlage „Löwenberg“ der zivilen Luftfahrt (Kriterium J53 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 36	-	-	Restriktionsbereich von Falkenthal und Ausbau Falkenthal betroffen. Erhebliche Beeinträchti- gungen könnten durch Festlegungen techni- scher Parameter der WEA im RB im nachfol- genden Genehmigungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindest- abstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch beste- hende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Gefahren- u. Risikokarten Hochwasserschutz des MLUL vom 13.09.2016	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotop > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	SB: ca. 28 Gän- se- Schlaf- platz	-	-	Schwerwiegende weitere Artenschutzkonflikte wären vermeidbar. In dem bereits mit WEA bebauten Gebiet kann von einer Gewöhnung der Art ausgegangen werden. Voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung.
	RB: ca. 67 Schreiad- ler, ca. 67 Weiß- storch	-	X	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht vermeidbar. Erhebliche negative Auswirkungen auf Nahrungshabitate der Schreiadler können auf der regionalen Planungsebene nicht ausge- schlossen werden; keine Hauptnahrungshabita- te und -flugbeziehungen von Weißstorch vo- raussichtlich erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Havel sowie des Fließgrabens Freienhagen südlich und östlich des EG und für einen Weiß- storch-BP im Bereich des Bergsdorfer Grabens nordwestlich des EG
Mindeabstands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: ca. 60 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswir- kung, da MA/PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden, im Rahmen von Geneh- mungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden;
	PB: ca. 67 Rot- milan	-	-	
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Flächenpool	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	ca. 22 Sicht- bereich zu Hang- kante/ Kuppe	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Kuppe und Hangkante bereits mit WEA bebaut und Sichtbeziehungen durch WEA geprägt, im Rahmen von Genehmigungsverfah- ren konnten keine erheblichen Beeinträchti- gungen festgestellt werden;
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet Freiraum (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiet histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft (ReP)	-	<1000 m Ab- stand zu Lieben- berger Park- und Seen- land- schaft	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut,
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung; SB/RB TAK-/HL- Vogelar- ten;	<1000 m Ab- stand zu Vorbe- halts- gebiete „Histo- risch bedeut deut- same Kultur- land- schaft Sicht- bereich zu Hang- kante/ Kuppe	X	erhebliche negative Auswirkungen auf Nah- rungshabitate der Schreiadler können auf der regionalen Planungsebene nicht ausgeschlos- sen werden; die sonstigen zu erwartenden negativen Um- weltauswirkungen würden nicht über regelmä- ßig und grundsätzlich vorhandene Umweltaus- wirkungen durch WEA hinaus gehen; voraus- sichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsrau- mes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum, Vorbelastung durch er- richtete WEA,

FFH-Vorprüfung (AEG Falkenthal)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	Schnel- le Ha- vel	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (u. a. Erhaltung und Wiederherstel- lung der Lebensräume der wertgebenden Ar- ten, da keine Schutzgebietsflächen in Anspruch genommen werden würden und keine erhebli- chen Beeinträchtigungen von außen durch Immissionen zu erwarten wären: Veränderun- gen des Wasserhaushaltes sowie Stoffeinträge sind nicht zu erwarten, keine Beeinträchtigung von Schutz- und Restriktionsbereichen laut TAK (ERLASS MUGV 2011a) bekannter Brutplätze sowie von bedeutsamen Flugrouten störungs- sensibler geschützter Vogelarten innerhalb des FFH; das FFH-Gebiet und die in weiterer Entfer- nung liegenden Natura 2000-Gebiete erfahren aufgrund der Lage der Schutzgebiete und der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der störungs- sensiblen Arten voraussichtlich keine erhebli- che Beeinträchtigungen in ihren Austausch- und Wechselbeziehungen; das Schutzgebiet wird nicht erheblich beeinträchtigt; voraus- sichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung für Gänse, da SB Gänse (28 ha) bereits mit WEA bebaut;
SPA-Gebiet	-	in ca. 800 m SPA Obere Havel- niede- rung	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelar- ten), da keine Schutzgebietsflächen betroffen wären; erhebliche Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (wertgebende Vogelarten) wären nicht zu er- warten, da die SB der innerhalb des SPA vor- kommenden gegenüber WEA störungssensiblen Vogelarten (entsprechend ERLASS MUGV 2011a) nicht erheblich beeinträchtigt würden, Vorbe- lastung durch errichtete WEA; SB Gänse (28 ha) laut TAK (ebenda) würden nicht erheblich be- einträchtigt, da SB Gänse (28 ha) bereits mit WEA bebaut;

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Herzberg - Schönberg	ca. 156 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland sowie in kleineren Teilen als Forst genutzt; angrenzend LSG Ruppiner Wald- und Seengebiet, NP „Stechlin-Ruppiner Land“ und im Nahbereich FFH Schöner Berg	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch Eisenbahnlinie und im Nahbereich errichtete WEA	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	Erhebliche negative Auswirkungen auf Rastplätze der Singschwäne wären zu erwarten; erhebliche negative Auswirkungen auf randliche Teilflächen der Nahrungshabitate der Schreiadler können auf der regionalen Planungsebene nicht ausgeschlossen werden; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung für Fischadler, Graureiher und Weißstorch, da keine Hauptnahrungshabitate (Intensivacker/Forstfläche) und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen sind; die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Umfeld von Flugsicherungseinrichtungen, AEG gesamtträumlich in Überlagerung mit 15 km Anlagenschutzbereich zu DVOR Funkfeueranlage „Löwenberg“ der zivilen Luftfahrt (Kriterium J53 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
LSG	-	angren- zend (LSG Ruppiner Wald- und Seenge- biet)	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da von außen keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Schutzzwecke (Erhaltung/Wiederherstellung der Leis- tungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbe- sondere des Wasserhaushaltes sowie u. a. als Lebensraum für wild lebende Tier- und Pflanzenarten und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes mit beson- derer Bedeutung für die naturnahe Erho- lung im Einzugsbereich der Ballungsräume Berlin/Potsdam) zu erwarten wären; Vorbe- lastung durch Eisenbahnlinie (Bahnbetrieb hat Saisoncharakter) an der Grenze zum LSG
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	angren- zend (NP „Stech- lin- Ruppiner Land“)	X	voraussichtlich erhebliche Umweltauswir- kung, da von außen erhebliche Beeinträch- tigung auf die Entwicklungsziele (u. a. Er- halt- und Entwicklung der Arten- und Bio- topvielfalt) zu erwarten wäre (Innerhalb des NP befindet sich Schlafplatz der Singschwäne, artenschutzfachlich er- hebliche negative Auswirkungen sind zu erwarten)
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotop > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	ca. 0,8 ha Wald mit hoher ökolog. Bedeutung	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte wür- den nicht auftreten
	SB: ca. 156 Sing- schwan- Schlafge- wässer	-	X	Schwerwiegende Konflikte wären voraus- sichtlich nicht vermeidbar. Erhebliche nega- tive Auswirkungen auf Habitate der Sing- schwäne sind zu erwarten.

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
	RB: ca. 150 Fischadler, ca. 150 Weiß- storch, ca. 18 Schrei- adler, ca. 124 Grau- reiher	-	X	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich zu erwarten. Erhebliche negative Auswirkungen auf randliche Teilflächen der Nahrungshabitate der Schreiadler können auf der regionalen Planungsebene nicht ausgeschlossen werden; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung für Fischadler, Graureiher und Weißstorch, da keine Hauptnahrungshabitate (Intensivacker/Forstfläche) und -flugbeziehungen der Arten voraussichtlich erheblich betroffen wären; Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Adlerarten liegen um die BP im Bereich der Seenkette Salchow See/Kirchsee/Kleiner und Großer Dölschsee/Huwenowsee/Wutzsee/ Vielitzsee nördlich/nordöstlich bzw. im Bereich der Seenkette Tholmannsee westlich/nordwestlich des EG, für die Weißstörche und Graureiher um die BP im Gewässersystem der Gräben Hechtgraben/Laakegraben/ Königsgaben westlich/nordwestlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: ca. 14 Schwarz- milan, ca. 102 Rotmilan	-	-	Schwerwiegende oder sonstige signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, keine Hauptflugbeziehungen erheblich betroffen
	PB: ca. 156 Schwarz- milan, ca. 156 Rotmilan	-	-	
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da monostrukturierte Forstflächen bzw. Aufforstungen als Lebensraum mit geringem bis durchschnittlichem Fledermausvorkommen betroffen wären; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko wäre räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
LSG/GSG	-	angren- zend (LSG Ruppiner Wald- und Seenge- biet, NP „Stech- lin- Ruppiner Land“)	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da von außen keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzzwecke bzw. Entwicklungsziele (hier: Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes mit hoher Bedeutung für die naturnahe Erholung im Einzugsbereich der Ballungsräume Ber- lin/Potsdam) zu erwarten wäre; durch strukturarme Ackerfläche und Eisenbahnli- nie kein Bereich mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	SB/RB TAK-/HL- Vogelar- ten, pot. Lebens- raum Fle- dermaus- arten	angren- zend LSG/NP	X	erhebliche negative Auswirkungen auf Schlaf-/Rastplatz der Singschwäne wäre zu erwarten; erhebliche negative Auswirkun- gen auf randliche Teilflächen der Nahrungs- habitate der Schreiadler können auf der regionalen Planungsebene nicht ausge- schlossen werden; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung für Fischad- ler, Graureiher und Weißstorch, da keine Hauptnahrungshabitate (Intensiv- acker/Forstfläche) und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen wären

FFH-Vorprüfung (AEG Herzberg - Schönberg)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit		Erheb- heb- lich- keit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-		-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	Obere Havel- niede- rung	X	erhebliche negative Auswirkungen auf Schlaf- /Rastplatz der Singschwäne wäre zu erwarten; erhebliche negative Auswirkungen auf randli- che Teilflächen der Nahrungshabitate der Schreiadler können auf der regionalen Pla- nungsebene nicht ausgeschlossen werden;

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Autobahndreieck Havelland	ca. 164 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Forstfläche genutzt; im nördlichen Randbereich des LSG Nauen-Brieselang-Krämer gelegen	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch Autobahn/Autobahndreieck	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene erhebliche Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Umfeld von Flugsicherungseinrichtungen, AEG gesamträumlich in Überlagerung mit 40 km Anlagenschutzbereich Radaranlage „Templelhof“ der militärische Luftfahrt (Kriterium J53, RZ) - weiterer Grund für die Nichtausweisung als Planfestlegung ist die Aussage des LSG-Verordnungsgebers, dass die Ausweisung des EG in dem Bereich der LSG Schutzgebietsverordnung widerspricht und der Planfestlegung deshalb nicht zugestimmt werden kann.	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umliegend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	ca. 139 LSG Nau- en- Bries- lang- Krämer	-	-	Verordnungsgeber stellt fest, dass die Aus- weisung des EG 35 in dem Bereich der Schutzgebietsverordnung widerspricht und nicht zugestimmt werden kann. EG-Fläche in Randlage des LSG ist mit er- heblichen technischen Vorbelastungen durch Infrastruktur (dreiseitige Umschlie- ßung durch Autobahn und Bundesstraße) sowie im Bereich mit monostrukturierten vorwiegend Kiefernforsten betroffen; er- hebliche Beeinträchtigungen Leistungsfä- higkeit des Naturhaushaltes, insbesondere des Wasserhaushaltes und der Bodenfunk- tion sowie u. a. als Lebensraum für wild lebende Tier- und Pflanzenarten und der Vielfalt wären nicht zu erwarten.
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umliegend		
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotop > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	ca. 63 ha Wald auf erosi- onsge- fährde- tem Standort; ca. 4,56 ha Wald mit ho- her öko- log. Be- deutung,	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da Waldbereiche der WFK im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden könnten
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte wür- den nicht auftreten
	SB: ca. 164 Kranich- Schlaf- und Rastplatz >10000 Individu- en	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten. Erhebliche Auswirkungen auf 10- km-Schutzbereich um Schlafplätze und Äsungsflächen der Kraniche im Gebiet der Linumer Teiche sind auszuschließen, ein hohes Kollisionsrisiko ziehender Kraniche ist nicht anzunehmen; Aufgrund der Geringfü- gigkeit der überlagerten Fläche des Schutz- bereiches mit der Planfeststellung EG 35 sowie der großflächig vorhandenen attrakti- veren Alternativflächen für die Nahrungssu- che sowie für Schlaf- und Rastplätze wird die zu erwartende Beeinträchtigung als nicht erheblich eingeschätzt.
	RB: ca. 164 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Um- weltauswirkung für Weißstörche, da keine Hauptnahrungshabitate (Forstfläche) und - flugbeziehungen von Weißstorch voraus- sichtlich erheblich betroffen sind; Haupt- nahrungshabitate und -flugbeziehungen der Weißstörche liegen um die BP im Bereich der Gewässer Flatower Feldgraben und Hörstegraben nördlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte wür- den nicht auftreten
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umliegend		
Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	PB: ca. 164 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, keine Hauptflugbeziehungen erheblich betroffen
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da vorwiegend monostrukturierte Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fledermausvorkommen betroffen wären; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko wäre räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	ca. 139 LSG Nauen-Brieselang-Krämer	-	-	Verordnungsgeber stellt fest, dass die Ausweisung des EG 35 in dem Bereich der Schutzgebietsverordnung widerspricht und nicht zugestimmt werden kann. EG-Fläche in Randlage des LSG ist mit erheblichen technischen Vorbelastungen durch Infrastruktur (dreiseitige Umschließung durch Autobahn und Bundesstraße) sowie im Bereich mit weniger hochwertigem Landschaftsbild durch monostrukturierte vorwiegend Kiefernforste betroffen; eine erhebliche Beeinträchtigung der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes mit hoher Bedeutung für die naturnahe Erholung im Einzugsbereich der Ballungsräume Berlin/Potsdam wäre nicht zu erwarten; durch monostrukturierte Forstbereiche sowie Autobahn/Bundesstraße kein Bereich mit hohem Erholungs- und Erlebnispotenzial, Verschattung von Sichtbeziehungen innerhalb des LSG durch Waldbereiche
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umliegend		
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	LSG, SB/RB TAK- Vogelar- ten, pot. Lebens- raum Fleder- mausar- ten	-	-	die zu erwartenden negativen Umweltaus- wirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltaus- wirkungen durch WEA hinaus gehen; voraussichtlich keine erhebliche Umwelt- auswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, voraussichtlich keine er- heblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten. Dennoch wird eine Ausgliede- rung der EG-Fläche aus dem LSG von der zuständigen Behörde nicht in Aussicht ge- stellt..

FFH-Vorprüfung (AEG Autobahndreieck Havelland)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umliegend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	Oberes Rhinluch	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Er- haltungsziele, da keine Schutzgebietsflä- chen betroffen wären; erhebliche Beein- trächtigungen der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile wären nicht zu erwarten. Von den störungssensiblen Zug- und Rast- vogel-Arten wäre der 10 km-Schutzbereich um den Kranich-Schlaf- und Rastplatz Linu- mer Teiche betroffen. Das EG überlagert am südöstlichen Rand ca. 160 ha des Schutzbe- reiches, das ist ein Anteil von 0,5 % am gesamten Schutzbereich. Der Schlafplatz liegt ca. 8 km von der Grenze des EG ent- fernt. Es handelt sich demnach um eine geringfügige Überlappung des Schutzberei- ches mit dem EG. Ein hohes Kollisionsrisiko ziehender Kraniche ist nicht anzunehmen. Aufgrund der Geringfügigkeit der überlager- ten Fläche des Schutzbereiches mit der Planfeststellung EG 35 sowie der großflächig vorhandenen attraktiveren Alternativflä- chen für die Nahrungssuche sowie für Schlaf- und Rastplätze wird die zu erwar- tende Beeinträchtigung als nicht erheblich eingeschätzt.
	-	Oberes Rhinluch Ergänzung	-	
SPA-Gebiet	-	Rhin- Havelluch	-	

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Ehemaliger Standortübungsplatz Lehnitz	ca. 635 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Forstfläche genutzt; im nordwestlichen Randbereich des LSG Westbarnim und westlichen Randbereich des NP „Barnim“ gelegen, im Nahbereich FFH Briesetal	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch ehemaligen Truppenübungsplatz (Sperrgebiet)	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung für Ziegenmelker und Wiedehopf, da Hauptnahrungshabitate (Ruderalfläche des ehem. Schießplatzes) und Hauptflugbeziehungen der Arten erheblich betroffen wären; erheblicher Eingriff in Flächen der Waldfunktionskartierung wären nicht vermeidbar. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen müssen nicht als erfüllbar eingeschätzt werden	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Umfeld von Flugsicherungseinrichtungen, AEG gesamträumlich in Überlagerung mit 40 km Anlagenschutzbereich Radaranlage „Templehof“ der militärische Luftfahrt (Kriterium J53, RZ) - weiterer Grund für die Nichtausweisung als Planfestlegung ist die Aussage des LSG-Verordnungsgebers, dass die Ausweisung des Gebietes in dem Bereich der Schutzgebietsverordnung widerspricht und der Planfestlegung deshalb nicht zugestimmt werden kann.	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	ca. 635 LSG West- barnim	-	-	Verordnungsgeber stellt fest, dass sich das EG in Randlage des LSG befindet und keine erkennbare Vorbelastung des Landschaftsbildes besitzt, die es rechtfertigen würden, einer EG-Ausweisung im Einzelfall zuzustimmen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfä- higkeit des Naturhaushaltes, insbesondere des Wasserhaushaltes und der Bodenfunktion sowie u. a. als Lebensraum für wild lebende Tier- und Pflanzenarten sind nicht zu erwarten, da auf- grund der vorangegangenen militärischen Nut- zung die Teilfläche des LSG keine Erholungsfunk- tion besitzt und das EG im östl. Bereich von 380 kV Freileitungstrasse tangiert wird, was eine erhebliche Vorbelastung darstellt.
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Naturpark	ca. 635 NP „Bar- nim“	-	-	voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen, da Schutz- u. Restriktionsbereiche der EG-Ausweisung nicht entgegenstehen.
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotop > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	ca. 80 ha Wald auf ereosi- onsge- fährde- tem Standort	-	X	Erhebliche Beeinträchtigung kann nicht vermieden werden
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	RB: ca. 56 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Hauptnahrungshabitate (Forstfläche, Ruderalfläche) und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen sind; diese liegen für den Weißstorch um die BP im Bereich der Gewässer Briesse und Bäke südwestlich und nordwestlich des EG und für den Seeadler im Bereich des Gewässersystems der Havel nördlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: ca. 600 Ziegen- melker, ca. 195 Wiede- hopf	-	X	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkung für Ziegenmelker und Wiedehopf, da Hauptnahrungshabitate (Ruderalfläche des ehem. Schießplatzes) und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen wären
	PB:	-	-	
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldflä- che als potenzi- eller Lebens- raum für Fleder- mausar- ten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da vorwiegend monostrukturierte Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fledermausvorkommen betroffen wären; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko wäre räumlich und zeitlich eingrenzbare und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	ca. 635 LSG West- barnim, NP „Barnim“	-	X	Verordnungsgeber stellt fest, dass sich das EG in Randlage des LSG befindet und keine erkennbare Vorbelastung des Landschaftsbildes besitzt, die es rechtfertigen würden einer EG-Ausweisung im Einzelfall zu zustimmen.
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	ca. 160 ha histo- rische Waldbe- wirtschaft- schaft- tung; 400 ha Erho- lungs- wald Stufe II	-	X	Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht vermieden werden.
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	LSG/NP, SB/RB TAK-HL- Vogelart- en, pot. Lebens- raum Fleder- mausart- en; Wald der WFK	-	X	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung für Ziegenmelker und Wiedehopf, da Hauptnah- rungshabitate (Ruderalfläche des ehem. Schieß- platzes) und -flugbeziehungen der Arten erheb- lich betroffen wären; erhebliche Beeinträchti- gungen auf Waldflächen der WFK können nicht vermieden werden; die sonstigen zu erwartenden Umweltauswirkun- gen würden nicht über regelmäßig und grund- sätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; Eine Ausgliederung der EG-Fläche aus dem LSG wird von der zuständigen Behörde nicht in Aus- sicht gestellt.

FFH-Vorprüfung (AEG Ehemaliger Standortübungsplatz Lehnitz)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Berge - Pirow	ca. 72 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker/Grünland sowie als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch errichtete WEA	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestgröße der Eignungsgebiete von 100 ha, unterschreitet deutlich die Mindestgröße von 100 ha (Kriterium H41 RZ) - Mindestabstand der Eignungsgebiete von 5 km, deutliche Unterschreitung Mindestabstand zu benachbartem EG (Kriterium H44 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 66	-	-	Restriktionsbereiche von Berge, Pirow und Bresch betroffen. Erhebliche Beeinträchtigun- gen könnten durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren vermieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der im- missionsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	ca. 8 ha kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden können
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	RB: ca. 72 Weißstorch	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da RB bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden, keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Dömnitz und Stepenitz nördlich des EG;
Mindestdistanz- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	PB: ca. 72 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	Angrenzend,	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Landschaftsbild (LaPro)	ca. 22	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da bereits durch errichtete WEA vorbelastet; im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden
bedeutende landschaftsbildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungsfunktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	Angren- gren- zend,	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB Siedlung, RB TAK- /HL- Vogelarten, hochwertiges Landschaftsbild (La-Pro)	-	-	die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum, Vorbelastung durch bestehende WEA,

FFH-Vorprüfung (AEG Berge - Pirow)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Sadenbeck - Wilmersdorf	ca. 61 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker, in geringen Teilen als Forstfläche sowie vollständig als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch bereits errichtete WEA	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestgröße der Eignungsgebiete von 100 ha, deutliche Unterschreitung der Mindestgröße von 100 ha (Kriterium H41 RZ) - Mindestabstand der Eignungsgebiete von 5 km, deutliche Unterschreitung Mindestabstand zu benachbartem EG (Kriterium H44 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 60	-	-	Restriktionsbereiche von Sadenbeck, Könken- dorf und Neu Krüssow betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten durch Festlegun- gen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ver- mieden werden (Prüfung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissionsschutzrechtlichen Vor- gaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtli- nie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone		-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunktionen gemäß WFK	ca. 12 ha kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleine Waldbereiche im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden könnten
Schutz- und Restriktionsbereiche laut „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	SB: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	RB: ca. 61 Weißstorch, ca. 61 Seeadler	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da SB und RB bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewässersystems der Stepenitz westlich und nordwestlich des EG
Mindestdistanz- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: ca. 54 Rotmilan	-	-	Schwerwiegende oder sonstige signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da MA/PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden
	PB: ca. 61 Rotmilan	-	-	
gefährdete Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldfläche als potenzieller Lebensraum für Fledermausarten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren deutlich reduzierbar wäre; Vorbelastung durch bestehende WEA
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	Sadenbecker Vorfluter	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kleiner Graben im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von Bebauung freigehalten werden kann;
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)		-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen

Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB Siedlung, SB/RB TAK-/HL-Vogelarten, pot. Lebensraum Fledermausarten, Gewässer II. Ordn.; Flächen der WFK	-	-	die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum, Vorbelastung durch bestehende WEA

FFH-Vorprüfung (AEG Sadenbeck - Wilmersdorf)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Schönhagen - Steffenshagen	ca. 110 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker sowie vollständig als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch bereits errichtete WEA	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestabstand der Eignungsgebiete von 5 km, deutliche Unterschreitung Mindestabstand zu benachbartem EG (Kriterium H44 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 22	-	-	Restriktionsbereiche von Steffenshagen, Schönhagen und Groß Langerwisch betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten durch Festlegungen technischer Parameter der WEA im RB im nachfolgenden Genehmigungsverfah- ren vermieden werden (Prüfung der erforderli- chen Mindestabstände von WEA zu Wohnnut- zungen anhand der immissionsschutzrechtli- chen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schatten- wurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelas- tung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	um- grenzt durch LSG Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Bereich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konn- ten keine erheblichen Beeinträchtigungen fest- gestellt werden

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotop > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	SB: ca. 110 Schwarz- storch	-	-	Schwerwiegende oder sonstige signifikante Konflikte sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umweltauswirkung, da SB und RB bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheb- lichen Beeinträchtigungen festgestellt werden; keine Hauptnahrungshabitate und - flugbeziehungen der Arten erheblich betroffen; diese liegen um die BP im Bereich des Gewäs- sersystems der Dömnitz südlich des EG und der Kümmernitz westlich und nordwestlich des EG
	RB: ca. 110 Schwarz- storch, ca. 110 Weiß- storch	-	-	
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftre- ten
	PB: ca. 110 Rotmilan	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da PB Rotmilan bereits mit WEA bebaut, von einer Gewöhnung der Art kann ausgegangen werden, im Rahmen von Geneh- migungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisionsrisiko räumlich und zeitlich eingrenzbar und durch Vermeidungs- maßnahmen im nachfolgenden Genehmigungs- verfahren deutlich reduzierbar ist; Vorbelas- tung durch bestehende WEA
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
LSG/GSG	-	um- grenzt durch LSG Agrar- land- schaft Prig- nitz- Stepe- nitz	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Bereich bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konn- ten keine erheblichen Beeinträchtigungen fest- gestellt werden
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Garten-/Denkmalbereiche	-	Sichtac hse auf Garten- ten- denk- mal	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	RB Sied- lung, SB/RB TAK-/HL- Vogelar- ten,	Sichtac hse auf Garten- ten- denk- mal	-	die zu erwartenden negativen Umweltauswir- kungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkun- gen durch WEA hinaus gehen; voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung auf die Funktionsfähigkeit des Land- schaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, geringe Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum,

FFH-Vorprüfung (AEG Schönhagen - Steffenshagen)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	ca. 110 Agrar- land- schaft Prignitz- Stepenitz	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhal- tungsziele (Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten), da SB und RB Schwarzstorch und Rotmilan bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Ge- nehmigungsverfahren konnten keine erhebli- chen Beeinträchtigungen festgestellt werden;

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Klein-Mutz	ca. 136 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Intensivacker sowie vollständig als Standort für WEA genutzt	
relevante Umweltprobleme	Vorbelastung durch bereits errichtete WEA	
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar; Bestandsschutz für bestehende WEA	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	die zu erwartenden Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinausgehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen werden als erfüllbar eingeschätzt	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	- Mindestabstand der Eignungsgebiete von 5 km, deutliche Unterschreitung Mindestabstand zu benachbartem EG Kriterium H44 RZ) - Umfeld von Flugsicherungseinrichtungen, AEG gesamträumlich in Überlagerung mit 15 km Anlagenschutzbereich DVOR Funkfeueranlage „Löwenberg“ der zivilen Luftfahrt (Kriterium J53 RZ)	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	RB: ca. 35	-	-	Restriktionsbereiche von Klein-Mutz und Hell- berge betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten durch Festlegungen technischer Para- meter der WEA im RB im nachfolgenden Ge- nehmigungsverfahren vermieden werden (Prü- fung der erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohnnutzungen anhand der immissi- onsschutzrechtlichen Vorgaben (BImSchG, TA Lärm, Schattenwurfrichtlinie). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch bestehende WEA.
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone		-	-	nicht vorliegend
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo- gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	SB: -		-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftre- ten
	RB: ca. 136 Weiß- storch	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umwelt- auswirkung, da RB bereits mit WEA bebaut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festge- stellt werden; keine Hauptnahrungshabitate und -flugbeziehungen der Weißstörche erheb- lich betroffen; diese liegen um die BP im Be- reich des Gewässersystems des Welsegrabens westlich und der Mildenerberger Tongruben östlich des EG
Mindestdistanz- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftre- ten
	PB: -	-	-	Signifikante Konflikte würden nicht auftreten
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	-	-	-	nicht betroffen
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-		-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	ca. 86 Sicht- bereich zu Hang- kante/ Kuppe (mit Bau- denk- mal „Bis- marck- turm“)	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA be- baut, im Rahmen von Genehmigungsverfahren konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (ReP)	-	<1000 m Abstand zu „Zehdenicker Tonstichlandschaft“	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Sichtbereich bereits mit WEA bebaut
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	RB Siedlung, RB TAK-Vogelart,	<1000 m Abstand zu VB „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ Sichtbereich zu Hangkante/Kuppe	-	die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinaus gehen; voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: Vorbelastung durch bestehende WEA, mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, konfliktarmer Raum, drei weitere Planfestlegung im Umkreis von ca. 5 km, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten

FFH-Vorprüfung (AEG Klein-Mutz)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	

Plankategorie	Alternativgebiet Windenergienutzung	
Name	AEG Blandikow - Heiligengrabe	ca. 159 ha
derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als Forstfläche und teilweise als Intensivacker genutzt	
relevante Umweltprobleme		
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung ist nicht absehbar	
Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung auf RB Schwarzstorch (Einschätzung durch LfU), die sonstigen zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen würden nicht über regelmäßig und grundsätzlich vorhandene Umweltauswirkungen durch WEA hinausgehen; die naturschutzrechtlichen Anforderungen können nicht als erfüllbar eingeschätzt werden	
Gründe für die Nichtausweisung als EG-Planfestlegung aufgrund Anwendung weiterer regionalplanerischer Kriterien (vgl. Kap. 8)	s. Naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Mensch/menschliche Gesundheit				
Siedlungsbereiche/ Sied- lungsflächen und Schutz- zone	-	-	-	nicht betroffen
festgesetzte Über- schwemmungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
überschwemmungsge- fährdete Bereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	-	-	-	nicht betroffen
bedeutende Bereiche der Erholungsnutzung und Schutzzone	-	-	-	nicht betroffen
Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Biosphärenreservat	-	-	-	nicht betroffen
Naturpark	-	-	-	nicht betroffen
Nationales Naturerbe	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Landschafts- bestandteile > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen nach § 12 LWaldG	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Schutzfunk- tionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Schutz- und Restriktions- bereiche laut „Tierökolo-	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
gischen Abstandskrite- rien“ (TAK, Stand 15.10.2012) (Erlass MUGV 2011a),	SB: ca. 159 Schwarz- storch	-	X	Schwerwiegende Konflikte wären voraussicht- lich nicht vermeidbar. Erhebliche Umweltaus- wirkung auf SB Schwarzstorch (Einschätzung durch LfU),
	RB: ca. 159 Seeadler, Schwarz- storch, Weiß- storch, ca. 16 Fischad- ler	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umwelt- auswirkung auf RB der Arten, da Hauptnah- rungshabitate und -flugbeziehungen der Arten voraussichtlich nicht erheblich betroffen sind (vorwiegend Intensivacker und Forstflächen überplant); Hauptnahrungshabitate und - flugbeziehungen liegen im Bereich der Nieder- ung des Nadelbachs westlich des EG und der Jäglitz östlich des EG
Mindestands- und Prüfbereiche für Rotmilan gem. Rechtsprechung sowie für sonst. Arten laut Helgoländer Liste (außer TAK-Arten) (LAGVSW 2015)	BP: -	-	-	Besonders schwerwiegende Konflikte würden nicht auftreten
	MA: -	-	-	Schwerwiegende Konflikte würden nicht auftre- ten
	PB: ca. 80 Rot- milan	-	-	Signifikante Konflikte wären voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine erhebliche Umwelt- auswirkung, keine Hauptflugbeziehungen er- heblich betroffen; im Rahmen des Genehmi- gungsverfahrens könnte durch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass keine artenschutz- rechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Errichtung der WEA be- rührt werden.
gefährdete Fledermausar- ten mit hohem Kollisions- risiko (FFH-RL-Anhang IV)	Gesamte Waldflä- che als potenzi- eller Lebens- raum für Fleder- mausar- ten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltaus- wirkung, da monostrukturierte Forstflächen als Lebensraum mit durchschnittlichem Fleder- mausvorkommen betroffen wären; erhöhtes Konfliktpotenzial durch insbesondere Kollisi- onsrisiko wäre räumlich und zeitlich eingrenz- bar und durch Vermeidungsmaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren weit- gehend reduzierbar
Fließgewässer I. Ordnung, Standgewässer > 1 ha	-	-	-	nicht betroffen
Gewässer II. Ordnung > 5ha	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG/GSG	-	-	-	nicht betroffen
hochwertiges Land- schaftsbild (LaPro)	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
bedeutende landschafts- bildprägende Elemente	-	-	-	nicht betroffen
Waldflächen mit regional bedeutsamen Erholungs- funktionen gemäß WFK	-	-	-	nicht betroffen
Vorranggebiet „Freiraum“ (ReP)	-	angren- gren- zend	-	nicht betroffen
Vorbehaltsgebiete „Histo- risch bedeutsame Kultur- landschaft“ (ReP)	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktar- mer Raum)	SB + RB TAK- Vogelar- ten, pot. Lebens- raum Fleder- mausar- ten	-	X	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung auf SB und RB Schwarzstorch (Einschätzung durch LfU), die sonstigen zu erwartenden negativen Um- weltauswirkungen würden nicht über regelmä- ßig und grundsätzlich vorhandene Umweltaus- wirkungen durch WEA hinaus gehen;

FFH-Vorprüfung (AEG Blandikow - Heiligengrabe)				
betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umwelt- aspekt	Betroffenheit [ha]		Erheb- lichkeit	Beschreibung des Konfliktpotenzials/ Konfliktlösung
	überla- gernd	umlie- gend		
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen